



EISE WALPROGRAMM 2023

De gréng Walprogramm
fir d'**Nationalwalen 2023**

Kapitel 1.1: Naturschutz ist Menschenschutz

Die Natur braucht uns nicht. Wir aber brauchen sie. Wir haben nur diesen einen Planeten, in all seiner Schönheit und natürlichen Vielfalt, mit all seinen Bewohner*innen – und begrenzten Ressourcen. Schon deshalb stellt der Schutz unserer Umwelt die größte Verantwortung dar, die uns Menschen zufällt. Sauberes Wasser und saubere Luft, Artenvielfalt und fruchtbare Böden sind die Grundlage für unser Leben. Und ohne stabile Ökosysteme ist auch ein Leben in Freiheit, Würde und Gleichheit nicht möglich. Schon lange kennen wir die Auswirkungen, die das Leben und Wirtschaften von uns Menschen auf das Ökosystem unseres Planeten hat. Auch in Luxemburg, eines der am stärksten zersiedelten Länder in Europa, hat die Natur stark gelitten. Und viele Veränderungen stehen unserer Natur und uns als Folge der Klimakrise erst bevor. Dringendes Handeln bleibt notwendig; wir müssen den in den beiden vergangenen Legislaturperioden eingeschlagenen Kurs beherzt und konsequent fortsetzen.

Gemeinsam haben wir in den vergangenen Jahren einiges erreicht, um der Schädigung unserer Ökosysteme und biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten und geschädigte Natur wiederherzustellen. Wir haben umfassende Reformen im Bereich des Naturschutzes, des Wasserschutzes und der Biodiversität ins Werk gesetzt. Das überarbeitete Naturschutzgesetz regelt nicht nur den Schutz der Grünzonen, sondern hält auch Instrumente und finanzielle Hilfen für die Wiederherstellung wichtiger Lebensräume wie Blumenwiesen etwa oder Feuchtgebieten bereit. Zudem haben wir dafür gesorgt, dass heute 80 Prozent der Trinkwasserfassungen Luxemburgs geschützt werden, die Stickstoffemissionen gesunken sind und wir – trotz Bevölkerungswachstums – weniger Restmüll produzieren. Langfristig relevante, erste Schritte für uns alle in Luxemburg.

Trotz dieser Bemühungen bleibt viel zu tun, wenn wir der nächsten Generation intakte Lebensräume, gesunde Wälder und saubere Gewässer hinterlassen wollen. Der Rückgang der Artenvielfalt ist nicht gestoppt. Umso wichtiger ist es, die begonnene Politik weiterzuführen. Mit klarem Kompass, kooperativ und auf allen politischen Ebenen. Deswegen werden wir in den nächsten Jahren nicht nur den Klima- und Umweltschutz auf der nationalen, wie auf der globalen Ebene entschlossen weiter voranbringen, sondern auch den Gemeinden finanzielle Mittel und ideelle Unterstützung geben, um zusammen mit Bürger*innen und Unternehmen ihren Beitrag dazu zu leisten. Gemeinsam wollen wir zum Beispiel der Natur wieder einen größeren Raum in unseren Dörfern und Städten geben. Im Miteinander können wir viel bewegen. Und nur mit einer Politik, die natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützt, erhalten wir uns die Möglichkeit zur Selbstbestimmung – für uns und künftige Generationen, in einem lebenswerten Luxemburg.

Naturräume und Artenvielfalt bewahren

déi gréng werden:

- den neuen Nationalen **Plan für Naturschutz** (PNPN) umsetzen;
- die Natur – **Wälder, Wiesen, Gewässer, Feuchtgebiete, usw.** – **schützen**, ihre Artenvielfalt stärken und geschädigte Natur wiederherstellen;
- **neue Naturschutzgebiete** ausweisen um unbezahlbare Lebensräume zu bewahren. Wir werden 30 % der nationalen Fläche unter Schutz stellen,

ein Drittel davon - Gebiete mit einem aktuellen oder potenziell sehr hohen Wert mit Bezug auf die biologische Vielfalt - unter strengem Schutz;

- für den Naturschutz **wertvolle Landflächen** gezielt in öffentliche Hand bringen;
- die **Vernetzung von Lebensräumen** durch natürliche und naturnahe Flächen vorantreiben um die uneingeschränkte Fortbewegung von Tieren zu vereinfachen;
- die **Schutzwirkung von Naturschutzprojekten verstärken**, durch das Identifizieren prioritärer Aktionsfelder, eine zielorientierte Umsetzung von Maßnahmen, und die regelmäßige Kontrolle der Projekte auf ihre Schutzwirkung;
- wertvolle Landschaftselemente wie Einzelbäume, Hecken und Blumenstreifen besser schützen und neu schaffen;
- die Anpflanzung von Bäumen und Wiederherstellung von Ökosystemen in urbanen Räumen fördern und Projektentwickler*innen hierbei stärker in die Verantwortung ziehen;
- sich auf **internationalem Niveau für ambitionösen Naturschutz** und die Umkehrung des Biodiversitätsverlustes einsetzen, und die internationale Naturschutzfinanzierung konsequent erhöhen;
- den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen („GMOs“) in Luxemburg weiterhin nicht zulassen, auch wenn diese mit Hilfe der sogenannten „neuen Gentechnikverfahren“ entwickelt wurden. Auf EU-Niveau setzen wir uns für eine strenge Regulierung von neuen Gentechnikverfahren (gemäß dem Vorsorgeprinzip) inklusive Kennzeichnungspflicht und Risikoprüfung ein;
- Produktion, Anbau und Vermehrung von lokalem Saatgut, Hecken und Baumarten weiter staatlich fördern und professionalisieren;
- ein nationales **Baumpflanzprogramm** umsetzen um eine nationale **Baumschule** anlegen, wo Bäume für öffentliche urbane Projekte vorgezogen, und bestehende Bäume, die öffentlichen Bauarbeiten weichen müssen, vorübergehend verpflanzt werden können.

Naturschutz vereinfachen

déi gréng werden:

- **dynamische Ansätze des Naturschutzes**, wie das Entstehenlassen und spätere Beseitigen von temporären Naturräumen innerhalb des Bauperimeters („Natur auf Zeit“) entwickeln und dabei eine Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten erzielen;
- die **Umsiedlung von europäisch geschützten Arten** vereinfachen durch ein Angebot an angemessenen öffentlichen Flächen;
- die Bedingungen für **regionale Flächenpools** und die Kompensation in der Nähe des zu kompensierenden Eingriffsortes attraktiver gestalten. Wir prüfen die Machbarkeit eines Systems, welches das Sammeln von Ökopunkten im Vorab ermöglicht. Wir verbessern die Sichtbarkeit der Ergebnisse des Kompensationssystems;
- **neue Prämienprogramme für Naturschutz** schaffen, um die Artenvielfalt in

den Wäldern, auf den Feldern und im urbanen Raum zu stärken und dafür sorgen, dass neben den Landwirt*innen und Waldbesitzer*innen, auch Privatpersonen stärker darauf zurückgreifen können.

Umweltschutz als Priorität für den ganzen Staat

déi gréng werden:

- die **Gouvernance für Umweltpolitik** und die **interministerielle Kohärenz** stärken, denn Umweltschutz darf wirtschaftspolitischen, verkehrspolitischen oder landwirtschaftlichen Entscheidungen nicht nachgelagert werden;
- die **Finanzmittel für Umweltpolitiken substantiell erhöhen**, sowie die nötige Personaldecke in den Verwaltungen für die konsequente Umsetzung der Umweltpolitiken, und die Begleitung von privaten, wirtschaftlichen und kommunalen Akteur*innen in diesem Kontext garantieren;
- eine wirksame **Bekämpfung der Umweltkriminalität garantieren**, und dafür die nötigen finanziellen, personellen und gesetzlichen Mittel zur Verfügung stellen;
- in Zusammenarbeit mit dem STATEC regelmäßig aktualisierte Umweltindikatoren für Luxemburg aufbauen um den Zustand der Umwelt und die Wirkung von Schutzprogrammen besser zu überwachen;
- einen **jährlichen Bericht zur Lage der Natur und Umwelt** einführen, welcher zusammen mit den verschiedenen verantwortlichen Minister*innen in der Chamber debattiert wird;
- eine Ausbildungsoffensive für Umwelt- und Naturschutzberufe starten, um diese attraktiver zu gestalten. Wir werden außerdem Aus- und Fortbildungen sowie Umschulungen von Fach- und Arbeitskräften in diesem Bereich fördern;
- die **Aus- und Weiterbildung für kommunale und staatliche Akteur*innen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich** ausbauen;
- den rezent eingeführten Nachhaltigkeitscheck für Gesetze auf seine Effektivität evaluieren und wenn nötig verstärken;
- eine im öffentlichen Dienst geltende **Umweltleitlinie einführen**, damit der öffentliche Dienst Vorbild und Aushängeschild in Sachen Zirkularität, Energieeffizienz, Ressourcenschutz in all seinen Aktivitäten wird;
- Luxemburg als **Standort für Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung** stärken;
- Bildung und Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung stärken. In diesem Kontext integrieren wir im Primär-, sowie Sekundarunterricht Inhalte zum Thema Umweltschutz in den Lehrplan der Fächer "Vie et société / Leben und Gesellschaft" und "Eveil aux Sciences". Diese Inhalte sind die Erörterung von Umweltschutzproblemen und ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen sowie wertorientierte Lösungssuche. In diesem Bereich fördern wir auch den Unterricht mit Praxisbezug in Naturschutzzonen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Zirkularität;
- naturpädagogische Organisationen und Projekte wie z.B. Naturkitas unterstützen und deren Aktivitäten so begleiten, dass der

Handlungsrahmen definiert ist und der Genehmigungsprozess vereinfacht funktionieren kann;

- im Umweltbereich Projekte mit Demonstrationscharakter anregen, und die Lehren und „best practices“ dieser Projekte durch die Entwicklung von Konzepten und Leitlinien skalieren;
- **administrative Hürden im Umweltbereich abbauen** und Genehmigungsprozeduren beschleunigen und digitalisieren;
- **sich für eine kohärente und koordinierte Umsetzung der Ziele der Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene einsetzen und die Finanzierung hierfür gewährleisten.

Umweltschutz in Gemeinden favorisieren

déi gréng werden:

- ländliche Gemeinden die unseren natürlichen Reichtum bewahren und ökosystemische Leistungen garantieren verstärkt für diesen Dienst entlohnen und in diesem Sinne die Gemeindefinanzierung anpassen;
- «Règlements-type » für Bautenreglemente ausarbeiten um klima- und naturschutzpositiven Urbanismus und Regenwassernutzung voranzutreiben, sowie Lichtverschmutzung und Bodenversiegelung zu begrenzen;
- **Mindestwerte für natürliche und naturnahe Grün- und Wasserflächen** (grüne und blaue Infrastruktur) im urbanen Raum einführen, damit die Begrünung mit standortangepassten Bäumen und Hecken besonders an dicht bebauten Orten einen größeren Stellenwert bekommt;
- die Möglichkeit von **kommunalen Schutzgebieten** schaffen;
- das Vorkaufrecht der öffentlichen Hand überarbeiten, um ihre Möglichkeiten des vorrangigen Kaufes von Grundstücken mit besonderer ökologischer Bedeutung, im Interesse des Gemeinwohles, zu verbessern (wie an Gewässer angrenzende Parzellen, die für Renaturierungsprojekte bedeutend sind);
- die **Beteiligung der Gemeinden am Naturpakt fördern** und den Maßnahmenkatalog regelmäßig evaluieren, verbessern und an den dritten Naturschutzplan, das Waldgesetz und andere neue Gesetze anpassen;
- die **Rolle der Naturparks beim aktiven Naturschutz** stärken;
- die **kommunalen Naturschutzsyndikate zu einem flächendeckenden Netz ausbauen**;
- die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in den Gemeinden weitertreiben.

Eine pestizidfreie Zukunft ermöglichen

déi gréng werden:

- dem Umweltministerium **mehr Mitentscheidungsrecht** im Bereich der Landwirtschaftspolitik geben, da diese Politiken den Zustand von Biodiversität und Ökosystemen maßgeblich beeinflussen;
- **pestizidfreie Flächen vergrößern**, um das Massensterben der Insekten zu stoppen;
- **verstärkt Daten über die Pestizidbelastung** unserer Umwelt und unserer

Lebensmittel, sowie die Exposition der luxemburgischen Bevölkerung sammeln;

- das Ziel der „**Null Pestizide auf öffentlichen Flächen**“ weiterverfolgen;
- die Anwendung von **Pestiziden in der Nähe von Bildungseinrichtungen und Wohnhäusern, Natur- und Wasserschutzgebieten, sowie entlang von Gewässern** beispielsweise auch die Einrichtung von Pufferzonen **strenger regulieren**.

Urwälder der Zukunft schaffen

déi gréng werden:

- die Waldflächen Luxemburgs auf dem gleichen Niveau erhalten (35% der Landesfläche);
- monotone Fichtenwälder in **naturnahe und klimaangepasste Mischwälder** verwandeln, sowie Luxemburgs Waldbiotope und die **Klimaresilienz der Wälder** stärken;
- mindestens 5 Prozent der öffentlichen Wälder der Natur überlassen, denn unberührt können sie sich zu den Urwäldern der Zukunft entwickeln;
- eine **Strategie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Vegetationsbränden** ausarbeiten, um uns auf die - durch die Klimakrise erhöhte - Gefahr von Bränden in Wäldern und auf Feldern vorzubereiten;
- den Ausbau der Waldwege begrenzen und ihre Entsiegelung fördern;
- Waldbesitzer*innen für die Verbesserung des ökologischen Zustandes, der ökosystemischen Leistungen und der Klimaanpassungsfähigkeit ihrer Wälder verstärkt entlohnen und Beratungsangebote ausweiten;
- um den Informationsaustausch mit Privatwaldbesitzer*innen zu verbessern, werden wir eine **Informationsplattform aufbauen**, die Informationen zu Förderprogrammen, Beratungs- und Ausbildungsangeboten und Verpflichtungen zentralisiert;
- den Wildbestand im Respekt des Naturschutzes und des Tierwohls durch die **Jagd regulieren**. Wir verbessern die wissenschaftliche Überwachung der Wildbestände und identifizieren zusätzliche Lösungsansätze in Koordination mit allen relevanten Akteur*innen. In diesem Sinne werden wir **das Fuchsjagdverbot aufrechterhalten**;
- das nationale **Holzcluster** ausbauen und valorisieren. Wir arbeiten in Zusammenarbeit mit der Großregion eine Strategie aus um die Wertschöpfung des regionalen Holzes aufzuwerten und fördern die Verwendung unseres Holzes in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturprojekten.

Sauberes Wasser und Böden

déi gréng werden:

- die bestehenden Wasserbewirtschaftungs- und Hochwasserrisikopläne umsetzen;
- sauberes Trinkwasser garantieren. Wir schützen unser **kostbares Grundwasser und den Stausee** vor schädlichen Einträgen wie Nitraten und Pestiziden. Wir stellen sicher, dass alle unsere Trinkwasserreserven durch **Schutz zonen** geschützt sind. Wir werden den Schutz des Wassers in

diesen Gebieten weiter verstärken und **Präventionsprogramme** ausbauen. Wir verstärken die Zusammenarbeit mit und Begleitung von Landwirt*innen, Betrieben und Gemeinden in diesem Bereich.

- die **Trinkwasserversorgung langfristig absichern**, und in diesem Sinne:
 - die Arbeiten zur Erschließung von neuen Trinkwasserquellen weiterführen und alte Trinkwasserquellen sanieren und reaktivieren;
- die **Wassersparstrategie** umsetzen und durch Anreize zum Wassersparen für Bürger*innen und Betriebe ergänzen. Gemeinsam mit den Akteur*innen der Landwirtschaft erarbeiten wir wasserschonende Bewässerungsmethoden. Anlagen zur Regenwassernutzung sollen bei neuen Bauprojekten zur Pflicht werden. Wir fördern Regen- und Grauwassernutzung, sowie die Wasserwiederverwendung aus behandeltem kommunalem Abwasser;
 - die Bevölkerung, Schulen und Betriebe verstärkt auf ihren Wasserverbrauch und wasserschonende Praktiken sensibilisieren;
 - unser qualitativ hochwertiges **Leitungswasser als Trinkwasser** fördern;
 - Kampagnen zur Qualität des luxemburgischen Leitungswassers fortsetzen;
 - **Trinkwasserbrunnen** im öffentlichen Raum unterstützen und die kostenlose Bereitstellung von Trinkwasser in staatlichen Gebäuden zur Norm machen. In Restaurants wird **Leitungswasser für Kund*innen zugänglich**;
 - **Eine Renaturierungsoffensive für lebendige und naturnahe Bäche und Flüsse** starten um eine gute Qualität unser Fließgewässer zu erreichen und unsere Feuchtgebiete - Feuchtwiesen, Moore, Tümpel und Auwälder - zu stärken;
 - den **Ausbau der Kläranlagen** vorantreiben und die Elimination von **Mikroschadstoffen wie Mikroplastik, Pestiziden und Medikamenten** erweitern. Wir ziehen die Produzent*innen der besonders wasserunreinigenden Produkte stärker in die Verantwortung;
 - die nationale Klärschlammstrategie fertigstellen, in Zusammenarbeit mit den Kommunen durch den Bau von Klärschlammverwertungsanlagen unter Berücksichtigung von Aspekten der Kreislaufwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Wiederverwendung von Phosphor;
 - ein dauerhaftes Monitoring von Mikroschadstoffen in unseren Bächen und Flüssen einführen;
 - den **Hochwasserschutz** durch die Umsetzung und Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagementplans **vorantreiben**. Wir **verbessern Hochwasserwarnungen** in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, sensibilisieren auf Vorsorge (z.B. angepasste Gebäude- und Städteplanung), und bereiten die zuständigen Einsatzkräfte und das Gemeindepersonal besser auf Hochwassereinsätze vor;
 - dafür sorgen, dass der ressourcenschonenden Wasserwirtschaft auf **Gemeindeebene** mehr Bedeutung geschenkt wird. Wir werden die **Prinzipien der Schwammstadt**, die **Regenwasserrückhaltung und -nutzung**, die Mehrfachnutzung von Wasser und die **getrennte Ableitung von Schmutz- und Regenwasser** vorantreiben;

Vorläufiger Text

- eine **wasserbezogene Risikoanalyse** in den Bereichen der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks einführen, um Verunreinigungsrisiken frühzeitig zu erkennen und minimisieren. In diesem Kontext führen wir ein Qualitätslabel für Betriebe ein, die ein hohes Niveau an Risikovorsorge unternehmen;
- Betriebe, Gemeinden und Privatpersonen auf die **Gefahren des Starkregens** sensibilisieren und bei Prävention und Objektschutz unterstützen;
- die für den **Wasser- und Hochwasserschutz nötigen Finanzmittel** zur Verfügung stellen und gezielt wasser- und hochwasserschutzrelevante Flächen (auch für Renaturierungen) aufkaufen;
- in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren ein **Konzept für den Stausee** ausarbeiten, welches den multiplen Anforderungen – Trinkwasserreserve, Naturschutzgebiet, Wohnort, Energieproduktion, Hochwasserschutz und Naherholungsgebiet – gerecht wird;
- prüfen ob weitere Gewässer zu Naherholungsgebieten entwickelt werden können;
- ein neues Fischereigesetz ausarbeiten, welches Ressourcenschutz und Tierwohl garantiert;
- durch ein Gesetz **den Bodenschutz stärken**, dafür sorgen, dass brachliegende Flächen schneller saniert werden und Flächenverbrauch reduziert wird sowie verschmutzte Grundstücke gar nicht erst entstehen;
- den **Bodenverbrauch und die Bodenversiegelung reduzieren**, dafür die nötigen Instrumente schaffen und in diesem Kontext Akteur*innen wie Gemeinden und Bauherr*innen sensibilisieren. Wir prüfen die Einführung einer nationalen Bodenversiegelungsabgabe und fördern Entsiegelungsmaßnahmen;
- die finanzielle Unterstützung und Beratung bezüglich Bodenschutzes und Böden als CO₂-Senken für Land- und Forstwirt*innen ausbauen;
- in einem Chemikaliengesetz einen einheitlichen Rahmen in Bezug auf Transparenz, Ahndung von Verstößen, Sanktionen und Abgaben aufstellen, um die durch Chemikalien provozierte Verschmutzung der Umwelt besser zu bekämpfen. Wir werden uns auf europäischer Ebene für eine Verbesserung des Chemikalienrechtes einsetzen und diese konsequent umsetzen;
- Importgüter verstärkt auf Gift- und Schadstoffe kontrollieren, die diesbezügliche Informationslage der Bevölkerung verbessern und Rückrufe erleichtern, um Konsument*innen besser zu schützen.

Luft-, Lärm- und Lichtverschmutzung bekämpfen

déi gréng werden:

- in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine **nationale Strategie zur Reduzierung von Lichtverschmutzung** erarbeiten, um Mensch und Natur vor den negativen Konsequenzen von zu viel künstlichem Licht zu schützen, die ökologische Vernetzung zu verbessern und die natürlichen Lichtverhältnisse der Nacht wiederherzustellen. Hier müssen Staat und Gemeinden Vorbild sein;

- **Maximalgrenzen für Lichtemissionen** in ökologisch sensiblen Gebieten einführen;
- **strengere Luftstandards** erreichen durch die Förderung von elektrifizierten öffentlichen Verkehrsmitteln, den Ausbau der Fahrradinfrastruktur, das Schaffen von autobefreiten Vierteln, den Ersatz der Verbrennungsmotoren, die Begleitung von Betrieben und die Durchgrünung des urbanen Raumes;
- **Luftqualitätsmessungen weiter systematisieren**, Bürger*innen aktiv an der Erhebung von Daten beteiligen sowie aktualisierte und verständlich aufgearbeitete Daten für Bürger*innen zugänglicher machen;
- die aktuelle **Lärmgesetzgebung überarbeiten**, um den **Schutz der Ruhe und vor Lärm zu verbessern**, denn Lärm macht krank und schadet der Natur;
- **Lärm-Minderungspläne** umsetzen und sie an neue Gegebenheiten anpassen. Wir berücksichtigen dabei auch die Reduzierung der Lärmbelastung in der Natur, besonders durch die Schaffung von sogenannten "Ruhezonen" („zones calmes“), wo die Lärmbelastung unter einem gewissen Dezibellimit liegt;
- Bürger*innen, Unternehmen und Gemeinden unterstützen bei der Umsetzung von **Maßnahmen die Lärm-, Licht-, und Luftverschmutzung** reduzieren (wie Schallschutzwände, schallisolierende Fenster, Fassadenbegrünung, Lichtabschirmung). In lokalen Hotspots erarbeiten wir in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Leuchtturmprojekte die veranschaulichen, wie Maßnahmen Verschmutzung reduzieren können;
- Maßnahmen zur **Verminderung von Schadstoffbelastungen und Verbesserung der Luftqualität im Innern der Gebäude** fördern durch die Ausarbeitung entsprechender Kriterien bei Neubau und Renovierung;
- durch den „Kompatibilitätscheck für Betriebe“ die Ansiedlung neuer Unternehmen mit Umweltzielen in Einklang bringen.

Kreislaufwirtschaft/Abfall

déi gréng werden:

- die **Umsetzung der ambitionierten Abfall- und Verpackungsgesetzgebung**, sowie der Strategie „Null Offall Lëtzebuerg“ und der Kreislaufwirtschaftsstrategie vorantreiben;
- das **Verursacherprinzip stärken** und die **Produzent*innen-Haftung erweitern**;
- den **materiellen Fußabdruck des Landes reduzieren**. Hierzu bauen wir **Indikatoren zur Analyse von Luxemburgs Materialflüssen** auf und verbessern das Wissen und die Berichterstattung zu Ressourcennutzung und -effizienz in Luxemburg;
- das Abfallgesetz auf seine Wirkung in der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs evaluieren und ggf. verbessern;
- die Besteuerungsmethode des Restmülls anpassen, damit die **Gebühren nach Gewicht berechnet** werden, denn dies führt generell zu einer Halbierung des Restmüllaufkommens;
- das Konzept „SuperDrecksKëscht“ überprüfen und überarbeiten, mit dem

Ziel, das Aufkommen von gefährlichen Abfällen zu reduzieren, ihre Verwertung und Entsorgung optimal zu gestalten und die bestmöglichen Dienstleistungen in diesem Bereich anzubieten;

- eine nationale Lösung für die Entsorgung von leicht belasteten Abfällen (wie im Bereich der Bauabfälle) erarbeiten;
- **Recycling-Zentren zu Ressourcen-Zentren umgestalten**, wo die Werteerhaltung und Wiederverwendung von Stoffen großgeschrieben wird. Wir bieten den Zentren finanzielle und beratende Unterstützung für diese Transition an. Gemeinsam mit den Gemeinden vernetzen wir Ressourcenzentren landesweit, damit Einwohner*innen Zugang zu allen Zentren haben, unabhängig von ihrem Wohnort;
- den **Kampf gegen Straßenmüll** in Kooperation mit den Gemeinden und den Ordnungskräften verstärken;
- in einem Lebensmittelgesetz **verbindliche Ziele zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen** in allen Bereichen der Wertschöpfungskette („Feld bis Teller“) festlegen, um Lebensmittelverschwendung zu bekämpfen. In diesem Gesetz führen wir auch Regeln zum **Monitoring** von Lebensmittelverschwendung ein, und regeln die **Spendepflicht** von noch genießbaren Lebensmitteln und die damit verbundene Rechtssicherheit. Öffentliche Einrichtungen werden in der Minimierung von Lebensmittelabfällen in diesem Bereich einen Vorzeigecharakter erreichen;
- auf europäischer Ebene eine ehrgeizige Position in Bezug auf die Ressourcenwirtschaft vertreten, insbesondere was die Reduzierung von Verpackungen, Verpackungsabfällen und Mikroplastik, sowie auch strenge „Eco-Design“-Ziele angeht um Produkte langlebiger, wiederverwendbar, reparierbar, aufrüstbar, recycelbar und allgemein weniger umweltschädlich zu machen. Europäische Direktiven zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung werden wir auf nationalem Niveau ambitioniert umsetzen.

Mehrweg-Lösungen Vorrang einräumen

déi gréng werden:

- ein **Pfandsystem für Getränkebehälter** einführen;
- **Mehrwegverpackungen** fördern und Verpackungsabfall reduzieren;
- die Entwicklung von Mehrweg-Transportverpackungen und den Ausbau der **Zirkularität** im Logistiksektor unterstützen;
- Vereine, Gemeinden, und die Privatwirtschaft begleiten, damit Mehrweglösungen im Handel und auf Veranstaltungen zur Norm zu werden;
- in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur*innen die „EcoBox“ und „Spin“ Modelle auf weitere Produkte erweitern;
- Initiativen von verpackungsarmen und verpackungsfreien Läden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten fördern;
- **Hygienevorschriften im Lebensmittelsektor** klären und ggf. anpassen, um Kund*innen das Einkaufen mit selbst mitgebrachten Mehrwegbehältern an Frischetheken zu ermöglichen und Händler*innen sowie Verbraucher*innen verstärkt auf diese Möglichkeit sensibilisieren.

Reparatur, Wiederverwendung und „sharing economy“ favorisieren

déi gréng werden:

- einen **Reparaturbonus für Reparaturdienstleistungen** einführen;
- **Steuervergünstigungen für Reparaturarbeiten und „second hand“** verallgemeinern;
- Haftungs- und Versicherungsfragen klären und ggf. den gesetzlichen Rahmen anpassen;
- **Ausleih- und Sharing-Initiativen** (z.B. Werkzeug-Bibliotheken) **unterstützen**;
- **„Repair-Café“-Initiativen** dabei unterstützen sich national zu vernetzen und zu koordinieren. Für Bürger*innen soll es einfach ersichtlich sein, wo und zu welchem Zeitpunkt „Repair Cafés“ stattfinden;
- berufliche Ausbildungen und Weiterbildungskurse in Reparatur und Wartung ausbauen und fördern, um die Kreislaufwirtschaft von morgen zu sichern;
- sich auf europäischem Niveau für eine Stärkung der Reparierbarkeit, längere Lebensdauer der Produkte und Produktgarantien, die Entwicklung von „Reparabilitätskriterien“ und das Recht auf Ersatzteile einsetzen;
- gegen die Vernichtung von unverkauften Konsumgütern wie Textilien vorgehen;
- die **Wiederverwendung von Materialien im Bausektor** stärken durch die Einführung eines reglementarischen Rahmens für die Wiederbenutzung von zurückgewonnenen oder recycelten Materialien, das Erstellen einer Materialbörse im Bausektor sowie die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf wiederverwendeten Materialien;
- die **Vermeidung von Erdaushub und Bauschutt** weiter fördern durch die Unterstützung einer intelligenten Planung und die Identifizierung von weiteren Wiederverwendungsmöglichkeiten;
- bei **öffentlichen Ausschreibungen** im Infrastrukturbereich verstärkt **Kriterien der Zirkularität, des Ressourcenschutzes und des Einsatzes von fossilfreien Maschinen** integrieren, um das nachhaltige Bauwesen zu fördern.

Kreisläufe schließen

déi gréng werden:

- die **Prinzipien der Kreislaufwirtschaft** in die Planung von **neuen Aktivitätszonen** integrieren, durch die Entwicklung von multifunktionalen Gebäuden, das Teilen von Infrastrukturen und Dienstleistungen (z.B. Lagerhallen oder IT-Ausrüstung) und die Kaskadennutzung von Produktionsmaterial, Wasser und Energie, insbesondere der Abwärme. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen entlang der Lieferketten sowie die Umsetzung von zirkulären Geschäftsmodellen wie "Produkte als Dienstleistungen" tragen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs bei und fördern gleichzeitig Innovation und Resilienz;
- die **Entwicklung und Anwendung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft im**

Bausektor konsequent fördern, da dieser Sektor aufgrund seiner Rolle als großer Verbraucher von Materialien und Produzent von Abfällen ein beträchtliches Potenzial für eine effizientere Ressourcennutzung durch die Kreislaufwirtschaft hat. Wir werden Maßnahmen fördern, welche die lokale Wertschöpfung steigern, z.B. die Herstellung innovativer Baumaterialien aus regionalen Ressourcen, die Vorfertigung von modularen Bauelementen, die Werterhaltung bestehender Gebäudeteile sowie die Wiederverwendung von Bauprodukten und Materialien beim Rückbau. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird ein signifikanter Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sowohl bei Renovierungsarbeiten als auch im Neubau;

- Betriebe bei der Transition zur Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz durch **neue Förderprogramme und Beratung** unterstützen. Mit Hilfe von Materialflussanalysen identifizieren wir die Bereiche, in denen prioritär Kreisläufe geschlossen werden können, und integrieren diese Aspekte in den Klimapakt für Betriebe;
- die Prinzipien der Zirkularität verstärkt in öffentlichen Ausschreibungen Rechnung tragen und damit zirkuläre Geschäftsmodelle zusätzlich unterstützen, insbesondere für regionale Wertschöpfungsketten wie jene der Landwirtschaft (Bioökonomie) oder auch der Bauwirtschaft.

Kapitel 1.2: Klimagerecht leben

Dürren, Hitzewellen, Waldbrände, Starkregen und Überschwemmungen: Die menschengemachte Klimakrise ist nichts Abstraktes mehr, und ihre verheerenden Folgen sind längst auch in Luxemburg spürbar. Das Abwenden der Klimakrise und der Schutz der Umwelt ist die zentrale Herausforderung unserer Generation. Wir haben noch maximal 27 Jahre, um klimaneutral zu werden. Bis 2030 müssen wir unsere Emissionen im Vergleich zu 2005 um 55 % reduziert haben. Noch haben wir die Chance, die Art, wie wir leben und wirtschaften, auf. Denn der IPCC-Bericht sagt eben auch, dass das Ausmaß der Klimakrise begrenzt werden kann. Deswegen gilt es, die Energiewende konsequent umzusetzen, unsere Klimaziele zu erreichen und unsere Gesellschaft zugleich rechtzeitig auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Mensch, Umwelt und unsere Infrastruktur vorzubereiten.

Die gute Nachricht lautet: Wir können das. Mit Innovationskraft und Gemeinsinn verfügen wir über die Voraussetzung dafür, die sozial-ökologische Wende zu meistern. Und dadurch nicht nur unseren Beitrag zu einer klimagerechten Welt zu leisten, sondern auch unserer Wirtschaft neue Perspektiven zu verschaffen. Mit grünen Jobs, mit mehr Lebensqualität und sozialer Gerechtigkeit. Auf Generationen hinaus.

Unser Ziel ist klar. Der Weg dorthin muss gerecht und solidarisch sein. Denn nur wenn wir unterwegs niemanden verlieren, kommen wir auch dort an, wo wir hinmüssen. Dafür muss der Staat verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und Gemeinden und Bürger*innen gezielt unterstützen. Deshalb sehen wir:

Klimaschutz als zentrale Aufgabe der nächsten Legislatur

déi gréng werden:

- das Einhalten des **Pariser Klimaabkommens und des 1,5°C-Zils in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen** stellen und das Handeln aller Politikfelder danach orientieren;
- die Umsetzung des **nationalen Energie- und Klimaplan**s mit seinen Maßnahmen zur zentralen Priorität des Staates machen, denn um unsere Klimaziele zu erreichen müssen wir in der nächsten Legislaturperiode das Tempo und den Umfang der Klimamaßnahmen weiter drastisch erhöhen;
- die **Finanzierung der Maßnahmen des Energie- und Klimaplan**s langfristig planen und auf **hohem Niveau gewährleisten**;
- die für die Umsetzung des Energie- und Klimaplans nötigen **personellen Ressourcen garantieren**;
- ein **Prioritätsstatus für Energie- und Klimatransitionsprojekte** umsetzen um die administrativen und rechtlichen Verfahren für geeignete Projekte vorrangig zu bearbeiten und so zu beschleunigen;
- sich dafür einsetzen, dass die vom Staat zustehenden finanziellen Unterstützungen zeitnah und unbürokratisch ausbezahlt werden. Zu diesem Zweck werden wir die Bearbeitung von Förderanträgen von Privatpersonen und Unternehmen beschleunigen und komplett digitalisieren, sowie uns dafür einsetzen, dass die Ausbezahlung der Klima- und Energiehilfen nach dem Prinzip der Stichprobenkontrolle direkt ausgeführt und dann über systematische ex-post Kontrollen überprüft viel einfacher und

schneller funktionieren könnte;

- ein **Energiewende-Beschleunigungsgesetz** prüfen, um bestehende kommunale Hürden für Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien abzuschaffen und kommunale Vorschriften zu vereinheitlichen und fit für die Energiewende zu machen;
- Klimaschutz und Energiewende zur **transversalen Priorität der Regierung** machen. Um die **Koordination zwischen Ministerien** zu stärken, ernennt jedes Ministerium eine*n **Klimabeauftragte*n auf hohem Niveau**, und wird die Umsetzung des Energie- und Klimaplanes ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt des Regierungsrates;
- eine **Klimaneutralitätsstrategie für den Staat ausarbeiten**, damit dieser Vorbild und Aushängeschild in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienz wird und er die **Klimaneutralität schon im Jahr 2040** erreicht. Diese Klimaneutralitätsstrategie wird in eine breite, für den öffentlichen Dienst geltende Umweltleitlinie eingebettet;
- dem **natürlichen Klimaschutz eine besondere Priorität einräumen**, denn starke Ökosysteme sind natürliche Klimasenker und -schützer. Deswegen investieren wir massiv in die Restauration von Ökosystemen und naturbasierte Lösungen.

Den gesetzlichen Rahmen des Klimaschutzes stärken

déi gréng werden:

- auf EU-Ebene **Teil der führenden Kräfte im Bereich der Klimapolitik bleiben und sich für ambitionierte Maßnahmen in allen klimarelevanten Bereichen einsetzen**, um sicherzustellen dass die westlichen Industriestaaten ihrer besonderen historischen Verantwortung im Bereich des Klimaschutzes nachkommen;
- **Luxemburg zum Klimachampion machen und die notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen**, um die Klimaneutralität bestenfalls bereits 2040 und spätestens 2050 zu erreichen und die damit einhergehenden Chancen für den Wirtschafts- und Industriestandort, neue Arbeitsplätze und die Lebensqualität der Bürger*innen voll auszuschöpfen;
- die verschiedenen **klimarelevanten Sektoren stärker in die Verantwortung ziehen**. Im Klimagesetz führen wir eine klare Prozedur im Falle einer sektoriellen Zielverfehlung ein: wenn ein Sektor sein spezifisches Klimaziel verfehlt, wird das verantwortliche Ministerium Vorschläge für weitere Emissionsreduktionen präsentieren und umsetzen;
- im Austausch mit den zwei Klimagremien "*Observatoire scientifique pour la politique climatique*" und "*Plateforme pour l'action climat et la transition énergétique*" die **luxemburgische Klimapolitik regelmäßig evaluieren** und ggf **neue Maßnahmen identifizieren** um die **nationale Klimapolitik zu verstärken**, und so sicherstellen, dass die luxemburgische Klimapolitik im Einklang mit ihren Zielen bleibt;
- die **proaktive Partizipation der Bürger*innen in Sachen Klimapolitik** auch in Zukunft weiterführen, wie es mit dem "Bürgerkomitee Lëtzebuerg 2050" sowie dem "Klima-Bürgerrot" angestoßen wurde.

Klimaschutz auf allen Ebenen favorisieren

déi gréng werden:

- den **Maßnahmenkatalog des Klimapaktes** für Gemeinden regelmäßig evaluieren und mit zusätzlichen Maßnahmen ausstatten;
- die Hilfestellung für Kommunen im Bereich der Klima- und Energiewende bei der Klima-Agence weiter ausbauen;
- einen **Klimapakt für (industrielle) Gemeindesyndikate** schaffen, um Gemeindesyndikate die zB im Abfall- und Abwasserbereich tätig sind, bei der Reduzierung ihrer Klimaemissionen, wie auch bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen;
- Luxemburg als **Exzellenzzentrum für Forschung an Klimaschutz und Klimaanpassung** positionieren. Wir unterstützen dabei die Einrichtung von **Forschungslehrstühlen** und öffentlich-privaten Partnerschaften bei der Universität Luxemburg und bei öffentlichen Forschungszentren und positionieren Luxemburg als Vorreiter in der **Forschung über die Entstehung und Förderung von nachhaltigen und klimapositiven Lebensweisen**;
- durch aktive Prospektion und vorteilhafte Bedingungen ein „**Green Valley**“ für **Green-Tech Unternehmen** - wie Hersteller*innen von Batterie-, Solar- oder Turbinentechnologien - in Luxemburg schaffen;
- einen **nationalen Investmentfonds "Transition énergétique"** auflegen, der **ausschließlich in Projekte im Bereich der Entwicklung von erneuerbaren Energien in Luxemburg** investiert und an dem Bürger*innen sich beteiligen und eine "grüne Rendite" erhalten können;

ein **Klimasparbuch** einführen, womit **jedes Kind ab Geburt einen Anteil am nationalen Investmentfonds "Transition énergétique"** und/oder an einer klimafreundlichen Anleihe bekommt, mit der nachhaltige Projekte z.B. im Bereich der Windkraft oder der Solarenergie finanziert werden. Die Rendite aus diesem Sparbuch soll ab dem 18. Lebensjahr zur Verfügung stehen;

- die Öffentlichkeit verstärkt über die Herausforderungen und Zusammenhänge der Klimakrise informieren, und bestehende Lösungen und Handlungsmöglichkeiten für Privatpersonen und Betriebe propagieren;
- Entwicklungsländer im Kampf gegen und Anpassung an die Klimakrise unterstützen und den **nationalen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung auf hohem Niveau** halten. Wir sehen einen zusätzlichen Budgetposten für den luxemburgischen Beitrag zum internationalen Fonds für klimabedingte Schäden und Verluste vor, der Staaten unterstützt, die besonders von der Klimakrise betroffen sind;
- sich **auf internationaler Ebene** für ein verbindliches globales Ziel zum **Ausbau von erneuerbaren Energien** einsetzen.

Klimaanpassung

déi gréng werden:

- Luxemburgs **Anpassung an unvermeidbare Klimafolgen in allen Bereichen verbessern**, und dafür die nationale **Klimaanpassungsstrategie aktualisieren**, und mit messbaren Zielen versehen. Zusätzlich legen wir eine klare Gouvernance-Struktur wie auch einen Überprüfungsmechanismus fest, und verankern diese im Klimagesetz;
- den nationalen **Hitzeaktionsplan** („*plan canicule*“) überarbeiten und

besser kommunizieren, um so besonders schutzbedürftige Personen wie ältere Menschen verstärkt vor den Risiken von Hitzewellen zu schützen;

- einen Dürremanagementplan erstellen mit Unterstützungsmaßnahmen zum Schutz der Wälder und zur Unterstützung der Landwirt*innen. Der „Dürreplan“ muss auch Maßnahmen bei niedrigem Wasserstand in den Gewässern berücksichtigen. In diesem Kontext sehen wir eine Strategie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Vegetationsbränden vor;
- die Umsetzung der Resilienzpläne für kritische Infrastrukturen unterstützen, um einen besseren Schutz dieser wichtigen Infrastrukturen zu gewährleisten und somit zum Schutz der Menschen beizutragen;
- **die Aus- und Fortbildung zum Thema Klimaanpassung, wie z.B. klimaresiliente Planung, ausbauen** für u.a. Mitarbeiter*innen kommunaler Verwaltungen und interkommunaler Syndikate, Architekt*innen und Planer*innen;
- **Daten zu ortsgenauen Klimarisiken (Starkregen, Hochwasserrisiko, Hitzeinseln, usw.)** zusammenbringen und angemessen kommunizieren, um die Informationslage aller betroffenen Akteure zu verbessern und die Umsetzung von vorausschauenden Anpassungsmaßnahmen von privaten und öffentlichen Akteuren zu erleichtern;
- Landwirte dabei unterstützen, neue, widerstandsfähigere und angepasste Anbausysteme zu entwickeln, wie zum Beispiel die Agroforstwirtschaft, und den Einsatz von Kulturen fördern, die weniger Wasser benötigen und resistenter gegen Dürren sind;
- **Bürger*innen verstärkt über Eigenvorsorge** in Bezug auf Klimarisiken **sensibilisieren**;
- Kommunen bei Planung von klimaangepassten Vierteln durch Begrünung, Kaltluftschneisen, Wasserrückhalteinfrastruktur besser unterstützen und eine Anpassungsleitlinie für den urbanen Raum ausarbeiten;
- Kommunen mit einem **Förderprogramm „Klimaangepasste und klimapositive urbane Räume“** **finanziell unterstützen**, damit unsere Gemeinden resilienter werden gegen Extremwetterereignissen;
- Ein **Förderprogramm für Klimaanpassungsmaßnahmen** - wie Entsiegelung und Begrünung - **für Privatpersonen und Unternehmen** einführen;
- **Innovative Finanz- und/oder Versicherungsinstrumente zur Abfederung der Folgen von Naturkatastrophen** für Privatpersonen prüfen und gegebenenfalls einführen.

Kapitel 1.3: Starke Demokratie. Moderne Verwaltung. Lebendige Beteiligung

Luxemburg ist eine starke, lebendige Demokratie. Wir sind stolz darauf, in einem vielfältigen, offenen Land zu leben, in dem Bürger*innen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sexueller Identität gleichberechtigt und selbstbestimmt über ihre gemeinsamen Anliegen entscheiden. Der Rechtsstaat ist der Garant dafür. Er steht für das Versprechen, dass vor dem Gesetz alle gleich sind, schützt Bürger*innen- und Menschenrechte und sichert das friedliche Zusammenleben.

Wir wollen, dass das so bleibt. Denn die Tatsache, dass sich die Demokratie in unserem Land auch in Krisenzeiten als stark erwiesen hat, bedeutet nicht, dass wir sie als gegeben betrachten können. Sie muss gelebt, gepflegt und den Herausforderungen unserer Zeit, aber auch den Bedürfnissen unserer sich verändernden Gesellschaft entsprechend weiterentwickelt werden.

Für uns ist Demokratie eine Lebensform, keine Formalie. Und die Arbeit an ihr nie abgeschlossen. Deswegen werden wir auch in den nächsten Jahren einen starken Fokus auf die Stärkung der Grundrechte in unserem Land setzen und den politischen Prozess transparenter und partizipativer gestalten. Die öffentliche Verwaltung spielt eine zentrale Rolle für die Umsetzung politischer Entscheidungen - und ist der Ort, an dem die Bürger*innen mit dem Staat in Berührung kommen. Wir wollen sie stärken, sie zugleich bürgernäher und digitaler machen um zu gewährleisten, dass sich in ihrem Handeln die gesamte Gesellschaft wiederfinden kann. Unser Land kann davon nur profitieren. Denn all das trägt zur Stärkung der Demokratie, zu besseren politischen Entscheidungen und zu einer resilienteren, gerechten Gesellschaft bei.

Grundrechte und Menschenrechte

déi gréng werden:

- eine*n **Behindertenbeauftragte*n nennen**, der garantiert, dass die UN-Konvention für die Rechte für Menschen mit einer Behinderung in allen Ministerien umgesetzt wird;
- die **Institution Ombudsman reformieren** und deren Aktivitätsbereich über reine Mediationstätigkeiten hinaus ausdehnen. So soll die oder der Ombudsman ein Fragerecht im Parlament erhalten und Gesetzesänderungen anregen können;
- der **konsultativen Menschenrechtskommission (CCDH)** mehr Ressourcen zur Verfügung stellen, die Funktion ihres Präsidenten bzw. ihrer Präsidentin als "Menschenrechtsbeauftragte*n" professionalisieren und die Anbindung der Institution CCDH - unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit - ans Parlament prüfen.
- den **Respekt von Menschenrechten und von Sozial- und Umweltstandards entlang der gesamten internationalen Wertschöpfungskette** durchsetzen, und dafür ein wirksames Lieferkettengesetz **für alle Wirtschaftssektoren** in europäischem und nationalem Recht verankern;
- dafür sorgen, dass auch das Finanzwesen sich an zukünftige Sorgfaltspflichten ("due diligence") halten muss, um Menschenrechte und Umweltschutz zu stärken;

- sich für einen **stärkeren, internationalen Schutz von Journalist*innen, Aktivist*innen, Wissenschaftler*innen und anderen Menschenrechtsverteidiger*innen** überall auf der Welt einsetzen.

Wahlrecht und Parteien

déi gréng werden:

- die vier Wahlbezirke zu **einem einzigen nationalen Wahlbezirk** zusammenfügen und das Wahlsystem dementsprechend anpassen, damit ohne Regionalproporz gewählt wird;
- im Rahmen eines Pilotprojekts unter Beteiligung der Universität Luxemburg das **freiwillige aktive Wahlrecht ab 16 bei den Europawahlen und den Kommunalwahlen** testen (= ohne Wahlpflicht, wie 75+);
- das **Europawahlgesetz an die EU-Gesetzgebung anpassen**, was die Abschaffung der aktuellen Klausel bedeutet, wonach mehr als die Hälfte der Kandidat*innen jeder Liste die Luxemburgische Staatsbürgerschaft haben müssen;
- die **Wirksamkeit der bestehenden Paritätsregeln in Bezug auf politische Mandate 2024, nach der Europawahl, überprüfen und ggf. verbessern**;
- Informations- und Sensibilisierungskampagnen zur Einschreibung von Bürger*innen ohne luxemburgischen Pass in die Wahlregister der Kommunalwahl und der Europawahl verstärken, wozu auch eine systematische Informationspflicht bei der lokalen oder online Anmeldung von Nicht-Luxemburger*innen gehört - inklusive einer klaren Einschreibungs-Empfehlung;
- Das **Gesetz zur Parteifinanzierung nach den Wahlen 2023 überprüfen und ggf. punktuell verschärfen**, insbesondere was die Punkte **Transparenz, Buchführungsregeln, Erstattung der Wahlkampfausgaben, Spendenregeln** und **Werbung** betrifft. Dies beinhaltet auch die von den einzelnen Kandidaten*innen einzuhaltenden Regeln und die saubere Trennung zwischen Parteien und etwaigen Vereinen oder Vereinigungen in denen Kandidat*innen eine führende Rolle einnehmen oder wo ein finanzielles Vermischungsrisiko besteht;
- die **Mindestregeln für den sauberen Ablauf der offiziellen Wahlkampagnen, inklusive Sanktionen, nicht nur einem freiwilligen Wahlkampfabkommen zwischen verschiedenen Parteien überlassen** (offizielle Dauer, deontologische Regeln für Parteien und Kandidat*innen, ...), sondern gesetzlich festhalten. Dazu gehört auch die **Rolle der Kontrollbehörde ALIA aufzuwerten** und ihr die notwendigen Mittel zur Kontrolle der Regeleinhaltung zuzugestehen;
- in Zusammenarbeit mit den anderen Parteien die möglichen Formen einer **eigenen Rechtsform für politische Parteien** analysieren, da die existierenden, bzw. aktuell genutzten Rechtsformen nur unzureichend auf die Bedürfnisse und Funktionsweise einer Partei passen;
- die Rolle und Aufgaben von politischen Stiftungen klären und sie stärker fördern.

Ein starkes Parlament und mehr Transparenz und Bürger*innen-Beteiligung im Gesetzgebungsprozess

déi gréng werden:

- den **Mitarbeiter*innenstab der Chamber im Bereich der Europapolitik und der Fachausschüsse stärken**, den Informationsfluss und die Zusammenarbeit mit dem EU-Verbindungsbüro der Chamber und der luxemburgischen Stellvertretung in Brüssel verbessern und im Sinne einer optimalen und frühen Begleitung der Entwürfe für Richtlinien und Regulierungen, so eine engere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Abgeordneten, den Luxemburger Europaabgeordneten, sowie anderen luxemburgischen Vertreter*innen fördern;
- die Arbeit der **Chamber transparenter gestalten**, indem:
 - die **Parlamentsausschüsse öffentlich tagen** und die Ausnahmen geregelt werden;
 - die Abgeordneten dazu verpflichtet werden, ihre Treffen mit Interessenvertreter*innen in einem **Transparenzkalender** zu veröffentlichen;
- die demokratische Institution Chamber durch Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und der politischen **Bürger*innen-Beteiligung stärken**, indem die Abgeordnetenkammer mehr als bisher den direkten Dialog mit den Bürger*innen pflegt und zwar:
 - über parlamentarische **Anhörungen zu wichtigen politischen Themen mit öffentlicher Beteiligung**;
 - durch die Entwicklung eines **Nationalen Bürgerdialog- oder Bürgerrat-Modells** in Zusammenarbeit mit der Universität Luxemburg, sowie den Expert*innen und Bürger*innen des „Biergerkomitee“, des „Klima-Biergerrot“ und aus anderen Beteiligungsprozessen, wie z.B. vom CELL, das **sowohl luxemburgischen als auch nicht-luxemburgischen Bürger*innen eine systematische Plattform bietet um sich bei wichtigen Zukunftsfragen am politischen Gestaltungsprozess zu beteiligen**;
- den **Mitarbeiter*innenstab der Chamber im Bereich der Europapolitik und der Fachausschüsse stärken**, den Informationsfluss verbessern und die Zusammenarbeit mit dem EU-Verbindungsbüro der Chamber in Brüssel im Sinne einer optimalen und frühen Begleitung der Entwürfe für Richtlinien und Regulierungen sowie einer engen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Abgeordneten und den Luxemburger Europaabgeordneten fördern;
- den Abgeordneten das Recht geben, sich in den parlamentarischen Ausschüssen von Fraktionsmitarbeiter*innen begleiten zu lassen, ähnlich wie die Minister*innen von Beamt*innen begleitet werden dürfen;
- nach den zahlreichen Anpassungen in Folge der Verfassungsreform eine **komplette Überarbeitung des Chamberreglements** vornehmen, bisher ausgeklammerte Fragen wie bezüglich eines Geburts- und Elternurlaubs der Abgeordneten angehen und einen Krisenplan für die Chamber ausarbeiten, damit sie auch in äußersten Notfällen, so wie z.B. bei Naturkatastrophen, Pandemien oder Kriegen handlungs- und beschlussfähig bleibt;

- ein **Observatorium der staatlichen Politiken** („Observatoire des politiques publiques“) schaffen, um die Anwendung der vom Parlament gestimmten Gesetze einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen und die Gesetzgebungen gegebenenfalls anzupassen.
- **Doppelmandate durch eine Professionalisierung der Bürgermeister*innen- und Schöff*innenmandate einschränken** und die Freistellungsstunden („Congé politique“) der Abgeordneten gemäß einer beruflichen Vollzeitarbeit ausrichten.

Reform des Staatsrats

déi gréng werden:

- **dafür sorgen, dass der Staatsrat seine Arbeit schneller und effizienter erledigen kann, um somit den Gesetzgebungsprozess zu beschleunigen. Wir stärken hierfür die Institution Staatsrat sowohl auf Mitarbeiter*innen- als auch auf Mitgliederebene personell** und setzen weitere Maßnahmen um, um einerseits die Arbeitsbedingungen der Staatsrät*innen zu verbessern und andererseits bestehende Flaschenhälse in der Gesetzgebungsprozedur zu beseitigen. Wir führen dementsprechend **eine Frist für die Erstellung der Gutachten** ein;
- das **Gesetz zum Staatsrat überarbeiten**, dem Parlament die alleinige Kompetenz geben, die Mitglieder des Staatsrates im Rahmen eines öffentlichen Hearings zu benennen und dabei die Genderparität sowie den Parteienproporz sicherstellen sowie die Unvereinbarkeitsregeln der Mandate überprüfen.

Regierung

déi gréng werden:

- **Minister*innen die Möglichkeit geben, bis zu drei persönliche Kabinetts-Berater*innen zu benennen** und das Statut der Regierungsberater*innen („Conseiller.ère.s de gouvernement“) reformieren. Dies wären politische Angestellte der Regierung, deren Tätigkeitsfeld zwischen den Regierungsmitgliedern und den nichtpolitischen Beamt*innen angesiedelt ist und die die Umsetzung der Vorgaben der Regierung in den Ministerien begleiten. Kabinettsmitglieder erhalten eine Freistellung ihrer regulären Arbeit für die Dauer des Mandats ihres Ministers bzw. ihrer Ministerin und können ebenfalls aus der Privatwirtschaft rekrutiert werden. Nach Ablauf des Mandats ist ihre Funktion im Ministerium beendet.

Starke handlungsfähige Gemeinden

déi gréng werden:

- die Wirksamkeit der „Congé politique“-Regelungen (Freisetzungsstunden) und der anderen finanziellen Kompensationen zur Ausübung der kommunalen Mandate 2 Jahre nach Umsetzung der sich auf dem Instanzenweg befindlichen Reform, evaluieren und die kommunalen Mandate ggf. weiter aufwerten;
- **politische Doppelmandate** durch eine Professionalisierung der Bürgermeister*innen- und Schöff*innenmandate einschränken;
- die **Reform der Gemeindefinanzen** überprüfen und weiterführen um u.a. die

Vorläufiger Text

landesplanerischen Kriterien des neuen „Programme directeur de l'aménagement du territoire“ (PDAT) stärker einzubeziehen;

- die Sensibilisierungsaktionen für **Gemeindefusionen** verstärken und die Anreize attraktiver gestalten um die Zahl der Gemeinden unter 3.000 Einwohner*innen zu verringern und ein gleichmäßigeres und gleichwertigeres Angebot an kommunalen Dienstleistungen für alle Einwohner*innen zu ermöglichen;
- **paritätische Wahllisten** auch auf Gemeindeebene fördern;
- eine Reform des Gemeindedachverbandes **Syvicol** in die Wege leiten, hin zu einer Art kommunaler Berufskammer die zu kommunalpolitisch relevanten Gesetzes- und Reglemententwürfen eine Stellungnahme abgeben kann;
- die Organisation und den Ablauf der Gemeindewahlen 2023 analysieren um ggf. sämtliche Organisationsabläufe wie Auszählen, Validierung der Stimmzettel, Übermittlungswege, usw. weitmöglichst zu harmonisieren, sowie die Wahlbüros stärker professionalisieren um die freiwilligen Helfer*innen bei ihrer Arbeit zu unterstützen;
- der kommunalen **Bürger*innen-Beteiligung** einen stärkeren gesetzlichen Rahmen geben, indem wir:
 - die per Gesetzesvorschlag initiierte Einführung einer "**Kommunalen Bürgerinitiative**" für alle Einwohner*innen ab 16 Jahre schnell abschließen;
 - das **Initiativrecht der Bürger*innen** für ein Gemeindereferendum vereinfachen;
 - Konzepte für b entwickeln und institutionalisieren, um den Bürger*innen bei wichtigen Zukunftsfragen sowie bei Projekten und Entscheidungen die ihre Wohnumgebung oder sie selbst betreffen, die Möglichkeit zu geben, sich aktiv am politischen Gestaltungsprozess zu beteiligen;
- die begonnene tiefgreifende **Reform des Gemeindegesetzes** zügig abschließen um den 100 luxemburgischen Gemeinden einen an die heutigen Herausforderungen, Bedürfnisse und Missionen angepassten Funktionsrahmen zu geben. Dazu gehört auch ein modernes und zumindest teilweise von der politischen auf die administrative Ebene verlagertes Personalmanagement, die Aufnahme des technischen Gemeindedienstes ins Gemeindegesetz, inklusive Klärung der Verantwortlichkeiten und Unterschriftsbefugnisse der Leiter*innen des Dienstes, und die Einführung von technischen und administrativen Direktor*innen auf der Ebene der Gemeindeverwaltung;
- das **Gemeinde-Syndikatsgesetz** überarbeiten und modernisieren um den deutlich gewachsenen Aufgaben, der notwendigen Professionalisierung, der teils hohen Komplexität sowie Syndikatsgrößen von über 100 Mitarbeiter*innen gerecht zu werden. Dazu gehören z.B. eine präzisere Regelung der Aufsichtspflichten und insgesamt transparentere und demokratisch besser nachvollziehbare Entscheidungsprozesse in den Syndikaten, insbesondere auch für die Gemeinderät*innen der Mitgliedsgemeinden, die überfällige Klärung der Kompetenzbereiche der Direktionen und der Aufsichtsorgane sowie die Absicherung der

Direktor*innen in Bezug auf ihre tatsächlichen und alltäglichen Missionen.

Die Medienlandschaft im digitalen Zeitalter stärken

déi gréng werden:

- die **Transparenz der staatlichen Verwaltungen** durch ein Informationszugangsgesetz für Journalist*innen erhöhen und darüber hinaus auch den Informationszugang der Bürger*innen bei staatlichen Stellen verbessern. déi gréng werden in diesem Sinne den Beitritt Luxemburgs zur Tromsø-Konvention des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten prüfen;
- die vor zwei Jahren durchgeführte **Reform der Pressehilfe** evaluieren, insbesondere mit Blick auf den Pluralismus der Medien und Formate, und gegebenenfalls Verbesserungen auf den Weg bringen;
- **Printmedien** mittelfristig und gegebenenfalls darüber hinaus weiterhin unterstützen, um der gesamten Bevölkerung Zugang zu einer Vielfalt von Informationsmedien zu gewährleisten;
- freie und **Community-Medien** unterstützen;
- beim **öffentlich-rechtlichen Rundfunk** in den entsprechenden Gesetzen und Verträgen verstärkt auf Kriterien bezüglich der Energieeffizienz, Nachhaltigkeit sowie der Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit achten und die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben sicherstellen;
- die Machbarkeit bzw. die Vor- und Nachteile der Schaffung eines **öffentlich-rechtlichen Fernsehsenders** inklusive eines Online-Angebotes gemeinsam mit nationalen und internationalen Expert*innen evaluieren und die Ergebnisse transparent und öffentlich diskutieren;
- bei der Verbreitung des neuen **Radio-Standards „DAB+“** weiterhin besonders den kleinen und unabhängigen Radiosendern unter die Arme greifen;
- die **Medienaufsichtsbehörde ALIA** stärken und ihr langfristig die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Frische Perspektiven in einer zuverlässigen öffentlichen Verwaltung

déi gréng werden:

- das **Profil des Staates als attraktiven Arbeitgeber** weiterhin schärfen und die Rekrutierung neuer Talente für den öffentlichen Dienst ankurbeln. Hierfür werden wir sowohl die Vielfalt der im öffentlichen Dienst ausgeübten Berufe, als auch die Vielseitigkeit der Aufgaben innerhalb eines gleichen Berufes bekannter machen;
- für eine **gute Work-Life-Balance der Beamt*innen und Angestellten** des öffentlichen Dienstes sorgen durch eine verstärkte Umsetzung der bestehenden Bestimmungen im Bereich der Arbeitszeitflexibilisierung und des Home-Office;
- die **Kompetenzfelder und das Erfahrungswissen** der Beamt*innen ausbauen und stärker valorisieren, „Inhouse“ und „workplace learning“ nutzen und die Entfaltungsmöglichkeiten der Beschäftigten auf Basis von „upskilling“ und „reskilling“-Modellen gezielter fördern. Dazu gehört auch der Aufbau von Kompetenzen der Zukunft, um den Anforderungen einer

sich kontinuierlich wandelnden modernen Arbeitswelt gerecht zu werden;

- die **Rekrutierungsprozesse** zur Behebung des Personalmangels weiterhin vorausschauend gestalten, sowie die Beschäftigung von Personen mit spezifischen Bedürfnissen verstärken. Ziel muss es sein, die Diversität innerhalb der Belegschaft im öffentlichen Dienst zu erhöhen und den Zugang für Menschen mit körperlichen oder mentalen Defiziten, bzw. Menschen im Statut des "Reclassement", zu erleichtern. Dies setzt eine entsprechende Anpassung der Rekrutierungsprozeduren und -kriterien voraus;
- ein strategisches Gesundheits- und Präventionsmanagement einführen und die Belegschaft proaktiv vor psycho-sozialen Risiken schützen;
- der Vorbildfunktion des Staates im Bereich der Gleichberechtigung Rechnung tragen, eine stärkere Vertretung von **Frauen in hohen Posten** im öffentlichen Dienst anstreben, und die 40%ige Mindestquote von Frauen in den Verwaltungsräten öffentlich-rechtlicher Einrichtungen konsequent umsetzen und die internen Mobilitätsprozesse effizienter gestalten;
- das Angebot an Aus- und Weiterbildungen des Nationalen Instituts für öffentliche Verwaltung (**INAP**) überarbeiten und gezielter an die jeweiligen Berufsgruppen bzw. Qualifikationen, Berufsfelder und Kompetenzen der Zukunft anpassen. Klima- und Umweltschutz sollen konsequent als transversale Themen einfließen. Auch gilt es einen Überblick der aktuellen Kompetenzen zu erstellen, um den Weiterbildungsbedarf genauer zu identifizieren, sowie die Kompetenzen der Beamteten effizienter und flexibler einzusetzen;
- die horizontale und vertikale Mobilität in den Verwaltungen fördern und als Instrument der Kompetenzentwicklung nutzen;
- das innerhalb der Steuerverwaltung durchgeführte **externe Audit** auf zusätzliche Schlüsselbereiche ausdehnen, sowie die Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und anderen öffentlichen Gremien im Finanzwesen (Statec, IGF, CSSF, Zentralbank etc.) verstärken;
- die **Beschleunigung und Vereinfachung der administrativen Prozeduren** mithilfe der Digitalisierung in allen Bereichen über die Plattform „Zesumme Vereinfachen“ weiterhin vorantreiben. Zeitgemäße und zukunftsgerichtete Lösungen sollen zusammen mit den Bürger*innen entwickelt werden. Die Implementierung des „Once-Only“-Prinzips soll die Nutzungsfreundlichkeit der Verwaltungsdienste weiter verbessern;
- bei der Gestaltung administrativer Abläufe verstärkt auf die **Miteinbeziehung der Bürger*innen** setzen und die Kommunikation von Arbeiten und Botschaften klarer und transparenter vermitteln. Diese sollen konsequent in mindestens zwei Sprachen publiziert werden. Die wichtigsten Informationen sollen ebenfalls in Leichter Sprache abrufbar sein;
- den Beschluss, bei der **öffentlichen Beschaffung** verstärkt auf qualitative Kriterien zurückzugreifen konsequent umsetzen. Alle Ministerien und öffentlichen Institutionen sollen beim Einkauf auf umweltfreundliche und im entsprechenden Fall auf „fairtrade“ Produkte und Leistungen, die soziale Standards erfüllen, zurückgreifen. Darüber hinaus gilt es, einen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung auszuarbeiten, um die Kriterien zu harmonisieren und die

Implementierung fest zu verankern. Eine nationale Online-Plattform soll diesen Prozess begleiten und die verschiedenen Akteur*innen miteinander vernetzen;

- die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen dem **öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft, sowie Start-ups**, weiter fördern;
- den Austausch, sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Verwaltungen fördern und innovative gemeinsame Konzepte im internationalen Rahmen erarbeiten;
- ein „**Innovation Fellowship**“-Programm starten. Dieses soll die gemeinwohlorientierte Zusammenarbeit talentierter Spezialist*innen aus innovationskräftigen Unternehmen mit den öffentlichen Verwaltungen innerhalb von zielgerichteten Projekten fördern;
- die „**Homeoffice**“-Regelung auf Ungerechtigkeiten hin prüfen und Unklarheiten beim Recht auf Heimarbeit aus dem Wege schaffen, wie z.B. bei der Anschaffung digitaler und technischer Geräte für die Heimarbeit, Schulungen und internen Versammlungen oder Fahrt- und Reisekosten;
- einen „**Homeoffice**“-Leitfaden für den kommunalen Sektor in Zusammenarbeit mit dem Syvicol ausarbeiten und darauf achten, dass der direkte Kontakt zu den Bürger*innen in den kommunalen Anlauf- und Beratungsstellen täglich garantiert bleibt;
- ein „**Intrapreneurship**“-Programm ins Leben rufen. Dieses soll es Mitarbeitenden des öffentlichen Diensts erlauben, ihre aus der Arbeitspraxis erwachsenen Ideen zur Verbesserung von Abläufen oder zur Lösung von Problem in einem jährlichen Wettbewerb vorzustellen. Die vielversprechendsten Ideen können dann von den Mitarbeitenden umgesetzt werden;
- die Vernetzung und den Wissenstransfer innerhalb des öffentlichen Dienstes fördern und ein interministerielles **Innovationslabor** einführen, welches sich mit abteilungsübergreifenden Innovations- und Modernisierungsprozessen beschäftigt.

Glaubensgemeinschaften

déi gréng werden:

- die **Konventionen und Gesetzesänderungen** welche seit 2015 die **Basis der Trennung von Kirche(n) und Staat** bilden, spätestens 2025 zusammen mit den Glaubensgemeinschaften **auf ihre Einhaltung und Wirksamkeit überprüfen und ggf. anpassen**;
- in diesem Kontext die **Anerkennung von bisher ungerechtfertigterweise ausgeklammerten Glaubensgemeinschaften** wie dem liberalen jüdischen Kultus inklusive Zugang zum „Conseil des Cultes conventionés“ prüfen.

Kapitel 1.4: Gleiche Rechte und Anerkennung schaffen

Freiheit haben wir nur erreicht, wenn wirklich alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Lebensentwurf, selbstbestimmt, frei und sicher leben können. Vor allem in Bezug auf die Rolle von Frauen haben wir große Fortschritte erzielt. Doch der Alltag zeigt, dass wirkliche Gleichberechtigung längst nicht in allen Bereichen und für jede*n selbstverständlich ist.

In Bezug auf die Geschlechtergleichheit kommt es immer wieder vor, dass es trotz gleicher Bildung und Ausbildung, zu Unterschieden in den Löhnen kommt, es Vorteile bei den Aufstiegschancen und bei der Absicherung gibt. Diese Ungerechtigkeiten, werden oft noch verstärkt, wenn Kinder und Familie dazukommen. Das ist nicht nur schreiend ungerecht, sondern für unsere Gesellschaft und auch für unsere Wirtschaft ein Problem.

Das wollen wir ändern. Und dabei auch lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LGBTQIA+) unterstützen. Gerade trans-, intergeschlechtliche und nicht binäre Menschen erfahren nach wie vor Benachteiligung, Stigmatisierung oder gar Gewalt, die sich oft ein Leben lang auf das psychische Wohlbefinden, die Lebensqualität und die Chancen der Betroffenen auswirken.

Wir kämpfen für ein Land, in dem es keinen Platz für Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung gibt. Frei und selbstbestimmt zu leben bedeutet für uns, dass nicht das Geschlecht darüber entscheidet, was man tun kann oder wie viel man verdient. Dass es keine Rolle spielt, wen man liebt. Dass Kinder und Sorgearbeit nicht zum Armutsrisiko führen und Eltern die Möglichkeit haben, sich Familienarbeit gleichberechtigt aufzuteilen.

Arbeit

déi gréng werden:

- der Vorbildfunktion des Staates im Bereich der Gleichberechtigung Rechnung tragen, eine bessere Vertretung von Frauen in **hohen Posten** im öffentlichen Dienst, sowie den Vertreter*innen des Staates in Verwaltungsräten anstreben und die internen Mobilitätsprozesse effizienter gestalten;
- mehr **Lohntransparenz** schaffen und Firmen und Betriebe in die Pflicht nehmen, damit sie belegen müssen, dass sie für gleiche Arbeit den gleichen Lohn zahlen und es nicht an den Mitarbeitenden liegt zu beweisen, dass sie diskriminiert werden;
- Anreize schaffen, um Betriebe und Firmen dazu zu bringen eigene **Betreuungsstrukturen** (KiTas) einzurichten, vor allem in Betrieben in denen Menschen in Schichten arbeiten;
- die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bei den Renten angehen: einen Mindestbeitrag bei beruflicher Auszeit einführen und die Möglichkeit schaffen, auch bei **Teilzeit** zu 100% in die Rentenkasse einzuzahlen;
- **öffentliche Einstellungsverfahren** im Sinne der Chancengleichheit transparenter gestalten und das Risiko möglicher Diskriminierungen anhand anonymisierter Bewerbungsverfahren minimieren. Wir werden auch private Arbeitgeber*innen sensibilisieren und einen Leitfaden für

diskriminierungsfreie Einstellungsverfahren ausarbeiten.

Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben

déi gréng werden:

- den „Congé de paternité“ in „**congé de naissance**“ umbenennen und weiter ausbauen mit der Möglichkeit ihn flexibel zu gestalten. Des Weiteren darf es keine Voraussetzung sein, dass gleichgeschlechtliche Paare verheiratet sein müssen um diesem Urlaub in Anspruch nehmen zu können. Der besonderen Situation angehender „Regenbogenfamilien“ sollte dementsprechend Rechnung getragen werden;
- die **Elternzeit** flexibler gestalten und es ermöglichen, dass der/die Partner*in bereits während des Mutterschaftsurlaubs Elternurlaub nimmt;
- ein **Recht auf bezahlten Urlaub** für den/die Partner*in für Arztbesuche betreffend Schwangerschaft, Verhütung und schweren Krankheiten einführen;
- sich für **neue Arbeitszeitmodelle** einsetzen, welche die Work-Life-Balance verbessern und mehr Zeit für Familie und Freizeit schaffen. Zu diesem Zwecke führen wir eine Familienarbeitszeit ein, die jungen Eltern es erlaubt ihre Arbeitszeit über einen begrenzten Zeitraum zu reduzieren und so Arbeit und Familie besser miteinander zu vereinen;
- den „**Congé pour raisons familiales**“ für alleinerziehende Eltern ausbauen und für Eltern von schwer kranken Kindern die eventuell auf Behandlungen im Ausland angewiesen sind, die Möglichkeit schaffen diesen Urlaub auch zu zweit in Anspruch zu nehmen;
- **steuerliche Vorteile** für Elternpaare einführen, wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit reduzieren.

Gesundheit

déi gréng werden:

- der psychologischen und sozialen Betreuung der Eltern während und nach der **Schwangerschaft und Geburt** stärkere Aufmerksamkeit verschaffen und in diesem Kontext eine nationale Beratungsstelle für Eltern einrichten. Wir enttabuisieren pre- und postnatale Probleme (z.B. postnatale Depression) und sensibilisieren Gesundheitsberufe verstärkt auf diese Thematik;
- nicht-medizinisch notwendige Operationen bei **inter* Kindern** untersagen;
- **Endometriose** und **Lipödem** als Krankheiten anerkennen, in den „Code de la sécurité sociale“ aufnehmen und die Beratungs- und Therapieangebote für Patient*innen verbessern;
- sämtliche **Verhütungsmittel** gratis zur Verfügung stellen, um Geschlechtskrankheiten vorzubeugen;
- verstärkt zum Thema **Geschlechtskrankheiten** informieren und enttabuisieren, dies auch in den Schulen;
- die **Gleichstellung der Geschlechter** in den Bereichen der **Prävention, Diagnostik und Therapie** von psychischen und physischen Erkrankungen stärken und in diesem Kontext:
 - einen **Aktionsplan zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit** für

Frauen einführen;

- **Gendermedizin** zu einem festen Bestandteil des Medizinstudiums und der Aus- und Weiterbildungen für Gesundheitsberufe machen;
- das **Gender Data Gap** in der Forschung thematisieren und eine Strategie entwickeln, mit dem Ziel es in der luxemburgischen Forschung zu verkleinern;
- Statistiken zum **Schwangerschaftsabbruch** führen, um das Tabu weiter abzubauen;
- **Blutspenden** ohne Einschränkung für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen ermöglichen;
- die Ausstellung von „**Certificats de virginité**“ **abschaffen** und sowohl Fachkräfte im Gesundheitssektor als auch sozialpädagogisches Personal sensibilisieren;
- in einer Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Gesundheitsministerium ein **Bioethikgesetz** ausarbeiten welche alle Fragen um die PMA (medizinisch unterstützte Fortpflanzung) auf bioethischer, medizinischer und juristischer Ebene regelt;
- dafür sorgen, dass es allen Kindern ermöglicht wird, dass ihre Eltern als solche anerkannt werden, unabhängig davon, wie sie gezeugt wurden.
- für eine **Depsychiatisierung und Depathologisierung von trans*,inter* und und abinären Personen** beim Zugang zu körpermedizinischen Maßnahmen wie Hormonbehandlungen und Operationen sorgen. Hierzu gehört auch eine Aktualisierung des Kataloges der Kostenübernahme der Krankenkasse bei Prozeduren, wie z.B. Bartepilation oder Logopädie-Sitzungen;
- **jugendlichen trans* Personen** die Möglichkeit geben, Hormonblocker zu nehmen, dies in Zusammenspiel mit einer Beratung von/mit geschultem Fachpersonal;
- **Konversionstherapien unterbinden**;
- eine Gesamtstrategie zur Information und **Bekämpfung von Genitalverstümmlungen** vorlegen sowie eine konkrete Opferhilfe einrichten.

Gewalt bekämpfen

déi gréng werden:

- die **Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** (besonders Frauenfeindlichkeit) und Radikalisierung online und offline, sowie Deradikalisierungsprogramme und Beratungsangebote weiter unterstützen und ausbauen;
- das belgische Modell zur Vorbeugung und **Bekämpfung von Femiziden** evaluieren und die Umsetzung für Luxemburg prüfen;
- die von der Istanbulen Konventionen vorgesehenen Maßnahmen weiter umsetzen und letztere auch aktiv weiter promovieren, gerade in einer Zeit von anti-Gender Bewegungen;
- die Prävention von und die **Angebote für Opfer häuslicher Gewalt** verstärken, sowie die Sensibilisierungsarbeit in mehreren Sprachen ausbauen;

- die **Anzahl der Betten** für Opfer häuslicher Gewalt bzw. die Anzahl an Strukturen erhöhen;
- gewaltbetroffene Menschen deren Aufenthaltsstatus von ihrem*r Partner*in abhängig ist in mehreren Sprachen aufklären, dass sie ein **Recht auf einen eigenständigen Aufenthaltstitel** haben und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfachen;
- ein **Hilfsangebot schaffen für LGBTQIA+ Menschen jeden Alters**, die ihr Zuhause verlassen müssen, aufgrund von Gewalt oder weil sie von ihrer Familie abgelehnt werden.

Bildung und Sensibilisierung

déi gréng werden:

- **Gendermodule** (Reflexion von Geschlechterrollen und Stereotypen, Thematisierung von sexueller Vielfalt, Thematisierung von Gewalt und Gewaltprävention, Homo- und Transphobie...) verpflichtend in die Grundausbildungen und Weiterbildung des Schul- und Betreuungspersonals integrieren;
- ein **nationales Antidiskriminierungskonzept** für den gesamten Bildungs- und Betreuungsbereich ausarbeiten, sowie das Lehrmaterial auf Stereotypen und Vorurteile analysieren und so überarbeiten, dass Stigmatisierung und Ausgrenzung vorgebeugt wird und es die Diversität der Gesellschaft widerspiegelt;
- den **"mental load"** thematisieren und auch Kinder schon sensibilisieren;
- **einen Lehrstuhl für Gender Studies** an der Uni Luxemburg wieder einführen;
- in Zusammenarbeit mit Organisationen die in diesem Bereich tätig sind, das Angebot an **altersgemäßer Sexualerziehung und Missbrauchsprävention** in den Lehrplänen stärken und mehr Fachkräfte gezielt qualifizieren, damit alle Kinder und Jugendliche in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstufen erreicht werden;
- in Schulen und der Berufsausbildung **genderspezifischen Stereotypen bei der Orientierung entgegenzutreten.**

Kultur

déi gréng werden:

- in der öffentlichen Unterstützung von Kultur sowie in den entsprechenden Entscheidungsstrukturen einen **konsequenten Fokus auf die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit** legen;
- auf die **paritätische Besetzung** von Jurys, in Verwaltungsräten und an der Spitze öffentlicher Kulturinstitutionen achten;
- Queere Kultur sowie Drag als Kunstform unterstützen.

Öffentlicher Raum

déi gréng werden:

- **sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum angehen**, unter anderem mit Präventionsarbeit von Kindern bis zu Erwachsenen, mehr Bürger*innen-Beteiligung bei der Planung von neuen Vierteln oder öffentlichen

Plätzen, besserer Belichtung im öffentlichen Raum, Einrichtung von mehr Frauenparkplätzen, Aufwertung von Unterführungen und Vermeidung von Angsträumen;

- **Queer spaces**, Orte zum Zusammenkommen für LGBTQIA+ Communities aufbauen und fördern sowie ein spezifisches Angebot für Jugendliche anbieten. In diesem Sinne wollen wir mit zivilgesellschaftlichen Organisationen die in diesem Bereich tätig sind zusammenarbeiten;
- eine unterstützende und inklusive Umgebung für **LGBTQIA+ Senior*innen** schaffen und Community Zentren mit Aktivitäten, Treffen und Veranstaltungen sowie Unterstützungsgruppen anbieten. Mitarbeiter*innen in Altersheimen sollen geschult und für das Thema sensibilisiert werden;
- sich für eine **diskriminierungsfreie und genderegerechte Gestaltung von öffentlichen Toiletten** einsetzen, und in diesem Sinn Wickeltische für alle Geschlechter zugänglich machen sowie Period-Boxes installieren und neue Gebäude mit genderneutralen Toiletten ausstatten;
- **sexistische Werbung** (nach dem spanischen Vorbild) unterbinden und rund um Körpervorbilder sensibilisieren;
- die Verbreitung eines **unrealistischen Schönheitsideals** strikter regulieren, indem bearbeitete Fotos in der Werbung gekennzeichnet werden.

Chancengleichheit, auch im Sport

déi gréng werden:

- die Schaffung, sowie den Ausbau von **Mädchen- und Damensektionen** in den überwiegend aus männlichen Mitgliedern bestehenden Vereinen finanziell fördern;
- für eine ausgewogene **Vertretung von Frauen und Männern in den Vereins- und Verbandsleitungen** sensibilisieren;
- die Thematik der **Trans* Menschen im Sport** in den internationalen Gremien gezielt angehen um deren Teilnahme an Wettbewerben zu regeln.

Feminismus und Geschlechterdiversität institutionell und gesetzlich verankern

déi gréng werden:

- sich für Gender- und Chancengleichheitspolitik als Ganzes einsetzen und ganz im Sinne der Intersektionalität, eine ganzheitliche Strategie um Feminismus und LGBTQIA+ Rechte verfolgen;
- eine **genderegerechte Sprache** in allen öffentlichen Kommunikationen benutzen;
- einen **rechtlichen Rahmen für Schwangerschaft** und Zeit nach der Geburt für Menschen mit politischem Mandat schaffen;
- durch ein Pilotprojekt **Genderbudgeting** beim Aufstellen der Staatshaushalte die Gleichstellungspolitik und ihre Maßnahmen besonders unterstützen;
- beim Nachhaltigkeitscheck für neue **Gesetzestexte** Gender- und Gleichberechtigungsfragen stärker in Betracht ziehen;

- den **Geschlechtseintrag auf der Identitätskarte** streichen, zusammen mit Expert*innen eine Lösung in Bezug auf die Möglichkeit im Zivilstandsregister kein Geschlecht oder eine dritte Möglichkeit vorzusehen ausarbeiten, und sich ebenfalls für eine europäische Lösung einsetzen.

Menschenhandel bekämpfen

déi gréng werden:

- sämtliche Formen von **Menschenhandel, Zwangsprostitution,** menschenverachtender Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei konsequent bekämpfen;
- die Freier und damit die „Nachfrageseite“ durch **Kampagnen** mit ihrer Verantwortung konfrontieren;
- die **Hilfsangebote erweitern** für Menschen, die in der Prostitution arbeiten, um ihnen den Ausstieg zu vereinfachen, beispielsweise durch Streetworker-Projekte (Straßensozialarbeit) und ortsnahe Beratungsstellen;
- Programme zur **Sexualerziehung** ausarbeiten, die auf gegenseitigem Respekt und der Gleichstellung von Frauen und Männern aufbauen;
- **Sexarbeitende,** welche diese Tätigkeit aus freien Stücken gewählt haben und ohne Zuhälter arbeiten, dazu motivieren, sich **arbeits- und sozialrechtlich abzusichern;**
- Maßnahmen zu ihrem **Gesundheitsschutz** ausbauen und besser zugänglich machen;
- mit unseren Nachbarländern die **überregionale Zusammenarbeit verstärken.**

Kapitel 1.5: In Freiheit und Sicherheit zusammenleben: Mehr Ressourcen für Polizei, Justiz und Prävention

Luxemburg ist eines der sichersten Länder der Welt. Das liegt auch an der guten Arbeit unserer Polizei und Justiz, die wir in der Regierung unterstützt und durch wegweisende Reformen moderner und leistungsfähiger aufgestellt haben. Daran wollen wir anknüpfen: Damit alle Menschen in Luxemburg frei und sicher leben können. Und alle gleiche Rechte und gleichen Zugang zum Recht haben.

Uns geht es um Ergebnisse und nachhaltige Lösungen. Als moderne Rechtsstaatspartei stehen wir für eine Sicherheitspolitik, die wirkt, indem sie konkrete Gefahren zielgerichtet abwehrt, eine effiziente und verhältnismäßige Strafverfolgung gewährleistet und zugleich die Ursachen für Kriminalität wirksam bekämpft. Dazu gehört auch eine humane Drogen- und Suchtpolitik.

Dafür brauchen wir vor allem eine gut ausgestattete und ausgebildete Polizei, eine handlungsfähige, unabhängige Justiz, aber auch eine starke Präventionsarbeit, die dafür sorgt, dass es gar nicht erst zu Kriminalität kommt. Und es bedarf eines verbesserten Zusammenspiels all dieser Instanzen. Deswegen wird ein Schwerpunkt grüner Politik in den Bereichen Justiz und Innere Sicherheit in den kommenden Jahren darin liegen, zu gewährleisten, dass Justiz, Polizei und Sozialarbeit – sowohl in personeller als auch materieller Hinsicht – die optimalen Rahmenbedingungen dafür haben, dass sie ihren wichtigen Dienst an unserer offenen, freien Gesellschaft erfüllen können.

Vertrauen ist eine unerlässliche Voraussetzung für den funktionierenden Rechtsstaat, weswegen wir einen weiteren Schwerpunkt darauflegen werden, dass Polizei und Justiz bürgernäher und transparenter werden. Dringend fortsetzen wollen wir auch die von uns in die Wege geleitete Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen der Polizei- und Justizarbeit, die es fortwährend an neueste gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen gilt.

Unsere Justiz für die Zukunft aufstellen

déi gréng werden:

- alle Vorhaben im Justizbereich im Prisma der Menschenrechte behandeln welche uns leiten;
- eine Reform der "Cour de cassation" analysieren, um der regelmäßigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Rechnung zu tragen;
- das Projekt „**Paperless Justice**“ zwecks Digitalisierung und Dematerialisierung der Justizverfahren nach der Testphase bei den Verwaltungsgerichten weiter vorantreiben;
- die **Rekrutierungsprozesse** in der Magistratur weiterhin überarbeiten und dabei sowohl die Qualität des Einstellungsverfahrens weiter garantieren als auch die Möglichkeit vorsehen, auf mehr Kandidat*innen zurückgreifen zu können;
- in Zusammenarbeit mit der Magistratur eine **parallele Karriere für erfahrene Jurist*innen** in der Magistratur einführen;

- weiterhin die **Anzahl an Richter*innen- sowie Referendar*innen erhöhen**;
- die **Karrieremöglichkeiten in der Magistratur** aufwerten;
- die alltägliche **Verwaltung** des Justizapparates professionalisieren;
- eine **Schule der Anwaltschaft** aufbauen, um die Erstausbildung sowie die Weiterbildung der Anwälte auf die spezifische Landessituation anpassen zu können;
- die Möglichkeiten der **Weiterbildung** der Richter*innen- in Luxemburg fördern;
- durch die Schaffung eines „Observatoire national de la justice“ die Statistiken der Polizei, der Zollverwaltung und der Justiz gezielter analysieren und ganzheitlich angehen. Hiermit schaffen wir Transparenz und erleichtern die Verarbeitung der Daten im Justizsystem und können **Präventionspolitiken** in den verschiedensten Bereichen definieren und umsetzen;
- **Audio- und Videoaufnahmen im Gerichtssaal** verstärkt ermöglichen;
- dafür sorgen, dass die Justiz die **notwendigen Gebäude** für ihre Missionen zur Verfügung gestellt bekommt;
- das Gesetz zur **Reform der Ergänzungskurse in luxemburgischem Recht** („*Cours complémentaires en droit luxembourgeois - CCDL*“) zügig voranbringen;
- in Zusammenarbeit mit der Notariatskammer einen neuen Anlauf nehmen in Bezug auf die **Reform des Notariats, um die Zahl der Notare zu erhöhen und eine zeitgemäße Ausübung des Berufes zu ermöglichen.**

Unsere Gesetzestexte reformieren

déi gréng werden:

- die **Modernisierung des Zivilgesetzbuches** in Zusammenarbeit mit der Uni Luxemburg weiterführen;
- die grundlegende Prüfung des **Straf- und Prozessrechts** weiterführen, um prozedurale Vereinfachungen im Einklang mit den Rechten der Parteien zu ermöglichen;
- **sich für die Anerkennung des Tatbestandes des Ökozids** im internationalen Strafrecht und das Recht auf eine saubere und intakte Umwelt als Menschenrecht einsetzen;
- den Gesetzesvorschlag zur **sexuellen Gewalt** zügig voranbringen, um besonders Minderjährige besser zu schützen sowie Kinderpornographie effizienter zu bekämpfen;
- ein Kapitel im Strafgesetzbuch den **Verbrechen im digitalen Raum** widmen;
- die Reform der veralteten **Konkursgesetzgebung** abschließen;
- mit mehr Transparenz gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung vorgehen und uns auf europäischer Ebene für eine ambitionierte, harmonisierte Regelung über den Zugang zu den **nationalen Verzeichnissen der wirtschaftlichen Eigentümer** (Registre des bénéficiaires effectifs - RBE) einsetzen;
- sich auf europäischer Ebene für eine Erweiterung der Kompetenzen und

der Ressourcen der **europäischen Staatsanwaltschaft** einsetzen;

- sich auf europäischer Ebene für eine harmonisierte Regelung der **Vorratsdatenspeicherung** einsetzen welche gemäß der Rechtsprechung des EuGH den Datenschutz sowie das Recht auf Sicherheit vereint;
- das **Baurecht** („droit de la construction“) reformieren und in interministerieller Zusammenarbeit einen Prozess anstoßen mit dem Ziel, alle relevanten Texte im Baubereich zu kodifizieren;
- die Einrichtung einer **englischsprachigen Kammer** am Handelsgericht sowie am Berufungsgericht prüfen;
- das belgische Modell zur Vorbeugung und Bekämpfung von Femiziden analysieren und die Umsetzung für Luxemburg prüfen;
- den Gesetzesvorschlag zu den **Bewachungsaktivitäten** weiterbringen, um die Kompetenzbereiche der privaten Sicherheitsfirmen klarer abzugrenzen;
- die Gesetzgebung zu den **Glücksspielen** in Luxemburg zügig reformieren.

Eine bürgernahe Justiz fördern

déi gréng werden:

- das Gesetzesprojekt, um die **juristischen Beihilfen stärker nach Einkommen zu staffeln** und sie so mehr Menschen zugänglich zu machen, zügig zum Abschluss bringen;
- **die gerichtliche und außergerichtliche Mediation fördern**, ihre Akteure miteinander vernetzen und eine „Guichet unique“-Plattform unterstützen, die den Bürger*innen schnell und unbürokratisch den richtigen Ansprechpartner vermittelt;
- das Konzept der **restaurativen Justiz („justice restaurative“)** weiterentwickeln, in der Regel nach Abschluss des Prozesses, bei der das Augenmerk auf der Möglichkeit zu freiwilligen Gesprächen zwischen Opfer und Täter*in liegt, sowie einer persönlichen Rechenschaftspflicht und Verantwortung gegenüber den Opfern, bis hin zur Wiedergutmachung des zugefügten Schadens durch die Täter*innen;
- eine zentrale Anlaufstelle mit spezialisierter Beratung und Betreuung für die **Opfer von sexueller Gewalt schaffen**.

Das Familienrecht modernisieren

déi gréng werden:

- **die Gesetzesprojekte zur Einführung eines Jugendstrafrechtes und der Reform des Jugendschutzes** vorantreiben und so schnell wie möglich umsetzen. Beide Gesetze verfolgen einen völlig neuen Ansatz im Bereich des Jugendschutzes und sollen einer Evaluierung durch die Uni Luxemburg unterzogen werden;
- Kinder, welche adoptiert wurden, durch künstliche Befruchtung gezeugt wurden oder durch „accouchement sous X“ geboren wurden, das **Recht geben, ihre Abstammung zu kennen**, und das entsprechende Gesetz zügig voranbringen;
- Kinder, die durch **künstliche Befruchtung** gezeugt wurden ein Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung gewähren und dies in einem Bioethikgesetz

klar definieren. Dieses Gesetz regelt alle Fragen um die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA) auf bioethischer, medizinischer und juristischer Ebene und wird in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium ausgearbeitet. Im Interesse der Kinder werden wir die administrativen Hürden abbauen, für Kinder die im Ausland per Leihmuttertschaft geboren wurden;

- die Reform des **Adoptionsrechts** zügig voranbringen, und die Adoption für ledige und gepacste Personen ermöglichen;
- die Reform der **Vormundschaft** weiter vorantreiben und eine **Anlaufstelle** für Vormundschaften schaffen;
- die Möglichkeit schaffen, **für die Zukunft vorzusorgen** und einen Verwalter der persönlichen Geschäfte zu ernennen, zum Beispiel im Fall von schwerer Krankheit oder Entscheidungsunfähigkeit, und den entsprechenden Gesetzesvorschlag zur „Protection future“ zügig zum Abschluss bringen;
- den **Geschlechtseintrag auf der Identitätskarte streichen**, zusammen mit Experten*innen eine Lösung im Bezug auf die Möglichkeit im Zivilstandregister kein oder eine dritte Möglichkeit vorzusehen ausarbeiten, und sich ebenfalls für eine europäische Lösung einsetzen;

Strafvollzug im Dienst der Gesellschaft

déi gréng werden:

- die **Reform im Strafvollzug weiterführen** und den Fokus auf die Wiedereingliederung der Strafgefangenen in die Gesellschaft legen;
- das **Konzept der „Maisons de transition“ evaluieren und gegebenenfalls überarbeiten**;
- eine wissenschaftliche Analyse über das Einsetzen der **alternativen Strafen** und des Strafvollzuges durchführen;
- die Auswertung der Studie der Uni Luxemburg über die Anwendung der **Bewährungsstrafe** abwarten und analysieren ob eine Überarbeitung notwendig ist;
- eine **Jugendstrafanstalt** bauen, welches den aktuellen Anforderungen gerecht wird und diese der Gefängnisverwaltung unterordnen;
- den Statut des **inhaftierten Arbeitnehmers** definieren;
- die **Neuplanung des Gefängnisses** in Schrässig weiterbringen und somit ermöglichen, dass den unterschiedlichen Kategorien von Gefangenen besser Rechnung getragen werden kann.

Vor Drogensucht schützen, Drogenkonsum entkriminalisieren

déi gréng werden:

- Die Entkriminalisierung des Eigengebrauchs von Drogen umsetzen und stationäre und ambulante Therapieangebote ausbauen;
- **die Legalisierung** von Cannabis vorantreiben. Dies bedeutet:
 - o eine zügige Auswertung der Erfahrungen mit dem neuen Gesetz zum Eigenanbau;
 - o das Konzeptpapier der Regierung und die Schaffung eines vom

Vorläufiger Text

Gesetzgeber kontrollierten und reglementierten Marktes, vom Anbau bis zum Endkonsumenten, zügig umsetzen;

- o einen biologischen und lokalen Anbau der Pflanzen um gesundheitliche Schäden und Risiken durch verunreinigte Substanzen zu minimieren;
 - o eine Verringerung des Schwarzmarktes und der Beschaffungskriminalität;
 - o einen besseren Jugendschutz durch eine enttabuisierte und ehrliche Prävention und Aufklärung, sowie durch eine streng kontrollierte und gut informierte Abgabe mit Altersbeschränkung;
 - o mit anderen europäischen Partnern eine Änderung der europäischen Rahmenbedingungen herbeizuführen welche eine evidenzbasierte Cannabispolitik erleichtern;
 - o einen sinnvolleren Einsatz der begrenzten Mittel der Justiz- und Polizeibehörden;
 - o wie in anderen Ländern die Einführung eines evidenzbasierten THC-Grenzwertes welcher die Fahruntüchtigkeit im Straßenverkehr feststellt.
- **Drogendelikte konsequent verfolgen**, wenn Drittpersonen in Gefahr gebracht werden, z.B. im Straßenverkehr oder wenn der Verkauf der entkriminalisierten Substanzen gegen die neuen gesetzlichen Regeln verstößt, z.B. beim Verkauf an Minderjährige.

Sichere öffentliche Räume schaffen

déi gréng werden:

- die Instrumente der Prävention stärken und die strukturierte **Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Akteuren** (Sozialämtern, Streetworkern, Polizei, Schulen, Gemeinden, ...) verbessern, um gesellschaftliche Konfliktlagen frühzeitig zu erkennen;
- die **Zusammenarbeit von Polizei und Psychiatrie** verstärken, um den besonderen Anforderungen von Polizeieinsätzen mit psychisch erkrankten Personen besser gerecht zu werden;
- **multiprofessionelle Kriseninterventionsteams** schaffen, die nach einem Notruf anstelle oder ergänzend zur Polizei losgeschickt werden können. Die Polizei ist häufig nicht die richtige Antwort auf soziale Probleme, weshalb flexiblere Antwortmöglichkeiten auf komplexe Lagen benötigt werden;
- in Zusammenarbeit mit Spezialist*innen und relevanten Akteur*innen Verantwortung für eine **präventive Sucht- und Drogenpolitik** übernehmen und einen nationalen Suchtpräventionsplan erstellen, welcher ebenfalls auf kommunaler Ebene applizierbar sein wird;
- eine Grundlage für die **Erstellung von Sicherheitsplänen** auf kommunaler Ebene schaffen, damit Mitarbeitende und Verantwortliche bei der strategischen und inhaltlichen Arbeit unterstützt werden.
- bestehende schnelle, einfache und anonyme Drogentestprogramme, die den Menschen Klarheit darüber verschaffen, welche Substanz sie genau konsumieren, weiter ausbauen und das Angebot auf weitere Regionen

erweitern;

Eine starke, bürgernahe und moderne Polizei

déi gréng werden:

- die grüne Rekrutierungsoffensive der letzten Jahre weiterführen und eine Langzeitstrategie für die Entwicklung der Polizeikapazitäten auf den Weg bringen;
- das Ministerium für Innere Sicherheit in den „Comités ministériels“ des Geheimdienstes und des Innenministeriums einbinden, um einen schnellen und zuverlässigen Informationsaustausch zu gewährleisten;
- dafür sorgen, dass das Gewaltmonopol **in staatlicher Hand** bleibt;
- eine **Neubewertung der Einsatzabläufe** und Zuständigkeitsbereiche der „Police administrative“ vornehmen;
- Vorrang für eine bürgernahe Polizeiarbeit und **Aufbau von Vertrauen** zwischen den Strafverfolgungsbehörden und marginalisierten Gemeinschaften geben;
- **innerstädtische Fahrradpatrouillen** einsetzen, um die Präsenz der Polizei in den Straßen zu steigern und somit die einhergehende, präventive Wirkung zu erhöhen. Sie ermöglichen außerdem eine schnellere und spontanere Reaktion aus Radfahrersicht auf Störungen;
- die **personelle und materielle Stärkung** des Dienstes gegen Kindermisshandlung sicherstellen;
- ein verstärktes gesellschaftliches Engagement der Polizei fördern, z.B. durch „**Community Policing**“-Initiativen, wie öffentliche Auftritte und moderne Aufklärungskampagnen, die in die Aufgabenbereiche von sozialer Arbeit übergreifen;
- die **Stärkung** des Dienstes der **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** und die Bemühungen für internationale Zusammenarbeit, besonders in der Grenzregion, ausbauen (z.B. Europol);
- der Generalinspektion der Polizei (IGP) die **nötigen Ressourcen** zur Verfügung stellen, um ihre Arbeit als Kontrollorgan der Polizei effektiv und im Dienste der Bürger*innen ausführen zu können.

Eine hochwertige und moderne Ausbildung für den Polizeidienst sicherstellen

déi gréng werden:

- den Erhalt einer **hochqualitativen Ausbildung für den Polizeidienst** durch regelmäßige Evaluationen sicherstellen;
- breitgefächerte Möglichkeiten zur **beruflichen Weiterbildung** anbieten: **laufende Schulungen und Fortbildungen** für Polizeibeamt*innen, z.B. als Ersthelfer*innen bei häuslicher Gewalt oder für den Umgang mit marginalisierten Gemeinschaften;
- eine **Priorität in der Ausbildung auf den Umgang mit Hassverbrechen, Hassreden und anderen Formen der Diskriminierung in der analogen und digitalen Welt** legen;
- das Bewusstsein für den diskriminierungsfreien und sensiblen Umgang mit

allen Bürger*innen unabhängig von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Behinderung im Rahmen der Polizeiarbeit stärken;

- die Attraktivität des Berufes durch die **Modernisierung von Rekrutierungskampagnen** vermitteln;

Beste Bedingungen für die Polizeiarbeit garantieren

déi gréng werden:

- die **Modernisierung der Infrastruktur und der Einrichtungen weiterführen**, um die Arbeitsbedingungen der Polizeibeamt*innen zu verbessern;
- regelmäßige **Investitionen in die Digitalisierung und Ausrüstung** vornehmen, um den Beamt*innen die nötigen Mittel zu geben, um ihre Arbeit effektiv erledigen zu können;
- **konsequente Investitionen in Analyse- und Managementsysteme ermöglichen**, die im Rahmen einer sicheren und leistungsfähigen Datenverarbeitung dabei helfen Verbrechensmuster zu verstehen und effizientere Polizeistrategien zu erstellen;
- **verstärkte Unterstützungsdienste für Polizeibeamt*innen anbieten**, wie z.B. psychologische Beratung, Hilfsprogramme für Mitarbeiter*innen, sowie Peer-Unterstützung, um das Wohlbefinden der Polizeibeamt*innen zu fördern und ihre Fähigkeit zu verbessern, Stress und den Traumata zu verarbeiten;
- die **Work-life-Balance der Beamt*innen durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten** verbessern.

Kapitel 1.6: Armut bekämpfen, Ungleichheiten überwinden

Luxemburg ist ein reiches Land, nach Pro-Kopf-BIP sogar das reichste Land der Welt. Soweit die Statistik. Doch längst nicht alle Menschen profitieren davon. Manche haben das Gefühl, ihr Bestes zu geben und sich trotzdem kaum das Nötigste leisten zu können. Die Zahl der von Armut bedrohten Menschen in Luxemburg steigt. Die schwächsten unter ihnen – und zugleich die am häufigsten betroffenen – sind Kinder und Jugendliche. Für sie bedeutet arm zu sein häufig, kein eigenes Zimmer als Rückzugsort zu haben, kein Geld für das Schwimmbad zu haben oder sich Nachhilfestunden nicht leisten zu können. Ob Bildungsweg, berufliche Chancen oder Gesundheit: Soziale Benachteiligung, häufig im Kindesalter angelegt, hat Folgen, manchmal ein Leben lang.

Das ist nicht hinnehmbar. Und das muss sich ändern. Denn ein Land, in dem sich soziale Teilhabe an Herkunft und Geldbeutel entscheidet und in dem wir über das Leid anderer hinwegsehen, wäre ein armes Land. Luxemburg kann sich nicht nur mehr Zusammenhalt leisten.

Luxemburg braucht mehr Zusammenhalt, mehr Solidarität und mehr soziale Gerechtigkeit. Wir alle profitieren davon. Denn sozialer Ausgleich und faire Chancen stärken nicht nur unsere Demokratie, sondern auch unsere Wirtschaft. déi gréng werden die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit in unserem Land zu einer Top-Priorität der nächsten Jahre machen, um bei bestehenden Notlagen für bessere Unterstützung zu sorgen, vor allem aber die strukturellen Ursachen anzugehen. So werden wir eine Kindergrundsicherung einführen, um Kinder aus der Armut zu befreien. Denn eine Gesellschaft, die an den Kindern spart, spart an ihrer eigenen Zukunft.

Wir stehen für eine Politik, die allen Bürger*innen gleiche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen will. Das ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch eines der Vernunft. Denn Zusammenhalt schafft Zukunft.

Strukturelle Armutsbekämpfung zur Priorität machen

déi gréng werden:

- eine **zentrale nationale Fachstelle zur Armutsprävention** schaffen, welche ebenfalls als interministerielle Plattform dienen wird. Diese soll eine*n nationale*n Koordinator*in haben und folgende Aufgaben erfüllen:
 - o Koordination und Unterstützung aller Aktivitäten zur Armutsbekämpfung mit den Akteuren der Sozialen Arbeit;
 - o Zugang zu finanziellen Hilfen digitalisieren, begleiten, zentralisieren und erleichtern;
 - o Sicherstellung des Informationstransfers;
 - o Initiierung und Umsetzung von Projekten;
 - o Datenerhebung und -sammlung auf allen Ebenen;
- eine **transversale ressortübergreifende Strategie zur „Armutsbekämpfung“** mit Langzeitzielen und einer Vision entwerfen, die zielorientiert, flexibel und angepasst an die Realität ist. Grundlage muss eine integrierte Armuts-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung sein;
- eine **stärkere Vernetzung und eine strukturelle Unterstützung** der

Vorläufiger Text

Kooperation zwischen den sozialen Akteuren, den ehrenamtlichen Initiativen sowie den staatlichen und kommunalen Institutionen, der ADEM und dem Gesundheitswesen in die Wege leiten;

- das **Programm „SäiteWiessel“**, welches Führungskräften aus der Privatwirtschaft oder einer öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit gibt fünf Tage in einer sozialen Institution ihrer Wahl zu arbeiten, verstärkt fördern;
- Indikatoren, wie zum Beispiel den „PIBien-être“, sowie die **Messung der realen Lebenskosten** (Referenzbudget) und der Lebensqualität, **institutionalisieren**;
- für eine bessere Eingliederung in der Gesellschaft von Schutzbedürftigen und marginalisierten Gruppen sorgen, indem
 - ein **verbesserter Zugang zu den Dienstleistungen** und den Möglichkeiten, die der Bevölkerungsmehrheit offenstehen geschaffen wird;
 - die Entwicklung zielgerichteter Ansätze als Reaktion auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppen unterstützt wird;
- sich für eine **Reform der Sozialämter** einsetzen, und:
 - eine Professionalisierung des Dachverbandes der Sozialämter einleiten;
 - eine einheitliche Dokumentation der Arbeit der Sozialämter herbeiführen;
 - eine Harmonisierung der Leistungen fördern (z.B.: Referenzadresse angeben);
 - den Personalschlüssel an den „*indice socio-économique*“ der Gemeinden koppeln;
 - ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung der Hilfestellungen erstellen;
 - schnelle und unbürokratische Hilfe fördern;
- die **Finanzmodelle** für den gesamten sozialen Sektor generell **neu definieren**, aufeinander abstimmen und die Beziehung zwischen dem Staat und den sozialen Organisationen verstärken;
- angepasste berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie eine wissenschaftliche Begleitung, im gesamten sozialen Sektor fördern;
- die ein **berufsbegleitenden Studiengang** im sozialen Bereich wieder einführen;
- die **Digitalisierung in der Sozialarbeit** weiter fördern und einen Rahmen für ein (orts-)flexibles Arbeiten schaffen;
- das **Personal bei der Arbeitsagentur ADEM, mit spezifischer Ausbildung, aufstocken**, um den beruflichen Wiedereinstieg der schwächsten Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt besser zu begleiten und zu betreuen;
- eine **zentrale Anlaufstelle** („One-Stop-Shop“) für alle Unterstützungsanträge im Sozialbereich schaffen, sowie einen komplementären Beihilfensimulator erstellen; den Mindestlohn regelmäßig

an die Preis- und Lohnentwicklung anpassen und zusätzlich über entsprechende steuerliche Maßnahmen (wie z.B. dem „Crédit d'impôt salaire social minimum“) Menschen mit niedrigen Einkommen unterstützen und sicherstellen, dass niemand trotz Arbeit von Armut bedroht ist und weniger als das Referenzbudget zur Verfügung hat; eine **automatische Indexierung des Teuerungszulage** ("Allocation de vie chère") einführen;

- **Lösungen für geschiedene Paare** mit bei beiden Eltern lebenden Kindern erörtern, damit beide Eltern von staatlichen finanziellen Unterstützungen profitieren können;

Personalmangel im sozialen Sektor bekämpfen

déi gréng werden:

- den Zugang und die Nutzung von Weiterbildung und berufsbegleitenden Studiengängen für Sozialarbeiter*innen und allen Professionellen aus dem medico-psycho-sozialen Sektor ermöglichen und fördern;
- die **Hinzuverdienstgrenze** neben der (vorgezogenen) Altersrente anheben, und das Arbeiten im Ruhestand, vor allem im Hinblick auf die dringend benötigten Arbeitskräfte in systemkritischen Bereichen, flexibilisieren;
- den „**Congé bénévolat**“ **einführen**, um Arbeitnehmer*innen zu ermöglichen sich für gemeinnützige soziale Zwecke während der Arbeitszeit einzusetzen, indem sie eine fakultative temporäre nicht bezahlte stündliche Freistellung pro Woche genehmigt bekommen;
- eine **separate Schulung zur/zum Sozialarbeiter*in** und einen Masterstudiengang im Bereich Sozialarbeit einführen.

Sucht- und Präventionspolitik

déi gréng werden:

- **die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit** ausdehnen und alle Suchtformen gleichermaßen abdecken. Außerdem muss die Präventions- und Informationsarbeit an unterschiedliche Zielgruppen angepasst werden;
- **Therapieansätze verstärken:** die Angebote müssen ausgebaut und an unterschiedliches Suchtverhalten angepasst werden. Nur so kann es gelingen, dass suchtkranke Mitmenschen wieder Teil unserer Gesellschaft werden;
- die staatlichen Therapieangebote für suchtkranke Menschen evaluieren und die Möglichkeit einer im Rahmen von innovativen Substitutionsangeboten stattfindenden Abgabe von staatlich kontrollierten Substanzen prüfen, dies im Kontext der Harm-Reduktion;
- eine oder mehrere "Maison de la substitution" errichten in denen suchtkranke Menschen auch übernachten können;
- mit den relevanten Akteuren den kontinuierlichen Ausbau an bedarfsgerechten und innovativen Substitutionsangeboten vorantreiben und diese wo möglich mit dem Ausbau von Housing-first Strukturen im Sinne der Patient*innen verknüpfen. Dies bedeutet: Ein stabiles und gesundheitsschützendes Umfeld, sowie eine Verringerung des Schwarzmarktes und der Beschaffungskriminalität;
- die **Betreuungsstrukturen dezentralisieren:** dies gilt besonders für

offene Strukturen wie „Abrigado“, „Foyers de nuit“, aber auch für stationäre Therapieangebote. Wir werden den Bedarf an weiteren dezentralisierten Konsumräumen untersuchen, und parallel die bestehenden Strukturen besser aufeinander abstimmen (z.B. Öffnungszeiten, psychosoziale Angebote);

- die provisorische, offene Struktur "Abrigado" in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren umdenken und neu bauen. "Abrigado" braucht feste Strukturen um den Bedürfnissen der Patient*innen und den im Wohnviertel wohnenden Menschen besser gerecht zu werden, sowie den dort Arbeitenden angemessene Arbeitsbedingungen zu garantieren.
- Ausgabestellen von Methadon und künstlichem Heroin (Diamorphin) dezentralisieren und erweitern;
- **Klinikaufenthalte für Suchtkranke ausbauen**, vereinfachen und die Wartezeiten verkürzen. Gerade berufstätige Suchtkranke verlieren oft ihren Arbeitsplatz und damit den letzten Halt, wenn sie monatelang auf einen Platz in der Klinik warten müssen;
- betreute **Wohnstrukturen** für Personen ausbauen, die aufgrund ihrer spezifischen Krankheitsbilder nicht in normalen Alters- oder Pflegeheimen aufgenommen werden können;
- die Gemeinden bei der Erstellung von **Suchtpräventionsplänen** unterstützen;
- die **Zusammenarbeit und den Austausch** zwischen den verschiedenen verantwortlichen Akteuren verbessern (z.B. Polizei, Jugendhaus, Streetworker) und Quartiersmanager*innen als Verbindungsglied zwischen den Bürger*innen und der Politik einsetzen;
- den „**Fonds de lutte**“ nutzen um betroffene Kommunen finanziell bei Suchtpräventionsmaßnahmen und Lösungen zu unterstützen;
- **zusätzliche Suchttherapie-Stationen in Krankenhäusern** schaffen, wo somatische und psychologische Therapien für Menschen die eine Abhängigkeit von einer oder mehreren Substanzen aufweisen und für eine multidisziplinäre Versorgung aus medico-psycho-sozialen Fachkräften sorgen. Gleichzeitig sollen zusätzliche Krankenhausbetten für Suchtpatient*innen für einen kurzfristigen und mittelfristigen Aufenthalt geschaffen werden. So gelangen sie sofort vom Krankenhaus in die stationäre Therapie und können einem möglichen Rückfall vorbeugen;
- Programme zur Aufklärung über die Gefahren von Konsum von pornografischem Material bei Minderjährigen umsetzen.

Vermeidung von Obdachlosigkeit – Eine Priorität für ein soziales Luxemburg

déi gréng werden:

- dem mehrdimensionalen Charakter der Obdachlosigkeit Rechnung tragen;
- eine „**housing first**“-Strategie erstellen, das Angebot stark ausbauen und vermehrt dezentrale kleine Wohnungen schaffen, um die Wiederunterbringung von obdachlosen Menschen zu garantieren. „Housing first“-Wohnungen sollen Teil des allgemeinen Wohnangebotes eines Viertels sein;
- eine **systematische Obdachlosenzählung** implementieren um die Lage von

Obdachlosen besser erfassen und die Angebote gezielter ausbauen zu können;

- die **Betreuungsstrukturen für Obdachlose dezentralisieren** und erweiterte individualisierte Hilfestellungen anbieten. Die Übernachtungsstrukturen müssen angepasst (mehr Betten, keine Gemeinschaftsbetten) und spezialisiert auf verschiedene Profile werden (z.B. Frauen, Drogenabhängige, ältere Menschen, Menschen mit psychologischen oder psychiatrischen Problemen);
- die aktuelle **Streetwork-Arbeit analysieren und valorisieren und in den Gemeinden fördern**, sowie dafür sorgen, dass zusätzlich Streetworker auch am Wochenende und an Feiertagen eingesetzt werden;
- die **Kapazität der „night shelters“ erhöhen** und neue Konzepte für Notunterkünfte anbieten (z.B. Sozial-Hotel, dezentrale kleinere Wohnungen);
- die **Gemeinden im Hinblick auf das Thema Obdachlosigkeit sensibilisieren** und gemeinsam adaptierte Lösungsansätze ausarbeiten.

Sozialmedizin und Prävention – Mentale Gesundheit und Zugang zur Gesundheitsversorgung

déi gréng werden:

- die **strukturellen Risiken und gesundheitlichen Ungleichheiten** aufgrund gesellschaftlicher Benachteiligung bekämpfen, denn Armut führt nicht nur zu Krankheit, sondern Krankheit führt auch zu Armut;
- die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssektor stärken. Der **Zugang zu Krankenhäusern und psychologischer und psychiatrischer Hilfe für Obdachlose** soll vereinfacht werden und es soll für zusätzliche Plätze für Menschen mit Therapiebedarf gesorgt werden. Professionelle, die in Betreuungsstrukturen arbeiten, sollen spezifische Ausbildungsangebote bekommen;
- die **Sozialämter** auf die Themen der **mentalen Gesundheit** sensibilisieren;
- eine **legale Basis für die universelle Gesundheitsversorgung** („Couverture universelle des soins de santé (CUSS)“) schaffen und die Prozedur zur Beantragung vereinfachen. Eine universelle Gesundheitsversorgung muss für jeden, unabhängig vom sozialen oder legalen Statut, sichergestellt und gewährleistet werden;
- **Schulungen für das Krankenhauspersonal** schaffen um die Behandlung und den Umgang mit obdachlosen Menschen mit mentalen und körperlichen Beschwerden zu verbessern und zu erleichtern;
- Zusammen mit dem Gesundheitsministerium zusätzliche, auf obdachlose Menschen eingerichtete, **medizinische Versorgungsstätte** schaffen.

Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut und Absicherung für alle Familienformen - Gewährleistung von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit:

déi gréng werden:

- eine **Gesamtstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut** und zur Existenzsicherung erstellen, die unabhängig von der Familienform, Kinder im Fokus hat. Kinder und Jugendliche müssen sowohl in der

Armutserichterstattung als auch in der Armutspolitik als eigenständige Subjekte betrachtet werden;

- eine **Kindergrundsicherung** (Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag, Sozialgeld usw.) in eine neue eigenständige Leistung zusammenführen durch eine automatische Anpassung (von Seiten des Staats) an die Familienzusammensetzung. Familien mit geringem oder keinem Einkommen sollen zusätzlich einen Garantie Plus-Betrag erhalten. Die Kindergrundsicherung wird mit einer Neuermittlung dessen was Kinder zum Leben brauchen (Budget de référence - enfance) verbunden;
- die **emotionale Prekarität** bei armutsgefährdeten oder -betroffenen Kindern bekämpfen und den Aufbau eines anregungsreichen Entwicklungsumfeldes fördern damit jedes Kind nach seinen individuellen Kompetenzen und Interessen gefördert werden kann, die Folgen familiärer Erschöpfung zu kompensieren und den „Teufelskreis“ der verfestigten sozialen Ungleichheit zu durchbrechen;
- **alle Familienzulagen indexieren** und anfallende Kosten bei Aktivitäten in Vereinen für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche übernehmen mit Hilfe der Sozialämter (Materialkosten, Mitgliederbeiträge, usw.);
- den **REVIS für 18 bis 25-Jährige** auf Basis von neuen Kriterien für Härtefälle aktualisieren, Ausnahmefälle integrieren und gezielte finanzielle Unterstützung für junge Menschen die in Ausbildung sind, prüfen;
- eine **spezielle Begleitung und Unterstützung für junge Menschen** die aus Kinderheimen und betreutem Wohnen ins Erwachsenenleben starten verstärkt mit einem „Start-Hilfe-Paket“ unterstützen;
- die **Jugendarbeitslosigkeit gezielt bekämpfen** und Ausbildungsplätze für Jugendliche, die eine Lehre absolvieren möchten, in Kooperation mit den zuständigen Instanzen, schaffen, sowie Alphabetisierungskurse für Jugendliche und Erwachsene anbieten;
- die Familien in ihren spezifischen Problemlagen zielgenau unterstützen, indem ein **Anlaufpunkt für Familien** geschaffen wird, wo über alle Hilfeleistungen informiert wird und soziale Leistungen beantragt werden können;
- die **Elternforen** konsequent in allen Regionen weiter ausbauen und die Stärkung von allen Akteuren der Elternarbeit fördern;
- eine **staatliche „Baby Welcome Box“** für sozial bedürftige Eltern bei der Geburt eines Kindes einführen;
- den Maximalbetrag des Steuerkredits für Alleinerziehende („**Credit d’impôt monoparental**“) erhöhen, um diese Familien zusätzlich zu unterstützen;
- die **„Familienerholung“** einführen, um Familien mit niedrigen Einkommen, durch einen Familienferienzuschuss die Möglichkeit auf eine qualitativ hochwertige gemeinsame Zeit zu ermöglichen.

Sozialer Wohnungsbau - neue, zukunftsfähige und soziale Konzepte

déi gréng werden:

- verstärkt in den **erschwinglichen Mietwohnungsbau** investieren. Zudem

wird das Konzept der „**Gestion locative social**“ weiter ausgebaut und gefördert;

- Maßnahmen ergreifen um **gegen schlechte Wohnverhältnisse** (feuchte Wände, Schimmel, hohe Schadstoffbelastung, usw.) vorzugehen;
- den flächendeckenden Ausbau eines **präventiven Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten** fördern und ein nationales Förderprogramm zur Innovation in der Hilfe für Wohnungsnotfälle einführen. Die **Anzahl der Notunterkünfte** respektiv der Übergangswohnungen für wohnungslose Menschen werden ausgebaut (z.B. über eine Festlegung einer Mindestanzahl von Notunterkünften pro Einwohner*in in der Gemeinde);
- die regionale **Zusammenarbeit** auf Ebene der Sozialämter im Bereich des Wohnungsbaus verstärken, und zusätzliches Personal zur Verfügung stellen;
- die Akteure der "**Gestion locative sociale**" finanziell besser unterstützen damit leerstehende Wohnungen schneller an Wohnungssuchende vermietet werden können;
- die Rolle der **Sozialbetreuung** („Bailleur social“) stärken und eine Schnittstelle zwischen Familien- und Wohnungsbauministerium schaffen, welche die Umsetzung der Housing First Strategie vorantreibt.

Energiearmut verhindern

déi gréng werden:

- die **kostenlose, spezialisierte und personalisierte Energieberatung** für von Energiearmut betroffene Haushalte, in Zusammenarbeit mit den Sozialämtern und Kommunen, ausbauen und verstärken;
- **zielorientierte präventive Hilfen und Instrumente** entwickeln um Energiearmut zu verhindern und dem Begriff „Energiearmut“ einen legalen Rahmen geben;
- **Wohnungsbesitzer*innen stärker in Verantwortung nehmen** in Bezug auf die Qualität der Wohnverhältnisse der Mietwohnungen (energieintensive Haushaltsapparate, veraltete Ölheizungen, sanierungsbedürftige Wohnungen, usw.);
- eine Genehmigungspflicht für **Energiesperren** einführen um Personen bei denen eine Energiesperre zu einem erheblichen sozialen Härtefall führen würde stärker zu schützen;
- den **Ausbau von Energiegemeinschaften** („Energy communities“) beschleunigen und als Baustein für Energiearmutsbekämpfung nutzen.

Kapitel 1.7: Tiere als fühlende Wesen schützen

Bei aller Verschiedenheit sind uns Tiere in etwas Fundamentalem sehr nahe: Auch Tiere sind fühlende, leidensfähige Lebewesen. Entsprechend werden sie seit 2018 auch qua Gesetz nicht mehr als bloßer Gegenstand, sondern als Lebewesen angesehen. Das unter grüner Regierungsbeteiligung zustande gekommene neue Tierschutzgesetz war ein wichtiger Meilenstein. Doch es bleibt viel zu tun, um ihm auch in der Praxis Geltung zu verschaffen. Denn nach wie vor werden Tiere oft nur wie beliebig nutzbare Objekte behandelt und erfahren grausames Leid, etwa in der Massentierhaltung, bei Tiertransporten und durch Tierversuche.

Das wollen wir ändern. Denn eine nachhaltige und gerechte Zukunft ist für uns untrennbar mit dem Schutz der Würde der Tiere verbunden. Wir treten dafür ein, dass Tiere angemessen behandelt und versorgt werden und dass entsprechende Regelungen am Ende nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch effektiv kontrolliert werden. Bei der Betrachtung des Tierwohls orientieren wir uns an fünf Freiheiten: Der Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung, von Schmerz, Verletzung und Krankheit, von Angst und Leiden, sowie der Freiheit zum Ausleben eines für das Tier normalen Verhaltens. Und ebenso der Freiheit von Unbehagen. Auch kumuliertes Leid, durch kleine, aber wiederholte Einschränkung von Freiheiten, zählt für uns dazu.

Um das natürliche Recht der Tiere auf diese Freiheiten zu schützen, wollen wir an den zentralen Punkten, die das Tierwohl direkt oder indirekt bedingen, politisch handeln.

Artgerechte Tierhaltung

déi gréng werden:

- die **Haltung von Tieren auf engstem Raum** bzw. nicht artgerechte **Haltung auf Betonspaltenboden ohne Einstreu beenden**. Hier sollen Betriebe gezielt unterstützt werden;
- **gängige Haltungssysteme hinterfragen** und ein Umdenken sowie bessere Haltungsbestimmungen der Nutztiere fördern. Nicht artgerechte Tierhaltungssysteme, die dazu führen, dass Tieren etwa der Schnabel oder der Schwanz beschnitten wird, werden abgeschafft;
- der **Veterinärinspektion zusätzliches ausgebildetes Personal zur Durchführung der Kontrollen zur Verfügung stellen**, um die Einhaltung des Tierschutzgesetzes zu garantieren und etwaigen Interessenskonflikten vorzubeugen;
- das **Verbot des Kupierens von Schweineschwänzen endlich konsequent umsetzen**;
- **Alternativen zu Ohrmarken in Standardgrößen einführen** (bspw. Chips oder Fesselbänder), insbesondere für Tiere deren Ohren zu klein für herkömmliche Marken sind;
- die **lückenlose Transparenz der Tierarzneimittelnutzung sicherstellen**, insbesondere den **Antibiotika-Missbrauch durch strengere Behandlungsvorschriften beenden** und herdenübergreifende präventive Behandlungen in Nutztierbetrieben minimieren;
- **mobile Schlachthäuser fördern**, die stärker nach dem Tierwohl und der Qualitätsproduktion ausgerichtet sind und die Möglichkeit des

Weideschuss prüfen.

Tierqual aus den Regalen nehmen

déi gréng werden:

- europäische Initiativen **zur Abschaffung der Pelzzucht und dem Verkauf von Pelzprodukten auf dem europäischen Markt** unterstützen;
- sich für eine **Überarbeitung der europäischen Vermarktungsregelungen zu Foie Gras einsetzen**, in Hinsicht auf eine Senkung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgewichts von „Stopfleber“, um so zwangsfütterungsfreie Alternativen die Vermarktung als „Foie Gras“ zu ermöglichen;
- **das Kükenschreddern EU-weit untersagen** und Alternativen, wie die Geschlechtsbestimmung im Brutei oder die Züchtung von Zweinutzungshühnern unterstützen;
- einen Vorschlag für ein **Beenden des Lebendverkaufes von Hummern und Krebsen zum Verzehr** vorlegen und das qualvolle Kochen bei lebendigem Leibe unterbinden;
- **Tiertransporte auf ein Minimum reduzieren**, beispielsweise durch die Förderung einer regionalen Schlachtung, Produktion und Vermarktung;
- dafür sorgen, dass Zucht- und Masttiere nicht mehr von Luxemburg in Drittstaaten transportiert werden dürfen, so wie das Gesetz es aktuell für Schlachttiere schon vorgibt;
- sich auf europäischer Ebene für **strengere Regeln für internationale Tiertransporte** einsetzen, die durch **effizientere und häufigere Kontrollen** auch tatsächlich zur Anwendung kommen sollen. Tiertransporte sollen EU-weit auf maximal 8 Stunden Fahrzeit begrenzt werden, für besonders junge oder schwache Tiere sollte die Maximaldauer weiter verringert werden.

Haustiere schützen

déi gréng werden:

- **Sensibilisierungskampagnen zum Thema „Adoption statt Kauf“ einführen**, bestehende Tierasyle verstärkt finanziell unterstützen und die Öffnung von weiteren Auffangstrukturen beziehungsweise die Vergrößerung von bestehenden Strukturen unterstützen;
- **das Verbot der Qualzuchten konsequent umsetzen**, da hier Schmerzen, Fehlbildungen und gesundheitliche Schäden bei den Tieren - in Kauf genommen werden;
- **das Hundegesetz überarbeiten**, um den neuen Erkenntnissen bezüglich der Gefährlichkeit von Hunden stärker Rechnung zu tragen sowie die Aus- und Fortbildung von Hundetrainer*innen zu reglementieren und zu begleiten.

Tierversuche abbauen

déi gréng werden:

- die 3R-Regel („Reduce-Refine-Replace“) systematisch bei allen Tierversuchen anwenden. Tierversuche vollständig vermeiden („Replacement“) und die Zahl der Tiere („Reduction“) und ihr Leiden („Refinement“) in Versuchen auf das unerlässliche Mass zu beschränken;

- die **Finanzierung von Alternativen zu Tierversuchen in der Forschung** verbessern mit dem Ziel, alle Tierversuche in Luxemburg abzuschaffen;
- eine **unabhängige Ethikkommission** einführen, die Tierversuche in der medizinischen Forschung bewertet und begleitet;
- eine **Austauschplattform für Resultate aus der medizinischen Forschung mit Tieren** einrichten, um zu verhindern, dass Tests zweifach ausgeführt werden.

Wildtiere schützen

déi gréng werden:

- den **illegalen Handel mit exotischen Tieren bekämpfen** und sich für eine positive EU-Liste für Haustiere einsetzen, um so den illegalen Handel mit Wildtieren effektiv einzudämmen;
- den **Import von Jagdtrophäen untersagen** und europäische Initiativen zu diesem Thema unterstützen;
- die **Liste der jagdbaren Arten und der Jagdzeiten regelmäßig auf mögliche Kürzungen hin prüfen**, im Verhältnis zu den aktuellen Wildbeständen und unter Berücksichtigung alternativer Methoden für Wildtiermanagement;
- **Auffangstationen für Wildtiere verstärkt finanziell unterstützen** und die Notwendigkeit weiterer Strukturen untersuchen;
- **mehr Wildtierkorridore, -Brücken und -Unterführungen** auf großen Straßen und Autobahnen einrichten.

Kapitel 1.8: Verteidigung: Sicherheit auf Weitsicht bauen

Der völkerrechtswidrige und brutale Überfall Russlands auf die Ukraine markiert auch für uns eine Zäsur. Die Sicherheitslage in Europa hat sich seitdem deutlich verschlechtert. Schon vor dem russischen Angriff haben wir eine umfassende Reform und Stärkung unserer Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur eingeleitet. Dank einer Vielzahl von mutigen grünen Entscheidungen ist Luxemburg inzwischen wieder zu einem glaubwürdigen und angesehenen Mitglied innerhalb der NATO, der zentralen Organisation für die Sicherheit Europas, und auch ein angesehenes Land bezüglich der demokratischen Verteidigung unseres Kontinentes geworden.

Gleichzeitig haben wir in den letzten fünf Jahren stark in Innovation und Zukunftstechnologien investiert, um unser Land gegen die Bedrohungen und Sicherheitsrisiken des 21. Jahrhunderts zu wappnen. Denn nicht zuletzt die Corona-Krise hat uns deutlich gezeigt, dass Bedrohungen für unsere Freiheit und unsere Art zu leben im Zeitalter der globalen und digitalen Vernetzung aus verschiedenen, oft miteinander verbundenen oder sich wechselseitig verstärkenden Quellen kommen können: Von den zerstörten Lieferketten bei der medizinischen Versorgung, über die Folgen der Klimakrise bis zu Angriffen aus dem Cyber-Raum. Ohne militärische Mittel ist keine Sicherheit möglich. Doch um Luxemburg vor den neuen Sicherheitsrisiken zu schützen und den Krisen unserer Zeit wirksam zu begegnen, braucht es ein breiteres, ganzheitliches Sicherheitsverständnis, das strategische Verwundbarkeiten reduziert und zivile mit militärischen Mitteln klug kombiniert. Zentrum und Maßstab unserer Politik bildet die Sicherheit des Menschen. Für déi gréng bedeutet Verteidigung daher vor allem auch die Verteidigung freiheitlich-demokratischer Grundprinzipien, des Völkerrechts und der Menschenrechte.

Auf dem Weg in eine friedlichere Welt, die allen Menschen ein Leben in Würde, frei von Furcht und Not, ermöglicht, wird internationale Zusammenarbeit, vor allem innerhalb der Vereinten Nationen und durch den Ausbau der Beziehungen zwischen der NATO und der EU mit Partnerländern und regionalen Organisationen, für déi gréng weiterhin von herausragender Bedeutung sein.

Ganzheitliche Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik

déi gréng werden:

- die luxemburgische Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch weiterhin in ein **breiteres, ganzheitlicheres Konzept der Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik** einbetten und nach dem Prinzip der 3D - Diplomacy, Development, and Defence - ausrichten;
- die **Mediation, Friedensförderung und Konfliktprävention** als integralen Bestandteil der luxemburgischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter ausbauen und auch weiterhin dem „Effort de défense“ anrechnen;
- die **Direktion der Verteidigung zu einem eigenständigen Ministerium aufwerten**, um der verstärkten Bedeutung der luxemburgischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik besser Rechnung tragen zu können;
- einen **diplomatischen Stab in das Verteidigungs-Ministerium integrieren**, bestehend aus Diplomaten*innen aus dem Außenministerium, um die Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterhin eng zwischen dem zukünftigen Verteidigungsministerium, dem Außen- und Staatsministerium abzustimmen;

- die begonnene **Reform der militärischen Organisation und der Laufbahnen in der Luxemburger Armee umsetzen**, um die Armee als Arbeitgeber*in attraktiver zu machen und gegen den chronischen Mangel an qualifiziertem Personal vorzugehen;
- sich dafür engagieren, dass die Armee weiter modernisiert, professionell und als wichtige staatliche Verwaltung aufgestellt wird;
- die **Öffnung von Karrieren innerhalb der luxemburgischen Armee für EU-Bürger*innen prüfen**;
- die **Investitionen in Forschung & Entwicklung von neuen Technologien** weiter ausbauen.

Internationale Zusammenarbeit

déi gréng werden:

- die luxemburgische Verteidigung in die Lage versetzen, die von der NATO im Rahmen des „NATO Defence Planning Process“ vorgebrachten verteidigungsplanerischen Ziele erfüllen zu können. Das Hauptziel ist das Aufstellen des gemeinsamen luxemburgisch-belgischen Landkräftebataillons;
- die umfassende Beteiligung der luxemburgischen Armee an Auslandsmissionen und Eingreiftruppen fortführen;
- sich weiterhin einsetzen für eine eigenständigere EU im Sicherheits- und Verteidigungsbereich, um zukünftige Krisen besser auch ohne US-amerikanische Hilfe bewältigen zu können, z.B. durch Schnelle europäische Eingreiftruppen;
- sich für ein gerechtes, finanzielles „Burden Sharing“ innerhalb der NATO einsetzen. Jeder Staat muss seinen Beitrag für die gemeinsame Verteidigung leisten. Es muss jedoch der spezifischen Situation Luxemburgs mit seinen begrenzten Absorptionskapazitäten im Verteidigungsbereich Rechnung getragen werden. Es kann nicht darum gehen, einfach Geld auszugeben, sondern Sinn und Zweck der Verteidigungsausgaben muss immer der Aufbau einer qualitativen und stabilen Verteidigungskapazität sein;
- sich für eine schnelle **Umsetzung des strategischen Kompasses für mehr Sicherheit und Verteidigung in der EU** einsetzen, um die Sicherheit und Verteidigungskapazitäten der Mitgliedstaaten zu stärken und die Zusammenarbeit in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu verbessern;
- sich für eine **stärkere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten bei der Entwicklung, Beschaffung und Nutzung von militärischer Ausrüstung** einsetzen, um Synergien in den Bereichen der Forschung und Entwicklung, sowie des Beschaffungswesens weiter voranzutreiben;
- die **Erweiterung der Luxemburgisch-Belgischen Zusammenarbeit** vorantreiben, um sinnvolle Investitionen nach dem Vorbild des „Pooling and Sharing“-Prinzips zu tätigen, insbesondere in den Bereichen der Digitalisierung und des Space;
- am **langfristigen Ziel einer atomwaffenfreien Welt** festhalten und in Zusammenarbeit mit den Bündnispartnern internationale Initiativen zur Abrüstung unterstützen;

- sich für ein gerechtes, finanzielles „Burden Sharing“ innerhalb der NATO einsetzen. Jeder Staat muss seinen Beitrag für die gemeinsame Verteidigung leisten. Es muss jedoch der spezifischen Situation Luxemburgs Rechnung getragen werden. Es kann nicht darum gehen, einfach Geld auszugeben, sondern Sinn und Zweck der Verteidigungsausgaben muss immer der Aufbau einer qualitativen und stabilen Verteidigungskapazität sein.

Feministische Verteidigungspolitik

déi gréng werden:

- eine modernere, inklusivere Darstellung des Militärs durch Rekrutierungs- und Werbekampagnen fördern, um vermehrt junge Menschen und vor allem Frauen zu motivieren, sich der Armee anzuschließen;
- die verstärkte Berücksichtigung von Genderthemen in der militärischen Aus- und Fortbildung sicherstellen;
- angepasste Arbeitszeiten einführen, um einer besseren Work-Life Balance des Personals Rechnung zu tragen.

Impakt der Klima- und Biodiversitätskrise auf Sicherheit und Verteidigung

déi gréng werden:

- mittels Studien, Sensibilisierung und beruflicher Weiterbildung zu einem besseren Verständnis, zur Antizipation und zur **Anpassung des Verteidigungssektors an die sicherheits- und verteidigungspolitischen Auswirkungen der globalen Umweltveränderungen** beitragen;
- die **Treibhausgasemissionen und den ökologischen Fußabdruck der Luxemburgischen Verteidigung** weiterhin erfassen, bewerten und konsequent reduzieren;
- zusammen mit EU- und NATO-Partnern eine **Investitionsinitiative in klimaneutrale Antriebssysteme** für zukünftige Fahr- und Flugzeuge starten;
- die **Prinzipien der Kreislaufwirtschaft** mittels konkreter Projekte verstärkt im Verteidigungsbereich umsetzen;
- internationale Partnerschaften im Bereich der **Prävention und Früherkennung von Konflikten in Zusammenhang mit dem Zugang und der Bewirtschaftung von Land und natürlichen Ressourcen** unterstützen und so zur Förderung der Resilienz beitragen.

Digitale und hybride Konfliktstrategien

déi gréng werden:

- weitere **Investitionen in die digitale Sicherheits-Architektur von kritischen Infrastrukturen** des Landes sicherstellen;
- die **Reglementierung der künstlichen Intelligenz im Bereich der Verteidigung** nach internationalen Normen und ethischen Richtlinien vorantreiben;
- zu starke **Einflussnahme von Drittstaaten in die digitale Infrastruktur Luxemburgs verhindern.**

Weltraum und Verteidigung

déi gréng werden:

- den **luxemburgischen Weltraumsektor durch die Gewinnung und Bindung von qualifizierten und motivierten Arbeitskräften** weiter aufwerten, z.B. durch die Einführung von neuen Weltraum-Karrieremöglichkeiten in der Verteidigung;
- internationale Bemühungen unterstützen, um **Normen und Standards für verantwortungsvolles und nachhaltiges Verhalten im Weltraum** zu schaffen;
- die **Kapazitäten der luxemburgischen Militärsatelliten LuxGovSat und LuxEoSys** nur an Partner zur Verfügung stellen, welche die **strikten Menschenrechts- und Völkerrechtskriterien** des Gemeinsamen EU-Standpunkts für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern einhalten.

Kapitel 1.9: Eine starke Außenpolitik innerhalb Europas und globale Verantwortung

Die letzten Jahre waren von dramatischen weltpolitischen Entwicklungen geprägt. Dies gilt nicht nur für die Aggression Russlands mitten in Europa, sondern auch für die Lage im Iran, die nicht enden wollende Gewalt in der Sahel-Region und die Situation in Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban. Kriege, Hungersnöte und Menschenrechtsverletzungen haben sich in vielen Regionen der Welt verschärft.

In dieser angespannten Lage sind Besonnenheit, das Bekenntnis zum Multilateralismus und zur Stärkung des Völkerrechts sowie zivile Ansätze zur Konfliktlösung wichtiger denn je.

Die Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere die Diskussion um die Unterstützung der Ukraine, haben uns sehr deutlich gezeigt, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten künftig ein größeres Augenmerk auf ihre Beziehungen mit dem „globalen Süden“, den Ländern im Süden Amerikas, in Afrika und Asien, legen muss und diesen Staaten auf Augenhöhe begegnen muss. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Handelspolitik, wo ein zunehmender geopolitischer Wettbewerb um die knappen Bodenschätze entsteht, die u.a. für die Digitalisierung und die Energietransition benötigt werden. Für uns können die künftigen Herausforderungen wie Ressourcenkonflikte, Fluchtbewegungen und die Folgen der Klimakrise nur grenzüberschreitend gelöst werden. Frieden, Freiheit, ein Leben in Würde und der Schutz der globalen öffentlichen Güter stehen allen Menschen gleichermaßen zu, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Standort. Wir setzen uns daher weiterhin für Zusammenarbeit auf internationaler Ebene ein, um gemeinsam daran zu arbeiten, eine gerechtere und sicherere Welt für alle zu schaffen.

Eine handlungsfähige und demokratische EU mit starker Stimme in der Welt - und eine starke Stimme Luxemburgs in Europa - sind dafür unabdingbare Voraussetzungen.

Eine entschlossene Außenpolitik

déi gréng werden:

- Luxemburgs Rolle als **verlässlicher und zuverlässiger Partner in internationalen Organisationen** (wie der Europäischen Union, den Vereinten Nationen, der OECD, der NATO, der OSZE und dem Europarat) stärken;
- sich für die **personelle, finanzielle und politische Stärkung der Vereinten Nationen** einsetzen;
- **das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) finanziell stärken**, um auf die aktuellen finanziellen Engpässe des UNHCR und die rasant wachsenden Zahlen von Geflüchteten auf der ganzen Welt zu reagieren;
- sich für die **Stärkung des internationalen Rechts und der Bekämpfung von Straffreiheit** („lutte contre l’impunité“) einsetzen, und spezifisch für die Festigung der Rolle des Internationalen Gerichtshofs und des Internationalen Strafgerichtshofs;
- eine **Überarbeitung des gesetzlichen Rahmens für das diplomatische Corps** in Angriff nehmen, um die Laufbahnen zu modernisieren und das

diplomatische Netzwerk zu stärken;

- am **langfristigen Ziel des Atomwaffensperrvertrags** festhalten, internationale Initiativen zur Abrüstung unterstützen und an strenger Exportkontrolle festhalten;
- sich für einen **stärkeren, internationalen Schutz von Journalist*innen, Aktivist*innen, Wissenschaftler*innen und anderen Menschenrechtsverteidiger*innen** überall auf der Welt einsetzen.

Feministische Außenpolitik

- **den Anteil von Frauen in den diplomatischen Laufbahnen erhöhen** und die paritätische Besetzung von Verhandlungsdelegationen fördern;
- dafür sorgen, dass die luxemburgische Außenpolitik dazu beiträgt, die **Repräsentanz von Frauen in internationalen Gremien** zu erhöhen;
- systematisch in allen Bereichen der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit Maßnahmen von Beginn an einplanen, welche die **wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Mädchen** insbesondere beim Zugang zu Schulbildung und bei Land- und Eigentumsrechten, unterstützen;
- humanitäre Hilfe und die **Entwicklungszusammenarbeit gendersensibel planen** und z.B. Frauen, Kindern und marginalisierte Menschen systematisch bei Maßnahmen der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung einbeziehen, wie es die UN-Resolution 1325 mit der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit vorsieht;
- sich dafür einsetzen, dass **sexualisierte Gewalt in Konflikten systematisch geahndet** und gegen die Verantwortlichen ermittelt wird.

Grüne Europapolitik

déi gréng werden:

- eng mit europäischen Partnern zusammenarbeiten mit einer selbstbewussten EU-Außenpolitik, die Demokratie, Menschenrechte sowie Klima- und Umweltschutz in der Welt vertritt, und Regulierungsstandards stärkt, z.B. im Rahmen der zivilen Dimension der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik;
- zusammen mit den EU-Partnern einen adäquaten Rahmen schaffen um unsere Wirtschaft und die öffentliche Ordnung besser vor starken Einflussnahmen aus Drittstaaten zu schützen;
- die parlamentarische Demokratie der Europäischen Union stärken, indem wir uns dafür einsetzen, dass das Europäische Parlament ein vollwertiges Initiativrecht für die Gesetzgebung erhält und ein starkes Haushaltsrecht bekommt;
- die europäische Klima- und Energiepolitik weiter vorantreiben und die Energietransition rasch umsetzen, um Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu verhelfen und hierbei besonders auf eine sozial gerechte Gestaltung der grünen Transition achten;
- die Wahlen zum Europäischen Parlament europäischer gestalten, indem wir uns dafür einsetzen, dass die Bürger*innen mit ihrer Stimme für europäische Spitzenkandidat*innen der Parteien auch die/den nächsten Präsident*in der EU-Kommission bestimmen und dass ein Teil der

Abgeordneten im Zukunft über EU-weite, transnationale Listen gewählt werden;

- sich dafür einsetzen, dass die Unionsbürger*innenschaft zu einer vollwertigen europäischen Staatsbürger*innenschaft weiterentwickelt wird, um sicherzustellen, dass Unionsbürger*innen in den Mitgliedsstaaten, in denen sie leben, dieselben Rechte und Pflichten haben;
- die **Positionen der luxemburgischen Regierung im EU-Rat vorab im zuständigen Parlamentsausschuss** vorstellen und diskutieren;
- **den nationalen Parlamenten ermöglichen**, die EU-Kommission zur Vorlage eines Gesetzesvorschlages aufzufordern;
- sich weiter für die Umsetzung der Resultate der Konferenz zur Zukunft Europas einsetzen;
- für mehr Transparenz in den europäischen Institutionen kämpfen, u.a. durch die Einführung eines obligatorischen Lobbyregisters, um so die demokratische Kontrolle durch die Parlamente, Bürger*innen und Zivilgesellschaft zu stärken;
- sich für die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips in weiteren Politikbereichen einsetzen, um die EU handlungsfähiger zu machen und Blockaden zu vermeiden.

Grüne Kooperationspolitik

déi gréng werden:

- auch **weiterhin 1% des nationalen Bruttoeinkommens in die Entwicklungszusammenarbeit** investieren;
- die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten zu einem eigenständigen Ministerium aufwerten, um der verstärkten Bedeutung der luxemburgischen Kooperationspolitik besser Rechnung tragen zu können;
- sich innerhalb der EU und der OECD gegen die Verwässerung von Entwicklungspolitik weg vom zentralen Ziel der Armutsbekämpfung wehren; Entwicklungsgelder sollen in erster Linie hierfür verwendet werden und nicht für zweckfremde Ziele wie Migrationsvermeidung und Sicherheitspolitik;
- die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor als Mittel der Entwicklungspolitik akzeptieren unter der Bedingung, dass klare Kriterien im Bereich Schutz der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und soziale Rechte berücksichtigt werden;
- das Recht aller Staaten auf eine **eigenständige Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik** verteidigen;
- mindestens 10% des jährlichen Budgets der Entwicklungszusammenarbeit in **nachhaltige Land- und Forstwirtschaft mit besonderem Fokus auf Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit** investieren;
- dem **Biodiversitäts- und Bodenschutz einen größeren Stellenwert in der Entwicklungszusammenarbeit** zuordnen;
- die **Besitz- und Zugangsrechte zu landwirtschaftlichem Land und anderen**

natürlichen Ressourcen verstärkt miteinbeziehen und damit zur Konfliktvermeidung beitragen;

- Entwicklungsländer dabei unterstützen, ihre **natürlichen Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften**;
- **lokales Unternehmertum gezielt fördern**, z.B. mit Investitionen in lokale Startups, Mikrofinanz-Initiativen und Begleitung von jungen Unternehmer*innen;
- die Team Europa-Initiative der Europäischen Union für ein **geschlossenes und besser koordiniertes Handeln der Mitgliedsstaaten im Bereich der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit** unterstützen;
- die **Entwicklungszusammenarbeit mit jedem Partnerstaat durch einen politischen Dialog begleiten**, in dem unter anderem gute Regierungsführung, Menschenrechte und die Abschaffung struktureller Diskriminierungen zur Sprache kommen;
- **einen neuen Zukunftspakt zwischen der EU und Afrika anstreben**, um die Zusammenarbeit in den Bereichen erneuerbare Energien, sozial-ökologischen Innovationen, zivile Krisenprävention, Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und gute Regierungsführung zu unterstützen.

Fairer Welthandel

déi gréng werden:

- sich dafür einsetzen, dass europäische Handelsverträge verbindliche und durchsetzbare Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards enthalten, das europäische Vorsorgeprinzip stets wahren, Marktöffnungen im Dienstleistungsbereich grundsätzlich nur über Positivlisten regeln und den Respekt des Pariser Klimaschutzabkommens und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Bedingung machen;
- sich dafür einsetzen, dass Staaten und öffentliche Akteure im Rahmen von Handelsverträgen weiterhin die Möglichkeit behalten, bereits privatisierte Sektoren wieder in die öffentliche Hand zurückzuführen und besondere **ökologische, gesundheitliche, soziale und arbeitsrechtliche Standards beim öffentlichen Beschaffungswesen** zu berücksichtigen;
- sich im Handelsbereich für ein **Ende der wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen (EPA) mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP)** und für die **Wiedereinführung unilateraler Handelspräferenzen für Entwicklungsländer** mit der EU einsetzen;
- **für einen multilateralen Welthandel eintreten**, der dem Wohlstand aller Menschen dient, **Umwelt- und Klimaschutz** sowie die **Einhaltung der Menschenrechte** einfordert und die **Beziehungen mit unseren Partner*innen im Einsatz für Demokratie und Freiheit stärkt**;
- sich für eine **nachhaltige und reformierte Welthandelsorganisation (WTO)** einsetzen, die zu echter globaler Partnerschaft beiträgt und die WTO-Berufungsinstanz zur Streitbeilegung wiederbeleben, um die Multiplizierung von Handelskonflikten nach dem Recht des Stärkeren zu verhindern;
- sich für die **Schaffung eines transparenten und rechenschaftspflichtigen**

Internationalen Handelgerichtshofs mit Einspruchsmöglichkeiten einsetzen;

- **die demokratische Kontrolle der europäischen Handelspolitik stärken.** Neben dem Europäischen Parlament sollten auch nationale Parlamente frühzeitig an der Ausarbeitung von Mandaten bei handelspolitischen Verhandlungen beteiligt werden. Das Europäische Parlament sollte das Recht erhalten, gleichberechtigt mit dem Rat über das Mandat abzustimmen; **für mehr Transparenz während des gesamten Verhandlungsprozesses eintreten.** Verhandlungsphase sollten regelmäßig konsolidierte Texte öffentlich gemacht werden und die EU-Kommission muss das Europaparlament und die nationalen Parlamente laufend über den Stand der Verhandlungen informieren;
- sich für eine **rasche Umsetzung des „EU Carbon Border Adjustment Mechanism“** einsetzen, um die Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen in Bezug auf den CO₂-Ausstoß zu verbessern, indem Importe von Produkten aus Drittländern besteuert werden, die nicht den gleichen Klimaschutzstandards unterliegen wie in der EU.

Kapitel 2.1: Sauber, sicher und gerecht: Neue Energie für Luxemburg

Es ist das alles entscheidende Projekt unserer Generation: Die Energiewende. Wegen des Klimaschutzes, aus Sicherheitsgründen, aber auch, weil sie wirtschaftlich alternativlos ist. Denn wenn wir das Klima retten und unsere Lebensgrundlagen bewahren wollen, müssen wir so schnell wie möglich aus Gas, Öl und Kohle aussteigen. Ukrainekrieg und Energiekrise haben uns aber gezeigt, wie sehr die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten schon heute unsere Sicherheit und unseren Wohlstand gefährdet.

Die Zukunft, sie gehört den erneuerbaren Energien. Und Luxemburg hat beste Voraussetzungen dafür, Vorreiter einer klimaneutralen Industriegesellschaft zu werden. Wir haben eine gut ausgebaute Wissenschaftslandschaft, eine tolle Ingenieurskultur und ein hohes Umweltbewusstsein in der Gesellschaft. Unter grüner Federführung sind wir in den letzten Jahren auf dem Weg zu einer sauberen, kostengünstigen und krisensicheren Energieversorgung ein großes Stück vorangekommen. Mittlerweile produzieren wir so viel erneuerbaren Strom, wie Haushalte verbrauchen.

In den nächsten Jahren geht es darum, auf diese Erfolge aufzubauen und die ökologische Modernisierung unseres Energiesystems, der Industrie, des Verkehrs und des Gebäudesektors voranzutreiben. Wir müssen beim Ausbau der Erneuerbaren zusätzliches Tempo entwickeln und gleichzeitig dafür sorgen, die Energie effizienter zu nutzen. Deswegen werden wir die Offensive für den Ausbau von Solarenergie und Windkraft fortführen und Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, aber auch die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen mobilisieren, um Privatpersonen, lokale Initiativen, Unternehmen und Gemeinden in der ökosozialen Transformation zu unterstützen.

Denn ihr Gelingen setzt voraus, dass wir alle mitnehmen, gemeinsam anpacken und die Chancen, die mit der Umstellung der Energieversorgung für Wirtschaft und Gesellschaft verbunden sind, konsequent zu nutzen.

Verantwortungsvolle Energiepolitik macht es Bürger*innen und Unternehmen so einfach wie möglich, selbst aktiv zu werden und sich von fossilen Energien zu lösen, sorgt aber auch für sozialen Ausgleich. Klar ist: Strom für die Kühltruhe oder das Kochen mit der Familie zu verbrauchen, im Winter zu heizen und moderne Mobilität zu nutzen, darf nicht an der Angst vor der Rechnung scheitern. Deswegen werden wir gezielt untere Einkommensgruppen noch stärker unterstützen und attraktive Anreize bereitstellen, so dass alle ihren gerechten Beitrag zur Energiewende leisten können. Auf diese Weise wird uns der Umstieg zu sauberen, sicheren und gerechten Bürger*innen-Energien gelingen - und uns als Gesellschaft am Ende stärker machen.

Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Energiewende zur Verfügung stellen

déi gréng werden:

- ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen, damit alle Sektoren und alle Bürger*innen an der Energiewende teilnehmen können;
- die Klima-Agence personell deutlich verstärken und zu einem „Établissement public“ ausbauen, um im Bereich der erneuerbaren Energien, der energetischen Renovation und der Elektromobilität die Rolle einer **nationalen Koordinierungsstelle** zu übernehmen;

- bei der **staatlichen Bautenverwaltung eine personell und finanziell ausreichend dotierte "Cellule Transition énergétique"** schaffen und ein **Sofortprogramm "Klimapositive Staats- und Kommunalgebäude"** einführen, um die Energiewende beim Staat und bei den Gemeinden voranzutreiben;
- eine **nationale Wärmegesellschaft** zur Umsetzung und Begleitung der kommunalen Wärmepläne gründen.

Die Energiewende vereinfachen und demokratisieren

déi gréng werden:

- das **Prinzip der Vorfinanzierung** von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und energetischen Renovation erst schrittweise und in Form von einem Pilotprojekt für einkommensschwache Haushalte einführen. In einem zweiten Schritt soll dieses Prinzip für alle Haushalte gelten;
- sich dafür einsetzen, dass die vom Staat zustehenden finanziellen **Unterstützungen zeitnah und unbürokratisch ausbezahlt** werden. Zu diesem Zweck werden wir die Bearbeitung von Förderanträgen von Privatpersonen und Unternehmen beschleunigen und komplett digitalisieren, sowie uns dafür einsetzen, dass die Ausbezahlung der Klima- und Energiehilfen nach dem Prinzip der Stichprobenkontrolle direkt ausgeführt und dann über systematische ex-post Kontrollen überprüft viel einfacher und schneller funktionieren könnte;
- neue Formen von Bürgerenergie-Initiativen, im Sinne der **Demokratisierung der Energieversorgung** fördern. Die Klima-Agence soll als nationale Koordinierungsstelle für die nötige Unterstützung und Begleitung bei der Planung und Umsetzung von Energiegemeinschaften und -kooperativen sorgen;
- dafür sorgen, dass Bürger*innen und Gemeinden bei Projekten für **Windkraftanlagen und größere Solarfreiflächenanlagen** verstärkt Optionen erhalten, wie sie finanziell an den Anlagen beteiligt werden können;
- die Gemeinden dabei unterstützen veraltete kommunale **Bautenreglemente und andere kommunale Vorschriften zu vereinheitlichen** und fit für die Energiewende zu machen, indem sie an die technologischen Möglichkeiten der Erneuerbaren von heute angepasst werden und die Hürden für deren Installation abgeschafft werden;
- die notwendigen finanzpolitischen und reglementarischen Instrumente schaffen, damit die Gemeinden **„wirtschaftliche Aktivitäten“** im Rahmen der Energiewende durchführen dürfen (z.B.: als Betreiber eines Nahwärmenetzes);
- **Frauen aus dem Energiebereich** eine Plattform zum informellen Erfahrungsaustausch geben und ihre Vernetzung untereinander stärken.

Prosumer stärken

déi gréng werden:

- die Installation, die Nutzung und das Speichern von erneuerbaren Energien weiter finanziell fördern. Privathaushalte und Unternehmen sollen motiviert werden den **produzierten Strom selbst zu verbrauchen und zu speichern**;

- **bestehende Barrieren im Bereich des Eigenverbrauchs** abbauen und für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung bei anfallenden Zusatzkosten sorgen;
- die **gemeinschaftliche Stromversorgung** innerhalb eines Mehrfamilienhauses verstärkt fördern;
- die Einnahmen vom Einspeisetarif für Haushalte beim Privatwohnsitz **steuerfrei** machen;
- **Prosumer** bei der Vermarktung von ihrem produzierten Strom unterstützen und einen legalen Rahmen für digitale Verträge, die auf der Blockchain-Technologie basieren („smart contracts“) schaffen;
- Rahmenbedingungen für **Flexibilitätsmärkte** schaffen um die Markteintrittsbarrieren für Aggregatoren zu senken und die Ertragsmodelle wirtschaftlich interessant zu machen. Parallel sollen Leasing-, Pacht- und Contractingmodelle ermöglicht werden.

Die Offensive für den Ausbau von erneuerbaren Energien weiterführen

déi gréng werden:

- die **Produktion, den Eigenverbrauch und das Speichern von Solarenergie** für Strom und zum Heizen auf jedem geeigneten privaten und öffentlichen Dach, Fassade oder Balkon schnell und drastisch erhöhen und die angekündigte gesetzliche Solarpflicht auf Dächern bei Neubauten und geeigneten bestehenden Gebäuden umsetzen;
- **Freiflächenanlagen** mit dezentralen Speicheranlagen auf bereits versiegelten Flächen verstärkt ausbauen und die Genehmigungsverfahren (Planung, Bau, Betrieb) beschleunigen und erleichtern;
- auch **auf Dächern von staatlichen Gebäuden Solarkooperativen, beziehungsweise Projekte mit besonderer schulischer Ausrichtung** zulassen;
- die Nutzung von **Balkon-PV** in Mehrfamilienhäusern vereinfachen und die Zustimmung der Wohneigentümergeinschaft als nicht obligatorisch einstufen;
- eine zusätzliche Förderung für Privatleute, Unternehmen und Gemeinden für **anfallende Mehrkosten** einführen um die Installation von Solaranlagen mit einer höheren Leistung wirtschaftlich interessanter zu gestalten;
- eine **„Solarflächenbörse“** („Matchmaking“ von Kommunen und Privatfirmen) einführen damit nicht genutzte Dächer und Flächen für Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden können;
- eine **Solarpflicht für Parkhäuser** mit einer Fläche von min. 1500m² und Carports einführen;
- die **öffentlichen Ausschreibungen** für leistungsstarke PV-Anlagen auf versiegelten Flächen weiterführen und die Zuschlagsgebote an die Rohstoffpreisindexierung binden um externe Preisschocks abzumildern. Der Eigenverbrauch soll fester Bestandteil von Ausschreibungen sein;
- die Förderung von **Agri-Photovoltaik**, also die gleichzeitige Nutzung einer landwirtschaftlichen Fläche zur Stromproduktion, weiterführen. Zudem werden Rahmenbedingungen ausgearbeitet, die ebenfalls kleinere

und bi-faziale Agri-PV-Anlagen wirtschaftlicher machen;

- die **Windkraft an allen geeigneten Standorten im Land**, ausbauen und transparente Entscheidungs- und Prüfungsverfahren gewährleisten. Das Potential der Windkraft soll konsequent, unter dem Respekt von Natur-, Arten- und Landschaftsschutz genutzt werden und Genehmigungsprozesse sollen auf allen Ebenen vereinfacht und stark beschleunigt werden;
- die bestehenden Normen anpassen, um das **Betreiben von Windkraftanlagen im Umfeld von viel befahrenen Straßen und Aktivitätszonen zu ermöglichen**;
- einen Anteil der Landesfläche für den Ausbau von Windenergie sichern. Ältere Windanlagen sollen im Rahmen von **Repowering-Projekten** zügig durch leistungsstärkere ersetzt werden.

Energiewende auf allen Ebenen - Die Energiewende sichert den Wirtschaftsstandort Luxemburgs

déi gréng werden:

- den Fachkräftemangel im Bereich der Umsetzung der Energiewende bekämpfen:
 - die **Weiterbildung der Handwerksbetriebe** in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz verstärkt ausbauen; die vielfältigen und unkoordinierten Angebote sollen aufeinander abstimmen;
 - eine **Ausbildungsoffensive** starten und eine „**Luxembourg energy transition school**“ gründen, um Klimaberufe attraktiver zu machen und Aus-/Fortbildungen von Fach- und Arbeitskräften, sowie Umschulungen, zu fördern;
- die **Produktionskapazitäten für Solar- und Windenergieanlagen in Luxemburg ausbauen** und eine **Photovoltaik-Industrie** in Luxemburg aufbauen. Die Energieunternehmen, an denen der Staat Anteile hält, sollen die Energiewende in Luxemburg konsequent vorantreiben und die Energieimportabhängigkeit (von fossilen Energien) reduzieren;
- einen **nationalen Investmentfonds „Transition énergétique“** auflegen, der ausschließlich in Projekte im Bereich der Entwicklung von erneuerbaren Energien in Luxemburg investiert und an dem Bürger*innen sich beteiligen und eine „grüne Rendite“ erhalten können;
- sich für eine **Strategie gegen Rohstoff/Materialien-Abhängigkeit** auf nationaler und EU-Ebene einsetzen um Lieferkettenengpässe im Rahmen der Umsetzung der Energiewende zu reduzieren respektiv zu vermeiden;
- sich für eine **Konkretisierung von nachhaltigen qualitativen Beschaffungskriterien von Rohstoffen** sowie für die Offenlegung der Lieferketten einsetzen und Produkte aus Zwangsarbeit ausschließen. Private Immobilienbesitzer*innen und Wohnungsbaugenossenschaften werden motiviert diesem Beispiel zu folgen;
- die **nationale Forschung und Entwicklung** im Bereich von erneuerbaren Energien (zB.: grüne Technologien, Batteriespeicher) verstärkt unterstützen und zu einem Schwerpunkt der Universität Luxemburg und der nationalen Forschungseinrichtungen machen;

- den „**Klimapakt für Betreiber**“ ausbauen und verbindliche konkrete Maßnahmen mit einem adaptierten Beratungsangebot gewährleisten;
- die luxemburgische Industrie bei der **nachhaltigen Neuausrichtung der Produktionsprozesse** unterstützen und gezielte Beihilfen für den Umbau von industriellen Prozessen, neuen Konzepten und Geschäftsmodellen einführen;
- die freiwillige Vereinbarung „**Accord volontaire**“ zur Verbesserung der Energieeffizienz im Industriesektor reformieren und weitere Klimaziele mit aufnehmen;
- das Konzept von **langfristigen Stromlieferverträgen** („Power Purchase Agreements“) für Industriekunden verstärkt fördern und durch „Derisking“ absichern, damit der nationale Strommix schrittweise fossil- und atomfrei wird;
- ein „**Fab Lab**“ einrichten, in dem kleine und mittelgroße Unternehmen neue Technologien ausprobieren können, bevor sie investieren, ganz nach dem Prinzip „test before invest“;
- den Industriesektor generell bei Dekarbonisierungsvorhaben unterstützen und dabei helfen auf **grünen Wasserstoff** als Energieträger bei den Industrieprozessen zurückzugreifen und Luxemburg an das europäische Wasserstoffnetz anschließen;
- **Differenzverträge** („Contracts for difference“) als Instrument der Risikoabfederung bei Investitionen in erneuerbare Energien einführen um Projektentwickler*innen und Stromverbraucher*innen im Falle von volatilen unsicheren Preisen besser zu schützen;
- **Steuervorteile oder Alternativinstrumente für Firmen**, die in klimafreundliche Technologien investieren, einführen.

Digitalisierung als Schlüssel der Energiewende – Ein intelligentes sicheres Stromnetz für ein klimaneutrales Energiesystem

déi gréng werden:

- auf Basis der neuen nationalen Energiedatenplattform den **aktiven Datenaustausch** zwischen allen Marktakteur*innen weiterhin fördern und Impulse setzen. Zusätzlich wollen wir die generelle Datenerhebung und -verfügbarkeit im Energiebereich verbessern und dafür sorgen, dass Datenlücken behoben und Statistiken transparent verfügbar gemacht werden, damit auch differenzierte Tarifmodelle möglich werden;
- eine **nationale Stromspeicheragentur** gründen, sowie eine **Batteriespeicherstrategie** entwerfen um das Potenzial von Batteriespeichern (zB. Lithium-Ionen-Batterien) und die optimale Nutzung in Luxemburg zu untersuchen. Das Förderprogramm für Energiespeicher soll auf Quartierspeicher erweitert werden;
- das Konzept der **Kreislaufwirtschaft bei Stromspeichern** vorantreiben und Rahmenbedingungen für die Nutzung von nachhaltig produzierten Batterien schaffen. Bei der Wertschöpfungskette von Energiespeichern soll ebenfalls auf soziale Kriterien geachtet werden und umweltschonende Materialien, sowie geplante Recyclingverfahren, sollen eine wichtige Rolle spielen;

- eine **integrierte Energieforschungs- und Innovationsstrategie** erarbeiten und eine Innovationsoffensive im Energiebereich starten. Innovative Projekte sowie Zukunftstechnologien sollen verstärkt gefördert werden und regulatorische Barrieren sollen bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder abgebaut werden;
- einen **Fonds** schaffen der in Start-ups investiert, die **Zukunftstechnologien** für die Bewältigung der Klimakrise im Bereich „Deep Tech“ und „Climate Tech“ entwickeln (zB. künstliche Intelligenz, Prozessautomatisierung, Quantencomputing, Industrie 4.0.);
- ein **Vernetzungslabor** schaffen welches die Erprobung von innovativen digitalen Technologien im Energiesektor fördert (z.B. Blockchain, künstliche Intelligenz, „Big Data“). Wir schaffen einen geeigneten Rahmen in dem sich Unternehmen möglichst unkompliziert und effektiv vernetzen und miteinander austauschen können;
- rechtliche Rahmenbedingungen zur **Prävention von Cyberangriffen** schaffen und dafür sorgen, dass das zukünftige Energiesystem cyberresilient ist, Cyberattacken frühzeitig erkennt und mit Fehlern und Störungen umgehen kann;
- die Netzbetreiber dabei unterstützen ihre Digitalisierungskompetenzen weiter auszubauen und die **Nutzung von künstlicher Intelligenz im Stromnetz** als Beitrag zur Versorgungssicherheit als Kernelement anerkennen. Das Stromnetz wird weiter ausgebaut und modernisiert, um es an die Herausforderungen einer dezentralen flexiblen intelligenten Energieproduktion anzupassen.

Wärmewende

déi gréng werden:

- die Gemeinden finanziell und organisatorisch dabei unterstützen **flächendeckende kommunale Wärmepläne** die zeitlich und geographisch gestaffelt sind auf Basis des bestehenden Wärmekatasters auszuarbeiten. Zudem soll das notwendige Know-how im Bereich der Wärmeplanung innerhalb der kommunalen Verwaltungen aufgebaut werden;
- Bürger*innen **attraktive Alternativen zur fossilen Heizung** bieten und sie schrittweise durch eine gute Förderkulisse und organisatorische Hilfe beim freiwilligen Umstieg begleiten;
- die Gemeinden, im Rahmen des Klimapakts, motivieren die Zukunft der **Wärmeversorgung in der Gemeinde transparent** darzustellen und die Bürger*innen bei der Wärmewende mitzunehmen;
- die Gemeinden verstärkt beim Ausbau von **Nah- und Fernwärmenetzen** auf Basis erneuerbarer Energien und Abwärme unterstützen. Haushalte sollen vorrangig an Wärmenetze angeschlossen werden;
- die Gemeinden bei der Erstellung von **Sanierungsplänen** sämtlicher kommunaler Gebäude und bei der Steigerung der Sanierungsquote der Altbauten unterstützen. Gemeinden sollen außerdem Quartier- und Blockrenovierungen vorantreiben;
- für eine nachhaltige Wärmeversorgung in allen nationalen **Aktivitätszonen** sorgen;
- **sektorenübergreifende Lösungsansätze auf Quartierebene** fördern und

Wärme beziehungsweise Kälte, Strom und Mobilität als intelligentes, integriertes System zusammendenken. Beim Neubau von Quartieren muss das Energiekonzept von vorneherein auf ein effizientes und nachhaltiges Wärmekonzept hin geplant werden;

- die **Wärmepumpenoffensive** weiterführen und an eine Informationsoffensive, sowie an die Weiterführung von Förderprogrammen koppeln. Um das Angebot der geförderten Wärmepumpen zu erweitern werden die Berechnungsmethoden der Lärmschutzgrenzwerte angepasst und der Standort der Anlage berücksichtigt;
- **Tiefen-Geothermie** vor allem bei großen Gebäuden einsetzen, um somit die Anzahl von Bohrlöchern zu reduzieren;
- einen **Geothermie-Masterplan** (inklusive Risiko-Analyse) in Kooperation mit den Gemeinden im Süden des Landes, welcher sich besonders für diese Energieform eignet und als Pilotregion dienen soll, ausarbeiten;
- die **Biogasstrategie** umsetzen und den Ausbau von landwirtschaftlichen Biogasanlagen, mit einem besonderen Augenmerk auf die Verarbeitung von Gülle und Mist, unterstützen;
- **Biomasse** generell nur unter Respekt strenger Nachhaltigkeitskriterien fördern.

Keine Energiewende ohne Energieeffizienz

déi gréng werden:

- einen **Energieeinsparplan** erstellen und die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz auf allen Ebenen (Staat, Gemeinden, Bürger*innen, Unternehmen) herbeiführen;
- die freiwillige Vereinbarung („**Accord volontaire 2.0**“) zur Verbesserung der Energieeffizienz im Industriesektor nach 2023 weiterführen und die Steigerung der Energieeffizienz in der Produktion durch Modernisierung respektiv Neudimensionierung der Industrieanlagen verstärkt unterstützen;
- einen spezifischen **Energieeffizienz-Finanzierungsfonds** (De-risking) schaffen welcher die Industrie bei ihren Investitionen in energieeffiziente Technologien unterstützen soll;
- Verbraucher*innen die Möglichkeit geben auf der Basis von ihren „Smart meter“ Daten, einem **intelligenten Energiemanagement** und dem Angebot von **dynamischen Tarifen** ihr Konsumverhalten anzupassen und Energie einzusparen. Das gratis personalisierte Energieberatungsangebot, sowie die Einsparkampagne, werden weitergeführt.

Gebäudesanierung

déi gréng werden:

- mit ausreichender Vorlaufzeit **energetische Mindeststandards für große Bürogebäude** einführen;
- Wohnungsbesitzer*innen stärker in Bezug auf die **Qualität der Wohnverhältnisse der Mietwohnungen** (energieintensive Haushaltsapparate, veraltete Ölheizungen, sanierungsbedürftige Wohnungen, usw.) in die Verantwortung nehmen;

- die energetische Sanierung von **Mehrfamilienhäusern** durch das Ausarbeiten einer Leitlinie und die verstärkte Sensibilisierung von Privatpersonen und Hausverwaltungen fördern;
- in Zusammenarbeit mit geeigneten Gemeinden **energetische Quartier- und Blocksanierungen durchführen** und aus Erfahrungswerten ein Förderprogramm aufbauen. Um diesen Prozess zu beschleunigen unterstützen wir Gemeinden und Privatpersonen die an den ersten Pilotprojekten teilnehmen. Für Ortschaften mit über 10.000 Bewohner*innen wird mit Beteiligung der Bürger*innen und mit Hilfe des 3D Modells der Katasterverwaltung ein „PAP Quartier existant“ aufgestellt;
- **finanzielle Hindernisse für Renovierungsinvestitionen in Gebäudebestand beseitigen** und so allen Haushalten den Zugang zu energetischen Sanierungen vereinfachen. Dafür bauen wir das Arsenal an geeigneten Finanzierungs- und Vorfinanzierungsmechanismen aus. Wir unterstützen Eigensanierung von Wohngebäuden spezifisch;
- eine **nationale Renovierungs-, Dekarbonisierungs- und Solargesellschaft** schaffen, um die nationale Renovationsoffensive von Wohngebäuden besser zu strukturieren und die Begleitung von Eigentümer*innen bei der energetischen Sanierung ihrer Wohngebäude zu verstärken;
- die **Beratung über energetische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden** ausbauen, Fördermittel anpassen und weiterhin sicherstellen, dass Finanzhilfen für Denkmalschutz und Sanierung kumulierbar sind;
- Planungs- und Genehmigungsprozesse für energetische Sanierungen **vereinfachen und digitalisieren**;
- in Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium systematisch Sanierungsprojekte mit Vorbildcharakter für denkmalgeschützte Gebäude in öffentlicher Hand durchführen;
- die **Unterstützung für Gemeinden** im Bereich der Gebäudesanierung verbessern, denn auch Kommunen müssen eine Vorreiterrolle in der Gebäudesanierung einnehmen.

Elektromobilität – Eine zentrale Strategie zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors

déi gréng werden:

- dafür sorgen, dass das Laden von Elektroautos **reibungslos und schnell** zu Hause, auf der Arbeit und unterwegs möglich ist;
- die **Elektromobilität weiter vorantreiben** und den Kauf, sowie das Leasen von Elektroautos und Ladestationen weiter subventionieren;
- ein Recht auf Ladestationen in **Mehrfamilienhäusern** schaffen und bestehende Barrieren abbauen;
- das Tempo beim **Ausbau der öffentlichen Ladepunkte und der Ladeleistung** durch Ausschreibungen an private Träger*innen weiter erhöhen und durch intelligente Ladesysteme die Ladestationen systemdienlich in das Stromnetz integrieren. Das Ziel muss ein dichtes Netz an fußläufig erreichbaren Ladestationen an jedem Ort sein;
- die Anzahl der öffentlich zugänglichen **Schnellladestationen** drastisch erhöhen und an strategisch sinnvollen Stellen installieren.

Bürger*innen die nicht zu Hause laden können sollen ein lokales und regionales Angebot an alternativen Lademöglichkeiten bekommen;

- **die Gemeinden und Unternehmen als Schlüsselakteure** weiter bei der Elektrifizierung der Fahrzeugflotten und der Installation von Ladestationen unterstützen;
- die Gemeinden bei der Ausarbeitung von **kommunalen Elektromobilitätsplänen** unterstützen und das Prinzip der „elektrischen Last-Mile“ bei den Paket-Zulieferdiensten und Lieferdiensten als Pilotprojekt einführen;
- ein auf Kriterien basiertes **Sozialleasing** für E-Autos einführen;
- die **Stromtarife** so gestalten, dass Elektromobilität sich gegenüber fossilen Verkehrsträgern rechnet;
- für einen **barrierefreien Zugang von Ladestationen** sorgen und solche auf Parkplätzen für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen installieren;
- auf den konzessionierten Tankstellen konsequent ein **Angebot an Schnellladesäulen** aufbauen;
- bei öffentlichen Institutionen und öffentlich zugänglichen Parkplätzen eine **Ladesäulenpflicht** mit einem gewissen Angebotsschlüssel einführen;
- Fördermöglichkeiten für die Logistikbranchen schaffen, um **von fossilen auf elektrische LkW's umzusteigen** und die entsprechenden Ladeinfrastrukturen aufzubauen.

Eine starke Außenpolitik die uns absichert und schützt

déi gréng werden:

- die **Kooperation mit anderen EU-Mitgliedsstaaten** verstärken und die statistischen Transfers weiterentwickeln um in konkrete erneuerbare Energien Projekte zu investieren (z.B. Offshore Windanlagen, große Solaranlagen);
- durch die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** in der Energiepolitik Synergien schaffen und gemeinsame Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz fördern;
- den Ausbau von erneuerbaren Energien im **globalen Süden** finanziell unterstützen und gezielt in Projekte investieren;
- sich für eine Einführung von **qualitativen Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen** von Energiewende-Projekten (z.B. Windkraftanlagen) zur Beförderung europäischer Produkte und Technologiehersteller stark machen (z.B. CO₂-Fußabdruck von Anlagen, soziale Kriterien);

Ausstieg aus der Atomenergie

déi gréng werden:

- weiterhin eine **konsequente Anti-Atom-Politik** mit dem Ziel eines Atomausstiegs der EU und der raschen Schließung grenznaher und unsicherer Atomkraftwerke fordern. Eine Förderung der Atomenergie durch öffentliche Gelder auf nationaler und internationaler Ebene wird strikt abgelehnt;
- die Laufzeitverlängerung der Reaktoren von **Cattenom**, die ab Ende 2023

Vorläufiger Text

in eine entscheidende Phase geht, mit allen juristischen und politischen Mitteln verhindern. Die Schließung von Cattenom ist eine unausweichliche Frage für Luxemburg und die Großregion;

- gemeinsam mit den **französischen Nachbarregionen** alternative Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien entwickeln;
- gemeinsam mit den Bürger*innen in Belgien und der deutschen Regierung Druck auf die belgische Regierung ausüben um die Laufzeiten der belgischen Atomkraftwerke in **Tihange und Doel** nicht um 10 Jahre zu verlängern.

Kapitel 2.2: Nachhaltige Mobilität die jeden erreicht

Die Luxemburger Verkehrswende ist da. Und sie ist gekommen, um zu bleiben. Denn es sind die Menschen, die sie vorantreiben, indem sie sie jeden Tag mit Leben füllen: Mit jeder Tramfahrt, jedem Kilometer, den sie auf dem Fahrrad zurücklegen und jeder Fahrgemeinschaft. Mit unserer Politik haben wir die Grundlagen dafür gelegt und so bewiesen, dass wir über nachhaltige Mobilität nicht bloß reden, sondern Lösungen schaffen, die angenommen werden, weil sie funktionieren. Für alle Menschen in Luxemburg und für alle Lebenssituationen. In der Stadt und auf dem Land. Für den Weg zur Schule oder zur Arbeit, zum Einkaufen oder in der Freizeit.

Nie ist so viel investiert worden wie unter grüner Führung: In Zug, Tram und Bus, in Fuß- und Radverkehr und „Sharing“-Mobilität. Aber auch in Straßen, die nicht mehr nur im Dienst des Autos, sondern der Mobilität stehen. Wir wollen Menschen bewegen und nicht Fahrzeuge. Ein Paradebeispiel für dieses Umdenken ist unsere Tram. Sie galt vielen als Träumerei. Bis wir sie gebaut haben. Heute bewegt sie zehntausende Menschen und ist zum Symbol unseres weltweit einmaligen kostenlosen öffentlichen Nahverkehrs geworden, um den uns viele Länder beneiden.

Eine Erfolgsgeschichte - aber für uns nur ein erster Schritt. Denn es bleibt viel zu tun. Nachdem jahrzehntelang nur in den motorisierten Individualverkehr investiert worden war, ist der Investitionsrückstand nach wie vor groß, während das Verkehrsaufkommen in Luxemburg weiter zunimmt. Die Folge: Staus, „Stop & Go“ und Abgase.

Leider gibt es kein Wundermittel, das alle unsere Verkehrsprobleme auf einmal lösen wird - der Umbau der gesamten Infrastruktur wird seine Zeit benötigen. Doch ob Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs mit Bussen und weiteren Tramlinien, Modernisierung von Bahnhöfen und Zügen, zusätzliche Zugverbindungen, Expresswege für Radfahrer oder „Car-Pooling“ - in all diesen Mobilitätsformen steckt noch ein enormes Potential.

Mit dem Nationalen Mobilitätsplan 2035 verfügt Luxemburg seit 2022 erstmals über ein Gesamtkonzept, das auf zukünftige Mobilitätsbedürfnisse ausgerichtet ist. Die Aufgabe der nächsten fünf Jahre besteht darin, dieses Konzept umzusetzen und den Weg zu einer attraktiven, klimafreundlichen und sozial gerechten Verkehrsinfrastruktur für unser Land konsequent weiterzugehen. Mit optimal aufeinander abgestimmten Angeboten, die zu den Bedürfnissen der Menschen passen und sie sicher, klimaschonend und zuverlässig von A nach B bringen.

Infrastrukturprojekte schneller voranbringen

déi gréng werden:

- **jedes Projekt in proaktiver Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium** frühzeitig so gestalten, dass es die Lebensqualität nicht nur in punkto Mobilität, sondern auch betreffend Klima-, Natur- und Artenschutz verbessert und schnellstmöglich genehmigt werden kann;
- die **Straßenbauverwaltung mit den notwendigen Mitteln ausstatten** und so organisieren, dass sie wesentlich mehr Projekte meistert und dabei auf pragmatische Art und Weise den infrastrukturellen **Anforderungen einer multimodalen und nachhaltigen Mobilität** gerecht wird.

Eine moderne und zuverlässige Eisenbahn

déi gréng werden:

- in der nächsten Legislaturperiode das **Jahrhundertprojekt der Modernisierung des Eisenbahnnetzes**, welches in den vergangenen 10 Jahren zahlreiche Verspätungen und Zugausfälle zur Folge hatte, **an den wesentlichen Knotenpunkten abschließen**, die technische Ausstattung der Eisenbahn auf **Fahrplanstabilität** ausrichten und mit der CFL ein Programm aufsetzen, das die Ursachen von Verspätungen und Zugausfällen im Detail untersucht, veröffentlicht und zu beheben versucht;
- die **hohen Investitionen** in den Ausbau und die Fahrplanstabilität des Eisenbahnnetzes fortsetzen. Dazu gehören unter anderem:
 - Fertigstellung des neuen Gleisplanes im **Hauptbahnhof**, damit sich Verspätungen von einer Linie nicht mehr auf eine andere übertragen;
 - Inbetriebnahme der **Neubaustrecke zwischen Bettembourg und dem Hauptbahnhof**, damit die bestehende Trasse für Züge aus Rodange, Esch und Dudelange reserviert wird und den Grenzpendlern aus Frankreich zusätzliche Züge zu Verfügung stehen;
 - Umbau des Bahnhofes in Bettembourg, damit ab 2028 nicht nur die Neubaustrecke angeschlossen wird, sondern auch im Halbstundentakt **Direktzüge zwischen Dudelange (Volmerange-les-Mines), Luxemburg und Diekirch** verkehren können;
 - **Modernisierung zahlreicher Bahnhöfe**, mit einem an die Passagierzahlen angepassten Angebot des Einzelhandels;
- die Planung der im PNM 2035 neu identifizierten Schlüsselprojekte vorantreiben, darunter:
 - **Neubau des Bahnhofs Hollerich** mit zusätzlichem Anschluss an die Züge aus Kleinbettingen (Arlon) und zukünftigem Umstieg auf die Tram;
 - ein für den gesamten Norden wichtiger **Bahnhof in Erpeldingen**, wo man von einem direkt an die B7 angeschlossenen P&R auf Schnellzüge nach Luxemburg und Esch, sowie auf den Hochleistungs-Buskorridor der Nordstad, umsteigen kann;
 - Bau einer **Haltestelle für das Neubauviertel „Metzeschmelz“** auf den ehemaligen Industriebrachen von Esch-Schifflange;
 - **ein Gleisdreieck zwischen Niederkorn, Pétange und Bascharage** und zusätzlicher Bahnsteig im Hauptbahnhof, damit die Fahrzeit von Differdingen zum Hauptbahnhof um 15 Minuten reduziert und die Verbindung zwischen Bascharage/Sanem und Belval umsteigefrei möglich wird;
- sich für zusätzliche Fernverbindungen und Nachtzüge von Luxemburg aus einsetzen. Dazu werden wir:
 - mit unseren Nachbarregionen und -Ländern Zugverbindungen so verknüpfen, dass von Luxemburg aus zusätzliche **Direktzüge** nach **Düsseldorf** und **Straßburg**, sowie nach **Saarbrücken, Basel, Zürich** und möglicherweise Mannheim und Frankfurt verkehren;

- o bei der Wiedereinführung von europäischen **Nachtzügen** darauf einwirken, dass Luxemburg an **Südfrankreich, Norditalien** und möglicherweise Nordspanien angeschlossen wird;
- o in Europa Allianzen schmieden, um den **Fernverkehr von der Marktlogik zu befreien**, der zufolge Fernverbindungen im Eisenbahnverkehr zu 100% privat finanziert werden müssen, während der Autoverkehr öffentlich finanzierte Autobahnen nutzt. Wir setzen uns bei der Europäischen Kommission für ein **europäisches Eisenbahnnetz** ein, das alle Hauptstädte attraktiv miteinander verbindet und **jegliche Flugreisen unter 500 km überflüssig** macht;
- o junge Erwachsene dazu ermutigen, mit einem **vom Staat zu ihrem 18. Geburtstag finanzierten Interrail Ticket** die Diversität Europas auf nachhaltige Weise zu entdecken. Somit fördern wir den Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen sowie den internationalen Gemeinschaftssinn;
- o mit der Stadt Luxemburg auf eine Lösung hinarbeiten um den Reisenden endlich auch auf dem Stadtgebiet **Echtzeitinformationen für RGTR-Busse anzeigen** zu können, idealerweise integriert in den Anzeigen der Stadtlinien.

Die Tramlinie zum Tramnetz ausbauen

déi gréng werden:

- das im Nationalen Mobilitätsplan 2035 vorgesehene Tramnetz der Stadt Luxemburg und die schnelle Tram nach Esch progressiv ausbauen. **In der kommenden Legislaturperiode** wird die **Linie 1 von Cloche d'Or bis zum Flughafen** verkehren;
- auf dem Kirchberg durch eine **zweite Tramlinie** den **Boulevard Konrad Adenauer** und die autoarmen Neubauviertel auf Kirchberg bedienen;
- die **Planung der schnellen Tram** nach Esch und Belvaux fortsetzen, den Bau nach „Metzeschmelz“ (Neubauviertel auf der ehemaligen Industriebache Esch-Schiffflange) beginnen und als erste Haltestelle eine vom Gewerbegebiet aus fußläufig zu erreichende **Haltestelle bei Leudelingen** anfahren;
- durch die Tram das Neubauviertel **„Nei Hollerich“** erschliessen;
- die Tramverbindung über „Porte Neuve“, „Boulevard Royal“, „Stäreplaz“ mit dem CHL als erster Endstation auf der **Route d'Arlon** bauen und möglicherweise schon in Betrieb nehmen;
- eine Tramverbindung über die bereits jetzt sehr dicht besiedelte **„Route d'Esch“** planen, mit einem Umsteigeknoten an dem neugebauten Bahnhof Hollerich.

Busfahren attraktiver machen

déi gréng werden:

- denjenigen, die im Alltag noch nicht Bus fahren, das **grundlegend reformierte RGTR Busnetz**, das seit Mai 2023 99,97 % der Haushalte in Luxemburg während 17 bis 18 Stunden am Tag gratis an den öffentlichen Transport anschließt, mit lokalen Netzplänen, Echtzeitinformation und anderen Kampagnen als Mobilitätsalternative **anschaulich erklären**;

- **zwischen Eisenbahn und Bussen eine automatische Anschlusssicherung** einführen, so dass Busse im Verspätungsfall eines Zuges bis zu 5 Minuten am Bahnhof warten und bereits im Zug angezeigt wird, welche Buslinien den nächsten Bahnhof bedienen;
- das **reformierte RGTR-Busnetz kontinuierlich verbessern** und an die Bedürfnisse der Menschen anpassen, dies mithilfe der Rückmeldungen der Benutzer*innen, des „Comité des usagers“ und anhand der kommunalen und betrieblichen Mobilitätspläne;
- **Umsteigebeziehungen** zwischen Bus und Bus weiter verbessern;
- hinsichtlich der nächsten Ausschreibung des RGTR analysieren, wie groß die Nachfrage nach einem **Rufbus-System** ist und inwiefern ab 2028 gewisse RGTR-Linien **im ländlichen Raum** als Rufbus - mit Fahrer oder als autonomes Fahrzeug - angeboten werden könnten;
- **mit TICE und RGTR im Süden ein grenzüberschreitendes Busnetz** ausarbeiten, das den Einwohnern der Südgemeinden mindestens so gute Verbindungen bietet wie heute, und tausenden von Grenzpendlern für den Arbeitsweg eine Alternative zur Durchquerung dieses urbanen Raumes mit dem Privatauto gibt;
- im Raum Esch die ersten der im PNM 2035 vorgesehenen **Bus-Hochleistungskorridore** bauen und auf anderen chronischen Verspätungsstrecken, wie Kopstal-Bridel oder Waldhof-Kirchberg, die **Busse mit Ampelschaltungen oder Busspuren beschleunigen**;
- das „Comité des Usagers“ durch ein professionelles Sekretariat stärken.

Mit dem Fahrrad überall hin

déi gréng werden:

- dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung nach **sicheren, ununterbrochenen, direkten, bequemen und attraktiven Radwegen** nachkommen, und so eines der unabdinglichen Ziele des Nationalen Mobilitätsplanes 2035 umsetzen - nämlich, dass man, wie jetzt schon mit dem Auto, auch mit dem Fahrrad von jeder Adresse in Luxemburg zu jeder anderen Adresse in Luxemburg fahren kann, angefangen mit Wegen innerorts;
- **bei allen staatlichen Bauprojekten den Bedürfnissen des Radverkehrs gerecht werden** mit dem Qualitätsanspruch, dass Eltern ihr zehnjähriges Kind diese Radverkehrsanlagen unbeaufsichtigt nutzen lassen;
- an Bahnhöfen sichere Fahrradabstellanlagen mit einer zukunftstauglichen Kapazität einrichten, angefangen mit einem **Fahrradparkhaus unter der „Place de la Gare“** am Hauptbahnhof;
- in Luxemburg das niederländische Erfolgsmodell des rot eingefärbten Radweges flächendeckend einführen;
- bei staatlichen Straßenbauprojekten - wie etwa der Umgestaltung von Ortsdurchquerungen - ununterbrochene, sichere und komfortable Radverkehrsanlagen integrieren:
 - **vom motorisierten Verkehr getrennte Radwege einrichten**, außer wenn dies selbst nach Weglassen von Parkstreifen und überflüssigen Fahrspuren unmöglich ist und deshalb die maximal

zugelassene Geschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt wird;

- **Radwege einrichten, die auch vom Fußverkehr getrennt sind**, außer an kurzen Engpässen und wo nur mit seltenen Begegnungsfällen zwischen Fußgängern und Radfahrern zu rechnen ist;
- die Planung von Radwegen im Sinne der **Klimaresilienz** mit einer ökologisch hochwertigen, nicht aber vorrangig dekorativen, Begrünung des Straßenbildes, einhergehen lassen;
- das Genehmigungsverfahren von nationalen Radwegen beschleunigen;
- der Straßenbauverwaltung das notwendige Personal zuteilen, damit angesichts der Klimakrise die **Planung sämtlicher nationalen Radwege in Angriff genommen** und schnell abgeschlossen werden kann;
- das Fahrradwegegesetz anpassen, damit zusätzlich zu kommunalen Anschlüssen an einen nationalen Radweg auch signifikante Lückenschlüsse innerhalb des kommunalen Radwegenetzes, wie etwa das **Anlegen eines separaten Radweges zwischen zwei Ortschaften**, mit **30% staatlich bezuschusst** werden können;
- den Ausbau des nationalen Radwegenetzes vorantreiben so dass, zusätzlich zu vielen Bauprojekten, unter anderem die folgenden Strecken noch innerhalb der nächsten Legislatur befahren werden können:
 - **Radschnellweg von Bettemburg nach Cloche d'Or** und von dort durch den Ban de Gasperich zum Hauptbahnhof;
 - **Verlängerung der Vennbahn bis nach Ettelbrück** mit den Teilstrecken Troisvierges-Maulusmühle, Clervaux-Wilwerwiltz, Kautenbach-Goebelsmühle und Niederfeulen-Ettelbrück;
 - **Erreichbarkeit des „Lac de la Haute-Sûre“** von Ettelbrück oder von Redange (Arsdorf) aus;
 - Verbindung von **Sandweiler nach Cents** und von dort zur PC1 bei der Pulfermühle, bzw. über die von der Stadt Luxemburg geplante Brücke nach Kirchberg;
 - von Schoenfels nach Kopstal und von Kopstal über Bridel nach Strassen und Rollingergrund.

Sichere und hindernisfreie Fußwege

déi gréng werden:

- die **Verkehrssicherheit** für die „schwächsten Verkehrsteilnehmer“, die sich gleichzeitig auf die für den Menschen natürlichste Art und Weise fortbewegen, erhöhen, indem wir:
 - **bei staatlichen Straßenbauprojekten mehr Verkehrsberuhigung** ermöglichen und auf bessere Sichtachsen, besonders für Kinder, achten;
 - sinnvolle Anträge von Gemeinden für einen Rotlicht- und Geschwindigkeitsblitzer innerorts genehmigen und umsetzen;
 - das Zufußgehen innerorts dadurch fördern, dass entlang von Staatsstraßen die für den Fußgänger angenehmen **„trottoirs traversants“** bei Vorfahrtsstraßen und "plateaux surélevés" bei

gleichberechtigten (rechts Vorfahrt) Kreuzungen genehmigt werden. Hiermit beleben wir die Ortschaften und entlasten den Straßenverkehr;

- o bei staatlichen Projekten den Radverkehr, und somit auch **elektrische Tretroller, möglichst vom Fußverkehr getrennt** führen;
- o **Fuß- und Radwege zwischen den Ortschaften**, z.B. entlang der Staatsstraßen **ermöglichen**;
- o **Unterführungen** unter Bahngleisen und stark befahrenen Hauptverkehrsachsen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen **bauen**, um Verbindungen zwischen Ortschaften und zu Naherholungsgebieten zu kürzen/schaffen.

„Carsharing“ und Fahrgemeinschaften fördern

déi gréng werden:

- „Carsharing“ zur echten Alternative zum Erst-, Zweit- oder Drittwagen machen, indem wir:
 - o Anträgen von Gemeinden für **„Carsharing“-Stationen im öffentlichen Raum** auch entlang von staatlichen Straßen stattgeben;
 - o uns dafür einsetzen, dass die mit öffentlichen Geldern finanzierten **„Carsharing“-Anbieter fusionieren**, oder zumindest **aus Sicht der Nutzer wie ein einziges System** funktionieren;

bei Neubauvierteln von staatlichen Bauträgern, bei staatlichen öffentlichen Gebäuden und bei staatlich begleiteten „Plans de Mobilité Entreprises“ möglichst viele Privatautos die nur wenig benutzt werden, durch ein „Carsharing“-Angebot ersetzen und so wertvollen öffentlichen oder privaten Raum anderen Zwecken als dem Dauerparken zu Verfügung stellen;

- **Fahrgemeinschaften fördern** und somit effizienter mit den Fahrzeugen, Straßeninfrastrukturen und Parkplätzen umgehen, indem wir:
 - o auf einigen Autobahnen, angefangen mit der A3, **eine Spur für Busse und Fahrgemeinschaften ab 3 Insassen**, reservieren;
 - o bei staatlich begleiteten „Plans de Mobilité Entreprises“ sowie Mobilitätskonzepten für Gewerbegebiete, **den Arbeitgebern eine auf ihre Belegschaft maßgeschneiderte Lösungen für Fahrgemeinschaften anbieten**, mitsamt „Carsharing“ als Rückfallebene;
 - o in regelmäßigen Kampagnen (wie etwa mit Klaxit Anfang 2023) das Bilden neuer **Fahrgemeinschaften mit einem symbolischen Zuschuss aus dem Klimafonds** unterstützen;
- die Chancen der Digitalisierung nutzen und den Aufbau eines digitalen Mobilitätssystems in allen Regionen des Landes vorantreiben, mit dem Ziel neben „Carsharing“ und Fahrgemeinschaften auch möglichst viele andere Mobilitätsdienstleistungen, (z.B. Rufbus, „Bikesharing“ oder Taxisdienste) in einer einzigen digitalen Plattform zu bündeln und über eine App bequem nutzbar zu machen.

Ein multimodales Straßennetz

déi gréng werden:

- dem Nationalen Mobilitätsplan 2035 entsprechend, **das Straßennetz zu**

einer multimodalen Infrastruktur umbauen. Der regionale Verkehr wird auf leistungsfähige Transitachsen gelenkt, damit die restlichen Straßen im Sinne der lokalen Erschließung, der Lebensqualität und der Förderung des Rad- und Fußverkehrs verkehrsberuhigt werden können;

- den **Planungsprozess beschleunigen**, indem gleich zu Beginn jedes staatlichen Projektes zusammen mit der Straßenbauverwaltung die multimodalen Anforderungen und insbesondere die Buspriorisierungen sowie die Qualität der Radverkehrsanlagen schriftlich festgehalten und somit von Anfang an berücksichtigt werden;
- der Finanzierung **bereits im „Plan Sectoriel Transports“ vorgesehener Umgehungsstraßen nur zustimmen**, wenn diese im Sinne eines „**contournement de proximité**“ gestaltet sind, d.h. wenn sie ermöglichen, das Ortszentrum dauerhaft von jeglichem motorisierten Transitverkehr zu befreien, etwa mittels eines nur von Bussen und Rettungsdiensten absenkbaren Pollers,;
- wichtige Straßenbauprojekte vorantreiben, wie zum Beispiel:
 - **Erweiterung der Autobahn A3** um eine Spur für Busse und Fahrgemeinschaften;
 - Erstellen eines pragmatischen **Konzeptes zur Priorisierung von Bussen und/oder Fahrgemeinschaften** auf anderen Autobahnabschnitten, deren Standspur zu diesem Zweck verstärkt und leicht verbreitert werden kann;
 - **Erweiterung** des Nadelöhrs der **A13/A4/A13** als Hauptachse des motorisierten Verkehrs von Petange nach Luxemburg und « **contournement de proximité** » von Esch;
 - Ausbau der A4 zum multimodalen Korridor von Foetz nach Luxemburg;
 - **Sicherung der Nordstraße N7** von Wemperhardt bis Fridhaff mit den Ortsumfahrungen von Hosingen und Heinerscheid;
 - Planung der „**contournements de proximité**“ von **Diekirch und Ettelbrück/Warken** mit einem Ausbau der B7 auf 2x2 Spuren bis Fridhaff, einem neuen Umsteigeknoten mit P&R an der Ausfahrt Erpeldange und anschliessendem **Rückbau der N7 zwischen Ingeldorf und Diekirch zu einem Hochleistungs-Buskorridor mit Radschnellweg**;
 - Neugestaltung von langen Ortsdurchfahrten mit separaten Radverkehrsanlagen auf der **N7 zwischen Bereldange und Rollingen**, der **N1 in Niederanven und Roodt/Syre**, sowie der **N12 in Bridel**;
 - Planung einer zusätzlichen **P&R Anlage im Westen der Stadt** zum Umsteigen auf die Tramlinie, welche die Hauptstadt über den „Boulevard de Merl“ und „Boulevard de Cessange“ erschließen wird, sowie von neuen **P&R Anlagen am südlichen und am nördlichen Ende der A3**;
 - Bau des **P&R Höhenhof an der A1 bei Senningerberg** zum Umstieg auf die Tramlinie in der Nähe des Flughafens;
 - Bau des „**contournement de proximité**“ von **Alzingen** mitsamt Radweg in Kombination mit einer konsequenten Verkehrsberuhigung im Zentrum von Hesperingen;

- den Bau **des «Contournement de proximité » von Bascharage und Sanem gemäß des PNM 2035** durch gegebenenfalls notwendige Anpassungen rechtlich absichern und prioritär umsetzen, dabei soweit wie möglich den Eingriff in die nahegelegene Natura-2000-Zone und den „Bobësch“ vermeiden, und die Anschlüsse an die Industriezone in Bascharage und an die A13 so gestalten, dass keine zusätzlichen Transitströme nach Dippach angelockt werden;
- mithilfe des unter grüner Verantwortung geschaffenen „**Observatoire digital de la mobilité**“ die Arbeiten am Nationalen Mobilitätsplan hinsichtlich des PNM 2040 fortsetzen und insbesondere:
 - o eine Lösung für den Raum zwischen A6 und A7, N8 in Saeul und N55 im Rollingergrund suchen, die dem **Bus eine schnelle Durchfahrt von Kopstal bis zur „Stäreplaz“** ermöglicht und **Kehlen von dem Schwerverkehr befreit**, der in Luxemburg auf einer so engen Ortsdurchfahrt einmalig ist;
 - o analysieren, wie die Verkehrslage in Remich sowie im Raum Grevenmacher/Potaschbiërg dauerhaft verbessert werden kann.

Die Gemeinden und Firmen bei der Mobilitätswende unterstützen

déi gréng werden:

- im Transportministerium eine Beratungsstelle für Gemeinden einrichten;
- den Gemeinden Fortbildungen zu den Themen hochwertige Radverkehrsanlagen, wirksame Verkehrsberuhigung, effiziente Nutzung von Parkraum und Förderung des öffentlichen Transportes anbieten;
- Studien zu kommunalen oder interkommunalen **Mobilitätskonzepten zu 50 % mitfinanzieren** und “Plans de Mobilité Entreprises” integrieren, insofern das Lastenheft auf die multimodalen Ziele des Nationalen Mobilitätsplanes 2035 ausgerichtet ist;
- zusätzlich zu den Anschlüssen von kommunalen Radwegen an das nationale Radwegenetz auch substanzielle Lückenschlüsse innerhalb des kommunalen Radwegenetzes mit 30 % bezuschussen;
- auf Anfrage von Gemeinden, ein generelles Tempo 30 auf Durchgangsstraßen in Ortschaften ermöglichen, soweit es keine wichtige nationale Verkehrsader ist und die Einführung des neuen Tempolimits auch durch bauliche Maßnahmen begleitet wird.

Ein multimodaler Gütertransport

déi gréng werden:

- sich bei der Europäischen Kommission für die **Förderung des Gütertransportes auf Schiene und Wasserwegen**, das Einführen eines **Mautsystems für Fernlaster** und gegen die Verstopfung öffentlich finanzierter Autobahnen durch automatisierte Sattelzüge („truck platoons“) einsetzen;
- international und national für die Nutzung des multimodalen Umschlagbahnhofes in Bettembourg und des Hafens von Mertert werben;
- mit dem „**Observatoire digital de la mobilité**“ Daten zum Güterverkehr sammeln, um auch in diesem Bereich Transportinfrastrukturen effizienter zu nutzen und Anrainer von unnötigem Schwerverkehr zu entlasten.

Eine energieeffiziente Dekarbonisierung des Transportsektors

déi gréng werden:

- die Dekarbonisierung des Transportsektors vorantreiben und dabei:
 - bei allen Fahrzeugen, wie etwa PKWs und Bussen, die elektrisch betrieben werden können, **die Elektromobilität fördern**;
 - den in der Herstellung wesentlich energie-ineffizienteren **Wasserstoff** sowie **Biotreibstoffe** denjenigen Transportmitteln vorbehalten, die noch nicht mit Batterien betrieben werden können, wie etwa Fernlaster bzw. Flugzeuge;
 - die Immatrikulationssteuer auf die Klimaziele ausrichten;
 - sich international für die Dekarbonisierung und bestmögliche Umweltverträglichkeit des Flugverkehrs sowie der Binnen- und Hochseeschifffahrt einsetzen;
 - Schiffe unter Luxemburger Flagge im Sinne des „**Green Shipping**“-**Konzeptes** besteuern;
 - das **Steuern- und Gebührenregime des Flughafens** im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes anpassen und den Flugverkehr geräusch- und abgasärmer machen;
 - das Nachtflugverbot aufrechterhalten und durch eine Verbesserung der Transparenz sowie strengere Regeln und Kontrollen die Zahl der Nachtflüge verringern;
 - sich im Bereich des Flugsektors auf EU-Ebene für eine Kerosinsteuer, sozial gerechte Löhne für das Bordpersonal und gegen Dumping bei Ticketpreisen unterhalb der Flughafensteuer einsetzen
 - den Weg zu einem **klimaneutralen Flughafen Findel** fortsetzen.

Kapitel 2.3: Das Recht auf Wohnen umsetzen

Gut leben – was dies für unser eigenes Leben letztendlich bedeutet, will und muss jeder für sich selbst entscheiden. Doch um gut leben zu können, benötigen wir Voraussetzungen, die wir allein nicht schaffen können. Eine bezahlbare Wohnung in einem guten sozialen Umfeld gehört dazu. Ob auf dem Land, oder in der Stadt, zur Miete oder im eigenen Haus: Wohnen in Luxemburg muss für alle Menschen leistbar sein. Es ist ein existenzielles Grundbedürfnis. Und deshalb nun endlich auch als Grundrecht in der Verfassung verankert.

Doch der Wohnungsmarkt ist angespannt. Gerade die Wohnkosten werden für immer mehr Menschen zur Belastung. Die eine Familie braucht nach der Geburt der Kinder mehr Platz – andere wollen sich im Alter verkleinern. Umziehen können beide häufig nicht, weil es an leistbaren Alternativen mangelt. Gleichzeitig ist der Traum vom Eigenheim für viele junge Menschen in den letzten Jahren angesichts steigender Preise in weite Ferne gerückt. Das kann auch denjenigen von uns nicht egal sein, die ihr Haus gekauft und abbezahlt haben. Denn damit verbunden sind nicht nur Belastungen für die Betroffenen, sondern auch für unsere Gesellschaft insgesamt. Der Generationenvertrag gerät ins Wanken. Ab einem gewissen Punkt leidet auch Luxemburg als Standort, weil ausländische Fachkräfte abgeschreckt werden.

Die Ursache für die Entwicklung liegen Jahrzehnte zurück – und wurden von den politischen Verantwortlichen ebenso lang ignoriert. Erst déi gréng hatten den Mut, den überfälligen Kurswechsel in der Wohnungspolitik einzuleiten: u.a. mit der nationalen Strategie für erschwingliches Wohnen, Rekordinvestitionen in den öffentlichen Wohnungsbau und dem Pacte Logement 2.0. In den kommenden Jahren müssen wir die begonnene Offensive konsequent fortsetzen. National wie lokal.

Dafür brauchen wir neben gezielten Bauhilfen eine Mobilisierungssteuer und eine Mehrwertabgabe. Durch sie können gezielt auf Baulücken innerhalb der Ortschaften neue und kostengünstige Wohnungen entstehen, ohne den Flächenverbrauch weiter zu erhöhen. Vor allem werden wir die begonnene Offensive beim Bau öffentlicher Mietwohnungen fortsetzen, aber auch private Entwickler*innen in die Pflicht nehmen und den Mietmarkt besser regulieren. Gemeinsam mit Bausektor, Entwickler*innen, Eigentümer*innen und Gemeinden werden wir die strukturellen Ursachen der Krise auf unserem Wohnungsmarkt beheben und Mieter*innen in Not unmittelbar unterstützen. Damit alle Menschen in Luxemburg würdevoll leben – und wohnen – können.

Das Programm für den öffentlich-erschwinglichen Wohnungsbau ausweiten

déi gréng werden:

- **die öffentlichen Wohnungsgesellschaften "Fonds du Logement" (FdL) und "Société Nationale des Habitations à Bon Marché" (SNHBM) stärker unterstützen**, damit sie auf Dauer mindestens 800 zusätzliche erschwingliche Wohnungen pro Jahr realisieren können. Diese Zielvorgabe muss innerhalb von 5 Jahren erreicht werden und soll vor allem die Schaffung von Mietwohnungen ermöglichen;
- **die öffentlichen Wohnungsgesellschaften zu Innovationstreibern und Vorbild für nachhaltiges Bauen im Sinne des Klima- und Umweltschutzes machen**;

- **jährlich mindestens 600 Millionen Euro** in den Aufkauf von Bauland und die Schaffung von erschwinglichem **Wohnraum investieren**. Gegebenenfalls können hierfür auch Wohnungen bei privaten Entwickler*innen nach Plan aufgekauft werden, falls diese den Kriterienkatalog des öffentlichen Bauens entsprechen und dies zu vertretbaren Preisen möglich ist;
- **Sozialverbänden einen vereinfachten Zugang zu diesen Wohnungen geben**. Sozialverbände die für gesellschaftlich benachteiligte Menschen Wohnungen suchen, sollen prioritär öffentlich-erschwingliche Wohnungen verwalten können. Damit wird dafür gesorgt, dass besonders fragile Familien auf Dauer ein stabiles Lebens- und Wohnumfeld ausbauen können;
- **bevorzugt öffentliche Mietwohnungen bauen**, bei denen die Mieten an das Einkommen gekoppelt sind und die Vergabe nach transparenten Kriterien stattfindet. Hierfür soll das **nationale Register zügig umgesetzt** werden, damit Wohnungssuchende sich für eine öffentlich finanzierte erschwingliche Wohnung nur an einer Stelle bewerben müssen;
- die **soziale Betreuungsarbeit vom "Fonds du Logement" und "SNHBM"** ausbauen, damit sie ebenfalls den Gemeinden bei der Schaffung und Verwaltung von Mietwohnungen eine Hilfe ist;
- die Wohnungspolitik regelmäßig bewerten und gegebenenfalls anpassen. Hierzu soll das **"Observatoire de l'Habitat"** die nötige gesetzliche Grundlage erhalten, sowie weiter ausgebaut und gestärkt werden. Die Erforschung nachhaltiger Stadt- und Quartier-entwicklung sowie neuer gesellschaftlicher Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Wohnbedürfnisse muss dabei stärker berücksichtigt werden;
- den **gemeinwohlorientierten Wohnungsbau durch den dritten Sektor** mit der **Schaffung einer nationalen Beratungsstelle und den Zugang zu Bauland per Erbbaurecht** fördern, zum Beispiel genossenschaftliche und andere alternative gemeinschaftliche Formen von Wohneigentum.

Gemeinden einbinden und verpflichten

déi gréng werden:

- die **Geldmittel erhöhen, die den Gemeinden zur Verfügung stehen**, besonders für jene Gemeinden, die im Landesentwicklungsplan (PDAT2023) als vorrangige Wohnortschaften definiert sind;
- die **Unterstützung durch das Wohnungsbauministerium ausbauen**, besonders im Bereich des grünen und **nachhaltigem Urbanismus**;
- die **Gemeinden** beim Bau von erschwinglichen Mietwohnungen stärker unterstützen. Dazu braucht es zwar keine kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in jeder Gemeinde, aber **eine aktivere Unterstützung durch SNHBM und FdL** bei der Planung, Renovierung und beim Bau von Wohnungen. Dies gilt besonders für Gemeinden mit Flächen im "Plan sectoriel Logement" und die Vorranggemeinden des PDAT2023. Wir werden hierfür den benötigten reglementarischen Rahmen und die finanziellen Mittel bereitstellen;
- im Zuge der ersten Zwischenbilanz des Pacte Logement 2.0 werden wir die **Anteile, welche für bezahlbaren Wohnraum reserviert sind (Art 29bis) nach oben anpassen**. Dies gilt besonders für Flächen aus dem Bauerwartungsland;

- die **Gemeinden bei der Verwaltung der kommunalen Mietwohnungen entlasten**. Diese Herausforderung sollte prioritär von den Sozialämtern in Zusammenarbeit mit FdL und SNHBM sowie Sozialverbänden geschultert werden;
- den Gemeinden bei der **Kontrolle der Wohngesundheitskriterien** mehr Verantwortung und mehr Mitsprache geben (Gesetz zur Salubrität). Das gilt besonders im Falle der Vermietung von möblierten Zimmern;
- jede Gemeinde dazu verpflichten eine **Mindestanzahl an Reservewohnungen** bereitzustellen, um gegebenenfalls Menschen in Not eine vorübergehende neue Bleibe zu verschaffen. Die Reservewohnungen können auch in Zusammenarbeit mit FdL und SNHBM zur Verfügung gestellt werden und sollen über das "Office social" verwaltet werden.

Mobilisierung von Baupotential

déi gréng werden:

- **die Priorität auf die Entwicklung von Bauland innerhalb der Siedlungsgebiete legen**, sowie vorrangig Industriebrachen umnutzen. Statt immer schneller Grünland in Industrie- und Handwerkszonen umzuwandeln, und diese dann 30 Jahre später als Wohnsiedlungen zu erschließen, soll Wohnen und Arbeiten wieder zusammenrücken und auf alten Nutzflächen neue hochwertige Stadtviertel entstehen;
- **die Reformen zum Baulandvertrag und "Remembrement ministériel" endlich umsetzen** und damit mehr erschwingliches Bauland für den bezahlbaren öffentlichen Wohnungsbau und gemeinnützige Akteure mobilisieren;
- die wertvollen und konkret umsetzbare Pilotprojekte umsetzen, die im Rahmen von **"Luxemburg in Transition"** entwickelt wurden. Hier wird exemplarisch gezeigt, wie sich sinnvoll die Siedlungsentwicklung in Luxemburg nachhaltig gestalten lässt, um mittelfristig das EU-Ziel des Netto-Null Bodenverbrauchs zu erreichen;
- **das Gesetzesprojekt zu Mobilisierungssteuer überarbeiten**, damit den landesplanerischen Aspekten der Landnutzung viel stärker Rechnung getragen wird und Baulücken ohne Ausnahme vorrangig entwickelt werden können;
- eine **Mehrwertabgabe auf Wertgewinne, die durch administrative Entscheidungen (z.B. eine Erweiterung des Bauperimeters oder eine Erhöhung der erlaubten Baudichte) entstehen**, einführen. Mit der Abschöpfung dieser Wertgewinne finanzieren wir zusätzliche Investitionen in bezahlbaren und öffentlichen Wohnraum;
- ein soziales Wohnungsmanagement für Neuentwicklungen, damit zusätzlich zu den öffentlichen Wohnungen (Artikel 29bis) 15% bezahlbare Mietwohnungen entstehen. Diese werden nicht staatlich gefördert, aber verfügen über eine begrenzte Mietbindung von mindestens 15 Jahren.

Quartierentwicklung nach menschlichem Maß

déi gréng werden:

- **das Zusammenleben auf Quartiersebene durch gesellschaftliche Initiativen und Projekte fördern**: Bürger*innen zusammenbringen und lokale Transition Gemeinschaften unterstützen;

- die Bevölkerung bei der Entwicklung der Quartiere aktiv einbinden und den nötigen Rahmen für **partizipative Prozesse** schaffen;
- bei der Quartiersgestaltung durch inklusive Planungsmethoden einen **Vorrang schaffen für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen**;
- eine Auseinandersetzung über Nachverdichtung anregen und durch **differenzierte Nachverdichtungsstrategien in den bestehenden Quartieren und Ortschaften** zu ermöglichen damit eine aktive Innenentwicklung im Sinne der kompakten Stadt der kurzen Wege konsequent umgesetzt werden kann. Hierzu gehört auch die Parkraumgestaltung, Sammelparking, Parkraummanagement usw;
- **Modularbauten und Tiny Houses dort unterstützen**, wo besonders in Baulücken und temporär freistehenden Bauflächen so eine Nachverdichtung geschaffen werden kann.

Wohnen nach Bedarf, für alle Generationen

déi gréng werden:

- ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von **öffentlich erschwinglichen Wohnungen** legen, die **für junge Berufstätige und ältere Menschen** in der "postfamilien Phase" angepasst sind;
- die **gesetzlichen Regelungen zur Einliegerwohnung, d.h. eine in sich geschlossene Wohneinheit in einem Einfamilienhaus, vereinfachen** und national einen Mindeststandard festlegen, welcher die Schaffung von Einliegerwohnungen vereinfacht, besonders im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen;
- die geplante Neuregelung des Mietgesetzes zu den **Wohngemeinschaften** zügig umsetzen und auf eine einheitliche Anwendung in den Gemeinden pochen, damit Wohngemeinschaften einfacher und ohne Risiken für Mieter und Vermieter entstehen können;
- das **Gesetz zur Eigentümergemeinschaft überarbeiten um das Zusammenleben zu stärken**. Die Regeln dürfen nicht dazu führen, dass einzelne oder eine Minderheit nötige Modernisierungen und Verbesserungen (z.B.: Anbringen von Ladesäulen, Balkonkraftwerken oder energetische Sanierung) blockieren;
- finanzielle Anreize für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen schaffen, damit Menschen möglichst nahe an ihrem Arbeitsplatz wohnen können.

Fairer Mietwohnungsmarkt

déi gréng werden:

- **besondere Beihilfen zur energetischen Sanierung von Mietwohnungen schaffen**. Im Gegenzug muss der Vermieter über eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren die Mietobergrenze von maximal 3% des investierten Kapitals einhalten;
- Das **Mietgesetz grundlegend überarbeiten**. Falls die derzeitige Novelle des Mietgesetzes noch zur Abstimmung kommt, muss diese Überarbeitung auch einer Evaluierung der Mietobergrenze Rechnung tragen. Eine Reform des Mietgesetzes muss:

- die **Mietkommission grundlegend reformieren und bekannter machen**. Ihre Anzahl wird reduziert, damit sie in direktem Austausch mit den Friedensgerichten funktionieren kann. Die **Mitglieder der Mietkommissionen werden zukünftig vom Wohnungsbauministerium ernannt** und werden **hauptamtlich** ihrer Tätigkeit nachgehen;
- die **Vermietung von Zimmern stärker regulieren**. Ein nationales Qualitätslabel für Zimmervermietung wird geschaffen - in Zusammenarbeit mit Syvicol und der "Entente des Offices sociaux";
- das **Überschreiten der Mietobergrenze strenger ahnden**;
- das **Bestellerprinzip bei den Vermittlungsgebühren einführen**;
- das **Gesetz zur Wohnungssalubrität überarbeiten**, um den Gemeinden mehr Verantwortung und mehr Handlungsmöglichkeiten zu geben, die Kontrolle der vermieteten Einzelzimmer zu vereinfachen und härtere Strafen bei Verstößen einzuführen;
- die **kommunalen Anmeldeeregeln national harmonisieren**, damit die Leute in Wohnungen angemeldet werden und nicht auf Adressen. Außerdem müssen Wohngemeinschaften überall in den Gemeinden ermöglicht werden, unabhängig von Bebauungszone oder Parkplatzschlüssel;
- ein **nationales Register der Mietverträge** einführen.

Housing First an den Anfang setzen

déi gréng werden:

- eine **Housing First-Strategie** erstellen und den Akteuren in den Gemeinden und Sozialverbänden die hierzu benötigten Mittel bereitstellen;
- die **Rolle der Sozialbetreuung (Bailleur social) stärken** und eine Schnittstelle zwischen Familien- und Wohnungsbauministerium schaffen, welche die Umsetzung der Housing First Strategie vorantreibt;
- beim öffentlichen erschwinglichen Wohnungsbauprogramm verstärkt **dezentrale Wohnmöglichkeiten für Obdachlose schaffen** und an den Bedürfnissen des sehr unterschiedlichen Publikums ausrichten;
- die **Kapazität der „Nightshelters“ erhöhen** und neue Konzepte für Notunterkünfte anbieten;
- die Akteure der „Gestion Immobilière sociale“ (GLS) finanziell besser unterstützen, damit leerstehende Wohnungen schneller an Wohnungssuchende vermietet werden können.

Modernes Bauen im Einklang mit Denkmal- und Klimaschutz

déi gréng werden:

- Planung und Bau durch **bessere Vernetzung und Abstimmung der verschiedenen öffentlichen Verwaltungen** beschleunigen;
- Planung und Bau von Immobilien an sehr langfristigen Lebenszyklen der Materialströme ausrichten, um sicherzustellen, dass die Gebäude mindestens 200 Jahre lang genutzt werden können;
- verstärkt auf **Umbau statt Neubau** setzen, den Bestand als Ressource für Mensch und Natur nutzen und die Umnutzungsfähigkeit von Gebäuden

fördern;

- **Sanierungsstrategien auf Quartiersebene** umsetzen und gleichzeitig durch intelligente Nachverdichtung neuen Wohnraum schaffen;
- einen gesellschaftlichen Dialog mit allen Akteur*innen und Berufsgruppen der Baubranche über die **nachhaltige und lebenswerte Ausrichtung unserer Planungs- und Baukultur** initiieren;
- die **Baubranche als zentralen Akteur des Klimaschutzes und Klimaanpassung anerkennen** und sie in dieser Transformation begleiten, unter anderem durch die gezielte Förderung von nachhaltigen, klimaangepassten und innovativen Baupraktiken;
- das **Bauwesen konsequent an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft ausrichten** und Materialkreisläufe schließen;
- Maßnahmen ergreifen, um die Schadstoffemissionen auch im Bau- und Gebäudebereich zu reduzieren oder idealerweise zu eliminieren. Es geht darum, nachhaltige Baustandards und -praktiken zu fördern, um umweltfreundlichere und gesündere Gebäude zu schaffen;
- zur Verbesserung der Wohnqualität in verdichteten Wohnzonen **bessere Regeln zur inneren Akustik** erlassen;
- die unter unserer Leitung vollzogene Modernisierung des Denkmalschutzes konsequent nutzen, um **geschützte Gebäude durch fachgerechte Renovierung nutzbar zu machen** und zur **Schaffung von mehr Wohnraum** beizutragen.

Kapitel 2.4: Landesplanung: Leitlinien für ein lebenswertes Luxemburg setzen

Einwohner*innenzahl, Pendelverkehr, Wirtschaftskraft: Luxemburg wächst. Was nicht wächst, was nicht wachsen kann, ist unser Boden. Wir haben nur 2586 km² zur Verfügung. Aktuell wird jährlich eine Fläche, die der Größe von 240 Fußballfeldern entspricht, verbraucht. Die Folge: Zersiedlung der Landschaft, kopf- und planlose Verdichtung, hoher Druck auf Boden- und Wohnungspreise bei häufig geringer (städte-)baulicher Qualität.

Die Politik in unserem Land hatte diesen Entwicklungen lange nichts entgegenzusetzen. An der Regierung haben wir in den letzten Jahren die Abkehr von diesem landesplanerischen „Laissez-faire“ vollzogen und die Weichen für eine nachhaltigere, besser abgestimmte Entwicklung unseres Landes gestellt.

Daran wollen wir in den nächsten Jahren anknüpfen. Dabei sind der schonende Umgang mit Boden, der Schutz unserer natürlichen Landschaften und auch der Erhalt des Charakters von Dörfern und Gemeinden für uns essenziell wichtig. Den Flächenverbrauch zu reduzieren heißt nicht weniger zu bauen, sondern klüger, nachhaltiger und gemeinwohlorientierter. So setzen wir auf qualitative und kreative Nachverdichtung, vor allem auf innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen, wo die notwendigen Strukturen bereits vorhanden sind.

Luxemburg sinnvoll und nachhaltig zu entwickeln, bedeutet für uns auch, die Bürger*innen als Expert*innen ihrer eigenen Lebensumwelt stärker in die Planung miteinzubeziehen. Zudem werden wir überall wo nachverdichtet wird auch Bäumen, Wasser und Begrünung viel Platz einräumen - für mehr Lebensqualität und klimagerechten öffentlichen Raum. Denn bezahlbarer Wohnraum muss nicht auf Kosten von Natur, Grünzonen, sozialer Infrastruktur und Lebensqualität gehen.

Ob es um die Schaffung von Wohnraum, den Schutz unserer Natur, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung oder das soziale Miteinander in den Gemeinden geht: Um eine lebenswerte Umgebung für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu schaffen, braucht es nachhaltige Landesplanung - unabhängig davon, wer gerade an der Regierung ist. Deswegen setzen wir uns dafür ein, sie als Ziel in der Verfassung zu verankern.

Luxemburg sinnvoll entwickeln

déi gréng werden:

- sich dafür einsetzen, dass die **wirtschaftliche und demographische Entwicklung des Landes vor allem in den drei Ballungszentren Stadt Luxemburg, Esch-sur-Alzette und der Region Nordstadt** stattfindet. Dort sollen der größte Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten und der öffentlichen Dienstleistungen angesiedelt werden und der Wohnungsbau besonders gefördert werden;
- zusätzlich die **regionalen Entwicklungs- und Anziehungszentren - Clervaux, Differdange, Dudelange, Echternach, Grevenmacher, Junglinster, Mersch, Mondorf-les-Bains, Redange-sur-Attert, Remich, Steinfort, Vianden und Wiltz** - in ihrer Funktion als regionale Zentren mit Arbeitsplätzen sowie vielfältigen Dienstleistungs- und Freizeitangeboten stärken und sie dafür zusätzlich finanziell unterstützen;

- die **ländlichen Gemeinden durch effiziente Transportanbindungen an die Ballungszentren und regionalen Zentren anbinden**, damit alle einen einfachen Zugang zu Dienstleistungen und anderen Angeboten erhalten;
- die **Entwicklung von städtischen Gebieten um "Pôles d'échange" planen und priorisieren**. Wir werden hier auf eine höhere Dichte von Wohn- und Geschäftsgebäuden setzen, um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern und somit das Verkehrsaufkommen zu verringern;
- die **Dezentralisierung, insbesondere der öffentlichen Arbeitsplätze, weiter vorantreiben** und die **Mixität in neuen Siedlungen gewährleisten**, denn so können wir Arbeit, Freizeit und Wohnen näher aneinanderrücken;
- den **Einzelhandel in Dorf-, Viertel- und Stadtkernen redynamisieren**, statt den Bau von Einkaufszentren am Rande und außerhalb der Ballungszentren zu begünstigen;
- prüfen, wie die **rechtliche Wirksamkeit der sektoriellen Pläne in den Bereichen Wohnen, Aktivitätszonen, Transport und Umwelt verbessert** werden kann, und eventuelle neue Bereiche für das Erstellen von sektoriellen Plänen identifizieren, zum Beispiel was Sekundarschulen und Sportinfrastrukturen angeht;
- die **Möglichkeiten der „Plans d'occupation du sol“ stärker nutzen**, unter anderem um Wohnprojekte von nationalem Interesse umzusetzen;
- für die drei Ballungszentren Luxemburgs **Stresstests durchführen, um den Impakt des prognostizierten Wachstums bis 2035 auf die Wasserversorgung und Abwasserinfrastrukturen** zu prüfen.

Flächenverbrauch reduzieren

déi gréng werden:

- den zukünftigen Flächenbedarf nach dem Grundsatz „Innen vor Außen“ möglichst weitgehend durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen decken, und somit **natürliche und landwirtschaftliche Flächen außerhalb des Bauperimeters schonen**;
- das **flächensparende Bauen**, die Gestaltung von **multifunktionalen Gebäuden** und die **qualitative Nachverdichtung** mit der Schaffung von neuen Anreizen und rechtlichen Vorgaben fördern;
- in diesem Kontext die mögliche Anwendung des „Transferable Development Rights“-Instrumentes für Luxemburg analysieren. Bei diesem Instrument werden die Bau- und **Nutzungsrechte von einem bebaubaren aber noch nicht bebauten Grundstück auf eine aus raumplanerischer Sicht günstigere Parzelle übertragen**. Dies kann die Zersiedlung eindämmen und zeitgleich etwaige finanzielle Verluste von Grundstückseigentümer*innen ausgleichen;
- mit dem Ziel der Innenverdichtung, die **Schaffung von Arbeitsplätzen sowie „Co-Working“ -Räumen in Bahnhofsnähe** fördern und eine vorteilhafte **Gewerbesteuer in Bahnhofsnähe auf nationalem Niveau umsetzen**, um die Entwicklung dieser Zonen zu favorisieren;
- **Hemmnisse zur Reklassierung von bebaubaren Flächen, für die Kompensationsmaßnahmen vorgeschrieben sind**, abbauen und fördernde Mechanismen entwickeln. In diesem Sinne soll ein nationaler Ausgleichsfonds zur Kompensation dieser Flächen geschaffen werden;

- eine **Leitlinie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung** ausarbeiten und in diesem Kontext Akteure wie Gemeinden und Bauherren sensibilisieren;
- die Einführung einer nationalen Bodenversiegelungsabgabe prüfen und Entsiegelungsmaßnahmen unterstützen.

Das Landesplanungsprogramm umsetzen

déi gréng werden:

- Um dem Ziel einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Organisation unseres Territoriums den angemessenen Stellenwert zu geben, werden wir das **Ziel einer nachhaltigen Landesplanung in der Verfassung verankern** und das Landesplanungsgesetz anpassen;
- das **Landesplanungsministerium stärker an der „Commission d'aménagement“ beteiligen** und mit einem Vetorecht ausstatten, denn hier wird die Raumplanung der Lokalebene auf ihre Vereinbarkeit mit den national festgelegten landesplanerischen Richtlinien oder Vorgaben geprüft;
- die Vision und politischen Ziele des „Programme Directeur d'Aménagement du Territoire“ (PDAT) – spezifisch die **Reduzierung des Flächenverbrauchs, die Konzentration der Entwicklung des Landes auf die sinnvollsten Orte, die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** – umsetzen und auf lokalem und nationalem Niveau besser Rechnung tragen. Zu diesem Zweck werden wir zusätzliche finanzielle oder gesetzliche Instrumente prüfen und ggf. umsetzen;
- in diesem Kontext, das **PDAT stärker in den Gemeindefinanzen und der nationalen Investitions- und Infrastrukturansiedlungspolitik verankern** und sicherstellen, dass bei der gesetzlich festgelegten Aktualisierung von kommunalen Bebauungsplänen die Konformität mit den Zielen des PDAT geprüft wird.

Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken

déi gréng werden:

- die regionale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärker unterstützen und zu diesem Zweck einen **spezifischen regionalen Förderfonds im Landesplanungsministerium schaffen**. Wir geben den regionale Entwicklungs- und Anziehungszentren eine größere Verantwortung, um die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden zu fördern und unterstützen sie dafür finanziell;
- den Stellenwert **der Naturparks als Hubs der regionalen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und räumlichen Entwicklung** vorantreiben;
- **in diesem Sinne, Naturparks bei dem Entwurf einer territorialen Vision unterstützen**, die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung mit dem Erhalt von ländlichem und natürlichem Erbe verbindet;
- Naturparks in ihrer Rolle als **Berater von lokalen Akteur*innen im Bereich der erneuerbaren Energien, der Gestaltung von Dorfkernen und der Bürger*innen-Beteiligung stärken**;
- die „NORDSTAD-Entwécklungsgesellschaft“ nach dem Vorbild des „Fonds Belval“ und des „Fonds Kirchberg“ finanziell und personell stärken, um

die Entwicklung der „Nordstad“ stärker zu fördern;

- die **Umsetzungen der Visionen des PDAT 2023 in den sieben grenzüberschreitenden Funktionsbereichen vorantreiben** und sich hierbei an dem Beispiel des Großraums Genf („Grand Genève“) inspirieren;
- in diesem Sinne, die juristischen und administrativen Hemmnisse aus dem Weg räumen;
- weiterhin die nötigen finanziellen Mittel zu Verfügung stellen um zu verhindern, dass Gelder aus dem „Interreg“-Fonds mangels fehlender Kofinanzierung durch die Kommunen der Grenzregion verfallen. Hierzu wird die Regierung einen **Fonds von mindestens 25 Millionen bereitstellen, um eventuelle Finanzierungslücken dieser Kommunen zu schließen**;
- in allen für die Grenzregion relevanten Planungsprozessen die Rolle von **grenzüberschreitenden Beteiligungsprozessen** vergrößern;
- die **Entwicklung von grenzüberschreitenden Industriebrachen** vorantreiben.

Innovation und Partizipation fördern

déi gréng werden:

- die **Bürger*innen-Beteiligung im Bereich der Landesplanung** weiterhin aktiv unterstützen, unter anderem durch neue digitale Angebote wie „BiBe“;
- die Ergebnisse der ersten konzeptuellen Phase von „**Luxembourg in Transition**“, welche mögliche Wege zur territorialen Gestaltung eines klimaneutralen Luxemburgs aufgezeigt hat, verstetigen und die aus dem Prozess stammenden konzeptuellen Ideen in Pilotprojekten umsetzen, insbesondere die Umgestaltung der kommerziellen Zone Foetz, die Gestaltung eines Grüngürtels um die Stadt Luxemburg, sowie die urbanistische Zusammenarbeit zwischen Luxemburg und Städten in der Großregion;
- nach dem französischen Beispiel des „droit à l’expérimentation“, **Experimentierung und Pilotprojekte im Bereich des Urbanismus, der Architektur und der Landesplanung fördern**. So werden wir neue Arten und Methoden der Planung erproben und evaluieren.

Umsetzung einer nachhaltigen Landesplanung fördern

déi gréng werden:

- die **(Weiter-)Bildung für Personal und Amtsträger*innen der Kommunen und anderen im Planungsbereich tätigen Personen** verbessern und sie vermehrt in der Umsetzung der landesplanerischen Vision unterstützen;
- eine **landesplanerische Beratungs- und Weiterbildungsstruktur für Professionelle in diesem Bereich** schaffen;
- auf Gemeindeebene bestehende Leitlinien zu den Themen Öko-Urbanismus, zirkuläre Gestaltung von Aktivitätszonen und nachhaltiger Raumplanung weiterentwickeln, sowie neue „**Règlements-type**“ und zusätzliche raumplanerische Leitlinien ausarbeiten, um die Kommunen in der Raumgestaltung weiter zu unterstützen.

Kapitel 2.5: Nachhaltig erfolgreich: Luxemburgs Wirtschaft

Luxemburg steht wirtschaftlich sehr gut da. Nicht zuletzt aufgrund der Unterstützungsmaßnahmen der Regierung fiel der durch COVID-19 verursachte Einbruch viel geringer aus als befürchtet. Wir sollten uns nicht darauf ausruhen – sondern die Lehren aus den Schwächen des rohstoffbasierten Kapitalismus ziehen, die mit dem Zusammenbruch globaler Lieferketten während der Pandemie offensichtlich wurden.

Denn auch Luxemburgs Art zu Wirtschaften trägt zur Zerstörung von Klima, Artenvielfalt und Ökosystemen bei. Gleichzeitig fördert sie globale Ungleichheit, soziale Spannungen und Fluchtbewegungen. All das wirft nicht nur Fragen bezüglich der Folgen auf Gesellschaft, Umwelt und globale Stabilität auf. Es kann in naher Zukunft auch unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand gefährden. Denn Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz werden zunehmend zum Wettbewerbsfaktor. Wir sind überzeugt: Luxemburg wird seinen Erfolg umso besser behaupten können, je mehr und je eher unsere Unternehmen soziale und ökologische Nachhaltigkeit in ihre Geschäftspraktiken integrieren und als Klimachampions neue Märkte und Geschäftsfelder erschließen.

Viele Unternehmen in unserem Land haben die Zeichen der Zeit längst erkannt. Ob Erneuerbare, Energieeffizienz, Umwelttechnologien, Kreislaufwirtschaft oder nachhaltiges Bauen: Die grüne Wirtschaft boomt und schafft Jobs. Um diese Entwicklungen zu stützen, brauchen wir einen Staat, der Dinge möglich macht, innovatives Unternehmertum fördert und Zukunftstechnologien zum Durchbruch verhilft. Dafür setzen wir uns ein.

Unser Grundprinzip lautet: Die Wirtschaft im Dienst der Menschen und nicht umgekehrt. Nicht der kurzfristige Profit Einzelner, sondern der langfristige Nutzen für das Gemeinwohl muss im Mittelpunkt stehen. Dies setzt voraus, dass auf nationaler und globaler Ebene die Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden, die Umweltverschmutzung zu verantworten haben und Menschenrechte missachten. So schaffen wir Anreize für Ressourceneffizienz, Einhaltung der Menschenrechte und nachhaltige Lieferketten. déi gréng stehen für eine zukunftsfähige, nachhaltige Wirtschafts- und Finanzwelt. Mit besten Rahmenbedingungen für Handwerk, Unternehmen und den Finanzplatz, die der Erfolgsgeschichte unseres Standorts jeden Tag neue Seiten hinzufügen, weil sie Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu Prinzipien ihres Wirtschaftens gemacht haben.

Kreislaufwirtschaft und grüne Ökonomie

déi gréng werden:

- einen Luxemburger "Green New Deal" mit einem massiven grünen öffentlichen Investitionsprogramm zugunsten von klimaneutralen Technologien, öffentlichem Nahverkehr, sanfte Mobilität, Kreislaufwirtschaft und Energieeffizienz in die Wege leiten. Dieser bekommt absolute Priorität in der mehrjährigen Haushaltsgestaltung des Staates.
- **unsere Wirtschaft dabei unterstützen, auf erneuerbare Energien umzustellen**, indem wir die Investitionen in Photovoltaik und Windkraft sowohl auf unserem eigenen Territorium, als auch in Partnerschaft mit anderen Ländern massiv erhöhen und die positiven Anreize für

Unternehmen weiter ausbauen;

- die Unternehmen dabei unterstützen, **ihre Aktivitäten ressourcenschonend, umweltverträglich und klimaneutral zu gestalten**. Wir erhöhen und modernisieren dafür die Investitionshilfen in Richtung grüne Ökonomie und Kreislaufwirtschaft;
- das **veraltete Investitionsbeihilfegesetz für Unternehmen im Bereich des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit überarbeiten**, um die Hilfen attraktiver und somit effektiver zu machen und zusätzliche Hilfen im Bereich der Zirkularwirtschaft einzuführen;
- die Prinzipien der **Kreislaufwirtschaft in die Planung von neuen Aktivitätszonen integrieren**, durch die Entwicklung von geteilten Infrastrukturen und das Nutzen von Abwärme für lokale Infrastrukturen;
- die Gesetzgebung der **Kommodo-Inkommodo-Genehmigungen überarbeiten**, um den nationalen Umweltzielen und -strategien stärker Rechnung zu tragen und die Genehmigungsprozeduren zu digitalisieren und zu vereinfachen;
- eine Bilanz aller zur Zeit bestehenden „Guichets uniques“ und sonstiger Abwicklungen durchführen und gegebenenfalls eine Neuorganisation vorschlagen um sicherzustellen, dass Unternehmen den bestmöglichen Überblick über alle existierenden Investitionshilfeprogramme und die optimale Hilfestellung im Bereich des Klima- und Umweltschutzes erhalten;
- eine **Steuervergünstigung für Unternehmen bei Investitionen in ressourcenschonende und klimafreundliche Produktionsprozesse** einführen und dabei sicherstellen, dass die getätigten Investitionen einen merklichen positiven Effekt auf die Klimabilanz des Unternehmens haben;
- das **Beratungsangebot für Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit** stärken;
- **innovative Unternehmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft** und der klimaneutralen Technologie proaktiv nach Luxemburg ziehen und bei Wirtschaftsmissionen im Ausland einen besonderen Fokus auf die Anwerbung von innovativen und nachhaltigen Unternehmen legen;
- die **Wiederverwendung von Materialien im Bausektor stärken** durch die Einführung eines reglementarischen Rahmens für die Wiederbenutzung von zurückgewonnenen oder recycelten Materialien, die Erstellen einer Materialbörse im Bausektor, sowie die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf wiederverwendeten Materialien;
- bei öffentlichen Ausschreibungen im Infrastrukturbereich verstärkt Kriterien der Zirkularität, des Ressourcenschutzes und des Einsatzes von fossilfreien Maschinen integrieren, um das nachhaltige Bauwesen zu fördern;
- durch den „Kompatibilitätscheck für Betriebe“ die Ansiedlung neuer Unternehmen mit Umweltzielen in Einklang bringen;
- die **Mehrwertsteuer bei allen Reparaturarbeiten** senken, um die Reparatur von Gegenständen gegenüber dem Neukauf attraktiver zu machen;
- einen **Reparaturbonus** einführen, um die Reparatur von elektronischen Gegenständen zu begünstigen;

- Dienstleister unterstützen, die das Tauschen, Teilen, Reparieren oder Verleihen von Gegenständen anbieten. Statt des Kaufens und Besitzens setzen wir auf „pay-per-use“ und „pay-for-performance“, auch bei öffentlichen Ausschreibungen;
- den Umstieg von der derzeitigen Linearwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft schnell vorantreiben und für einen **Rechtsrahmen sowie finanzielle Anreize** für die Kreislaufwirtschaft sorgen;
- die **Forschung und die Innovation in allen Bereichen, die für die ökologische Transition wichtig sind, fördern**. Die Gesetzgebung bzgl. der Investitionshilfen in Forschung und Entwicklung verbessern wir dementsprechend;
- den Sozialdialog durch eine **Reform des „Comité de coordination tripartite“** stärken, mit dem Ziel, dass neben Patronat und Gewerkschaften auch der Umwelt- und Klimaschutz sowie die Armutsbekämpfung stärker vertreten sind.
- **komplementäre und alternative Wirtschaftsformen** wie die Subsistenzwirtschaft und „Commons“ **fördern** sowie mit Suffizienz- und Konsistenzstrategien weitere Ressourceneinsparungen erzielen;

Hin zu einer Gemeinwohl-Ökonomie

déi gréng werden:

- eine **nationale Strategie für die Entwicklung der Solidar- und Sozialwirtschaft** aufstellen, mit klaren Zielen und Maßnahmen sowie einem präzisen Zeitrahmen für deren Umsetzung;
- die **Rechtsform der „Société d’impact sociétal“ (SIS) stärken**, indem wir dafür sorgen, dass sie flexibler eingesetzt werden kann, ohne dabei ihre Prinzipien zu untergraben;
- **Unternehmen unterstützen**, die nach den Prinzipien der Solidar- und der Gemeinwohl-Ökonomie wirtschaften;
- die Haushaltsmittel für die Solidar- und Sozialwirtschaft erhöhen, um sie somit auf ein Niveau mit allen anderen wirtschaftlichen Sektoren zu bringen;
- den **Respekt von Menschenrechten und von Sozial- und Umweltstandards entlang der gesamten internationalen Wertschöpfungskette** durchsetzen, und dafür ein wirksames Lieferkettengesetz **für alle Wirtschaftssektoren** in europäischem und nationalem Recht verankern;
- die betroffenen Unternehmen bei der **Identifizierung von Risiken in ihren Wertschöpfungsketten** und bei der **Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen** unterstützen und eine **staatliche Anlaufstelle für Sorgfaltspflicht** schaffen;
- die Veröffentlichung von Gemeinwohl-Bilanzen und anderen nicht-finanziellen Indikatoren fördern, welche die Auswirkungen der Aktivitäten eines Unternehmens unter anderem auf Umwelt, Klima, Menschenrechte, soziale Faktoren und Gesundheit messen. Bei staatlichen Unterstützungsmaßnahmen führen wir ein Bonus-Malus-System ein, das Unternehmen mit einer positiven Gemeinwohl-Bilanz belohnt;

- dafür sorgen, dass die Rolle von alternativen Indikatoren zum klassischen Bruttoinlandprodukt, wie z.B. dem „Luxembourg Indicator of Well-Being“, in Bezug auf die Ausrichtung der Strategie zur wirtschaftlichen Entwicklung gestärkt wird. Wir sind überzeugt, dass das BIP-Wachstum alleine kein Gradmesser für gesellschaftlichen Wohlstand ist und werden die notwendige Entkopplung vom Ressourcenverbrauch weiterführen;
- die **Sensibilisierung und Information** seitens der Bevölkerung zur Solidarwirtschaft stärken.

Klimaneutrale Industrie voranbringen

déi gréng werden:

- eine klare **Roadmap für die Dekarbonisierung der Industrie** aufstellen, mit konkreten Zielen und Maßnahmen;
- die **Energiewende in der Industrie beschleunigen**, indem wir die heimischen Industriebetriebe mit attraktiven Prämien und Hilfsmaßnahmen unterstützen. Wir setzen dabei besonderes Augenmerk auf die Elektrifizierung der in der Industrie benötigten Hitze;
- dafür sorgen, dass erneuerbare Energien immer kostengünstiger als fossile Energieträger sind und somit Planungssicherheit für Unternehmen in der Energiewende schaffen;
- den **Dialog mit der Industrie anhand des « Haut Comité pour le Développement de l'Industrie » stärken**. Hier erörtern wir gemeinsam mit Industrievertreter*innen, wie wir die heimische Industrie klimaneutral und modern für die Zukunft aufstellen können;
- sich auf EU-Ebene für eine **strategische und nachhaltige Reindustrialisierung Europas** einsetzen;
- **Genehmigungsverfahren durch Digitalisierung und bürokratischen Abbau beschleunigen**, ohne dabei notwendige Umwelt- und Sozialstandards abzuschwächen.

Start-Ups & Mittelstand

déi gréng werden:

- den Gang in die Selbstständigkeit durch einen **besseren gesetzlichen Rahmen für Selbstständige und Freiberufler*innen** unterstützen;
- Start-Ups in Luxemburg stärken, indem wir **Investitionen in junge Unternehmen fördern**, attraktive Büroraumangebote weiter ausbauen, staatliche finanzielle Unterstützungen anbieten sowie eine adäquate Betreuung und Beratung sicherstellen;
- Luxemburg zum **Gründer*innen-Hub im Bereich der Nachhaltigkeit** machen, indem wir **besondere Unterstützungsprogramme und Anreize** einführen für junge Unternehmen, die im Bereich der klimafreundlichen Technologien aktiv sind;
- die **Digitalisierung der Kleinen und Mittleren Unternehmen** fördern, indem wir die Unternehmen dabei unterstützen und begleiten;
- die **Rahmenbedingungen für Start-Ups, sowie kleine und mittelständige Betriebe verbessern**, z.B. durch eine administrative Vereinfachung und

eine beschleunigte Bewilligung von Subventionen für Innovation;

- Möglichkeiten schaffen, um **Mitarbeitende von Startups am Unternehmen zu beteiligen** und sorgen dafür, dass die **steuerliche Behandlung dieser Beteiligung der speziellen Natur von Startups Rechnung trägt** und weder den Mitarbeitenden noch dem Startup finanzielle Nachteile beschert. Gleichzeitig sorgen wir anhand eines klar definierten Rahmens dafür, dass diese neuen Möglichkeiten der Teilhabe am Unternehmen nicht wie in der Vergangenheit als Steuerschlupflöcher missbraucht werden;
- **innovativen Start-Ups den Zugriff auf privates Kapital erleichtern**. Vor allem in der Anfangsphase spielt das Kapital von privaten Anleger*innen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Startups. Um diese so wichtige Finanzierungsmöglichkeit attraktiver zu gestalten und dem großen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, setzen wir uns für die **Schaffung einer steuerlichen Vergünstigung beim Investment in Start-Ups** durch Privatpersonen ein. Das investierte Geld fließt somit in den meisten Fällen direkt in die Luxemburger Wirtschaft z.B. durch die Zahlung von Gehältern;
- sich für die Schaffung von konkreten **Mechanismen** einsetzen, die **Spin-offs aus der Universität und den Forschungsinstituten fördern**;
- das **Prinzip des „Once-Only“ in der öffentlichen Verwaltung umsetzen** und somit bürokratischen Aufwand für die Unternehmen reduzieren;
- die **Kultur- und Kreativwirtschaft** gezielt unterstützen, um die kulturelle Vielfalt zu bewahren, Arbeitsplätze zu schaffen und innovative kreative Talente zu unterstützen.

Handwerk

déi gréng werden:

- den **Stellenwert des Handwerks als attraktive berufliche Karriere stärken**, z.B. indem wir Kinder und Jugendliche früh in den verschiedenen Schulformen mit handwerklichen Berufen vertraut machen;
- die **Berufsausbildung im Handwerk** aufwerten um deren Attraktivität zu stärken, z.B. indem wir die Möglichkeit eröffnen, neben dem Abitur einen Handwerksberuf zu erlernen. Wir sorgen dafür, dass die Berufsausbildung in mehr Sprachen angeboten wird;
- basierend auf dieser Aufwertung die **Orientierung** in die Berufsausbildung verbessern, um mehr Jugendliche mit den entsprechenden Fähigkeiten und Interessen für das Handwerk zu gewinnen;
- den Fachkräftemangel im Handwerk resolut angehen. Hierfür arbeiten wir eine **Strategie für den Handwerkssektor** aus, mit konkreten Maßnahmen, die wir konsequent umsetzen;
- die **Attraktivität des luxemburgischen Handwerks für Fachkräfte aus Drittländern steigern** und Möglichkeiten für Neuankömmlinge schaffen, um sich in Richtung eines Handwerksberufes zu orientieren;
- **Betriebsgründer*innen und Jungmeister*innen einen besseren Start in die Selbstständigkeit ermöglichen**. Hierzu fördern wir „**Handwierkerhäff**“, wo Betriebsgründer*innen die benötigte Infrastruktur temporär zur Verfügung gestellt wird;

- **Handwerksunternehmen dabei unterstützen, Nachfolger*innen zu finden.** Somit sorgen wir dafür, dass das bestehende „Know-How“ nicht verloren geht;
- die **Digitalisierung im Handwerk mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten** fördern.

Tourismus

déi gréng werden:

- Luxemburg zum gefragten „Green Tourism“-Reiseziel machen, indem wir die Stärken Luxemburgs in den Vordergrund stellen. Wir **schützen dementsprechend unsere Naherholungsgebiete und unser Kulturerbe**, stellen die **Instandhaltung unserer Wanderwege** sicher und sorgen für einen **attraktiven und weiterhin kostenlosen öffentlichen Nahverkehr**. Wir stärken auch regionale Produkte, schaffen **Absatzmärkte für heimische Bio-Betriebe** und setzen auf den „**Slow Tourism**“;
- das „**EcoLabel Lux**“ **stärken**, durch das nachhaltige Unterkünfte ausgezeichnet werden und das Label stärker als bisher in der Vermarktung Luxemburgs als „Green Tourism“-Reiseziel nutzen. Wir weiten es gegebenenfalls auf Restaurantbetriebe aus und passen die Kriterien im Sinne einer verstärkten Nachhaltigkeit an, z.B. in Bezug auf die Bereitstellung von Leitungswasser. Wir schaffen darüber hinaus zusätzliche Anreize für Unternehmen, um die Verbreitung des Labels zu stärken;
- Luxemburg zum gefragten **Fahrradtourismus-Reiseziel** machen, indem wir Fahrradwege konsequent weiter ausbauen, ein attraktives zusammenhängendes Fahrradwegenetz schaffen und den Fahrradtourismus sowohl im In- wie im Ausland stärker promoten;
- die **Unternehmen im Bereich des Tourismus unterstützen** und in Richtung **mehr Nachhaltigkeit** mit Weiterbildungen und Unterstützungsprogrammen begleiten;
- die **Ausbildung im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes modernisieren**, indem wir neue Tendenzen im Bereich des nachhaltigen Tourismus integrieren;
- eine **Studie zur Attraktivität des luxemburgischen Tourismus-Sektors** veranlassen und analysieren, inwiefern Beschäftigte aus dem Sektor im Beruf bleiben. Daraufhin erarbeiten und setzen wir Maßnahmen um, um die Attraktivität des Sektors zu stärken;
- das Prinzip des „**Design for all**“ im **Bereich des Tourismus** fördern und das „Eurowelcome“-Label stärken;
- die **Nachhaltigkeit von Projekten, die über den „plan quinquennal“ vom Staat finanziert werden, stärken**;
- die derzeitige **Funktionsweise der „Offices régionaux de tourisme“ (ORT) evaluieren und wenn nötig anpassen**, z.B. in Bezug auf die Angliederung an „Luxembourg for Tourism“, mit dem Ziel, dass sie ihren Aufgaben so effizient wie möglich nachkommen können;
- die **Strategie im Bereich des Kongresstourismus (MICE)** an die neuen Begebenheiten infolge der Covid-Pandemie anpassen und die **Nachhaltigkeit ins Zentrum stellen**. Wir sorgen für die nötige

Infrastruktur, um digitale und hybride Lösungen im Bereich des MICE anbieten zu können. Wir nutzen die Möglichkeiten der neuen Labels „Green Events“ und „Green Business Events“ und stärken ihre Bekanntheit.

Konsument*innen-Schutz

déi gréng werden:

- dafür sorgen, dass Konsument*innen sich in Zukunft anhand von **Sammelklagen gegen Verstöße des Konsumentenrechts** zur Wehr setzen können. Hierfür setzen wir das sich auf dem Instanzenweg befindliche Gesetz zu Sammelklagen zügig um;
- prüfen, inwiefern die **Gesetzgebung bezüglich der Basiszahlungskonten „compte de paiement de base“**, die Banken in Luxemburg anbieten können, **im Sinne eines verstärkten Schutzes der Konsument*innen verbessert** werden kann;
- eine **gesunde Ernährung insbesondere von jungen Konsument*innen fördern**, und zu diesem Zweck spezifisch an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel mit zu viel Salz, Zucker und Fett unterbinden. Darüber hinaus prüfen wir die **Einführung eine Zuckerabgabe auf sehr zuckerhaltige Lebensmittel**;
- dafür sorgen, dass **Menschen mit chronischen Krankheiten beim Zugang zu Krediten und Versicherungen nicht diskriminiert** werden.

Kapitel 2.6: Gute Arbeit und soziale Sicherheit garantieren

Arbeit hat eine zentrale Bedeutung im Leben eines Menschen und beeinflusst Lebensqualität und Wohlbefinden maßgeblich. Für die meisten Menschen bedeutet Arbeit nicht nur bloße Existenzsicherung, sondern auch, sich als Teil einer Gemeinschaft zu fühlen und die Möglichkeit zu haben, etwas voranzubringen. Mit Digitalisierung und Nachhaltigkeit, den Megatrends unserer Zeit, verändert sich auch unsere Arbeitswelt rasant. Umso wichtiger ist es, diesen Wandel politisch zu gestalten und Arbeitnehmerrechten auch unter sich verändernden Vorzeichen Geltung zu verschaffen.

déi gréng stellen die Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen in den Mittelpunkt und zielt gleichzeitig darauf ab, die Resilienz unserer Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Das bedeutet an vorderster Stelle, dass Vollzeitarbeit in Luxemburg ein auskömmliches Einkommen bieten muss. Ob Hilfskräfte in der Bauindustrie, Reinigungskräfte oder Erntehelfer*innen: Wir werden sicherstellen, dass niemand durch prekäre Arbeitsverhältnisse ins gesellschaftliche Abseits gerät, und jeder sich im Alter auf eine gute, sichere Rente verlassen kann.

Ebenso treten für einen gerechteren, vielfältigeren und inklusiveren Arbeitsmarkt ein. Um dies zu gewährleisten, müssen wir es einfacher machen, dass Menschen am Arbeitsleben teilnehmen und ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Inklusion auf dem Arbeitsmarkt, die Förderung lebenslangen Lernens und die Anpassung von Aus- und Weiterbildungssystemen sind essenzielle Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft und unserer Sozialversicherungssysteme.

Mit intelligenten Arbeitszeitmodellen und mehr Arbeitsflexibilität im Lebensverlauf wollen wir eine bessere Balance zwischen Arbeit und Privatleben möglich machen. Damit alle Menschen neben ihrer Erwerbstätigkeit die Zeit haben, das Zusammensein mit ihren Familien sorglos zu genießen und Freiraum für die eigene Entwicklung, für Hobbies, Sport oder Ehrenamt haben. Schließlich sollte Arbeit stärker im Einklang mit dem Leben der Menschen stehen und nicht umgekehrt.

Das birgt letztlich auch Vorteile für Arbeitgeber: Denn richtig eingesetzt können flexible Arbeitsmodelle Unternehmen dabei helfen, die Produktivität zu steigern, Fachkräfte anzuziehen und die Gesundheit und Zufriedenheit von Mitarbeiter*innen zu erhöhen. Eine Win-win-Situation, für die wir die politischen Voraussetzungen schaffen werden.

Klare Regeln, gute Arbeit

déi gréng werden:

- an der regelmäßigen Anpassung der Löhne an die Preisentwicklung (Index) als zentraler Bestandteil unseres Sozialmodells festhalten;
- den Mindestlohn regelmäßig an die Preis- und Lohnentwicklung anpassen und zusätzlich über entsprechende steuerliche Maßnahmen (wie z.B. dem „Crédit d’impôt salaire social minimum“) Menschen mit niedrigem Einkommen unterstützen und sicherstellen, dass niemand trotz Arbeit von Armut bedroht ist und weniger als das Referenzbudget zur Verfügung hat; einen **klaren Rahmen für Plattformarbeit schaffen** und so sicherstellen, dass auch Arbeitnehmer*innen dieser Plattformen vollumfänglich unter die sozial- und arbeitsrechtlichen Regeln fallen (Arbeitszeit,

Sozialversicherung, Mindestlohn usw.);

- **prekäre Arbeitsverhältnisse und Scheinselbständigkeit bekämpfen**, sowie die Gesetzgebung der Zeitarbeitskräfte dahingehend zu überarbeiten;
- **gegen die Gefahren der digitalen Überwachung am Arbeitsplatz und im Homeoffice vorgehen** und ggf. den Datenschutz der Arbeitnehmer*innen stärken;
- die **Modernisierung der Arbeitsinspektion (ITM)** vorantreiben und dafür sorgen, dass die Rechte der Arbeitnehmer*innen respektiert werden und Betriebe nicht unter disloyaler Konkurrenz leiden;
- die **Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden im Kampf gegen den Menschenhandel weiter verstärken**. In diesem Kontext sollte eine Ausweitung der Kompetenzen der ITM, so wie es die Menschenrechtskommission empfiehlt, geprüft werden;
- **Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bekämpfen**. Das Anti-Mobbing Gesetz zusammen mit den Sozialpartnern evaluieren. Die unterschiedlichen Akteure am Arbeitsmarkt verstärkt für diese Problematik sensibilisieren;
- die **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz stärken** und einen **nationalen Dienst für Arbeitsmedizin** schaffen;
- die **Liste der anerkannten Berufskrankheiten anpassen**;
- die Altersgrenze des kulturellen Austauschprogramms "Work & Travel" von 30 auf 35 Jahre anheben und Partnerschaften mit weiteren Ländern abschließen;
- Eine **ationale Strategie für die mentale Gesundheit am Arbeitsplatz** lancieren. Die bereits bestehende Vision Zero um eine nationale Strategie ergänzen, die dezidiert psychosoziale Risiken in den Blick nimmt.

Vollbeschäftigung: Es ist genug Arbeit für alle da

déi gréng werden:

- **Beschäftigung sichern und Arbeitslosigkeit bekämpfen**. Alle Bevölkerungsgruppen an der Dynamik des Arbeitsmarkts teilhaben lassen;
- Jugendarbeitslosigkeit durch eine **verbesserte Orientierung und passgenaue Ausbildungs- sowie Mentoring- und Coachingprogramme** vorbeugen. Das Programm der Jugendgarantie auch weiterhin an die Bedürfnisse der Jugendlichen und des Arbeitsmarktes anpassen. Niederschwellige und regionale Angebote für vulnerable Jugendliche ausbauen. Das Gesetz über Praktika mit den Jugendvertreter*innen und Sozialpartnern gemeinsam evaluieren und ggf. nachbessern;
- **Langzeitarbeitslosigkeit durch gezielte Programme bekämpfen**. Das System der Beschäftigungsinitiativen evaluieren und eine neue Dynamik entfachen. Synergien zwischen den Beschäftigungsinitiativen und der Gemeinwohlökonomie schaffen;
- auf Basis der Revis-Evaluation die **Vernetzung zwischen der ADEM den Sozialämtern und dem nationalen Amt für soziale Eingliederung (ONIS)** weiter ausbauen, um Arbeitslosigkeit durch ein engmaschiges Sozialsystem besser bekämpfen zu können;

- **Beschäftigung im Alter sichern** und gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Strategie zur Förderung älterer Mitarbeitenden und zum Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Generationen entwickeln;
- die Möglichkeiten der **schrittweisen Verminderung der Arbeitszeit im Alter und flexiblem Übergang in die Rente vereinfachen**.

Ökologische und digitale Transformation im Sinne der Erwerbstätigen gestalten

déi gréng werden:

- eine **nationale Qualifizierungs- und Fortbildungsstrategie** einführen und so die Teilhabe der Beschäftigten an der ökologischen und digitalen Transformation sicherstellen;
- den „Skillsdësch“ zu einem „**Skillsrot**“ ausbauen, welcher als zentrale Instanz die Umsetzung der Qualifizierungs- und Fortbildungsstrategie koordiniert und vorantreibt. In diesem Kontext die ADEM zu einer Agentur für Beschäftigung und Qualifizierung ausbauen;
- **Programme zur umfassenden beruflichen Umschulung und Weiterbildung** im Einklang mit den Bedürfnissen einer zunehmend grünen und digitalen Wirtschaft ausbauen und weiterentwickeln. Diese Programme müssen besonders jenen Beschäftigten zugutekommen, deren Jobs am meisten durch die Umbrüche am Arbeitsmarkt gefährdet sind. Die Finanzielle Anreize werden in dem Sinne angepasst und so auch die digitale Kluft am Arbeitsmarkt geschlossen. Hierzu gehört auch Bildungsjahre jenseits des 27. Lebensjahres für die Rente berücksichtigt werden;
- **berufliche Neuorientierung finanziell unterstützen**: Beschäftigte, die einen Karrierewechsel anstreben und hierzu einen neuen Abschluss in einem Bereich, welcher unter Fachkräftemangel leidet, erlangen, erhalten einen Zugang zu einer Lohnersatzleistung über die ADEM;
- besondere Programme zur **gezielten und schnellen Arbeitsmarktintegration von Neuzugezogenen**, inklusive Geflüchteten. Hierzu werden wir das Angebot an berufsspezifischen und -begleitenden Sprachkursen weiter ausbauen;
- **administrative Hürden und Zugangsbeschränkungen im Arbeitsmarkt für Geflüchtete abbauen**;
- **Übergänge auf dem Arbeitsmarkt sichern** und die **Gesetzgebung zum „plan de maintien dans l’emploi“ im Dialog mit den Sozialpartnern stärken**. Es gilt Sozialpläne um jeden Preis zu vermeiden und im Dialog präventiven aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen den Vorrang zu geben;
- Pilotprojekte und Initiativen unterstützen, welche die potentiellen gesundheitlichen Risiken und Schäden der digitalen Arbeit, respektiv darauf bezogene innovative Risiko- und schadensminimierende Ansätze, untersuchen.

Arbeitszeitmodelle sozialpartnerschaftlich neugestalten

déi gréng werden:

- das **Kollektivvertragswesen und den Sozialdialog stärken**. Viele Herausforderungen der Arbeitswelt können am besten auf Ebene der Branchen oder einzelner Betriebe durch die Sozialpartner angegangen werden. Deswegen stärken wir das Kollektivvertragswesen und

unterstützen die Sozialpartner neue Verträge abzuschließen;

- den Sozialpartnern den **Freiraum für neue Arbeitszeitmodelle** überlassen und das **Arbeitszeitgesetz von 2016 im Dialog mit den Sozialpartnern evaluieren und überarbeiten**. Eine ausgewogene Flexibilisierung im Interesse der Arbeitgeber*innen sowie der Arbeitnehmer*innen kann nur im Dialog zwischen Sozialpartnern ermittelt werden;
- Unternehmen, die **neue Arbeitszeitmodelle testen** wollen, unterstützen und begleiten. Erfahrungen aus dem Ausland haben gezeigt, dass eine Arbeitszeitreduzierung positive Effekt für Beschäftigte und Unternehmen haben kann. Wir starten ein Pilotprogramm, an dem sich auf jährlicher Basis Unternehmen beteiligen können, und so unter wissenschaftlicher Begleitung und Beratung neue Arbeitszeitmodelle testen können;
- das **Recht auf Nichterreichbarkeit** auf Basis der Vorschläge der Sozialpartner schnell umsetzen;
- dort wo es die Art der Tätigkeit zulässt, **mindestens 2 Tage Homeoffice für alle Beschäftigten** unabhängig davon, ob sie aus der Grenzregion oder Luxemburg kommen, ermöglichen. Hierzu müssen entsprechende Abkommen mit den Nachbarstaaten getroffen werden;
- gemeinsam mit den Sozialpartnern die Entwicklungen im Bereich der Telearbeit beobachten und analysieren. Der Einfluss von Telearbeit im Speziellen und Digitalisierung im Allgemeinen auf die Arbeitsbedingungen, Produktivität, Work-Life-Balance und Arbeitsorganisation soll von Sozialpartnern und mithilfe der Wissenschaft untersucht werden;
- neben der neuen Familienarbeitszeit für junge Eltern, ein generelles **Recht auf Teilzeit mit dem Recht auf Rückkehr in die Vollzeit** einführen. Die genauen Rahmenbedingungen (Dauer, Betriebsgröße, Ausgleichsmaßnahmen), müssen im Dialog mit den Sozialpartnern festgelegt werden;
- die **Beobachtungsstelle für Beschäftigung (RETEL) ausbauen und stärken**, um in Kooperation mit Partnern aus Forschung und Gesellschaft die Umbrüche am Arbeitsmarkt besser zu verstehen.

Inklusion am Arbeitsmarkt

déi gréng werden:

- die arbeitsrechtlichen Elemente der UN-Konvention über die **Rechte behinderter Personen** umsetzen;
- die **Unterstützung der beruflichen Inklusion** stärker fördern und gegebenenfalls das Gesetz zum „Assistant à l’inclusion“ überarbeiten;
- die **gesetzlichen Vorgaben zur Einstellung von Arbeitsuchenden mit Behinderung bei Staat und Gemeinden vorbildlich umsetzen**;
- **inklusive Beschäftigungsmodelle** auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern;
- die **Inklusion von Arbeitsuchenden mit Behinderung in den Arbeitsmarkt** fördern;
- **Kompensationszahlungen einführen, wenn Betriebe die Quote für die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit spezifischen Bedürfnissen nicht**

erfüllen. Diese Zahlungen sollen automatisch von den Betrieben an die Sozialversicherung abgeführt werden und zur Finanzierung von Maßnahmen genutzt werden, die die Einstellung von Menschen mit Behinderung fördern;

- dafür sorgen, dass das Familienministerium in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft betroffenen Unternehmen Programme anbietet um die **Erstellung und Verwirklichung eines inklusiven Arbeitskonzeptes** bestehender oder neuer Teilaktivitäten zu begleiten.

Eine gute Rente für alle

déi gréng werden:

- **das solidarische Generationenmodell für zukünftige Generationen absichern** durch eine für jeden obligatorische öffentlich-rechtliche Hauptsäule, die eine anhand der Beitragsjahre und -beträge berechnete Rente absichert;
- **sicherstellen, dass die Investitionspolitik des gesamten Rentenreservefonds im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen** ist. Die Rentenreserven müssen effizient, sozial und ökologisch verantwortlich verwaltet werden, d.h. ein schnelles Divestment aus allen fossilen Energien und ein Ausschluss von Investitionen in Atomenergie. Zudem soll die bereits vorgesehene Quote von 5% für Investitionen in den bezahlbaren Wohnungsbau konsequent ausgeschöpft und ggf. weiter erhöht werden;
- **die Finanzierung des öffentlichen Rentensystems absichern**, beispielsweise indem, wie bei der Finanzierung der Pflegeversicherung, Beiträge zur Finanzierung der Renten auch auf Kapitaleinkommen erhoben werden. Außerdem sollen die Einnahmen- und Ausgabenpolitik mit Hinblick auf die alternde Bevölkerung vorausschauend und nach dem Vorsorgeprinzip regelmäßig angepasst werden, damit die Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems erhalten bleibt;
- **einen eigenständigen, individuellen Rentenanspruch für jeden Menschen einführen.** Die Individualisierung des Rentensystems ist eine wichtige Voraussetzung, damit die sogenannten „Hungerrenten“ verschwinden unter denen insbesondere Frauen* leiden, welche für längere Zeit aus dem Berufsleben scheiden, um Care-Arbeit zu übernehmen. Ob berufstätig oder nicht: Jeder Mensch braucht eine eigene individuelle Rentenabsicherung;
- **Bildungsjahre im Sinne des lebenslangen Lernens unabhängig vom Alter anrechnen.** Die aktuelle Altersgrenze von 27 Jahren ist nicht mehr zeitgemäß und benachteiligt Personen die auf dem 2. Bildungsweg ihren Abschluss erlangen, sowie Seiteneinsteiger*innen die einer weiteren Berufsausbildung nachgehen und ihre berufliche Laufbahn unterbrechen;
- **das Prinzip von 40 Beitragsjahren grundsätzlich beibehalten.** Das Rentensystem ist ein Versicherungssystem. Nur wer genügend Versicherungsjahre hat, sollte auch Leistungen in vollem Umfang in Anspruch nehmen können. Durch bessere Arbeitsbedingungen und kontinuierliche Weiterbildung dafür sorgen, dass Menschen nicht frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt scheiden;
- **flexible Modelle für den sanften Einstieg in die Rente schaffen**, um auf diese Weise das legale Renteneintrittsalter beibehalten zu können.

Vorläufiger Text

Zuverdienstgrenzen für die vorgezogene Rente abschaffen.

Generationsübergreifende Jobsharing Programme einführen und fördern;

- **das Rentensystem des öffentlichen Dienstes finanziell absichern.** Im Gegensatz zum Privatsektor verfügt der öffentliche Sektor über keinerlei Rentenreserven. Die Beiträge fließen direkt in die öffentliche Kasse und die Renten werden direkt über den Staatshaushalt finanziert. Deshalb muss vorrangig ein Rentenfonds für den öffentlichen Dienst geschaffen werden, der wie im Privatsektor, zu je einem Drittel von Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen und Staat finanziert wird;
- **die Invalidenrenten reformieren,** damit die legale Basis verbessert wird und die Zuerkennung sowie die Modalitäten zur Reklassierung gerechter werden.

Kapitel 2.7: Mit einer sozial gerechten Finanzpolitik den Fortschritt gestalten

Steuern sind kein Selbstzweck. Sie dienen in erster Linie der Finanzierung des Staates – und damit uns allen. Denn ohne Steuereinnahmen kann der Staat keine Wohnungen, Schulen, Bahnstrecken oder Spitäler bauen, keine Zuschüsse an Haushalte und Unternehmen verteilen und keine Löhne zahlen. Steuern einzunehmen ist für den Staat also unumgänglich. Die entscheidende Frage ist jedoch, wie, wo und wen der Staat besteuert. Dies ist eine fundamental politische Entscheidung.

déi gréng wollen ein gerechtes, effizientes und nachvollziehbares Steuersystem, das ausreichend Einnahmen generiert, um einen starken, vorausschauenden und auch in Krisenzeiten handlungsfähigen Staat zu finanzieren. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass sich alle ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechend an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und unserer gemeinsamen Infrastruktur beteiligen.

Vermögen sind in Luxemburg sehr ungleich verteilt. Doch Daseinsvorsorge und Sozialsystem sind nur solidarisch zu finanzieren. Der progressive Steuertarif und eine stärkere Besteuerung von (leistungslosen) Einkünften aus Kapital- und Bodenbesitz wirken Ungleichheit und den damit verbundenen Belastungen für Wirtschaft und Gesellschaft entgegen und fördern Chancengleichheit in unserem Land.

Auch über soziale Gerechtigkeit hinaus haben Steuern eine wichtige Lenkungsfunktion, die es zu nutzen gilt. Indem sie ökologisch schädliche Produkte besteuern und zukunftsweisende Innovationen steuerlich begünstigen, können sie den Übergang zu einer nachhaltigeren Gesellschaft fördern. Klima- und Umweltschutz und die ökosoziale Transformation unseres Landes verstehen wir dabei als zentrale Ziele einer zeitgemäßen Steuerpolitik.

Unser Steuersystem wurde im Laufe der Jahrzehnte immer wieder verändert, nicht zuletzt durch Maßnahmen der blau-rot-grünen Koalition. Doch trotz dieser Anpassungen bleiben wichtige steuerpolitische Baustellen, die in den nächsten Jahren angegangen werden müssen.

Soziale Gerechtigkeit neu verankern

déi gréng werden:

- **derzeitige Ungerechtigkeiten zwischen den drei Steuerklassen abschaffen und Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen stärken.** Dafür setzen wir die **Individualisierung der Einkommenssteuer für Privatpersonen** im Rahmen einer breit angelegten Steuerreform um;
- die drei bestehenden Steuerklassen abschaffen und eine **neue alleinstehende Steuerklasse für alle samt neuer Steuertabelle** einführen. Wir **entlasten hierbei Haushalte mit Einkommen bis zum dreifachen Mindestlohn** und berücksichtigen **Familien mit Kindern**;
- die Entlastungen finanzieren und den steigenden sozialen Ungleichheiten entgegenwirken, durch die Erhöhung der **Progressivität in der Steuertabelle sowie des Spitzensteuersatzes**;
- **den Mindestlohn regelmäßig an die Preis- und Lohnentwicklung anpassen und zusätzlich über entsprechende steuerliche Maßnahmen (wie z.B. dem „Crédit d’impôt salaire social minimum“)** Menschen mit niedrigen

Einkommen unterstützen und sicherstellen, dass niemand trotz Arbeit von Armut bedroht ist und weniger als das Referenzbudget zur Verfügung hat;

- **den Maximalbetrag des Steuerkredits für Alleinerziehende erhöhen;**
- **die derzeitigen Steuerabsetzmöglichkeiten auf Basis von sozial- und finanzpolitischen Überlegungen analysieren** und gegebenenfalls anpassen;
- gegen steigende soziale Ungleichheiten vorgehen und eine **gerechte Besteuerung von Kapital sowie von Einkommen aus Kapital** garantieren;
- **Besteuerung von Gewinnen aus dem Kauf und Verkauf von** Beteiligungen (z.B. Aktien), auch wenn die Beteiligung länger als 6 Monate dauert und nicht mehr als 10% des Gesamtkapitals beträgt, es sei denn, es handelt sich um eine nachhaltige und ökologische Kapitalanlage im Sinne der EU-Taxonomie und unter Ausschluss von Atom und Gas;
- **Kapitalerträge**, die heute nur zur Hälfte steuerpflichtig sind, **in Zukunft wie Einkommen aus Erwerbsarbeit besteuern**. Somit stärken wir die Steuergerechtigkeit und gehen gegen steigende Ungleichheiten vor;
- **eine neue Vermögenssteuer für Privatpersonen mit sehr hohem Vermögen** einführen, um zusätzliche Einnahmen für Zukunftsinvestitionen z.B. in bezahlbaren Wohnraum zu generieren und den steigenden Ungleichheiten entgegen zu wirken. Der erste Wohnsitz wird von der Steuer freigestellt. Hinzu kommt ein Freibetrag von einer Million Euro. Besteuert wird das Netto-Vermögen.

Klima und Umweltschutz im Steuersystem stärken

déi gréng werden:

- die **Preissignale zugunsten von klimaneutralen Alternativen** stärken und den CO₂-Preis bis 2026 jährlich um 5€ auf 45€/t anheben. Dabei sorgen wir dafür, dass die Einnahmen zu 50% in Klimaschutz und zu 50% in die soziale Kompensierung fließen;
- die **Erhöhung des CO₂-Preises sozial abfedern** und somit zu einer sozial gerechten Transition beitragen. Der Steuerkredit Klima wird dementsprechend jährlich um 24€ erhöht;
- der **Besteuerung des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen im Sinne des Verursacherprinzips** eine stärkere Rolle beimessen. Wir erörtern Wege, wie die Plastiksteuer in Zukunft auf die wirtschaftlichen Akteure umgelegt werden könnte, um einen Lenkungseffekt zu erzielen und einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, weniger Einwegplastik zu produzieren und das Recycling zu fördern;
- die bereits bestehenden kommunalen Abgaben zur Bodenversiegelung evaluieren und die Einführung einer nationalen Bodenversiegelungsabgabe prüfen;
- Haushalte **anhand von steuerlichen Maßnahmen bei der Energiewende unterstützen**. Wir führen dementsprechend einen Klimabonus bei der Absetzung der Beitragszahlungen von Bausparverträgen ein, der ausschließlich für die energetische Renovierung des Eigenheims, die Installation von erneuerbaren Energien und Heizsystemen sowie den Kauf von Niedrigenergie-Häusern zur Eigennutzung bestimmt ist;
- **eine Steuervergünstigung für Unternehmen bei Investitionen in**

ressourcenschonende und klimafreundliche Produktionsprozesse einführen, um Unternehmen dazu zu ermutigen, in die Klimaneutralität zu investieren. Wir sehen dabei Kriterien vor, die sicherstellen, dass die getätigten Investitionen einen merklichen positiven Effekt auf die Klimabilanz des Unternehmens haben.

Verkehrswende weiter vorantreiben

déi gréng werden:

- **weiterhin nach und nach die Abhängigkeit der staatlichen Finanzen vom Tanktourismus** mithilfe der graduellen Erhöhung der CO₂ Bepreisung **reduzieren** und schrittweise aus dem Tanktourismus aussteigen;
- **ein „Budget bien-être“ einführen**, das es Arbeitnehmern ermöglicht, statt eines Dienstwagens steuerbegünstigt auf eine nachhaltige Alternative wie z.B. ein Fahrrad oder Car-Sharing zurückzugreifen. Die Steuerbegünstigung soll auch auf andere Ausgaben, wie z.B. einen Teil der Miet- bzw. Wohnkosten ausgeweitet werden können;
- die Einführung einer „Taxe transports“ für Firmen nach französischem Vorbild prüfen.

Den Wohnungsmarkt lenken

déi gréng werden:

- **unbebautes Bauland innerhalb der Perimeter schnell für den Wohnungsbau mobilisieren** und hierbei auch die Möglichkeiten des temporären modularen Bauens unter Beachtung ökologischer Grundsätze nutzen. Wir passen die in der letzten Legislatur vorgeschlagene Mobilisierungssteuer dementsprechend punktuell an und setzen sie schnellstmöglich um;
- leerstehenden Wohnraum mobilisieren und dafür die, in der letzten Legislatur vorgeschlagene, **Leerstandsteuer auf leerstehenden Wohnraum** sowie das dazu gehörende Leerstandregister so schnell wie möglich umsetzen;
- mehr bezahlbaren Wohnraum auf dem privaten Markt schaffen, indem wir die **steuerliche Begünstigung der „Gestion locative sociale“ (GLS)** ausweiten und somit Vermieter*innen einen zusätzlichen Anreiz dafür geben, ihre Wohnung zu bezahlbaren Preisen zu vermieten. Parallel dazu erhöhen wir die finanziellen und personellen Mittel der GLS-Akteure;
- die **Steuerbegünstigungen und -abschreibungen im Bereich der Wohnungspolitik analysieren** und sie in Anbetracht ihrer Auswirkungen auf die Immobilienpreise und die sozialen Ungleichheiten anpassen;
- die vorteilhafte Besteuerung von Wertgewinnen („Plus-values“) im Immobilienbereich im Sinne einer **gerechteren Besteuerung beim Kauf und Verkauf von Immobilien** überarbeiten. Wir verlängern die Frist, nach der Wertgewinne bei Immobilien nur noch zum halben Durchschnittssteuersatz besteuert werden und überarbeiten die derzeit existierenden Freibeträge. Dabei stellen wir sicher, dass Bürger*innen, die ihren ersten Wohnsitz wechseln und hierfür ihre Immobilie verkaufen, dies weiterhin ohne steuerliche Benachteiligung tun können;
- eine **Mehrwertabgabe auf Wertgewinne, die durch administrative**

Entscheidungen (z.B. eine Erweiterung des Bauperimeters oder eine Erhöhung der erlaubten Baudichte) entstehen, einführen. Mit der Abschöpfung dieser Wertgewinne finanzieren wir zusätzliche Investitionen in bezahlbaren und öffentlichen Wohnraum.

Unternehmensbesteuerung

déi gréng werden:

- dafür sorgen, dass etwaige Steuereinbußen durch die **Reform der internationalen Besteuerung von multinationalen Unternehmen** aufgefangen werden;
- dafür sorgen, dass Unternehmen ihren gerechten Beitrag zur Finanzierung der Allgemeinheit beitragen und sich dementsprechend dafür einsetzen, dass **Steuervermeidung von multinational agierenden Konzernen unterbunden wird**;
- gegen jede Form von "Green-" und "Social Washing" vorgehen;
- die Befugnisse, Kompetenzen und Personal der Aufsichtsbehörden „Commission de surveillance du Secteur financier“ (CSSF) und „Comissariat aux assurances“ (CAA) stärken, damit sie ihren Aufgaben im Bereich der nachhaltigen Finanzen besser nachkommen können;
- maßvolle steuerliche Maßnahmen erwägen, um vor allem **junge Talente sowie Talente in den Bereichen, in denen derzeit Fachkräftemangel herrscht, nach Luxemburg anzuziehen**;
- **Investitionen von Privatpersonen in innovative und nachhaltige Start-Ups durch steuerliche Maßnahmen begünstigen**, um Investitionen in die Realwirtschaft zu fördern.

Zukunftsorientierte Haushaltspolitik

déi gréng werden:

- nach dem Prinzip des „Green Budgeting“ **die Auswirkungen der Haushaltspolitik auf das Klima und die Umwelt systematisch analysieren** und die Ergebnisse in einem jährlichen Bericht offenlegen. Die somit gewonnenen Erkenntnisse lassen wir maßgeblich in die Aufstellung des Staatshaushalts miteinfließen;
- die **Abhängigkeit der öffentlichen Finanzen vom Tabak- und Alkoholtourismus reduzieren**;
- die Haushaltspolitik anhand von **alternativen Indikatoren zum Wohlbefinden** wie z.B. dem „Luxembourg Index of Well-Being“ neben klassischen wirtschaftlichen Indikatoren ausrichten;
- die **öffentlichen Ausgaben sowie die Steuerpolitik zielorientiert ausrichten und regelmäßig anhand von Leistungsindikatoren evaluieren**;
- für eine **effiziente und moderne Steuerverwaltung** sorgen und die Digitalisierung der Steuerbehörden dementsprechend schneller vorantreiben.

Unseren Finanzplatz nachhaltig ausrichten

déi gréng werden:

- unseren Finanzplatz weltweit zu einem **Vorreiter in Sachen nachhaltige Finanzen machen**, sich dafür einsetzen, den Anteil an klimafreundlichen Investitionen im Einklang mit den Pariser Klimazielen zu machen, und dafür sorgen, dass Klimafinanzrisiken offengelegt und reduziert werden;
- klare Zielsetzungen samt Zeitplan für die Dekarbonisierung des Finanzplatzes definieren und im Sinne einer **verstärkten Transparenz** regelmäßig analysieren, inwiefern die Investitionen, die am luxemburgischen Finanzplatz getätigt werden, im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens sind und die Ergebnisse veröffentlichen;
- ein steuerliches Umfeld schaffen, das den **Umstieg auf nachhaltige und klimafreundliche Investitionen beschleunigt**. Wir evaluieren dementsprechend die **reduzierte „taxe d’abonnement“** für nachhaltige Investitionen;
- an der **„taxe d’abonnement“** auf Investmentfonds als wichtiges finanzielles Standbein für den Staat auch in Zukunft festhalten;
- die öffentlichen Fonds zu Positivbeispielen in Punkto Nachhaltigkeit und Respekt der Menschenrechte machen, an denen sich der Privatsektor orientieren kann. Dementsprechend bringen wir insbesondere die **Investitionen des „Fonds souverain intergénérationnel du Luxembourg“ und des Pensionsfonds „Fonds de Compensation“ in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens** und stärken das Miteinbeziehen von Menschenrechten im Rahmen einer überarbeiteten Investitionsstrategie. Die Fonds sollen transparent sein und sich relevanten Labelprozessen unterziehen;
- die **„Luxembourg Sustainable Finance Initiative“ (LSFI) zur „Luxembourg Sustainable Finance Agency“ (LSFA) ausbauen** und zum Motor der nachhaltigen Wende im Finanzwesen machen. Die LSFA wird z.B. Studien zum nachhaltigen Umbau des Finanzplatzes realisieren, neue Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzprodukte entwickeln, private Akteure angesichts der steigenden Komplexität des europäischen gesetzlichen Rahmens unterstützen sowie einen permanenten Dialog mit den Akteuren des Finanzplatzes sicherstellen. Wir geben der Agentur die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen, um diese Rolle auszuüben;
- innerhalb der LSFA und in Zusammenarbeit mit Luxflag eine **nationale Labeling-Stelle** schaffen, die Finanzprodukte wie Fonds nach strengen Nachhaltigkeitskriterien überprüft und ihnen ein kostenloses und staatlich anerkanntes Label ausstellt. Somit fördern wir die Transparenz und bekämpfen Greenwashing;
- mit aller Konsequenz **gegen jede Form von Greenwashing vorgehen** und die **Befugnisse der Aufsichtsbehörden „Commission de surveillance du secteur financier“ (CSSF) und „Commissariat aux assurances“ (CAA) stärken**, damit sie ihren Aufgaben besser nachkommen können. Wir planen innerhalb der CSSF die Eröffnung einer neuen Abteilung, die sich in enger Zusammenarbeit mit der LSFA ausschließlich mit nachhaltiger Unternehmensführung (ESG) und Klimathemen auseinandersetzt;
- die **Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit von Finanzprodukten sowie die Beratung gegenüber Kund*innen verbessern**. Wir schaffen hierfür die nötigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bzgl.

der nachhaltigen Finanzen, um den Kund*innen eine adäquate Beratung zu gewährleisten. Zusätzlich wird die LFSA eine Liste mit den besten Fonds in jeder ESG Kategorie veröffentlichen, um Kund*innen einen vereinfachten Zugang zu solchen Produkten zu ermöglichen;

- dafür sorgen, dass **auch das Finanzwesen sich an zukünftige Sorgfaltspflichten („due diligence“) halten muss**, um Menschenrechte und Umweltschutz zu stärken;
- dafür sorgen, dass **jeder Aufsichtsrat eine*n Verantwortliche*n für Nachhaltigkeit benennt**, die die Einhaltung von relevanten Nachhaltigkeitskriterien überwacht;
- dafür sorgen, dass **Investmentfonds die nötigen Daten zur Verfügung haben um ihre Konformität mit Nachhaltigkeitskriterien zu überprüfen**. Wir unterstützen die Schaffung und Vernetzung von dementsprechend hochwertigen und verlässlichen Datenbanken und stellen den Fonds die nötigen Werkzeuge zur Verfügung;
- die Möglichkeiten von staatlichen Beteiligungen an Unternehmen nutzen und sich dafür einsetzen, dass solche Unternehmen in Sachen nachhaltige und grüne Finanzen mit gutem Beispiel voran gehen;
- **neue Entwicklungsperspektiven im Bereich der digitalen Währungen** schaffen und zu diesem Zweck den Rechtsrahmen für Kryptowährungen überarbeiten, um Rechtssicherheit zu gewährleisten;
- den Dialog mit allen beteiligten Akteuren stärken, unter anderem im Rahmen eines **reformierten „Haut Comité de la Place financière“**, wenn es darum geht, den nationalen reglementarischen Rahmen zu modernisieren und zu aktualisieren;
- **innovative Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Finanzen anziehen**, indem wir z.B. in die Gewinner des International Climate Finance Accelerator (ICFA) investieren, insofern die „Investment Teams“ sich vollständig in Luxemburg ansiedeln;
- in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Versicherungssektors ein **klimafreundliches Rentenversicherungsprodukt einführen**, das im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht;
- sich auf EU-Ebene für eine Evaluation und Verbesserung des europäischen gesetzlichen Rahmens bezüglich der nachhaltigen Finanzen einsetzen.

Kapitel 2.8: Landwirtschaft mit Zukunft. Im Einklang mit der Natur.

Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttonutzenprodukt mag zwar überschaubar sein. Doch Luxemburg ist ohne Landwirtschaft nicht vorstellbar: Sie prägt unsere Geschichte, Kultur und regionale Wirtschaft und erfüllt eine Vielzahl von wichtigen Funktionen für unsere Gesellschaft. So hat uns der Ukrainekrieg vor Augen geführt, wie bedeutend eine starke heimische Landwirtschaft für unsere Lebensmittelsicherheit ist. Deswegen wollen wir die nächsten Jahre dafür nutzen, unsere Landwirtschaft zusammen mit allen beteiligten Akteur*innen zu stärken und dabei nachhaltiger und vielfältiger aufzustellen. Bauern bewirtschaften den flächenmäßig größten Teil des Landes, heute jedoch viel intensiver und einseitiger als vor Jahrzehnten.

Mit Importen von Futter und Dünger wird viel Fleisch und Milch erzeugt, es entstehen aber auch übermäßig viele Schadstoffe, welche die begrenzten Flächen nicht mehr aufnehmen können. Gleichzeitig sind viele Landwirt*innen wegen geringer Margen dem vom Markt gemachten (und von der Ausrichtung der EU-Agrarpolitik noch verstärkten) Zwang zur Ertragssteigerung wehrlos ausgesetzt. Hier müssen wir gegensteuern. Wir werden einen Rahmen schaffen, der es uns ermöglicht, unsere Lebensmittel mit der Natur und nicht gegen die Natur zu produzieren: Mit nachhaltigen Anbaumethoden und tiergerechter Haltung, ohne den Einsatz von Pestiziden und mit einem fairen Lohn für die Bauern. Die Nachfrage ist da. Die Verbraucher*innen möchten sich gesund ernähren - bereits 12% der Lebensmittelausgaben von Haushalten werden in Luxemburg für Lebensmitteln in Bioqualität aufgewandt. Wir möchten sie in Zukunft gezielt dabei unterstützen, gesunde Entscheidungen zu treffen und ihre Verbraucherrechte stärken.

Doch Bio muss sich für alle lohnen, auch und vor allem für die Produzent*innen. Umso wichtiger ist es, zum Übergang anzuregen und eine an die Natur angepasste Landwirtschaft durch Förderungen zu einem auch wirklich attraktiven Geschäftsmodell zu machen. Mit dem Ansatz „Klasse statt Masse“ wollen wir Luxemburgs Weine europaweit als Qualitätsmarke weiter etablieren. Gleichzeitig zeigen wir dadurch beispielhaft, wie Landwirtschaft zum Erhalt von regional verankerten Höfen und Familienbetrieben beitragen und zu einem aktiven Partner in Sachen Naturschutz werden kann. Parallel dazu wollen wir ländliche Regionen stärken und die landwirtschaftlichen Betriebe mit Investitionen in den lokalen Verkauf und die Direktvermarktung als deren Rückgrat aufbauen. Unsere ländlichen Gebiete prägen nicht nur unsere Landschaft und Tradition, sondern schaffen und gestalten Lebensgrundlagen. Wir wollen, dass das so bleibt.

Biolandbau und nachhaltige Landwirtschaft

déi gréng werden:

- **die Biolandwirtschaft durch eine deutliche Anhebung der Bioförderung ausbauen**, mit dem langfristigen Ziel von 100% Biolandbau in Luxemburg und dies mit klaren zeitlichen und quantitativen Zwischenetappen;
- einen **neuen Aktionsplan für Biolandwirtschaft** erstellen, der transparent und in Zusammenarbeit mit den Betrieben und dem Handel ausgearbeitet wird;
- eine eigenständige **Bio-Agence** außerhalb des Ministeriums schaffen und sie mit ausreichend Mitteln ausstatten, **um die Ziele des neuen**

Aktionsplans für Biolandwirtschaft umzusetzen und die Landwirt*innen sowie landwirtschaftliche Branchen dabei zu unterstützen;

- **den Einstieg in die Biolandwirtschaft erleichtern**, unter anderem durch ein aufgestocktes Beratungs- und Begleitungsangebot, und das finanzielle Risiko durch einen Garantiefonds während der Umstellungsphase reduzieren;
- **ökologisch vorbildliche Betriebe und Versuchshöfe stärker unterstützen**, um alternative Methoden in der Landwirtschaft voranzutreiben und einen Austausch zu ermöglichen;
- **bei der Verteilung der EU-Gelder die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen**, um übermäßige Kürzungen oder ungerechtfertigte Subventionierung zu vermeiden. **Das bedeutet**, die **Prämien** so zu gestalten, dass Klima und Umweltschutz, der Ausstieg aus den Pestiziden und Herbiziden sowie die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten berücksichtigt und belohnt werden;
- das Agrargesetz, das den nationalen Strategieplan umsetzt, 2025 analysieren und gegebenenfalls nachbessern, sowie die Verbesserungsvorschläge der EU-Kommission im Rahmen ihrer „performance review“ 2025 umsetzen;
- **die Digitalisierung in der Landwirtschaft**, sowie Innovation im Sinn der Natur und dem Tierschutz **fördern**;
- eine Reflexionsgruppe "Zukunftsdesch Landwirtschaft" einrichten, die sich mit Fragen rund um den landwirtschaftlichen Familienbetrieb der Zukunft und den dabei zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen auf ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene befassen soll.

Gute Landwirtschaft ist auch Naturschutz

déi gréng werden:

- den **Erhalt und das Anlegen der Obstgärten** („Bongerten“) durch höhere Fördersätze und eine bessere Kommerzialisierung der Produkte unterstützen;
- **die Artenvielfalt bei Nutzpflanzen in Ackerbau und Gemüseanbau** durch ein Programm zur Bewahrung und Vermehrung von einheimischen Nutzpflanzen stärken;
- die **Kooperation zwischen der Landwirtschaft und dem Natur- und Wasserschutz** weiter ausbauen und insektengefährdende Pestizide und Herbizide durch erfolgreich getestete Alternativen ersetzen;
- **20% der landwirtschaftlichen Flächen an ökologische Maßnahmen binden**, damit diese Flächen nicht bewirtschaftet werden und die Landwirt*innen für Naturschutz belohnt werden;
- den **Viehbestand reduzieren** und die Betriebe dementsprechend unterstützen;
- **die einheimische Produktion von Futtermitteln, Pflanzenöl und Leguminosen sowie Mischkulturen fördern**, um die sehr hohe Abhängigkeit von Importen zu verringern und eine Eiweißautarkie aufzubauen;
- **Kulturen wie Flachs und Hanf fördern**, dies insbesondere in Schutzgebieten. Diese Kulturen bieten bei einer Kaskadennutzung

Möglichkeiten in mehreren Wirtschaftsbereichen und stellen einen echten Mehrwert für die Umwelt dar.

- **Zucht und Einsatz von Tierrassen fördern, die nicht einseitig auf ein Leistungsmerkmal gezüchtet sind (Zweinutzungsrasen).** Zucht und Zukauf müssen der ökologischen Tragfähigkeit der vorhandenen, landwirtschaftlichen Fläche angepasst werden;
- **regionale und partizipative Tierzuchtungs- und Saatgutinitiativen unterstützen,** mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Erhalt von älteren Sorten und der Schaffung einer regionalen Samenbank für Nutzpflanzen und Bäume, um die Vielfalt bei Nutzpflanzen und -tieren zu erhalten;
- **die Forschung und Beratung im Bereich des biologischen Pflanzenschutzes** sowie in die **Ökologisierung der Landwirtschaft** weiter ausbauen und intensivieren;
- **Stickstoffüberschüsse deutlich reduzieren,** indem wir eine **bodengebundene Tierhaltung** unterstützen, in der nur so viele Tiere gehalten werden, wie Boden und Wasserressourcen auch vertragen.

Mensch und Natur schützen durch eine konsequente Reduzierung der Pestizide in unserer Umwelt

déi gréng werden:

- den **Nationalen Aktionsplan zur Reduzierung der Anwendung von Pestiziden konsequent umsetzen;**
- **Substanzen vom Markt nehmen, die für Bienen und andere Blütenbestäuber schädlich sind** (z.B. Neonikotinoide), sowie die Bienenzüchter*innen bei ihrem Kampf gegen das Bienensterben unterstützen;
- die **Kontrolle über Einhaltung der Grenzwerte beim Pestizidgebrauch stärken;**
- **weniger gefährliche Alternativen zu chemischen Pestiziden fördern;**
- eine **Pestizidabgabe** einführen, um einen finanziellen Anreiz für den Umstieg auf weniger schädliche Stoffe zu schaffen; Die Einnahmen der Abgabe sollten in Form einer Prämie zur Förderung von umweltfreundlichen Alternativen zurückfließen;
- die Beratung und (Weiter-)Bildung auf Priorisierung von nicht-chemischen über chemische Alternativen ausrichten und ausbauen;
- den **Eintrag von (Tier)Arzneimitteln (Antibiotika, Anti-Parasitika,...) in die Umwelt und besonders auf sensiblen Flächen reduzieren;**
- auf EU-Ebene für ein **endgültiges und europaweites Verbot von Glyphosat** eintreten und im Respekt der geltenden Rechtslage die notwendigen Schritte unternehmen, für ein erneutes nationales Verbot von Glyphosat;
- kurzfristig **möglichst viele chemisch-synthetische Pestizide und Düngemittel durch naturverträgliche Alternativen ersetzen.**

Unterstützung der Betriebe

déi gréng werden:

- die nationalen **Kapazitäten im Bereich der Verarbeitung von**

Lebensmitteln ausbauen und ein nationales Zentrum zur Förderung und Vermarktung der qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Produkte einrichten;

- mit Einbindung bestehender Akteure einen „Guichet unique agricole“ als Anlaufstelle einrichten, welcher die Betriebe unterstützt und alle Informationen über Verpflichtungen und Hilfen liefert;
- **die Ausbildung und Weiterbildung der Landwirt*innen anpassen** und die Ziele des ökologischen und nachhaltigen Wirtschaftens einbeziehen. Zudem wollen wir Agroökologie (inklusive Praktikum) im Curriculum im „Lycée technique agricole“ fördern;
- **einen kostenlosen obligatorischen Nachhaltigkeitscheck und eine Hoftor- und Energiebilanz für die Landwirt*innen einführen**, und das Beraternetz für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Betriebswirtschaft und der umweltschonenden Bewirtschaftung aufstocken;
- **Quer- und Neueinsteiger*innen in die Landwirtschaft den Zugang zu Boden erleichtern** und Mechanismen zur Flächenbereitstellung schaffen, damit sowohl neue, als auch bestehende Betriebe nicht an den hohen Bodenpreisen scheitern;
- die **finanzielle Unterstützung für biologische und solidarische Landwirtschaft** und das Zurverfügungstellen von Land attraktiver gestalten, etwa durch steuerliche Begünstigungen;
- die **solidarische Landwirtschaft** als alternatives Modell in Luxemburg unterstützen durch Förderung von Plattformen außerhalb des Agrarsektors, beispielsweise von lokalen Eigeninitiativen, bzw. Kooperativen zur einheimischen Lebensmittelproduktion;
- die Diversifizierung der Landwirtschaft in Form neuer Produktionsformen wie **vertikalen Anbau** und **Urban Gardening** konsequent unterstützen und in diesem Sinn mit dem Ministerium für Wirtschaft zusammenarbeiten, um die Betriebe ideal zu unterstützen;
- **finanzielle Hilfen so gestalten, dass sie dem Allgemeinwohl nützen**. Viele der Gelder fließen weiterhin in Praktiken, die der Biodiversität, dem Klima und den Böden schaden. Diese müssen in Zuschüsse für Bio oder extensive Landwirtschaft umgewandelt werden. In diesem Sinn führen wir eine ökologische Buchhaltung ein, damit die Hilfen umweltwirksam umgelenkt werden können;
- **die Produktion von erneuerbaren Energien auf landwirtschaftlichen Betrieben fördern** und so eine zusätzliche Einkommensquelle für Landwirt*innen schaffen;
- prüfen, wie der Mangel an qualifiziertem Personal in der Landwirtschaft bekämpft werden kann.
- die **landwirtschaftlichen Betriebe bei der Bewässerung unterstützen**, indem wasserschonende Bewässerungsmethoden erarbeitet und umgesetzt werden.

Gesundes und umweltschonendes Essen fördern und gegen Lebensmittelverschwendung vorgehen

déi gréng werden:

- **die Lebensmittelproduktion regional, gesund und nachhaltig für Mensch und Tier ausrichten.** Dazu gehört auch die intensive Förderung des stark vernachlässigten einheimischen Obst- und Gemüseanbaus, insbesondere in Bioqualität;
- **sich eine Strategie geben, um in allen öffentlichen Einrichtungen gesunde, hochwertige Speisen mit 100% biologischen und prioritär regionalen, saisonalen, sowie fair gehandelten Zutaten in naher Zukunft anzubieten.** Dies gilt ganz besonders für Schulrestaurants, Kinderkrippen und Krankenhäuser, wo innerhalb der Möglichkeiten des Ausschreibungsgesetzes verbindliche Quoten solcher Produkte eingesetzt werden sollen. So wird ein Absatzmarkt für die heimischen Bioprodukte geschaffen;
- den Gesetzesvorschlag des „Conseil de politique alimentaire“ zurückziehen und komplett überarbeiten. Alle relevanten Interessensvertreter*innen, sowie Jugendvertreter*innen sollen im Ernährungsrat mit eingebunden werden und auf Augenhöhe mit der Politik die Ernährungspolitik der Zukunft gestalten;
- **Aufklärungskampagnen** für eine pflanzenbasierte Ernährung durchführen. Ein **verringertes Fleisch- und Milchkonsum** ist ein wirksames Mittel gegen Ressourcenausbeutung, Klimawandel und Zivilisationskrankheiten;
- die Anpassung der Mehrwertsteuer auf 0% für Bio Gemüse und Obst sowie die Mehrwertsteuer auf pflanzenbasierten Produkten wie Fleischersatzprodukten prüfen;
- dafür sorgen, dass **in allen öffentlichen Kantinen, sowie Veranstaltungen, die von Ministerien und öffentlichen Verwaltungen organisiert werden, immer hochwertige vegetarische und vegane Menü-Varianten** vorhanden sind;
- **Lebensmittelverschwendung** in allen Bereichen der Wertschöpfungskette (Feld bis Teller) **bekämpfen** und in diesem Kontext die Kampagne „AntiGaspi“ stärker fördern;
- **Sensibilisierungskampagnen unterstützen**, welche die Wertschätzung eines ganzen geschlachteten Tieres fördert;
- **die integrale Vermarktung und Konsum des ganzen geschlachteten Tieres fördern**, um Lebensmittelverschwendung schon bei der Verarbeitung im Schlachthof und/oder der Metzgerei zu verhindern und somit auch zur Reduzierung von Nutztieren beizutragen.

Konsument*innen ermöglichen gesunde Entscheidungen zu treffen

déi gréng werden:

- **Werbung für ungesunde Lebensmittel wie z.B. gezuckerte Getränke, Süßigkeiten und Junk-Food unterbinden**, wenn sie an Kinder gerichtet wird, zum Beispiel im Umfeld von Schulen und Spielplätzen;
- das **Label „Agréé par l’Etat“ für Lebensmittel**, das in der letzten Legislaturperiode eingeführt wurde, komplett überarbeiten, damit es auch tatsächlich Kriterien definiert, die **Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien erfüllen**;
- die **obligatorische Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ausweiten**, um so den Konsument*innen zu ermöglichen, Produkte aus kürzeren

Lieferketten zu bevorzugen. Die Herkunftskennzeichnungspflicht soll auch für verarbeitete Lebensmittel gelten und nicht nur auf den direkten Verkauf beschränkt sein, sondern auch in der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung Norm werden;

- **europäische Initiativen zu gemeinsamen Etikettierungssystemen unterstützen**, zum Beispiel im Bereich des Tierwohls, oder auch des Nährwertes (z.B. Ampelfarbsysteme wie den Nutriscore). Sinnvoll aufgestellte, EU-weite Etikettierungssysteme vereinfachen das Leben der Konsument*innen die sich gesünder und nachhaltiger ernähren wollen, ohne das Funktionieren des Binnenmarktes einzuschränken;
- dafür kämpfen, dass **keine Gentechnik** ungekennzeichnet auf unseren Tellern landet. Gentechnisch modifizierten Organismen (GMO), insbesondere jene, die aus neuen Methoden (z.B. CRISPR und „new breeding techniques“) stammen und **auch Fleisch, Milch und Eier von mit GMO gefütterten Tieren** müssen **sichtbar gekennzeichnet** werden. Darüber hinaus setzen wir uns weiterhin für eine Landwirtschaft ohne Gentechnik ein.

Weinbau

déi gréng werden:

- **im Weinbau nach dem Vorbild des in der Landwirtschaft geplanten „Guichet unique agricole“ ein „Guichet unique viticole“ einrichten**, um die zuständigen Verwaltungen besser zu vernetzen und den Betrieben eine Anlaufstelle anbieten zu können. So kann auch der administrative Aufwand für die Winzer*innen verringert werden;
- **pilzresistente Rebsorten fördern**;
- die Möglichkeiten der Bewässerung in den Weinbergen prüfen und ausbauen;
- auch in schwer bewirtschaftbaren **Weinbergen Alternativen zum Spritzen mit dem Helikopter weiter erforschen und fördern**. Das Spritzen mit Helikoptern soll obsolet werden, da die Spritzmittel sehr unpräzise verteilt werden;
- **das Halten von Schafen in Weinbergen als Hilfe zur Beikrautvernichtung** durch die Finanzierung adäquater Umzäunung **fördern**. Des Weiteren ein Pilotprojekt zum Ausleihen von Schafen an Winzerbetriebe starten;
- **Luxemburger Weine und Crémants über die Grenzen hinweg bewerben** und insbesondere die Direktvermarktung fördern;
- die ohnehin gute Qualität der Trauben weiter erhöhen, durch die Förderung von Praktiken wie der mechanischen Beikrautvernichtung, Begrünungsmanagement, effiziente Bewässerung, Schafe als Beikrautvernichter, Verzicht von Herbiziden, usw. So kann ein höherer Mehrwert für die Winzer*innen erlangt werden;
- **die Zusammenarbeit der Winzer*innen mit dem Weinbauinstitut (IVV) perfektionieren** und eine klare Trennung zwischen Beratung und Kontrolle gewährleisten;
- die **Kulturlandschaften** der Moselregion **erhalten** und den Önotourismus aktiv fördern, auch in Kooperation mit dem Tourismusministerium.

Vorläufiger Text

Kapitel 2.9: Eine Digitalisierung die Mensch und Gemeinwohl dient

Digitale Technologien sind längst kein Neuland mehr. Doch die Geschwindigkeit, mit der sie sich weiterentwickeln, ist enorm und mit ihr auch der Druck, der auf der Politik lastet, damit Schritt zu halten. Große KI-Sprachmodelle wie ChatGPT, die aktuell den Massenmarkt erreichen, markieren den Beginn einer neuen technologischen Revolution: Im Tempo beispiellos, in der Tragweite so bahnbrechend, wie es die Erfindung von Eisenbahn, Autos oder dem Internet war.

Diese hochautomatisierten Systeme bieten außergewöhnliche Chancen, unser Leben zu verbessern, aber auch enorme Risiken. Was passiert mit dem Daten- und Persönlichkeitsschutz oder dem Recht am geistigen Eigentum? Wie verändert sich unsere Arbeitswelt? Was tun gegen manipulierte Bilder und Videos (deep fakes)? Vor allem: Spiegeln oder verstärken sie am Ende gar vorhandene Ungleichheit und diskriminierende Praktiken?

Für déi gréng ist klar: Die Digitalisierung ist keine Naturgewalt. Sie wird von Menschen gemacht und muss daher aktiv, nach demokratischen Prinzipien gestaltet werden. Denn wie Algorithmen bei tik tok oder YouTube programmiert sind, mit welchen Datensätzen Chatbots trainiert werden, hat enormen Einfluss auf unsere Gesellschaft. Déi gréng steht für eine Digitalisierung, die Mensch und Gemeinwohl dient und dabei niemanden diskriminiert oder zurücklässt. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, national und auf europäischer Ebene Rahmenbedingungen und Standards zu setzen, die Cyber-Sicherheit gewährleisten und die Grundrechte der Bürger*innen effektiv schützen. Straftaten, die im Netz passieren, dürfen hier nicht ungeahndet bleiben. "Cyber Mobbing", "Hate Speech" und sexualisierte Gewalt müssen im Netz wie in Beruf und Alltag vehement bekämpft werden. All das wird nur gelingen, wenn die Bürger*innen aktiv an der digitalen Transformation beteiligt werden und ihre Bedürfnisse und Anliegen in den Prozess einfließen können. Indem er selbst voran geht, und die Potentiale des Internets für Transparenz und *digitale Verwaltung* nutzt, wird dem Staat hier eine wichtige Vorreiterrolle zuteil.

Über eine umfassende Förderung von "Start-ups" und eine bessere Vernetzung von Forschung und Wirtschaft, wollen wir darauf hinwirken, dass digitale Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen und die ökosoziale Transformation voranbringen. Grüne Digitalpolitik ist auf das Allgemeinwohl und den Rechtsstaat bezogen, nicht auf Konzerninteressen. Sie zielt darauf, die digitale Transformation fair, inklusiv und sicher zu gestalten, ohne ihr Potential für Innovation und Nachhaltigkeit auszubremsen. So schützen wir Freiheit und Bürger*innenrechte auch in der digitalen Welt.

Die Digitale Transformation inklusiv und partizipativ gestalten

déi gréng werden:

- **alle Bürger*innen beim Thema Digitalisierung mitnehmen**, damit sie sich sicher und souverän in der digitalen Welt bewegen können;
- **den nationalen Aktionsplan zur digitalen Inklusion** gemeinsam mit nicht-staatlichen Akteuren **evaluieren und verbessern**, und dabei besonders auch sozio-ökonomischen Überlegungen sowie der Chancengleichheit Rechnung tragen;
- **Partizipation und Teilhabe in der Digitalpolitik** durch Multi-Stakeholder-Ansätze stärker fördern;

- das **Design-for-all-Prinzip** bei staatlich koordinierten oder bestellten Anwendungen und Produkten konsequent befolgen;
- einen **ausreichenden Internetzugang zur Grundversorgung der Bürger*innen hinzuzählen** und die entsprechenden Gesetze und Verwaltungsabläufe überarbeiten;
- den **Digitalzwang vermeiden** und die Teilnahme am öffentlichen Leben auch für Menschen gewährleisten, die bestimmte digitale Anwendungen oder Technologien nicht nutzen können oder wollen.

Die Grundrechte und ihre Durchsetzung auch im digitalen Raum garantieren

déi gréng werden:

- das **Prinzip der Netzneutralität verteidigen** und gesetzlich verankern;
- das **Recht auf anonyme und pseudonyme Kommunikation** im digitalen Raum sicherstellen;
- eine **ressortübergreifende Strategie gegen digitale Gewalt** entwickeln;
- **klare und transparente Datenschutzregeln** für Bürger*innen, Unternehmen und staatliche Verwaltungen entwickeln und Datenzugang und -nutzung durch eindeutige Erlaubnis- und Verbotstatbestände klären;
- die **Freiheitsrechte von Bürger*innen im digitalen Raum garantieren** und sicherstellen, dass Ermittlung und Strafverfolgung im Netz nicht auf Kosten von Bürger*innenrechten gehen;
- das Recht auf Vertraulichkeit und Verschlüsselung von privater Kommunikation garantieren und generelle, flächendeckende Überwachungsmaßnahmen privater Korrespondenz gerade auch im digitalen Raum ablehnen;
- sicherstellen, dass Strafverfolgungsbehörden **auch im digitalen Raum über verhältnismäßige, effektive, transparente und demokratisch legitimierte Mittel zur Rechtsdurchsetzung** verfügen, um die Grundfreiheiten der Bürger*innen in ihrer Gesamtheit zu garantieren;
- der nationalen Datenschutzkommission langfristig die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Die Nachhaltigkeitspotentiale der Digitalen Transformation nutzen und fördern

déi gréng werden:

- alle **staatlichen Prozeduren auch online anbieten** und ihren Fortschritt digital verfolgbar machen;
- bei der **Einführung neuer Verwaltungsprozeduren** diese **grundsätzlich digital denken** und gestalten sowie darauf achten, Medienbrüche in digitalen Arbeitsprozessen zu vermeiden;
- im Verwaltungswesen allgemein die **digitale Übermittlung und Bearbeitung von Anträgen als Normalfall etablieren** und den Rückgriff auf papiergestützte Vorgänge als gleichwertige Ausnahme vorsehen für Personen und Umstände, die diesen Weg erfordern;
- das **Einmalprinzip („once-only“)** konsequent fördern, um Zeit- und Ressourcenverschwendung zu vermeiden;
- bei allen staatlichen Verwaltungsvorgängen die **Nutzung selbstbestimmter**

Identitäten („self-sovereign identities“) sowie sicherer digitaler Unterschriften fördern, unter anderem auch auf der Ebene der Gemeindeverwaltungen;

- die digitalen Verwaltungsabläufe sowie die gesamte IT-Infrastruktur inklusive der **Datenspeicherkapazitäten auf ihre Energie- und Dateneffizienz prüfen** und auf dieser Basis einheitliche Regeln und Verbesserungen auf den Weg bringen, sowie bei ihrem Betrieb auf erneuerbare Energien setzen;
- das **elektronische Rechnungswesen fördern** und hierbei durch einen klaren Zeitrahmen den Unternehmen und Bürger*innen Planungssicherheit und eine ausreichende Zeit zur Anpassung gewährleisten. Bei den schon gültigen Bestimmungen zum verpflichtenden Rückgriff auf elektronische Rechnungen bei öffentlichen Stellen werden wir die tägliche Verwaltungspraxis evaluieren und Verbesserungen auf den Weg bringen.

Den Ausbau und den Schutz der Digitalinfrastruktur im Sinne des Allgemeinwohls gewährleisten

déi gréng werden:

- beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen den **Aspekt der Cybersicherheit grundsätzlich mitdenken**;
- **die Modernisierung des Mobilfunknetzes vorantreiben**, dabei jedoch die strengen nationalen Strahlenschutzregeln beibehalten und ihre Durchsetzung effektiv kontrollieren. Besonders im Bereich des hochfrequenten 5G-Mobilfunks (26 GHz) bzw. zukünftig des 6G-Mobilfunks werden wir die strahlenschutztechnische Erfassung verbessern. Für Kleinantennen, die weniger als 50W emittieren werden wir durch eine Deklarationspflicht die Grundlage schaffen, um eine Kontrolle die Kumulierung der Strahlenbelastung durch zertifizierte Kontrollinstanzen durchführen zu können. Für diese Kontrollen sowie für gegebenenfalls nötige Beschränkungen der kumulierten Strahlenbelastung werden wir eine gesetzliche bzw. reglementarische Basis einführen;
- neben dem Ausbau und der Modernisierung des Mobilfunknetzes auch den **Rückbau obsolet gewordener Netze vorantreiben**;
- in der öffentlichen Beschaffungspolitik langfristige Herstellerabhängigkeiten wo immer möglich vermeiden und die Interoperabilität von Daten und Lösungen gewährleisten;
- **die Entwicklung von Open-Source-Software verstärkt fördern**.

Datennutzung und hochautomatisierte Systeme mit einem klaren Rechtsrahmen versehen

déi gréng werden:

- **ethische und philosophische Fragen in Bezug auf künstliche Intelligenz** (KI) zusammen mit der Zivilgesellschaft und der Forschung **klären** und sich für eine sinnvolle Regulierung einsetzen, die sowohl die Innovationspotentiale als auch die Risiken dieser Technologie berücksichtigt;
- ein **nationales Kompetenzzentrum („Knowledge-Hub“)** zum Thema **Künstliche Intelligenz einrichten**, welches sowohl staatliche Stellen als auch

Unternehmen und Bürger*innen dabei unterstützt, den Chancen und Herausforderungen dieser Technik angemessen zu begegnen. Dieses Zentrum soll außerdem schwerpunktmäßig die Auswirkungen der KI auf die Luxemburger Wirtschaft und den Arbeitsmarkt untersuchen;

- die Forschung im Bereich der ethischen und erklärbaren KI („responsible and explainable AI“) fördern;
- **verhindern, dass digitale Lösungen und Datennutzungen bestehende Diskriminierungen verstärken;**
- dafür eintreten, dass bei hochautomatisierten Systemen **verstärkt auf Transparenz und Offenheit** geachtet wird, sowie dass die zugrundeliegenden Algorithmen und Daten analysierbar und nachvollziehbar bleiben und von Experten geprüft werden können;
- **das Recht auf Entscheidungen durch Menschen sicherstellen.**

Den europäischen Rechtsrahmen einheitlich und durchsetzungsstark gestalten

déi gréng werden:

- **digitale Großunternehmen zur Verantwortung ziehen.** Sie müssen ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden, Steuern zahlen und sich an die rechtlichen Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene halten;
- **sich im Bereich der Cyber-Sicherheit für ambitionierte und einheitliche europäische Standards einsetzen,** um die Sicherheit der Bürger*innen und Unternehmen effektiv zu schützen;
- Bestrebungen zur **Förderung der technologischen Souveränität Europas unterstützen,** um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und innovative Technologien und Produkte hier entwickeln und herstellen zu können;
- **nationale Aufklärungskampagnen zu neuen EU-Datenschutzregeln** und den sich daraus für die Bürger*innen ergebenden Rechte und Pflichten starten. Nur so können sie ihre persönlichen Daten schützen und ihre Rechte im Sinne einer informationellen Selbstbestimmung wirksam nutzen;
- sich für eine Mängelhaftung der Hersteller bei Datenschutz- und Sicherheitsproblemen einsetzen;
- auf die **Einführung einer Mindestfrist** drängen, während der die digitalen Produkte mit Sicherheitsupdates versorgt werden müssen. So verhindern wir, dass Produkte durch ausbleibende Updates unsicher oder unbrauchbar werden.

Kapitel 3.1: Familie und Soziales: Teilnahme sichern, ein Leben lang

Familien sind so vielfältig wie das Leben in Luxemburg. Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen füreinander da sind, sich gegenseitig stärken und dauerhaft gemeinsam Verantwortung übernehmen wollen. Was zählt, ist die Liebe, Fürsorge und Unterstützung, die innerhalb dieser Beziehungen gelebt werden. Ob verheiratete, unverheiratete, alleinerziehende, gleich- oder mehrgeschlechtliche Paare, Patchwork-Familien oder Mehr-Eltern-Konstellationen: Jede dieser Familienformen verdient den gleichen Respekt, die gleichen Rechte und den gleichen Schutz vom Staat und der Gesellschaft. Sei es durch die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung, exzellente Kinderbetreuung und flexible Arbeitsmodelle, bessere Anerkennung von Care-Arbeit oder die Förderung von alternativen Wohn- und Lebensformen.

Wir stehen für eine generationenübergreifende Familienpolitik: Eine Politik, die Eltern dabei unterstützt, Beruf und Familie vereinbar zu machen, eine Politik, die Voraussetzungen dafür schafft, dass Kinder sich frei entfalten können, sie ernst nimmt und ihren Belangen mehr Sichtbarkeit und Gewicht verleiht; und eine Politik, die Menschen auch im Alter ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben ermöglicht. Dazu gehört auch, bei der Inklusion voranzukommen, indem wir Barrieren für Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, seltenen Erkrankungen oder psychosozialen Problemen abbauen. Alle Menschen sollen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

So schaffen wir die Grundlage für eine kinderfreundliche, vielfältige und freie Gesellschaft, die stark ist, weil sie zusammenhält. Und in der Menschen in allen Lebensphasen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialem Hintergrund oder spezifischen Bedürfnissen, ein erfülltes, glückliches Leben führen können.

Vereinbarkeit von Arbeit und Familie verbessern

déi gréng werden:

- eine **Familienarbeitszeit** einführen, die jungen Eltern es erlaubt ihre Arbeitszeit über einen begrenzten Zeitraum zu reduzieren und so Arbeit und Familie besser miteinander zu vereinen. Dies ermöglicht eine gerechte Verteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Sorgearbeit innerhalb der Familie und wird mit einem gedeckelten Betrag durch den Staat bezuschusst;
- die **Ausweitung des Elternurlaubs** für teilzeitarbeitende Eltern;
- die **Elternzeit flexibler** gestalten und es ermöglichen, dass der/die Partner*in bereits während des Mutterschaftsurlaubs Elternurlaub nimmt;
- den „**Congé de paternité**“ weiter ausbauen, um die im Wochenbett liegende Mutter besser zu unterstützen und die Unterstützung des nicht gebärenden Elternteils länger zu gewährleisten;
- dafür sorgen, dass **gleichgeschlechtliche Paare** nicht verheiratet sein müssen, um diesem Urlaub in Anspruch nehmen zu können;
- bei einer **Mehrlingsgeburt** an die Anzahl der Kinder anpassen;
- den „**Congé pour raisons familiales**“ für alleinerziehende Eltern ausbauen und für Eltern von schwer kranken Kindern die eventuell auf Behandlungen im Ausland angewiesen sind, die Möglichkeit schaffen

diesen Urlaub auch zu zweit in Anspruch zu nehmen;

- **Alleinerziehenden**, die sich das Sorgerecht des Kindes nicht mit einem*r Partner*in teilen, das Anrecht auf die doppelte Anzahl an Familienurlaubstagen geben, ohne dadurch auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert zu werden;
- den „**Congé extraordinaire**“ aus persönlichen Gründen, wenn ein Kind, Lebenspartner*in oder Elternteil stirbt von 3 auf 5 Tage erhöhen;
- den "Congé d'accueil" für **Pflegeeltern** ermöglichen und die Einführung eines Elternurlaubs prüfen;
- die fünf Tage **Pflegefreistellung** pro Jahr („congé d'aidant“) allen anerkannten Pflegekräften zugestehen, unabhängig davon, ob sie mit der pflegebedürftigen Person verwandt sind bzw. ihren Wohnsitz mit ihr teilen.

Die körperliche und mentale Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ganzheitlich schützen

déi gréng werden:

- die **Bewegungsförderung** als Leitziel in allen Bildungsstrukturen und auf allen Altersebenen verankern und sicherstellen, dass jedes Kind schwimmen lernen und verschiedene Sportarten kennenlernen kann;
- in den Grund- und Sekundarschulen sowie den Betreuungseinrichtungen landesweit ein stärkeres Gewicht auf eine **gesunde, biologische und nachhaltige Ernährung** legen und diese Prinzipien pädagogisch vermitteln, z. B. durch die Anlegung von Gärten (ggf. in Zusammenarbeit mit Beschäftigungsinitiativen) und pädagogischen Kochkursen;
- **alternative Lern- und Lehrmethoden** wie z.B. die Bewegungs- und Naturpädagogik besser in den Lehrplänen verankern und praxisnah vermitteln, um die Wissensaufnahme von Kindern bedürfnisgerecht anzuregen;
- alle Formen von **Gewalt, Mobbing und Cyberkriminalität** verstärkt thematisieren und bekämpfen, z.B. durch obligatorische Gewaltpräventionskurse;
- das Angebot an **altersgemäßer Sexualerziehung und Missbrauchsprävention** in den Lehrplänen stärken und mehr Fachkräfte gezielt qualifizieren, damit alle Kinder und Jugendliche in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstufen erreicht werden;
- Kinder und Jugendliche besser vor **sexueller Belästigung** durch pädagogisches Personal schützen, z. B. durch die Schaffung des Postens eines „Child Protection Officer“ als von der Schulleitung und Lehrer*innenschaft unabhängige Ansprechperson für alle Kinder und Jugendlichen in sämtlichen Schulen, wobei Kinder und Jugendliche bei der Nominierung aktiv mit eingebunden werden müssen;
- beim regelmäßigen **ärztlichen Check-up** im Rahmen der Schulmedizin zusätzlich eine psychologische Untersuchung einführen;
- die **SePAS** evaluieren und mit der nationalen Schüler*innen-Vertretung in Austausch treten, welche Angebote und Bedürfnisse wahrgenommen und genutzt werden;

- in den **Jugendhäusern** mehr Zugang zu Psycholog*innen und Therapeut*innen ermöglichen, um ein niederschwelliges und kostenfreies Angebot für die Jugendlichen zu garantieren;
- das **stationäre wie ambulante psychiatrische Angebot** für Kinder und Jugendliche in sämtlichen Regionen des Landes ausbauen;
- genügend spezialisierte stationäre sowie ambulante **Therapieplätze** schaffen, um auf Kinder mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten optimal eingehen zu können und diese Angebote eng mit der Grundschule und dem Umfeld der Kinder vernetzen.

Jugendlichen beste Entwicklungsmöglichkeiten bieten und sie an Entscheidungsprozessen beteiligen

déi gréng werden:

- **Schüler*innen-Konferenzen**, das Jugendparlament und Politiksimulationen fördern und auch darüber hinaus die Meinung der Jugendlichen einholen, um sie in politische Entscheidungsprozesse einzubinden;
- das **Zentrum für politische Bildung** und andere demokratiefördernde Maßnahmen ausbauen und so der politischen Bildung von Jugendlichen einen höheren Stellenwert geben;
- den Schüler*innen regelmäßig Gelegenheit geben, das **pädagogische Personal** in einem konstruktiven Rahmen zu bewerten, um ihre Rückmeldungen besser einfließen zu lassen;
- das **Praktikumsgesetz** evaluieren und gegebenenfalls nachbessern;
- den Staat und die Verwaltungen zu Vorreitern bei den Praktikumsmöglichkeiten machen und darüber hinaus auch den Privatsektor stärker anregen, **Praktikumsplätze** anzubieten;
- die Organisation von **Schnuppertagen in Betrieben und Verwaltungen** vereinfachen, um das Angebot zu stärken und die Vernetzung der Jugendlichen in der Berufswelt zu fördern;
- in enger Kooperation mit den Sekundarschulen **Berufsbildungswerke** eröffnen, um in kleinen Strukturen intensiv mit vom Schulabbruch bedrohten jungen Menschen zu arbeiten, ihnen den Zugang zur Arbeitswelt zu ermöglichen und sie beim Schulabschluss zu unterstützen;
- **Vereine**, die sportliche, pädagogische, kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten, mit finanziellen Mitteln, reduzierten administrativen Hürden und praxisnaher Beratung unterstützen;
- **praktische Kurse** zu Themen wie Finanzen, Erste-Hilfe-Kurse, Handwerk, Näh- und Kochkurse, Programmieren, Gärtnern oder Kunst in Jugendhäusern anbieten und sie durch Zertifikate und Diplome anerkennen;
- **Mentoring- und Coaching- Programme** in den Jugendhäusern anbieten, um junge Menschen zu fördern, zu orientieren und zu begleiten.

Eltern in ihrer Rolle als Garanten einer guten Entwicklung von Anfang an stärken

déi gréng werden:

- eine **ganzheitliche Schwangerschaftsvorsorge und -nachsorge** einführen, bei der die Gesundheit des Neugeborenen im Mittelpunkt steht und das körperliche und psychische Wohlbefinden der Schwangeren, sowie

ihrem*rer Partner*in vor, während und nach der Geburt von multidisziplinären Expert*innen begleitet wird;

- einen **finanziellen Anreiz für werdende Eltern** schaffen um sie dazu anzuregen, die Elternschule bzw. das Elternforum zu besuchen, wo sie in ihrer Rolle als Bezugs- und Vertrauenspersonen begleitet und über ihre Rechte, Aufgaben und Pflichten als Eltern aufgeklärt werden;
- das Angebot an kostenlosen, mehrsprachigen **Geburtsvorbereitungskursen** ausbauen;
- die **aktive Rolle des nicht-gebärenden Elternteils** unterstützen, indem dieser eine Freistellung von der Arbeit erhält, um die Partnerin zu mindestens drei Voruntersuchungen oder Vorbereitungskursen begleiten zu können;
- den **Elternschaftsurlaub** nach der Geburt weiter ausbauen und flexibilisieren, um die Rolle des nicht-gebärenden Elternteils zu stärken;
- Beratungsstellen und aufsuchende Frühförderdienste für das **Kleinkindalter** flächendeckend einführen;
- das Konzept der **Elternforen** evaluieren und gegebenenfalls ausbauen;
- das **Familienforum** darin unterstützen Pilotprojekte nach dem Modell der deutschen „Stadtteileltern“ einzuführen, bei denen die Nachbarschaftshilfe bei der Kinderbetreuung gefördert wird;
- die Rolle der **Elternvertreter*innen** in den verschiedenen Bildungseinrichtungen stärken, sie besser untereinander vernetzen und ihnen die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben ermöglichen

déi gréng werden:

- den **Generationendialog** fördern und gemeinsame Diskussionsforen in unterschiedlichen Formen fördern, sowie besondere Generationen-Projekte unterstützen;
- die landesweite Weiterentwicklung von Projekten und Unterstützungsangeboten zur Prävention und Reduktion von **Alterseinsamkeit** fördern;
- Orte des Zusammenhalts und der Begegnungen schaffen. **Mehrgenerationenhäuser** sollen das Zusammenleben und Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen fördern und verbessern;
- **Seniorenwohngemeinschaften** schaffen und somit das soziale Leben und den sozialen Kontakt fördern. Senioren WGs sollen als Alternative zu Altersheimen dienen und den Bewohner*innen ermöglichen ihr Leben selbstständiger zu gestalten und sich aktiv am Alltag zu beteiligen;
- durch den Einsatz **digitaler Unterstützung** älteren Menschen ermöglichen regelmäßiger mit der Familie und Freunden in Kontakt zu bleiben und neue soziale Kontakte zu knüpfen;
- **qualitätsvolle kulturelle Angebote** für Senior*innen, die die kulturelle Aktivität und Kreativität fördern, weiter ausbauen;
- **ehrenamtlich tätige Personen**, die die aktive Teilhabe der Senior*innen

an der Gesellschaft ermöglichen verstärkt unterstützen;

- das Angebot der im neuen ASTF-Gesetzesprojekt definierten **Versorgungsstrukturen für Senioren** kontinuierlich an die Bedürfnisse und die demographische Entwicklung anpassen;
- einen **Fonds für die Sanierung** bestehender Altersstrukturen schaffen;
- die **zusätzlich anfallenden Nebenkosten** (z.B. Telefonanschluss, Fernseher, Wäsche, Pflegebedarf) begrenzen, einen Internetanschluss kostenlos für alle Bewohner*innen zur Verfügung stellen und sämtliche Kosten und Nebenkosten pro Struktur transparent in einer öffentlich einsehbaren Liste aufführen;
- prüfen, ob die über den "**Fonds National de Solidarité**" zur Verfügung gestellten finanziellen Unterstützungen zur Pflege in einer Seniorenstruktur insbesondere für diejenigen älteren Menschen ausreichen, deren Renten sich an der unteren Grenze bewegen und die nicht auf andere Kapitaleinkünfte zurückgreifen können;
- einen **Verhaltenskodex** und eine Plattform zum Austausch bewährter Praktiken "échange de bonnes pratiques" vorausschauend für den Umgang mit potenziell neuen Pandemien schaffen;
- in jeder Pflegeeinrichtung eine*n **Ernährungsberater*in** vorsehen um den Ernährungsbedürfnissen und -herausforderungen von älteren Menschen gerecht zu werden. Eine ausgewogene und nahrhafte Ernährung kann dazu beitragen die eventuellen Gesundheitsprobleme zu lindern respektiv vorzubeugen und das allgemeine Wohlbefinden (z.B. Nährstoffdefizite) zu verbessern;
- vermehrt in **seniorengerechte Wohnungen** investieren um Senior*innen ein sicheres und komfortables Zuhause zu bieten, in dem sie, auch mit altersbedingten Einschränkungen, unabhängig und selbstständig leben können;
- Rahmenbedingungen für **Quartierspflege** schaffen um den Kommunen eine verbindliche Pflegebedarfsplanung zu ermöglichen;
- **ambulante Pflegeformen**, sowie intergenerationelle Wohnmodelle fördern und Wohn- und Hausgemeinschaften mit einem umfassenden haushaltsnahen Pflegeangebot als Alternativen zu Großeinrichtungen aufbauen;
- für ein verbessertes Screening der Depression und anderen **psychischen Problemen** im Alter sorgen;
- „**Community health nursing**“ im ländlichen Raum etablieren und Menschen in der Bewältigung ihres Alltags qualifiziertes Pflegepersonal zur Unterstützung im Bereich der primären individuellen Gesundheitsversorgung zur Verfügung stellen;
- die individuell abgestimmte Vorbereitung der täglichen **Medikamentenabgabe** (blistering) in einem einheitlichen System regeln und allen auf Medikamente angewiesenen Senioren zugänglich machen;
- das System des "**téléalarme**" in Zusammenarbeit mit den einzelnen Pflegediensten einheitlich regeln;
- Senior*innen, die den Wunsch oder den Bedarf nach **Berufstätigkeit** haben, aktiv bei der Jobsuche unterstützen (Jobbörsen oder Networking

Veranstaltungen für Senior*innen);

- Senior*innen vor skrupellosen Betrugsmaschen schützen und die Präventionsarbeit in diesem Kontext ausbauen. Zusätzlich soll das Konzept des*r **Senioren-sicherheitsberaters*in** verstärkt gefördert werden;
- das Konzept von **Urlaubsbetten**, respektiv dem betreuten Urlaub, fördern um älteren pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen die Möglichkeit zu geben Urlaub zu machen;
- den **Senioren-sport** aller Leistungsklassen fördern und entsprechende Angebote zur Verfügung stellen, um die körperliche und psychische Gesundheit älterer Menschen positiv zu beeinflussen;
- das **ehrenamtliche Engagement** der Senior*innen durch die Vernetzung mit entsprechenden Vereinigungen unterstützen;
- die **Weiterbildung** von Senior*innen durch ein vielfältiges Angebot fördern. Speziell die Partnerschaft mit der uni.lu zum Ausbau des Seniorenstudiums soll vertieft werden;
- eine unterstützende und inklusive Umgebung für **LGBTQ+ Senior*innen** schaffen und Community Zentren mit Aktivitäten, Treffen und Veranstaltungen anbieten sowie Unterstützungsgruppen. Mitarbeiter*innen in Altersheimen sollen geschult und für das Thema sensibilisiert werden;
- die **Digitalisierung** als Möglichkeit nutzen, Senior*innen durch altersgerechte Weiterbildungsangebote und Beratungsstellen in ihrem Alltag zu unterstützen und deren digitale Kompetenz zu stärken (z.B. Gesundheitsapps, Online-Shopping, Assistenzsysteme). In diesem Kontext soll das Projekt „Silver Surfer“ überarbeitet werden.

Inklusion als Menschenrecht stärken

déi gréng werden:

- die **Koordination und Kommunikation** zwischen den betroffenen Ministerien verbessern und effizienter gestalten;
- die Tätigkeit des "**aidants à l'inclusion**" besser bekannt machen, fördern und attraktiver gestalten um mehr Menschen mit einer Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können;
- **die inklusive Pädagogik** im Bereich der Lehrerausbildung und -weiterbildung ausbauen, sowie inklusive Bildungs- und Betreuungskonzepte konsequent fördern;
- ein Konzept für **inklusive Seniorenpolitik** entwickeln und den Gemeinden, sowie den Betreibern von Seniorenstrukturen einen entsprechenden Leitfaden zur Verfügung stellen;
- für ein klares Begriffsverständnis sorgen und eine **einheitliche Definition** für den Begriff Behinderung, sowie eine verbesserte Datenlage um Menschen mit Behinderungen zielgenauer helfen zu können;
- den **Arbeitsmarkt** inklusiver gestalten und Arbeitgeber*innen, die Menschen mit spezifischen Bedürfnissen beschäftigen, besser unterstützen. Der Staat und die Gemeinden sollten hier eine Vorbild-Funktion als Arbeitgeber nehmen;

- die **Einstellung von Menschen mit spezifischen Bedürfnissen** stärker fördern, strengere Kontrollen durchführen und Kompensationszahlungen beim Verstoß gegen die gesetzlichen Quoten einführen;
- eine*n neutrale*n Beauftragte*n (**Ombudsman**) für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen schaffen;
- besondere Maßnahmen im Rahmen einer **gendergerechten Behindertenpolitik** entwickeln und gegen die Mehrfachdiskriminierung von Menschen mit körperlichen und mentalen Beeinträchtigungen, die mehreren Merkmalsgruppen gleichzeitig angehören, vorgehen (z.B. barrierefreie Frauenarztpraxen, Krankengymnasten- und andere Praxen);
- das Konzept „**Design for all**“ für allgemeine Zugänglichkeit für bestehende öffentliche Orte/Straßen und den öffentlichen Personennahverkehr schnell umsetzen und die Barrierefreiheit strukturell verankern indem z.B. Menschen mit Beeinträchtigung als Expert*innen von Anfang an in die Gestaltung ihrer Umwelt miteinbezogen werden;
- das **Gesetz zur Barrierefreiheit** besser bekannt machen und die Öffentlichkeit, Verwaltungen, Kommunen und Bauherren auf die Umsetzung des Gesetzes aufmerksam machen;
- die neu eingeführte Weiterbildung als „**Technische*r Barrierefreiheitsprüfer*in**“ im Bereich der Zugänglichkeit für alle verstärkt fördern und die Gemeinden dazu sensibilisieren, eine*n kommunale*n Ansprechpartner*in zum Thema Behinderung zu ernennen;
- die Datensammlung im Rahmen des Gütesiegels **EureWelcome Labels** optimieren und ein Maximum an öffentlichen Einrichtungen, Touristenattraktionen, Veranstaltungen, sowie den Gesundheitsbereich mit dem Siegel abdecken (z.B. Arztpraxen, Physiotherapie);
- eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für jeden ermöglichen und den **Zugang zu Kultur, Sport und Freizeit** für alle (Sportler*innen, Zuschauer*innen, Besucher*innen, ...) barrierefrei gestalten und Hindernisse beseitigen;
- die Gemeinden dazu sensibilisieren, die kommunalen **Spielplätze** mit inklusiven Spielgeräten wie z.B. Schaukeln für Kinder im Rollstuhl auszustatten;
- **Bankdienstleistungen**, sowie Geldautomaten (Soft- und Hardware), barrierefrei gestalten (z.B. Unterfahrbarkeit des Automaten mit einem Rollstuhl, Brailleschrift);
- die **Jugendhäuser** barrierefrei gestalten und diese für alle jungen Menschen zugänglich machen;
- sich für barrierefreie Angebote in allen Bereichen des **Tourismus** einsetzen und diese fördern;
- sich verstärkt für die Sensibilisierung im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen, in der Aus- und Weiterbildung im **medizinischen und pflegerischen Bereich** einsetzen;
- einen gesetzlichen Rahmen für die Unterstützung von Menschen mit spezifischen Bedürfnissen bei der **passiven und aktiven Sexualassistenz** schaffen und eine staatlich anerkannte Ausbildung einführen;

- die Sensibilisierungsarbeit zum Thema **Gefühls- und Sexualleben** von Menschen mit Behinderung verstärken;
- das Recht auf eine **ganztägige 24/24h Vollzeit-Assistenz** für Menschen mit einer schweren Behinderung schaffen;
- das Konzept von Urlaubsbetten, respektiv dem **betreuten Urlaub**, fördern um pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen die Möglichkeit zu geben Urlaub zu machen;
- ein **barrierefreies Internet** und eine barrierefreie Informationstechnik (z.B.: Software, digitale Dokumente, Apps) fördern damit Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen die digitalen Angebote nutzen können;
- eine **nationale Meldestelle** für digitale Barrieren einführen;
- die **mobilitéit.lu-App** in Bezug auf die Barrierefreiheit erweitern, damit z.B. ein*e Rollstuhlfahrer*in das Buspersonal im Vorfeld des Zusteigens informieren kann;
- die Anzahl der **barrierefreien Taxis** durch eine Reform des Taxi-Gesetzes (z.B. Rampe, höhere Autodächer, kostenloser Transport von Begleithunden, größere Innenräume für Rollstuhlfahrer*innen, Schwenksitz) im öffentlichen Raum erhöhen und eine obligatorische Quote einführen;
- größtmögliche Anstrengungen unternehmen, damit der öffentliche Transport barrierefrei wird;
- das **Adapto Rufbus-System** noch mehr auf die Bedürfnisse derjenigen Menschen ausrichten, die aufgrund einer Behinderung nicht imstande sind, den öffentlichen Transport für bestimmte Fahrten zu nutzen;
- die Finanzierung und Organisation des **Mobibus-Sondertransportes** (ehem. CAPABS) für Menschen, die für den Schulweg oder den Besuch besonderer Einrichtungen den öffentlichen Transport nicht nutzen können, vom Transportministerium an die für diese Einrichtungen zuständigen Ministerien übertragen, damit diese Einrichtungen das Transportangebot an die kurzfristigen Bedürfnisse der Nutzer anpassen können;
- jedem Menschen den Zugang zu Informationen in einer für sie verständlichen Art und Weise ermöglichen und **barrierefreie Kommunikation** fördern:
 - Sensibilisierungskampagnen und den Zugang zu Informationen für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen verstärkt fördern;
 - die Übersetzung von Veranstaltungen in Gebärdensprache unterstützen und die Anzahl der **Gebärdendolmetscher*innen** erhöhen indem landesweit Kurse angeboten werden;
 - das Personal im **Kompetenzzentrum „klaro“** für barrierefreie Kommunikation in Luxemburg aufstocken. Alle Kernbotschaften der Ministerien und öffentlichen Verwaltungen sollen in leichter Sprache abrufbar sein;
 - eine Internetseite, eine **wöchentliche Fernsehsendung** sowie ein entsprechendes Angebot in den sozialen Medien mit den wichtigsten Informationen und Nachrichten in einfacher Sprache und Gebärdensprache entwickeln;

Vorläufiger Text

- den Aktionsplan zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** (2019-2024) final auswerten und nicht umgesetzte Aktionen in einen dritten Aktionsplan einfließen lassen;
- die **EU-Strategie 2021-2030** für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in sämtliche Politikbereiche einfließen lassen.

Kapitel 3.2: Eine faire und starke öffentliche Bildungslandschaft für jedes Kind

Die Schüler*innen, Azubis und Studierenden von heute sind die Visionär*innen von morgen! Kinder brauchen sowohl Wurzeln als auch Flügel, um gut aufwachsen zu können. Wurzeln, das sind die familiären Bezugspersonen, die Werteorientierung und Bindungen im frühkindlichen Alter. Flügel, das sind die Kompetenzen und Erfahrungen, die Kinder zu verantwortungsbewussten und selbstbestimmten Menschen machen. Die Menschen und Netzwerke, die Kinder in ihrer Entwicklung zu Jugendlichen und schließlich zu Erwachsenen begleiten, leisten Enormes. Sie verdienen nicht nur symbolische Anerkennung, sondern mehr Unterstützung.

Gleichzeitig weist unsere Bildungslandschaft eine Reihe von Problemen auf, die wir dringend angehen müssen, darunter der besorgniserregende, international überdurchschnittliche Schulrückstand vieler Schüler*innen, der häufig zu Schulabbruch führt. Fortkommen in allen Bildungsphasen, vom Kindergarten angefangen, hängt in Luxemburg nach wie vor zu stark von familiären Ressourcen ab. Das müssen wir ändern! Weil faire Bildungschancen ein Grundrecht sind, aber auch weil wir es uns angesichts des absehbaren Fachkräftemangels in Zukunft nicht mehr leisten können, auf Talente zu verzichten.

Für déi gréng ist das Kindeswohl der oberste Maßstab. Deswegen kämpfen wir für eine ganzheitliche, leistungsfähige und inklusive öffentliche Bildungslandschaft, die für alle Kinder da ist - egal, woher sie kommen, egal, wo in Luxemburg sie leben.

Dafür wollen wir die Lenkung und Strukturierung in der luxemburgischen Bildung verbessern. Soziale Gerechtigkeit und Exzellenz schließen sich nicht aus, sie bedingen einander. Länder, in denen faire Bildungschancen bestehen, verfügen oft auch über die besten Bildungs- und Ausbildungssysteme. Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass jede*r seine Potentiale entfalten kann - egal wo er oder sie herkommt. Dafür werden wir klare, messbare Bildungsziele mitsamt einer Langzeitstrategie zu deren Evaluierung entwickeln und den Dialog mit allen Bildungsakteuren intensivieren. Eltern und Familie, Schulen, aber auch die non-formale Bildung in den Betreuungsstrukturen und Vereinen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle und müssen entsprechend anerkannt, unterstützt und aufeinander abgestimmt werden.

Ganzheitliche Bildung durch eine enge Verzahnung von formaler und non-formaler Bildung

déi gréng werden:

- **einen Bildungstisch einberufen**, der einen strukturierten und systematischen Rahmen für den Austausch mit allen Bildungsakteuren bietet;
- in diesem Rahmen eine Reform der Schulzeiten und **Schulöffnungszeiten** ins Auge fassen, die den Bedürfnissen der Schüler*innen und Eltern gleichermaßen angepasst ist. Im Sinne der Möglichkeiten einer Ganztagsbildung werden wir in diese Überlegungen die Optionsfächer, Nachhilfemöglichkeiten, Lehrer*innen-Sprechstunden, Sport- und Kulturangebote sowie die Präsenz von ESEB und SEPAS-Mitarbeiter*innen mit einbeziehen;

- eine **Überarbeitung des jährlichen Schulferienkalenders** ins Auge fassen, bei der die Anzahl der Ferienwochen erhalten bleibt, aber ihre Verteilung über das Jahr leicht angepasst wird;
- die **Hausaufgaben-Regelungen** mit Vertreter*innen der gesamten Bildungsgemeinschaft an die heutigen Rahmenbedingungen **anpassen** und die nötigen Wiederholungsphasen in die Ganztagsbildung integrieren;
- **dezentral und nachhaltig neue Bildungseinrichtungen bauen**, um mit dem Bevölkerungswachstum und den Lern- und Lehrbedürfnissen des 21. Jahrhunderts Schritt zu halten;
- die Schulen und Betreuungseinrichtungen einander auch räumlich näher bringen durch **kurze Wege und adäquate Infrastrukturen**, die auf die körperlichen, emotionalen und mentalen Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet sind;
- gemeinsam mit Gemeindevertreter*innen nationale **Richtlinien ausarbeiten für die Infrastrukturgestaltung** von Bildungscampus, Sportinfrastrukturen und Lernräumen, um diese integriert, kindgerecht, naturnah und inklusiv zu gestalten;
- gemeinsam mit den Kommunen und Regionaldirektionen Pläne entwickeln, wie sich die Bildungsinfrastrukturen nachmittags und abends für Vereine, Sportaktivitäten, Weiterbildungen oder Kurse nutzen lassen;
- einen großen Wert auf **gute Außeninfrastrukturen** und auf Aktivitäten im räumlichen Umfeld der Betreuungseinrichtungen legen;
- lokale **Vereine und Bildungseinrichtungen besser miteinander vernetzen** und ihre enge Zusammenarbeit fördern, um so den Zugang für alle z.B. zu Musik, Sport, Kultur, oder z.B. den Pfadfindern zu ermöglichen;
- gemeinsame **Projektarbeit konkret und aktiv unterstützen** und dabei die Verzahnung mit dem lokalen Umfeld der Kinder fördern (z.B. mit Betrieben und Einrichtungen aus der Nachbarschaft).

Den Sprachenunterricht neu gestalten, um Kindern mehr Chancengerechtigkeit zu bieten

déi gréng werden:

- unter **Beibehaltung der traditionellen Mehrsprachigkeit als eine Stärke unserer Bildungssysteme** den Sprachenunterricht so verändern, dass er erfolgreicher ist und der Diversität unserer Bevölkerung Rechnung trägt;
- die **Gestaltung des Sprachenunterrichts in den internationalen öffentlichen Schulen** mit der in den traditionellen Schulen vergleichen und **evaluieren** und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse Verbesserungen in den verschiedenen Schulformen vornehmen;
- beim Sprachenunterricht neben qualitativen Lerninhalten auch die nötige Zeit einplanen, damit Kinder ihre Kenntnisse in einer Sprache festigen können, bevor weitere hinzustoßen. Hierbei ist die Binnendifferenzierung eine wichtige Möglichkeit um auf die individuellen sprachlichen Kompetenzen der Schüler*innen eingehen zu können. In diesem Sinn wollen wir eine Einführung der zweiten Sprache erst ab dem Cycle 3 prüfen;

- die **spielerische Sprachförderung im Cycle 1** sowohl in französischer als auch in deutscher Sprache anbieten, um ein frühes Auseinanderdriften der Bildungschancen zu verhindern;
- die **Wichtigkeit der Kompetenzen in der Muttersprache für das Erlernen der weiteren Sprachen anerkennen** und die Eltern und Familien dabei unterstützen, diese Kompetenzen zu Hause zu stärken;
- die **deutsche Sprache von Anfang an als Fremdsprache unterrichten** um die multikulturelle und zunehmend mehrsprachige Schülerschaft besser auf den Schriftspracherwerb in deutscher Sprache vorzubereiten;
- gestützt auf die Auswertung der laufenden Pilotprojekte, **die Möglichkeit einer alternativen französischsprachigen Alphabetisierung landesweit einführen**;
- in den öffentlichen Sekundarschulen **in den Nebenfächern verschiedene Sprachoptionen einführen** um zu verhindern, dass Schüler*innen trotz fachlicher Stärken allein an den Sprachanforderungen scheitern;
- **Lehrer*innen und Erzieher*innen in ihrer Aus- und Fortbildung unterstützen**, damit sie den Herausforderungen des Sprachenunterrichts im heutigen gesellschaftlichen Kontext besser begegnen können;
- eine Leseinitiative starten und die Bibliotheken in Schulen und Betreuungseinrichtungen mit Blick auf zeitgemäße Formate und Themen öffnen, um Kinder von frühestem Alter an mit Lese- und Hörangeboten in mehreren Sprachen zu begeistern;
- **der Literatur aus Luxemburg** in den Schulprogrammen einen **höheren Stellenwert geben**.

Das öffentliche Bildungssystem weiterentwickeln, um den Zusammenhalt zu erhalten

déi gréng werden:

- **die wissenschaftliche Auswertung unseres Bildungssystems** in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit weiter konsequent **fördern** und die entsprechenden Schlussfolgerungen im Dialog mit allen Vertreter*innen der Bildungsgemeinschaft angehen;
- **die bereits bestehenden öffentlichen Europaschulen evaluieren**, und in der weiteren Entwicklung dieser Schulen einen Fokus auf Inklusion, Bezug zu Luxemburg und die Rekrutierung und Qualifikation der Lehrer*innen legen;
- **die beiden bestehenden Schulsysteme der öffentlichen luxemburgischen Schulen und öffentlichen Europaschulen einander annähern**, um eine Zwei-Klassen-Bildungslandschaft zu vermeiden und die positiven Ansätze beider Modelle zu verbinden;
- die Orientierung gezielter nach Kompetenzen und Interessen der Schüler*innen anbieten;
- das kompetenzorientierte Unterrichten aus der Grundschule in der Sekundarschule weiterführen;
- die bereits sehr früh in der schulischen Laufbahn stattfindende Aufteilung zwischen „enseignement classique“, „enseignement général“ und „voie préparatoire“ hinauszögern und stattdessen **auf das Modell der inklusiven Gesamtschule mit individuellen Lernzielen setzen**;

- **das kommunale Stundenkontingent evaluieren** im Hinblick auf eine gerechte Verteilung der Ressourcen zwischen den Gemeinden, sowie Schulen mit innovativen Förderkonzepten mehr Ressourcen zur Verfügung stellen;
- in der Sekundarschule das **System der Klassenlehrer*in** als wichtige Bezugspersonen der Schüler*innen **ausbauen**;
- **Teamteaching**, zyklusübergreifendes Unterrichten sowie das Arbeiten mit individuellen Lernzielen gezielt unterstützen und im Rahmen der Schulorganisation fördern;
- die zu erreichenden Standards, die pädagogischen Ansätze, die Evaluationsmethoden und den Übergang zwischen den verschiedenen Schulstufen mit dem Fokus auf die individuellen Lernfortschritte der Schüler*innen neu definieren;
- dem **kompetenzorientierten Unterricht** ein größeres Gewicht geben und das Lehrpersonal dabei verstärkt unterstützen;
- gemäß den Empfehlungen des nationalen Schulobservatoriums und in Zusammenarbeit mit den Programmkommissionen und der Forschung ein **schulzeitübergreifendes Kurrikulum erarbeiten**, das vom Kleinkindalter bis zu den Oberstufenklassen reicht, und in dem sowohl die traditionellen Fächer als auch innovative und interdisziplinäre Inhalte ihren Platz finden. Dabei sollten folgende Kompetenzen und Inhalte fächerübergreifend einen hohen Stellenwert bekommen:
 - **Bildung für nachhaltige Entwicklung** und Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz im lokalen, nationalen und globalen Kontext;
 - **Medienkompetenzen** und medienpädagogische Inhalte um das kritische Denken für das 21. Jahrhundert zu stärken;
 - **praktische Kompetenzen** in Finanzen & Geldumgang, Erste Hilfe, Handwerk, Ernährung und Kochen, Haus- und Carearbeit sowie Gartenarbeit durch optionale Fächer im Lernalltag einen Platz geben;
- **Autonomie, kritisches Denken und gruppenbasierte Zusammenarbeit fördern** durch fächerübergreifende gemeinsame Projekte und die Bereitstellung der nötigen Mittel zu ihrer Umsetzung;
- **Schüler*innen-Vertretungen** und andere demokratische Prozesse im Bildungsalltag **stärken** und ihre Einbindung fördern, zum Beispiel beim schulischen Leitbild, den Projektwochen oder der Gestaltung von Infrastrukturen;
- ein **kohärentes Konzept für Digitale Bildung** ausarbeiten, das sich von der Grundschule und der non-formalen Bildung bis zum Sekundarschulabschluss erstreckt und die Kinder und Jugendlichen auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorbereitet.

Den Ausbau der Kinderbetreuung qualitativ absichern

déi gréng werden:

- die **Qualitätskriterien** und Handlungsfelder **für Kinderkrippen** und Kindertagesstätten überarbeiten, strenger kontrollieren und dabei Konzepte für Mehrsprachigkeit, Inklusion, Bewegung und Nachhaltigkeit

in allen Einrichtungen einfordern;

- den **Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten erhöhen** um eine bindungsgerechtere Betreuung zu ermöglichen, indem Erzieher*innen sich um weniger Kinder kümmern müssen;
- die **Finanzierung der kommerziellen und konventionierten Strukturen anpassen** um zu gewährleisten, dass sowohl die Eltern als auch die öffentliche Hand unabhängig von der Struktur für eine gleiche Leistung auch die gleichen Kosten tragen;
- die **Arbeitsbedingungen des Personals in konventionierten und privaten Betreuungsstrukturen evaluieren** und eine Harmonisierung in beiden Sektoren anstreben;
- eine landesweit öffentliche **Plattform für verfügbare Krippenplätze** einrichten, bei der die pädagogischen Konzepte und Leistungen der Einrichtungen transparent angezeigt werden;
- ein flächendeckendes Angebot an **Betreuungsstrukturen mit flexiblen Öffnungszeiten** schaffen, das alternativen Arbeitszeiten und Schichtarbeit besser gerecht wird. Zusätzlich hierzu werden wir über familienpolitische Maßnahmen dafür sorgen, dass Eltern genügend Zeit haben, eine Bindung zu ihren Kindern aufzubauen;
- das **Betreuungsmodell der Tageseltern und der „Mini-Crèches“ evaluieren** und reformieren;
- den **nationalen Bildungsrahmenplan evaluieren** und gegebenenfalls Anpassungen in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und Trägern vornehmen;
- das **Konzept der Förderung der Mehrsprachigkeit im non-formalen Bereich evaluieren und anpassen**, dabei aber weiterhin auf Luxemburgisch als Integrations- und Vermittlungssprache setzen;
- **naturgestützte Pädagogik in Kinderkrippen und Kindertagesstätten** stärker im nationalen Bildungsrahmenplan verankern, damit jedes Kind in den Genuss davon kommen kann;
- in allen Betreuungsstrukturen eine **gesunde, biologische und nachhaltige Ernährung für jedes Kind** garantieren;
- mit den Fachverbänden und Trägern die Qualifikationen und Anforderungen an die pädagogischen und betreuerischen Berufe überarbeiten und ein **ganzheitliches Ausbildungskonzept** mit klar definierten Querverbindungen und Übergangsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Ebenen vorlegen;
- die **Kapazitäten der Erzieher*innen-Ausbildung in Luxemburg erhöhen** und dezentralisieren;
- das **Weiterbildungsangebot des Fachpersonals evaluieren** und bedürfnisgerecht erweitern;
- die ersten Abschlussjahrgänge des „DAP Education“ **evaluieren** und gegebenenfalls nötige Verbesserungen ableiten;
- durch multiprofessionelle Teams auch **in Kindertagesstätten ganzheitlich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern eingehen** und damit die Inklusion der Kinder im Alltag fördern;
- neben Erzieher*innen auch andere Akteur*innen des täglichen Lebens

projektgebunden und punktuell in die Kindertagesstätten einladen, um in ihre Kompetenzbereiche einzuführen (z.B. pensionierte Handwerker*innen, Künstler*innen, usw.).

Inklusion und Zusammenhalt als Grundprinzipien unserer Bildungslandschaft stärken

déi gréng werden:

- **differenzierendes Unterrichten innerhalb der Klassen** und die Orientierung an Lernzielen gezielt fördern um eine inklusive Beschulung für alle zu garantieren, zum Beispiel indem für die Umsetzung solcher Konzepte mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden;
- das Fachpersonal und Know-how der Kompetenzzentren stärker in die Schulen integrieren und auf Basis von gezielten Bedarfsanalysen lokal/regional ausbauen;
- die Vernetzung zwischen ESEB-Teams und Grundschulen fördern;
- unter Einbeziehung der bestehenden Evaluation der Kompetenzzentren eine **ambitionierte nationale Strategie für Inklusion** in Zusammenarbeit mit den Kompetenzzentren, Schulen und Betreuungseinrichtungen ausarbeiten, um so viel wie möglich innerhalb des Schulumfeldes der Kinder agieren und therapieren zu können;
- die **Kompetenzzentren entlasten** und besser miteinander vernetzen;
- ein **nationales Antirassismus- und Antidiskriminierungskonzept für den gesamten Bildungs- und Betreuungsbereich ausarbeiten** sowie das Lehrmaterial auf Stereotypen und Vorurteile analysieren und so überarbeiten, dass Stigmatisierung und Ausgrenzung vorgebeugt werden.

Die Berufsausbildung fit für die Zukunft machen

déi gréng werden:

- mit allen betroffenen Akteur*innen eine **Aufwertung der Diplome der Berufsausbildung** diskutieren und gegebenenfalls durchführen;
- in diesem Rahmen auch die **Einführung eines dualen Ausbildungswegs „BAC/DAP“** sowie die Möglichkeit einer zeitlichen Verlängerung des DAP diskutieren;
- die **Reform des Meisterbriefs** vorantreiben und diesen besser valorisieren;
- verbesserte **Übergangsmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Diplomebenen anbieten**, um vielfältigere Ausbildungs- und Aufstiegsperspektiven zu schaffen;
- die **verschiedenen Ausbildungswege in einer größeren Zahl von Sprachen anbieten**, damit Sprachbarrieren nicht zur Hürde für zukünftige Talente werden;
- **theoretisches und praktisches Lernen näher zueinander bringen**, um so eine praxisnahe Lehre aufzubauen, die die Schüler*innen besser auf die Herausforderungen im Beruf vorbereitet;
- die **Orientierungsprozesse für Schüler*innen vereinfachen** und die „Conseillers“ bzw. „Conseillères d'apprentissage“ aufwerten;

- neben fachlichen Kompetenzen auch „**Soft Skills**“ wie Kommunikation, Teamwork, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit im Curriculum verankern;
- bereits **von der Grundschule an den Bezug zu Handwerk und praktischer Ausbildung aufbauen** und sowohl Eltern wie Lehrer*innen im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Berufe sensibilisieren;
- gegen **Geschlechterklischees in der Berufswahl vorgehen** durch eine gendersensible Beratung, das Vorzeigen von Vorbildern und die Sensibilisierung in den Betrieben;
- praktische Erfahrungen in Hobbys und der Freiwilligenarbeit in der VAE („Validation des acquis et des expériences“) dokumentieren und das **Bewusstsein für die Kompetenzentwicklung außerhalb der Schule oder Ausbildung stärken**;
- eine **Entschädigung für private Arbeitgeber*innen einführen**, wenn Arbeitnehmer*innen, die sie ausgebildet haben, nach kurzer Zeit in den öffentlichen Sektor wechseln.

Gute Arbeitsbedingungen und gute Arbeit von Pädagog*innen gewährleisten

déi gréng werden:

- die **Vernetzung von SCRIPT, IFEN, Universität Luxemburg, dem „Observatoire de l'éducation, de la jeunesse et de l'enfance“ und dem Bildungsministerium** weiter fördern um Forschung, Ausbildung und Koordination des Bildungswesens enger aufeinander abzustimmen;
- die **Vernetzung zwischen formaler und non-formaler Bildung** bereits in der Lehrer*innen- und Erzieher*innenausbildung sicherstellen;
- den **Erzieher*innen-Beruf in den Betreuungseinrichtungen attraktiver gestalten** durch mehr Vollzeitstellen, genügend Vorbereitungszeit und einen adäquaten Betreuungsschlüssel;
- **administrative Hürden abbauen** und ineffiziente Prozesse optimieren sowie entsprechendes Personal einstellen, um mehr Zeit zu gewinnen für die wichtigsten Akteur*innen im Bildungssektor: die Kinder;
- die **Rekrutierung der Grundschullehrer*innen auf Master-Ebene** und eine Aufwertung der Laufbahn sowie eine Anpassung der entsprechenden Studiengänge ins Auge fassen;
- den **Ausbau der Lehrer*innen-Ausbildung an der Universität Luxemburg** sowie das Bachelorstudium im Bereich der Sozialpädagogik evaluieren und Zugangsbarrieren abbauen, ohne die Qualität der Ausbildung abzusenken;
- das im letzten Schuljahr vorgestellte, neue **„Quereinsteiger*innen“-Modell evaluieren** und bereits aktive Quereinsteiger*innen mit zahlreichen berufsbegleitenden Weiterbildungen und „Mentoring“-Programmen unterstützen;
- die weiterführenden pädagogischen **Masterstudiengänge für Sekundarschullehrer*innen der Universität Luxemburg nach den ersten Abschlussjahrgängen evaluieren** und die Ergebnisse den Bedürfnissen der Praxis in Luxemburgs Schulen gegenüberstellen;
- **einen Masterstudiengang der Sonderpädagogik aufbauen**, um dem Fachkräftemangel in der schulischen Inklusion entgegen zu wirken;

- eine ganzheitliche, ineinandergreifende und **kohärente Ausbildung für „Auxiliaires de vie“** und Erzieher*innen mit den entsprechenden Querverbindungen einrichten, verbunden mit berufsspezifischen Anforderungen und adäquaten Weiterbildungen;
- in Anlehnung an frühere Modelle einen **zweiten Bildungsweg für Lehrbeauftragte** („Chargés de cours“) sicherstellen, der diesen nach einer bestimmten Anzahl an Dienstjahren ermöglicht, in die reguläre Lehrer*innenlaufbahn hinüberzuwechseln;
- **innovative Schulentwicklungspläne** sowie die Zusammenarbeit im Team fördern um die Arbeitsbelastung zu reduzieren und Ressourcen besser aufzuteilen. Hierbei wollen wir auch auf die nötige Kontinuität auf der Ebene der Lehrer*innenkollegien Wert legen;
- **Stress- und Belastungserscheinungen** bis hin zum Burnout beim Personal von Bildungs- und Betreuungsstrukturen **ernst nehmen** und aktive Unterstützung anbieten;
- das Schul- und Betreuungspersonal im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Hinblick **auf alle Formen der Diskriminierung sensibilisieren** sowie die Themen Gewaltprävention und Gender verstärkt thematisieren;
- das Angebot an **Schulmanagement-Kursen für Schulpräsident*innen** und Direktor*innen evaluieren und gegebenenfalls verstärken.

Die Erfolgsgeschichte des Forschungsstandortes fortschreiben und Studierenden beste Möglichkeiten bieten

déi gréng werden:

- die **Universität Luxemburg weiter fördern und ausbauen** und ihre Prioritäten sowohl am Standort Luxemburg und seinen Bedürfnissen als auch an der internationalen Forschungslandschaft orientieren;
- neben der universitären Forschung auch die öffentlichen Forschungsinstitute, die Ressortforschung der Ministerien und Verwaltungen, sowie die staatlichen Forschungsk Kooperationen mit nichtstaatlichen Akteuren unterstützen, und eine Strategie zur Koordination, Förderung und Anwendung dieser Forschungsaktivitäten ausarbeiten;
- die **Forschung im Rahmen des Fonds National de la Recherche weiter unterstützen** und in Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung investieren;
- im Rahmen der universitären Forschung die **geisteswissenschaftlichen Lehr- und Forschungsaktivitäten stärker fördern**;
- **den Anteil der befristeten Arbeitsverträge an der Universität verringern**;
- **den Forschenden und Studierenden ein attraktives Arbeits- und Lebensumfeld bieten**, das neben der akademischen Tätigkeit Raum für Freizeitaktivitäten und zur persönlichen Entfaltung bietet;
- die **Vernetzung der Universität Luxemburg** mit internationalen Partneruniversitäten vorantreiben;
- die **Mitsprachemöglichkeiten der Student*innen-Organisationen fördern**, ihre Netzwerkfunktion stärken und sie bei Entscheidungen konsequent

einbeziehen;

- die Master- und Bachelorabschlüsse in Medizin, Psychologie, Krankenpflege und (Sozial-)Pädagogik unterstützen und weiterentwickeln;
- den **Psycholog*innen-Beruf reglementieren**, damit nur noch in Psychologie diplomierte Personen diese Berufsbezeichnung tragen dürfen;
- in Zusammenarbeit zwischen der Universität Luxemburg und dem Hochschul- sowie Gesundheitsministerium eine **engere Vernetzung von medizinischer Praxis und universitärer Ausbildung herstellen**;
- ein **größeres Angebot an berufsbegleitenden Studien** aufbauen und somit eine praxisnahe Hochschullehre ermöglichen;
- das **Angebot an BTS-Abschlüssen evaluieren** und in enger Zusammenarbeit mit den Berufskammern ausbauen;
- die **Orientierung bei der Hochschul- und Studienwahl verbessern** und eine aktivere Begleitung der zukünftigen Studierenden sicherstellen, z.B. durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Diensten des Hochschulministeriums;
- die **Schaffung eines Studienganges in Informationswissenschaften an der Universität Luxemburg** anregen, um vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung Fachpersonen in der Verwaltung und Aufbereitung von Informationen auszubilden.

Kapitel 3.3: Gute Gesundheit. Ein Leben lang.

Gesundheit ist das höchste Gut eines jeden Menschen, aber sie ist keine Selbstverständlichkeit – auch nicht in einer wohlhabenden Gesellschaft wie der unseren. Während der Corona-Pandemie haben wir international beobachten können, wie schnell Gesellschaften ohne krisenfestes Gesundheitssystem ins Chaos abgleiten können. Luxemburg hat den Corona-Stresstest vergleichsweise gut gemeistert, was vor allem dem unerschütterlichen Einsatz des Personals zu verdanken ist. Trotzdem hat die Pandemie wie im Brennglas strukturelle Schwächen aufgezeigt: vor allem die starke Abhängigkeit von grenzüberschreitenden Arbeitskräften. Als Frankreich die Grenzen schloss, bestand die reale Gefahr eines Zusammenbruchs des Gesundheitssystems.

Luxemburg braucht ein resilientes und zukunftsfitte Gesundheitssystem, das die Menschen in unserem Land von der Kindheit bis ins hohe Alter bestens versorgt. Für uns ist klar: Gesundheit ist keine Ware. Wir dürfen unser Gesundheitssystem nicht dem Markt überlassen – es muss den Menschen dienen, nicht umgekehrt. Um bestehende Probleme zu beheben und unser Gesundheitssystem auf künftige Herausforderungen vorzubereiten, müssen wir es weiterentwickeln. Deswegen wollen wir die Attraktivität der Krankenhausmedizin für Arbeitnehmer*innen stärken und gleichzeitig dafür sorgen, dass ambulante Angebote weiter ausgebaut werden.

Mit der Eröffnung der Umweltklinik werden lang erwartete neue Behandlungsmöglichkeiten Realität. Die Digitalisierung unseres Gesundheitswesens wollen wir forcieren – hier besteht ein enormes Potential, das wir nicht ungenutzt lassen dürfen. Zugleich ist uns die Wahrung persönlicher Daten und Patient*innen-Rechte insgesamt ein essenzielles Anliegen. Für uns beginnt Gesundheitspolitik nicht mit der Therapie von Krankheiten, sondern mit dem Erhalt der Gesundheit. Deswegen werden wir Gesundheitsförderung und Prävention deutlich aufwerten und ausbauen. Dies umfasst alle Bereiche des Lebens, von der Ernährung über körperliche Aktivität bis hin zur psychischen Gesundheit. Eine solche Herangehensweise erfordert die Zusammenarbeit aller relevanten Akteur*innen, von der Regierung über die Gesundheitsdienstleister*innen bis hin zu den Gemeinden und individuellen Bürger*innen.

Strukturelle Reformen

déi gréng werden:

- einen **Masterplan** ausarbeiten, der die Entwicklung des Gesundheitssektors für die kommenden 10 Jahre beschreibt und diese Zielsetzungen in einem Gesetz über die öffentliche Gesundheit festhalten;
- den **Bedarf an Ärzt*innen- und Pflegepersonal** ermitteln und unsere Ausbildungs- und Rekrutierungspolitik entsprechend anpassen;
- **eine „Carte sanitaire“** für den „secteur extrahospitalier“ aufstellen und regelmäßig auswerten;
- die Erstversorgung verbessern indem **günstige Rahmenbedingungen für Gemeinschaftspraxen** in den Gemeinden geschaffen werden, sowie Anreize für verlängerte Öffnungszeiten abends sowie an den Wochenenden;
- **die Nomenklatura für alle Arzt- und Gesundheitsleistungen grundlegend überarbeiten** und regelmäßig auf den letzten wissenschaftlichen Stand

setzen. Das finanzielle Entgelt einer Leistung soll die an Patient*innen und ihrer Akte verbrachte Zeit sowie die Technizität und das Risiko einer medizintechnischen Untersuchung oder Eingriffes gleichwertig bemessen;

- **administrative Arbeit optimieren und verschlanken**, um vor allem dem Pflegepersonal wieder mehr Zeit mit dem Patient*innen zu ermöglichen;
- die **Datenstruktur des elektronischen Patientendossiers (DSP) überarbeiten** um sie an die alltäglichen Anforderungen anzupassen sowie die Nutzung des DSP **im Respekt der geltenden Datenschutzregeln** fördern um durch optimalen Informationsfluss die bestehenden personellen und materiellen Ressourcen besser zu nutzen;
- **die Weiterbildung im Gesundheitswesen fördern**, und eine verbindliche Schulung zum Thema „**öffentliche Gesundheit**“ für alle Neuzugänge einführen. Alle Weiterbildungen sollen im Einklang mit dem „Collège médical“ ausgearbeitet werden;
- den Ansatz der **“Green Health”** fördern um den Impakt des Gesundheitssektors auf unsere Umwelt reduzieren;
- medizinische Dienstleistungen laufend prüfen und verbessern, um das Patient*inninnen-Wohl und den Einsatz personeller und materieller Ressourcen zu optimieren;
- eine Arbeitsgruppe einsetzen, um das Gesundheitssystem auf die Herausforderungen des **Klimawandels** (Hitzewellen, tropische Krankheiten...) vorzubereiten.

Personalmangel

déi gréng werden:

- einen **Masterplan** zu Ausbildung und Rekrutierung im Gesundheits- und Pflegesektor ausarbeiten;
- eine medizinische **Fakultät** sowie eine **Uniklinik** in Luxemburg etablieren, dazu gehört, das Statut des „médecin enseignant“ und somit Missionen und Finanzierung zu regeln;
- ein Statut schaffen für **Klinikärzte mit Aufgaben in Forschung und Lehre** („médecin-chercheur“), damit Luxemburg für wissenschaftsorientierte Ärzte attraktiver wird;
- schnellstmöglich das gesamte **Medizingrundstudium** in Luxemburg anbieten;
- die Zusammenarbeit mit **ausländischen Universitäten** und Unikliniken zwecks Medizinstudiums sowie Spezialisierungen verstärken, besonders in der Großregion;
- weitere **Spezialisierungen** in medizinischen Fachgebieten anbieten, für die hierzulande großer Bedarf besteht;
- die **Homologation** von ausländischen Arztdiplomen mit einer einheitlichen Prozedur vereinfachen;
- die **Aufgaben und Kompetenzbereiche** der Krankenpfleger*innen, Pflegehelfer*innen und auch der Apotheker*innen überarbeiten, damit diese weiteren Verantwortlichkeiten im Rahmen der öffentlichen Gesundheit übernehmen und so die Ärzt*innen in verschiedenen

medizinischen Teilbereichen entlasten können;

- im Rahmen der Aufwertung der **Krankenpfleger*innen-Ausbildung** zum Bachelorstudiengang Sprachbarrieren abbauen und **Synergien** mit der Medizinausbildung an der Uni Luxemburg sowie dem LTPS schaffen;
- weiterführende Studien- und Karrieremöglichkeiten in der Krankenpfleger*innen-Laufbahn ermöglichen;
- **den Personalschlüssel** in klinischen sowie außerklinischen Betreuungsstrukturen in den Bereichen **aufstocken in denen eine Notwendigkeit erkannt wird**;
- das Image der Pflege- und Arztberufe positiv bewerben und **Anreize schaffen, um Student*innen für Berufe im Gesundheitswesen zu begeistern**;
- **Stipendien des CEDIES** für Medizinstudierende erhöhen, falls sie sich dazu verpflichten sich nach der Ausbildung für 10 Jahre in Luxemburg zu etablieren.

Erstversorgung sicherstellen

déi gréng werden:

- **Gemeinschaftspraxen fördern, die erweiterte Öffnungszeiten anbieten**, damit die hochwertige medizinische Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen verbessert werden kann;
- **multidisziplinäre** Gemeinschaftspraxen und Anlaufstellen fördern, die eine ganzheitliche Betreuung der Patient*innen gewährleisten;
- dabei **Gesellschaftsstrukturen** für Arztpraxen untersagen, welche den kommerziellen Vorteil vor das **Gemeinwohl** stellen;
- die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von Gemeinden verbessern, um Gemeinschafts- und multidisziplinäre Praxen in den Regionen anzusiedeln;
- die Rolle des „**médecin référent**“ einer Prüfung unterziehen und nötige Anpassungen vornehmen;
- große Gemeinden sowie Regionen mit einer „**Community health nurse**“ ausstatten;
- eine „**Maison médicale**“ im Osten des Landes ansiedeln;
- das Konzept des „**hôpital social**“ nach dem Modell „L'Escale“ in Esch in weiteren Landesregionen ansiedeln.
- die Möglichkeit einer **Ausbildung an der Universität Luxemburg** zur/zum Apotheker*in prüfen;

Krankenhäuser

déi gréng werden

- den **Finanzierungsmodus** der Krankenhäuser analysieren und ggf. überarbeiten, damit die strukturell schwächer aufgestellten Fachgebiete gestärkt werden;
- die Führungsmodi der **Krankenhäuser** einem Audit unterziehen;
- die neue Regelung zu den **Bereitschaftsdiensten** auswerten und ggf. die

Kriterien für die Liste der Dienstärzte überarbeiten;

- die **Notaufnahmen** in den Spitälern durch eine verbesserte Primärversorgung der Bevölkerung entlasten;
- die **finanzielle Attraktivität** der Spitalmedizin verbessern, indem sowohl verschiedene komplexe oder dringende Dienste mit einem spezifischen Koeffizienten aufgewertet werden, als auch die **Vergütung der medizinischen Koordination** in den Kliniken verbessert wird;
- die **Attraktivität** der Krankenhausmedizin steigern indem die **Arbeitsbedingungen** verbessert und modernisiert werden (familienfreundlicher, bessere Work-Life-Balance);
- die „**services nationaux**“ ggf. durch „médecins conventionnés“ personnel aufstocken, damit sie ihren Missionen gerecht werden können;
- ein einheitliches **Statut schaffen für Ärzt*innen in der Ausbildung**, um die **Attraktivität** der Krankenhausmedizin zu verbessern;
- die **obligatorische Krankenhausedokumentation** auf ihre Umsetzung überprüfen und regelmäßig auswerten;
- die **Berechnung der Personalschlüssel** in den Krankenhäusern an die tatsächlichen Personalbedürfnisse **anpassen**;
- das Pilotprojekt zu den erweiterten Betriebszeiten der Krankenhaus-**IRM auswerten** und ggf. auf anderes diagnostisches Material wie **Mammographie** ausweiten;
- jedes Krankenhaus mit einem **Infektiologen** und einem **Hygienebeauftragten** ausstatten und einen nationalen Strategieplan ausarbeiten zur Vorbeugung der **Antibiotikaresistenzen**;
- den Europäischen Aktionsplan „**Stroke Action plan for Europe 2018-2030**“ in Luxemburg umsetzen, und insbesondere die **ESO-Zertifizierung für Schlaganfallzentren** erreichen;
- die Abschaffung des **Aufpreises** von 66% für Arztleistungen in der 1. Klasse verhandeln;
- **zusätzlich Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige** von Patient*innen in direkter Nähe der Krankenhäuser bereitstellen;
- eine Überprüfung der „règle de non-cumul“ und ihrer Anwendung durchführen.

Ambulante Wende

déi gréng werden:

- das **Gesetzesprojekt zum Ausbau ambulanter Dienste** in Krankenhausantennen umsetzen, damit die gleiche hohe Qualität der Dienstleistungen auch außerhalb der Krankenhäuser gewährleistet bleibt;
- die ambulante medizinische, psychologische und soziale **Vernetzung regional und national** stärken und ambulante Anlaufstellen für spezifische Krankheitsbilder fördern;
- die **Nachversorgung und Beratung nach ambulanten Eingriffen verbessern**, zum Beispiel durch Betreuung in einem „Hôtel hospitalier“ sowie durch digitale Ergänzungsangebote wie einer 24-Stunden-Hotline;

- sicherstellen, dass die **Kollektivverträge** des Krankenhaussektors auch in den ambulanten Antennen Anwendung finden wird.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

déi gréng werden:

- die **Rolle und den Aufgabenbereich der „Agence E-Santé“ neu definieren;**
- die **elektronische Patientenakte DSP** mit einer im Alltag nutzbaren Datenstruktur versehen und die Nutzung durch alle Gesundheitsakteur*innen durchsetzen;
- die Krankenhäuser untereinander, sowie mit dem außerklinischen Bereich **informatisch vernetzen** um Informationsfluss und DSP-Nutzung zu optimieren;
- die **Nutzung der digitalen Angebote für die Patient*innen intuitiv gestalten** und eine Multiplikation der Apps vermeiden;
- **sinnvolle Telemedizinangebote ausbauen;**
- **Rezeptausstellungen, Rechnungen, Krankenscheine und Wiedererstattung** zügig digitalisieren;
- Krankenhäuser, Praxen und andere medizinische Dienstleistungen besser **gegen Cyberattacken ausrüsten.**

Umweltmedizin

déi gréng werden:

- die **Umweltklinik** mit einem Fachbereich für klinische Umweltmedizin sowie „clean rooms“ endlich in die Tat umsetzen, und einen geeigneten Standort dafür finden;
- **die umweltmedizinischen Dienst- und Beratungsstellen vernetzen** und als starken Pfeiler des Gesundheitssystems ausbauen;
- **umweltmedizinische Präventionsarbeit ressortübergreifend organisieren;**
- **Instrumente zur Kontrolle von chemischen, biologischen und physikalischen Innenraumbelastungen** in Haushalten, Arbeitsräumen und öffentlichen Gebäuden zur Verfügung stellen und Sanierungen finanziell unterstützen;
- **Diagnostik- und Therapieverfahren der Umweltmedizin** in den Leistungskatalog der Gesundheitskasse aufnehmen;
- das **Vorsorgeprinzip** anwenden, wenn aktuelle Forschungsergebnisse darauf hinwiesen, dass zivilisatorische Umwelteinflüsse (Lärm- und Abgasbelastung, Pestizide, Strahlung...) die Gesundheit von Mensch und Natur schädigen könnten.

Prävention Vorrang geben

déi gréng werden:

- einen **Gesundheitsfonds** einrichten, um präventive Gesundheitspolitiken und Gesundheitspolitiken und -initiativen zu stärken;
- **eine Initiative ins Leben rufen** um ausführlich und wissenschaftlich zu Themen im Bereich ganzheitliche Gesundheit zu informieren und um das einzelne und kollektive Engagement der Bürger*innen zu fördern;

- ausgewogene **Ernährung, Bewegung und Stressabbau** als Präventivmaßnahme und zur unterstützenden Therapiemaßnahme bei chronischen Krankheiten fördern;
- das Angebot von **pflanzlichen und vegetarischen Gerichten und Mahlzeiten in öffentlichen Einrichtungen** verbessern und das Personal in den Kantinen und Küchen dementsprechend schulen lassen;
- die Verarbeitung und das Angebot an **saisonalen und biologischen Lebensmitteln** in öffentlichen Einrichtungen fördern und gleichzeitig lokale Produzenten unterstützen;
- durch die **Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden** den Konsum von zuckerhaltigen Getränken drosseln;
- **Gesundheit ab dem Grundschulalter in der Schule thematisieren** durch gezielte Initiativen im Bereich gesunde Ernährung, Bewegung und Sport, sowie Stressabbau wobei das Lehrpersonal und die Eltern verstärkt mit eingebunden werden;
- **die mentale Gesundheit stärker fördern** um dem Stress-Empfinden der Bürger*innen Rechnung zu tragen, Burnouts entgegen zu wirken und das Wohlbefinden zu begünstigen;
- **Sport** als Präventivmaßnahme und als Therapiemaßnahme fördern und unterstützen;
- systematische **Informations- und Präventionskampagnen** in den Bereichen Sucht, Verhütung, Brustkrebs, HIV und Suizid durchführen;
- die **Strahlenbelastung** durch Mobilfunkinfrastrukturen in der Nähe Wohngebieten, Schulen und Betreuungseinrichtungen überprüfen und sicherstellen, dass diese die Grenzwerte der von der EU vorgegebenen Normen nicht überschreiten;
- Pilotprojekte unterstützen, bei denen die kabellose Datenübertragung mittels Lichtwellen (z.B. VLC Technologie) eingesetzt wird, um die Belastung durch elektromagnetische Strahlung zu reduzieren;
- die Preise für **Tabakprodukte** an die Preise unserer Nachbarländer angleichen;
- **die gesundheitlichen Folgen und Risiken einer zunehmend digitalisierten Welt** in einen nationalen Gesundheitsplan einfließen lassen: Lebenshygiene im Umgang mit Smartphones, sozialen Medien, Videospielesucht u.s.w.;
- den nationalen „**Aktionsplan für seltene Krankheiten**“ zügig einer Evaluation unterziehen und neu auflegen;
- den „**Plan d’Action National de Lutte contre le Mésusage de l’Alcool**“ konsequent umsetzen und die Werbung von Alkohol reglementieren;
- den „**Antibiotika-Plan**“ nach **Evaluierung verlängern** sowie eine bessere Aufklärungsarbeit im Bereich Antibiotikamissbrauch leisten, auch in der Veterinärmedizin.

Mentale Gesundheit

déi gréng werden:

- **den Aufgabenbereich der klinischen Psycholog*innen reglementieren;**

- die **Spezialisierungen der Erwachsenenpsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie** in Luxemburg anbieten;
- die **Attraktivität des Psychiater*innen-Berufes** in konventionierten Strukturen sowie den Krankenhäusern verbessern;
- den **Personalschlüssel in klinischen sowie außerklinischen Betreuungsstrukturen aufstocken**;
- das **Bettenangebot in der stationären Psychiatrie** an das Bevölkerungswachstum anpassen;
- eine **psychiatrische Poliklinik** aufbauen, welche eine schnelle Erstversorgung garantieren kann;
- das nationale und regionale Angebot der offenen und stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie erweitern;
- eine **Transitionspsychiatrie** für junge Erwachsene (18-25 Jahre) schaffen;
- die **ambulante Betreuung** durch psychotherapeutische, sozialpsychiatrische und multidisziplinäre Therapieangebote ausbauen;
- die **Dezentralisierung der Psychiatrie** weiterführen und durch ein wissenschaftliches Beratungsgremium begleiten, das ebenfalls bei der Ausarbeitung der Leitlinien für Behandlungstherapien mitwirken wird;
- **Angebote zur Begleitung von Angehörigen der Psychiatriepatient*innen schaffen**, sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie als auch der forensischen Psychiatrie;
- die Zusammenarbeit zwischen stationärer Akutpsychiatrie und den dezentralen ambulanten Strukturen verbessern;
- die **Behandlung und Begleitung in offenen Strukturen verstärken** und die Mitentscheidungsrechte der Patient*innen stärken;
- den therapeutischen Einsatz von Psilocybin und ähnliche Substanzen mit therapeutischem Potential im Rahmen von evidenzbasierten Pilotprojekten ermöglichen;
- die **Dienste der Addiktologie** sowohl ambulant wie auch stationär ausbauen und verstärken, insbesondere in der Sekundärprävention (Früherkennung von möglichen Suchtproblemen);
- die **Reform des CHNP mit den dafür notwendigen Mitteln weiterführen**, die Infrastrukturen modernisieren und das alte Gebäude („Building“) zukünftig höchstens für reine Verwaltungsarbeiten nutzen;
- den medizinischen Fachbereich der **Psychosomatik** in Luxemburg einführen und das seit 2018 vorgesehene „Réseau de compétence de médecine psychosomatique“ endlich ins Leben rufen und fördern;
- die **Stigmatisierung und Vorurteile gegenüber mentalen Krankheiten bekämpfen** damit wir als Gesellschaft offensiv und konstruktiv mit Krankheitsbildern umgehen können und Kranke sich nicht schämen oder verstecken müssen.

Patient*innen-Rechte ausbauen

déi gréng werden:

Vorläufiger Text

- den Leistungserbringern und den Patient*innen jährlich eine Liste der verordneten respektive erhaltenen medizinischen Gesundheitsleistungen und Medikamenten zustellen und diese Daten statistisch auswerten;
- **einen "fonds d'indemnisation"** für Medizinhaftung bei Behandlungsschäden einführen (aléa thérapeutique);
- die **Nutzung der digitalen Angebote** für die Patient*innen intuitiv gestalten und eine Multiplikation der Apps vermeiden;
- **Rezeptausstellungen, Rechnungen und Wiedererstattung** zügig digitalisieren;
- das System des **„Payement immédiat direct“** für alle Praxen verbindlich einführen;
- **das Pilotprojekt zum universellen Zugang zu elementaren Gesundheitsleistungen** auswerten und in Gesetzesform verankern;
- **Barrierefreiheit für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen garantieren**, zum Beispiel durch den Einsatz von Gebärdedolmetscher*innen in medizinischen Einrichtungen;
- ein **erweitertes Ausgangsrecht** bei bestimmten Krankschreibungen definieren (zB. Krebs oder Depressionen);
- das Recht auf ausführliche **Anamnese- und Therapieberatungsgespräche** durch Ärzte und Ärztinnen einführen;
- das Konzept des **„patient partenaire“** sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich **fördern**;
- die Patient*innen-Vereinigungen und -Vertretungen in Entscheidungen einbinden;
- Gesundheitsdienstleister*innen dazu verpflichten, die verrechneten Codes auf den Honoraren zu erklären;
- **eine schnelle und effiziente Kommunikation zwischen der Gesundheitskasse und den Bürger*innen sicherstellen**. Die Digitalisierung muss konsequent ausgebaut und Nutzer*innen-freundlich funktionieren. Hierzu gehört ein reibungsloses System der direkten und unmittelbaren Rückerstattung der Arztkosten. Aber auch eine schnelle und nachvollziehbare Kommunikation in Falle von Streitigkeiten. Klare Regeln für die Begleitung durch Dritte festlegen;
- die **Bioethik-Konvention** OVIEDO umsetzen;
- alle Fragen rund um **künstliche Befruchtung** (PMA) auf bioethischer, medizinischer und juristischer Ebene gesetzlich regeln;
- ein **Verbot für Konversionstherapien** einführen
- komplementäre Behandlungen und Beratungen wie z.B. **Akkupunktur, osteopathische, ernährungsberaterische Behandlungen**, soweit wissenschaftlich fundiert, ebenfalls in den Leistungskatalog übernehmen;
- den Einsatz von **Musik-, Klang-, Kunst-, Aroma- und Bewegungstherapie** in den staatlich konventionierten Einrichtungen aufnehmen, fördern und unterstützen;
- das Angebot des **„réseau de compétences douleur“** fördern, damit

Schmerztherapie für alle Betroffenen zugänglich wird;

- die **Blisterisierung** von Medikamenten für Patient*innen rückerstatten, welche zuhause gepflegt werden und ihre Medikamenteneinnahme nicht mehr selbstständig verwalten können;
- die Möglichkeit vorsehen den **Krankentransport** in aufrechter Position zu erstatten;
- Rassismus und Diskriminierungsphänomene im Gesundheitsbereich wissenschaftlich untersuchen, und die **Ausbildung von Gesundheitsfachkräften in Bezug auf interkulturelle Sensibilität und Rassismusbekämpfung** stärken.

Lektionen aus dem Pandemiemanagement ziehen

déi gréng werden:

- eine bessere Kooperation mit unseren Nachbarländern anstreben sowie die EU-Zusammenarbeit im Bereich des gemeinsamen Datenhub-Projektes (EHDS) fördern;
- **ein Pandemiegesetz** in Anlehnung zum internationalen „Pandemic treaty“ ausarbeiten und **Katastrophenpläne** modernisieren;
- **Notfallkapazitäten** für den Krisenfall ausbauen;
- das geplante **Militärkrankenhaus** Esch-Alzette als nationales Katastrophenkrankenhaus vorsehen;
- die nationalen **Materialreserven** (CNAL) zentral verwalten, regelmäßig prüfen zu erneuerndes Stockmaterial dem Verbrauchskreislauf zuführen;
- eine Zentralisierung der Spitalapotheken fördern;
- die **Reserve sanitaire** beibehalten und regelmäßig aktualisieren;
- live Infos bei einer eventuellen Katastrophensituation auf der App GouvAlert publizieren;
- die EU-weite Zusammenarbeit fördern, um die **Medikamentenversorgung** zu garantieren und Engpässe bei der Verfügbarkeit von Medikamenten in Zukunft zu vermeiden.

Sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung

déi gréng werden:

- das Recht auf **Schwangerschaftsabbruch** in unsere Verfassung einschreiben;
- das Recht auf Schwangerschaftsabbruch bis zur 14. Woche ausdehnen, die Bedenkzeit abschaffen, ein neues Delikt „entrave à l’IVG“ einführen, sowie den Begriff „commencement de vie“ aus dem Abtreibungsgesetz streichen;
- einen gesetzlichen Rahmen für **Geburtshäuser** in der geographischen Nähe von stationären Entbindungsstationen schaffen;
- den „Médiateur santé“ als Anlaufstelle bei **gynäkologischer Gewalt** aufstellen;
- **Angebote für suchtkranke werdende Mütter schaffen**;
- der **psychologischen und sozialen Betreuung der Eltern nach der Geburt**

stärkere Aufmerksamkeit verschaffen;

- die Rolle der **Hebamme** bei der Begleitung werdender Eltern betonen;
- die Beratungs- und Therapieangebote für **Endometriose-Patient*innen** verbessern;
- **künstliche Befruchtungsmethoden** samt einer ganzheitlichen Begleitung von der Krankenkasse umfassender erstatten lassen;
- die kostenfreie Abgabe von **Kondomen** und Lecktüchern in Apotheken ermöglichen;
- die Kosten der Behandlung von medizinisch bedingten **erektile Dysfunktionen** zurückerstatten;
- zeitnahe Termine für die **Mammographie** auch außerhalb des Vorsorgeprogrammes ermöglichen;
- ein nationales Zentrum für **onkologische Brustchirurgie** (mit Brustrekonstruktion) einrichten.

Kinder- und Jugendmedizin

déi gréng werden:

- die Spezialisierung zum*r **Kinderarzt*in** an der Universität Luxemburg anbieten;
- das **Angebot der Kinder und Jugendmedizin** fördern, indem die Leistungen der Spezialitäten (Kinderkardiologie, Kinderonkologie...) tarifär gleichgestellt werden mit den Erwachsenenspezialitäten;
- eine stationäre und ambulante **Jugendmedizin** aufbauen, um die Versorgung bis zum Erwachsenenalter sicherzustellen;
- die **Kinderklinik** in der Hauptstadt und die „pédiatrie de proximité“ personell aufstocken und die Bettenzahl an die Bedürfnisse und den Bevölkerungszuwachs anpassen. Dazu gehört eine Aufstockung der Betten in der Neonatologie und der Kinderintensivmedizin sowie eine Erhöhung der Anzahl an Kurzzeitbetten;
- die Anzahl der Kinderradiolog*innen in der Kinderklinik erhöhen;
- **hochspezialisierte Kinderarzt*innen** in der Kinderklinik, wenn nötig über Konventionen mit dem Gesundheitsministerium zusätzlich finanzieren;
- eine Struktur für **Kindermisshandlung** in der Kinderklinik schaffen;
- den Norden wieder mit einem pädiatrischen Notdienst ausstatten sowie die Öffnungszeiten der Südspital Notaufnahme ausweiten;
- internationale Standards im Bereich der **Kinderkrebsbehandlung** berücksichtigen sowie spezifische Schmerz- und Palliativbetreuung für Kinder ausbauen;
- zusätzliche Räumlichkeiten in Modulbauweise zur Verfügung stellen, um die akute Überlastung zu mildern;
- den Bau einer neuen Kinderklinik aktiv unterstützen.

Gesundheit in der Schule

déi gréng werden:

- die nationalen und kommunalen **schulmedizinischen Dienste** mit spezialisiertem Personal verstärken und aufwerten;
- die Schulmedizin in der **Education précoce** (Cycle 1.0) einführen;
- **Gesundheit ab dem Grundschulalter in der Schule thematisieren** durch gezielte Initiativen im Bereich gesunde Ernährung, Bewegung und Sport, sowie Stressabbau wobei das Lehrpersonal und die Eltern verstärkt mit eingebunden werden;
- die vom Jugendparlament geforderte **Konsultation der Schulpsycholog*innen** in regelmäßigen Abständen ermöglichen;
- die **zahnmedizinischen Kontrollen** wieder jährlich durchführen lassen;
- **Bewegung** im Unterricht sowie Unterricht im Freien fördern;
- die **sexualpädagogischen Programme** in den Schulen, Jugendhäusern und Betreuungseinrichtungen ausbauen;
- Obligatorische „**Erste-Hilfe-Kurse**“ für Schüler*innen an den Schulen einführen;
- in jeder Schule ab einer bestimmten Größe eine*n ausgebildete*n **Krankenpfleger*in** zur Verfügung stellen;
- die Verarbeitung biologisch angebauter Lebensmittel in **Schulkantinen**, Maisons relais und Krippen vorantreiben, das Angebot an vegetarischen und veganen Menüs verbessern sowie flächendeckend den Zugang zu kostenfreiem Trinkwasser sicherstellen.

Arbeitsmedizin

déi gréng werden:

- **das Betätigungsfeld der Arbeitsmediziner*innen erweitern und den Fokus stärker auf Prävention am Arbeitsplatz ausrichten:** Führungsverhalten, Organisationskultur und Arbeitsabläufe als wichtige Faktoren für die Befindlichkeit der Arbeitnehmer*innen anerkennen und in die Arbeitsmedizin einfließen lassen;
- **die mentale Gesundheit auch am Arbeitsplatz stärker fördern** um dem Stressempfinden der Bürger*innen Rechnung zu tragen, einem etwaigen Burnout entgegen zu wirken und das Wohlbefinden zu begünstigen;
- die **umweltmedizinische Beratung** im Rahmen eines Präventionsprogramm anbieten;
- **Erkrankungen, die nachweislich durch Chemikalien am Arbeitsplatz, zum Beispiel Pestizide, ausgelöst werden** in die Liste der Berufskrankheiten aufnehmen;
- Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und in den sozialen Medien gesetzlich strenger ahnden;
- **die Anlaufstellen für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt in der Arbeitswelt ausbauen;**
- **die Rolle der Gesundheitsbeauftragten in den Arbeitnehmerdelegationen stärken;**
- einen **Gesundheitsdienst für Selbständige** und Scheinselbständige einführen;

- die Einladungen zu Terminen mit dem Arbeitsarzt über die CNS koordinieren;
- die **Ausgangsregelung bei Krankheit überarbeiten und flexibler gestalten**, damit eine Krankschreibung nicht noch zu zusätzlichen mentaler Belastungen führt.

Bei guter Gesundheit alt werden

déi gréng werden:

- die Spezialisierung zum **Geriatler** in auf der Universität Luxemburg anbieten;
- **Präventionspläne verstärken**, die zu einem gesunden Altern, zum Erhalt der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beitragen (z.B. Osteoporoseprävention, Gedächtnisklinik...);
- kommunale Projekte unterstützen, die der **Vereinsamung im Alter** und dem damit einhergehenden schleichenden Autonomieverlust entgegenwirken: u.a. durch Seniorenrestaurants und das Projekt Senior plus;
- **alternative Wohnformen und zukunftsgerechte Bauweisen staatlich fördern** (Alterswohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser, usw.);
- **wohnortnahe und häusliche Betreuungsangebote verstärken** sowie eine bessere Vernetzung der Angebote umsetzen, hierzu gehört zum Beispiel die Schaffung einer Wohnstruktur für mobile demente Patient*innen, sowie ein spezifisches Angebot zur orthopädischen Reedukation für demente Patient*innen;
- die **Gerontopsychiatrie** sowie die Ausbildung zum/zur **geriatrischen Krankenpfleger*in** hierzulande fördern;
- **das Problem der Polymedikation** im Alter thematisieren und durch die Nutzung des elektronischen Patientendossiers DSP minimieren.

Lebensende

déi gréng werden:

- die Palliativpflege fördern und zusätzliche ärztliche und pflegerische Weiterbildungsprogramme für Palliativmedizin und -pflege anbieten;
- das vereinheitlichte „Sterbetestament“ in die elektronische Patientenakte DSP integrieren;
- Barrieren abbauen, die den Zugang zur aktiven Sterbehilfe erschweren;
- sich für die Schaffung eines nationalen Kinder- und Jugendhospizes (maison de répit) innerhalb des Krankenhausplanes einsetzen, in dem schwerkranke Kinder und ihre Familien begleitet und unterstützt werden.

Medizinischer Cannabis

déi gréng werden:

- die Liste der **zugelassenen Pathologien** für den Einsatz von medizinischem Cannabis neu bewerten;
- die Verschreibungspraxis von medizinischem Cannabis überprüfen;
- die Ausgabe von medizinischem Cannabis **nicht mehr auf**

Krankenhausapotheken beschränken;

- eine **Weiterbildung** im Bereich des Einsatzes von medizinischem Cannabis einführen.
- die nationale Produktion von medizinischem Cannabis ermöglichen.

Kapitel 3.4: Besser Vorbereitet: Gesundheitskrisen gemeinsam angehen

Die Covid-19-Pandemie – die größte sanitäre Krise seit 100 Jahren – stellte nicht nur unser Gesundheitssystem vor große Herausforderungen. Schnell wurde klar, dass auch die EU auf eine solche Gesundheitskrise nicht gut vorbereitet war. Die unkoordinierten Maßnahmen und die mangelnde Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten erschütterten das Vertrauen vieler EU-Bürger*innen in das europäische Projekt. Bereits vor COVID-19 zeigte das Eurobarometer, dass 70% der Europäer*innen wollten, dass die EU mehr für die Gesundheit tut. Deswegen müssen wir die Erfahrung der Pandemie zu einem Wendepunkt machen. Um grenzüberschreitenden Herausforderungen wie Epidemien, die einzelne Länder nicht alleine bewältigen können, zu begegnen und die öffentliche Gesundheit der EU-Bürger*innen zu fördern, bedarf es mehr Zusammenarbeit.

Besser vorbereitet

déi gréng werden sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass:

- **das ECDC finanziell und personell gestärkt und zum Krisenmanager upgegradet wird**, damit es die Maßnahmen der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und der Koordinierung von Präventionsmaßnahmen, der Festlegung gemeinsamer Katastrophenschutzpläne und der Organisation regelmäßiger Stresstests zur Bewertung der Fähigkeit der EU zur Bewältigung von Gesundheitskrisen besser unterstützen kann;
- in diesem Zusammenhang an einer **Harmonisierung der Pandemiegesetzgebung** in den einzelnen EU-Ländern gearbeitet wird;
- nationale Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im Falle einer Krise sich in eine Gesamtstrategie der ECDC einreihen;
- in einem zweiten Schritt Datenbanken erstellt werden, in denen alle erforderlichen **Informationen zu Arzneimittelbeständen, verfügbaren Intensivpflegebetten und Medizinprodukten** in den Mitgliedstaaten zusammengefasst werden. Dieses Instrument würde uns einen schnellen und klaren Überblick über die Situation in der EU in Krisenzeiten geben und grenzüberschreitendes Material- und Bettenmanagement ermöglichen;
- dafür sorgen, dass die EU über ein **starkes Netzwerk von Gesundheitspersonal** verfügt, welches speziell für die Bewältigung verschiedener Arten von Krisen ausgebildet und in der gesamten EU kurzfristig einsatzbereit ist;
- Mitglieder eines solchen **europäischen Gesundheitskorps** in allen EU-Krankenhäusern vorhanden sind wo sie als Teil des medizinischen Personals arbeiten und gleichzeitig mit institutionellen Experten*innen-Gruppen zusammenarbeiten, die sich mit der Krise befassen.

Offene Grenzen und Gesundheit in allen Politikbereichen

déi gréng werden sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass:

- **Grenzen offen bleiben** damit Nachbarländer einander helfen können und das volle Potenzial der **europäischen Solidarität** ausgeschöpft werden kann;
- **Gesundheit als transversales Politikfeld für alle europäischen politischen Entscheidungsträger oberste Priorität hat**, nicht nur für

den EU-Gesundheitskommissar oder die nationalen Gesundheitsminister;

- **Prävention eine zentrale Bedeutung annimmt**, da dies nicht nur den europäischen Bürgern, sondern auch den nationalen Gesundheitsbudgets zugutekommt.

Zugang zu Medikamenten und Impfstoffen sicherstellen

déi gréng werden sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass

- **öffentlichen Mittel aufgestockt** werden;
- Forschung und Entwicklung (FuE) Modell für Arzneimittel auf folgenden Grundlagen aufbauen:
 - o eine offene Wissenschaft;
 - o Transparenz der FuE-Kosten und klinischer Daten und Studien;
 - o eine Lizenzierung von Patenten auf pharmazeutischen Produkten, die es erlaubt, Lizenzen freizugeben um die öffentliche Gesundheit zu schützen;
- **die EU eng mit der WHO und anderen globalen Gesundheitsinitiativen zusammenarbeitet** und eine Führungsrolle bei internationalen Initiativen übernimmt, die den Zugang und die Erschwinglichkeit von Arzneimitteln für alle, einschließlich der Menschen im globalen Süden, sicherstellen.

Gesundheitssouveränität

déi gréng werden sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass:

- die **Produktion von Medikamenten und medizinischer Ausrüstung** auf EU-Ebene erhöht wird;
- gemeinsame Test- und Behandlungskapazitäten in der EU bestmöglich ausgenutzt werden. Die Mitgliedsstaaten sollten die Beschaffung gemeinsam organisieren, bzw. untereinander abstimmen, um zu verhindern, dass sie sich gegenseitig Konkurrenz machen;
- die EU Verantwortung zurücknimmt, und öffentliche und unabhängige Laboratorien, FuE-Zentren und eigene Lieferketten für zumindest einen Teil der Produktion von Medizinprodukten einrichtet. Ein europäisches öffentliches Labor wäre dann für die Herstellung eines Minimums an medizinischen Wirkstoffen verantwortlich, wodurch wir in Zukunft weniger auf die Pharmaindustrie angewiesen wären.

Mit ganzheitlicher Politik gegen Zoonosen vorgehen

déi gréng werden sich dafür einsetzen, dass:

- auf Ebene der Weltgesundheitsorganisation **eine ständiger Ausschuss für die Erforschung und Vorbeugung von Zoonosen eingerichtet wird**;
- der WHO die nötigen Mittel nach einem klar definierten Schlüssel zugeteilt werden, damit sie unabhängig von Politik und Wirtschaft wissenschaftlich, fundierte Entscheidungen treffen und Leitlinien ausarbeiten kann.

One Health Strategy

déi gréng werden sich dafür einsetzen, dass:

- auf internationaler Ebene der „One Health“ Ansatz in Zukunft eine

Schlüsselstrategie zur Vermeidung von Zoonosen wird. Der "One Health"-Ansatz spielt in der Entwicklungszusammenarbeit eine immer wichtigere Rolle.

- die vier Säulen des „One Health“ Ansatzes gestärkt werden durch:
 - den Ausbau des **öffentlichen Gesundheitswesens** mit Gesundheitsfachkräften, gesundheitlicher Grundbildung in den Schulen, Zugang zu Impfungen, Diagnostik und Therapie - ambulant wie stationär - für breite Bevölkerungsschichten;
 - den Ausbau des **öffentlichen Veterinärwesens**. Über die Hälfte der Weltbevölkerung lebt auf dem Land, in engem Kontakt mit Nutztieren. Dies sind ideale Übertragungsbedingungen für Zoonose-Erreger. Seuchenhygiene, Impfungen und der restriktive Einsatz von Antibiotika sind notwendig, um Viehbestände gesund zu halten. Und wir brauchen eine konsequente Schlacht- und Lebensmittelhygiene entlang der gesamten Produktionskette;
 - die nachhaltige Verbesserung der **Ernährungssituation der Bevölkerung**, mit dem Ziel die Widerstandskraft gegen Infektionen zu erhöhen. Wichtig ist auch sich für das Abschaffen von Wildtiermärkten einzusetzen. Die erste SARS-Epidemie von 2002, Ebola, nun Covid-19 haben hier sehr wahrscheinlich ihren Ursprung;
 - **Zugang zu sauberem Trinkwasser** für alle Menschen und die **richtige Entsorgung von Abwässern gewährleistet werden**. Beides sind entscheidende Faktoren zur Sicherstellung von gesunder Ernährung und Hygiene.

Kapitel 3.5: Kultur und Kreativität für alle

Die Kultur macht uns als freie, offene Gesellschaft erst zu dem, was wir sind. Bibliotheken, Theater, Museen, Orchester und freie Künstler*innen stiften Orientierung und bauen Brücken: Zwischen Menschen, aber auch zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Die Kultur befähigt uns nicht nur zur Freiheit, sondern auch dazu, Antworten auf die Unwägbarkeiten und Krisen der Gegenwart zu finden. Deshalb ist Kulturpolitik für uns Demokratiepoltik.

In fünf Jahren Regierungsverantwortung haben wir viel erreicht. Wir haben Kunst und Kultur erfolgreich vor den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie geschützt, die Professionalisierung der Kulturszene vorangebracht und die Rahmenbedingungen für Kulturschaffende verbessert. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen, um allen Kulturschaffenden in Luxemburg optimale Bedingungen für ihr kreatives Wirken zu bieten.

Dabei müssen alle Kulturformen und -sparten, aber auch alle Formen kultureller Betätigung, eine gleiche Wertschätzung erfahren. Neben der Professionalisierung der Luxemburger Kulturszene hat daher auch die Förderung des Amateur- und Jugendbereichs für uns hohe Priorität. Die staatliche Kulturförderung muss partizipativ, inklusiv, geschlechtergerecht und nach transparenten Kriterien ausgerichtet sein.

Der Erfolg einer Kulturpolitik bemisst sich jedoch nicht nur an der Qualität des kulturellen Angebots. Ebenso wichtig ist, dass alle Bürger*innen Zugang dazu haben. Unser Ziel ist es, den Anteil der am kulturellen Leben teilhabenden Bürger*innen wesentlich zu erhöhen und dabei insbesondere auf die Einbindung von Jugendlichen und strukturell benachteiligten Gruppen zu achten.

Auch der Schutz des kulturellen Erbes fällt in den Bereich der Kulturpolitik. Hier gilt es, die von uns auf den Weg gebrachten Instrumente konsequent im Sinne des Allgemeinwohls umzusetzen. Andernfalls drohen unwiederbringliche Verluste, die wir aus der Sicht der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit nicht verantworten können.

Ein handlungsstarkes Kulturministerium mit offenem Ohr

déi gréng werden:

- sich für eine **krisenfeste Absicherung** und Erhöhung der Budgets und Strukturen **im Kulturbereich** einsetzen;
- den **Kulturentwicklungsplan 2018-2028** weiterhin konsequent umsetzen;
- den Zweijahresrhythmus bei den „**Assises culturelles**“ in den verschiedenen Bereichen beibehalten, um den strukturierten Austausch mit den Kulturschaffenden dauerhaft zu garantieren und ihre Expertise in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen;
- frühzeitig auf der Ebene des Kulturministeriums die Arbeiten am **Kulturentwicklungsplan 2.0** für die nächsten 10 Jahre initiieren, sie von einem „Commissaire au Gouvernement“ koordinieren lassen und weiterhin auf eine partizipative Herangehensweise Wert legen;
- neben der weiteren Professionalisierung der Kulturszene auch die **kulturelle Aktivität in Vereinen** sowie im privaten Rahmen (wie zum

Beispiel Underground- und Clubkultur) wertschätzen und unterstützen;

- die **Verbesserung der statistischen Erfassung im Bereich der Kultur** weiter vorantreiben, um die Faktenbasis für die Evaluierung aktueller und die Ausarbeitung zukünftiger Gesetze und Initiativen zu verbessern;
- die Notwendigkeit eines **Rahmengesetzes der Kulturförderung** prüfen, um den zentralen finanziellen Zuwendungen im Kulturbereich eine rechtliche Basis über das jährliche Haushaltsgesetz hinaus zu geben und um die wichtigsten Kriterien für ihre Vergabe einheitlich und verbindlich zu regeln;
- dem **Buchsektor ein eigenes Rahmengesetz geben**, um auch in diesem Bereich eine konsequente und langfristige Förderung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch den Einheitspreis für Bücher einführen, um den lokalen Buchhandel zu unterstützen;
- eine gemeinsame Strategie von Außen- und Kulturministerium sowie der staatlichen Förderagentur Kultur|lx für den Bereich der **auswärtigen Kulturpolitik** und Auslandskultur ausarbeiten, um die Luxemburger Kulturszene optimal im Ausland zu vertreten und zu vernetzen;
- die **Einstufung von Fachkräften im Kulturbereich** bei parastaatlichen kulturellen Vereinen nach oben anpassen;
- stärker auf eine **vernetzte Kultur- und Medienpolitik** setzen;
- das **Erbe der europäischen Kulturhauptstadt Esch2022** gemeinsam mit den Akteur*innen aus der Großregion erhalten und die Weiterführung erfolgreicher Projekte sicherstellen.

Kulturschaffende weiterhin stärken

déi gréng werden:

- die vor Kurzem durchgeführte Reform des **Kulturschaffenden-Statuts** mittelfristig gemeinsam mit den betroffenen Akteur*innen evaluieren und wo nötig weitere Verbesserungen und Vereinfachungen auf den Weg bringen;
- **Kultur|lx** als wichtiges Promotions- und Förderinstrument der Luxemburger Kulturszene im In- und Ausland konsequent weiter aufbauen und fördern;
- sich weiter für eine **gerechte Bezahlung** einsetzen, indem wir gemeinsam mit den Vertreter*innen aller Kunstsparten Richtgagen und Richtlöhne aushandeln;
- mittels der Konventionierungspolitik **Eigenproduktionen fördern**, um Luxemburger Talenten Sichtbarkeit und Verdienstmöglichkeiten zu bieten und so die nachhaltige Entwicklung der lokalen Kulturszene zu begünstigen.

Die Gesellschaft in ihrer Vielfalt an der Kultur teilhaben lassen und das kulturelle Bewusstsein der jungen Generation stärken

déi gréng werden:

- den **Zugang zur Kultur für alle** Bürger*innen über die Preispolitik, Infrastruktur, sprachliche Gestaltung, usw. möglichst barrierefrei gestalten;

- die zielgruppenorientierte **Kulturförderung** („*médiation culturelle*“) konsequent weiter ausbauen und dabei insbesondere diejenigen Personengruppen verstärkt ansprechen, die im Kulturbetrieb unterrepräsentiert sind. In diesem Rahmen wollen wir eine Agentur schaffen, die entsprechende Vermittler*innen („*médiateurs*“) an kulturelle Einrichtungen und Vereine vermitteln kann;
- einen besonderen Akzent auf **interkulturelle Aktivitäten** in öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen legen, sowie auf deren Verantwortung als Plattform für die Förderung einheimischer Talente;
- in der **öffentlichen Unterstützung von Kultur** sowie in den entsprechenden Entscheidungsstrukturen einen konsequenten Fokus auf die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit legen;
- den **Kulturpass** reformieren, die Gemeinden sensibilisieren und die berechtigten Empfänger*innen proaktiver darüber informieren;
- einen „**Kulturbonus**“ von 200 € für Jugendliche einführen, den sie für kulturelle Zwecke (Bücher, CDs, Konzerte, etc.) ausgeben können;
- die „**Education à la culture**“ gemeinsam mit dem Bildungsministerium stärken und im Sinne der Chancengerechtigkeit sicherstellen, dass die Schulen interne Kultur-Beaufträge nennen die zusammen mit den Kulturinstitutionen Programme und Besuche ausarbeiten, auf Berufsmöglichkeiten in der Kultur aufmerksam machen, und die Vernetzung zwischen Schulen und Kultur vorantreiben.
- **Künstler*innenresidenzen in den Schulen** begünstigen;
- eine **Luxemburger Kunsthochschule** schaffen, um die Ausbildungsmöglichkeiten der lokalen Kulturschaffenden zu verbessern, die Kulturszene allgemein zu unterstützen und die Sichtbarkeit Luxemburgs als Kulturstandort zu vergrößern. In diesem Rahmen wollen wir auch den Auf- und Ausbau von beruflichen Qualifikationswegen in den Bereichen Bühnentechnik und Kulturadministration fördern.

Kulturelle Institutionen und Infrastruktur für das 21. Jahrhundert bereit machen

déi gréng werden:

- die **Villa Louvigny** als Arbeits- und Gemeinschaftsort („*tiers-lieu*“) für die Kulturschaffenden gestalten;
- Im „**Bâtiment Schuman**“ bestehenden kulturellen Institutionen (wie z.B. staatlichen Museen) neue Räumlichkeiten zur Verfügung stellen um ihren Aufgaben nachzukommen, sowie neue Institutionen (wie die *Maison de la Danse*) hier niederlassen;
- auf „**Neischmelz**“ in Düdelingen ein Nationaldepot sowie ein Kunstarchiv einrichten und für beide Aufgaben angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, die der Öffentlichkeit in angemessener Weise Zugang ermöglichen;
- dem für Luxemburg determinierenden Thema der Ein- und Auswanderung einen angemessenen institutionellen Rahmen verschaffen, z.B. durch den Ausbau des „**Centre de documentation sur les migrations humaines**“ in Düdelingen zu einer nationalen Kulturinstitution mit entsprechenden Ressourcen;

- ein **nationales Architekturzentrum** („Centre national de l'architecture et de l'urbanisme“) einrichten, in dessen Aufgabenbereich sowohl Forschung, Dokumentation und Archivierung, als auch Sensibilisierung und Information in den Bereichen Architektur und Stadtentwicklung fallen;
- die **Gebälsehalle** („Halle des Soufflantes“) in Esch/Belval als konvivialen Kultur- und Begegnungsort etablieren und dort das „Centre national de la culture industrielle“ (CNCI) ansiedeln. Im Rahmen eines gemeinsam mit dem Architekturstudiengang der Universität Luxemburg durchgeführten Ideenwettbewerbs werden wir diesen wichtigen Ort in eine Synergie mit dem „Fonds Belval“ einbetten und so zur Dynamisierung des studentischen Lebens sowie des gesamten Viertels beitragen. Hierzu wollen wir neben Wohnungen auch Freiräume für die Studierenden in das Gebäude integrieren;
- **Clervaux als Zentrum der Fotografie** stärken und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes von Schloss und „Brahhaus“ neue Ausstellungsflächen erschließen, um dort unter anderem die „Teutloff Collection“ anzusiedeln;
- die bemerkenswerten **archäologischen Ausgrabungsorte** in Dalheim, Schieren und Echternach konsequent beforschen lassen und die Arbeiten an allen Orten vorantreiben um museale Konzepte auszuarbeiten, die den Zugang und die Information der Öffentlichkeit sicherstellen;
- ein „**Centre des Monuments nationaux**“ einrichten, das den Erhalt, die Verwaltung sowie die Förderung von in Staatsbesitz befindlichen Kulturstätten zur Aufgabe hat;
- den **Forschungsauftrag der staatlichen Kulturinstitutionen stärken**, wo sinnvoll in Kooperation mit der Universität Luxemburg, und ihnen die nötigen Mittel hierzu bereitstellen;
- prüfen ob und wie ein **Museum für religiöses Kulturerbe** Sinn machen könnte.

Kulturelle Vereine, unabhängige Strukturen und die freie Szene unterstützen

déi gréng werden:

- die Wiedereinführung des „**Congé culturel**“ evaluieren und die berechtigten Personen über ihr Anrecht informieren;
- die Konsolidierung und Professionalisierung der Organisations- und Verwaltungsstrukturen in der Kulturszene durch die „**Aide à la structuration**“ des Kulturministeriums spartenübergreifend weiter fördern und diese zukünftig alljährlich ausschreiben. So sollen anerkannte Vereine ihre kulturelle Mission noch effektiver wahrnehmen können;
- das **Mäzenatentum** fördern und sich im Rahmen einer allgemeinen Steuerreform dafür einsetzen, dass Spenden an kulturelle Vereine in Zukunft einfacher von der Steuer absetzbar sind;
- der **Einbindung von Migrant*innen, Schutzsuchenden und Minderheiten** in der ehrenamtlichen Kulturszene besondere Beachtung schenken, um den interkulturellen Austausch und die Integration zu fördern.

Den Paradigmenwechsel beim Denkmalschutz umsetzen und absichern

déi gréng werden:

- kurz-, mittel- und langfristig die nötigen Mittel bereitstellen, damit das **Gesetz zum Schutz des Kulturerbes** im vorgesehenen zeitlichen Rahmen umgesetzt werden kann;
- den staatlichen Kulturinstituten für das **archäologische und bauliche Kulturerbe** neue und ausreichende Infrastrukturen und Personal zur Verfügung stellen und dabei darauf achten, dass diese Gebäude auch der Öffentlichkeit einen Raum geben;
- die **Gemeindeverantwortlichen** sowie das Gemeindepersonal auch weiterhin systematisch und proaktiv in die wissenschaftliche Inventarisierung ihrer Gemeinden einbinden,
- die **Sensibilisierung und Information** der Bürger*innen sowie von Kindern und Jugendlichen im Bereich des kulturellen Erbes und besonders des Denkmalschutzes durch die Schaffung einer pädagogischen Abteilung beim staatlichen Kulturerbe-Institut fördern und so die Wertschätzung und Akzeptanz der Schutzmaßnahmen steigern;
- die **finanziellen Hilfen für die energetische Renovierung geschützter Bauten** zusammen mit dem Umweltministerium überarbeiten um diese Gebäude nachhaltig zu valorisieren und ihre Nutzungsmöglichkeiten zu verbessern;
- den staatlichen Kulturinstitutionen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen um ein **Inventar des mobilen Kulturerbes** („*patrimoine mobilier*“) aufzustellen.

Film- und Medienstandort stärken

déi gréng werden:

- den **Film- und Medienstandort Luxemburg absichern** und stärken, um ihn auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu gestalten;
- die **gesetzliche Grundlage für die Governance** des "Luxembourg Film Fund" auf Basis des von den zuständigen Ministerien ausgearbeiteten Gesetzesprojektes verbessern, um den Vorschlägen des Rechnungshofes Folge zu leisten;
- das **Budget** des "Luxembourg Film Fund" **sowie die maximalen Bezuschussungsbeträge erhöhen**, um der Inflation und den gestiegenen Produktionskosten Rechnung zu tragen;
- im Rahmen der europäischen Bestimmungen zur Förderung lokaler Produktionen, mit den Verantwortlichen des Luxemburger Filmstandorts über **Finanzierungsmöglichkeiten für internationale Koproduktionen** diskutieren, um Serien und Filme mit Luxemburger Beteiligung für große internationale Plattformen attraktiver zu machen;
- den Film- und Medienstandort auch im Bereich der **Fernsehproduktionen stärken**.

Kulturpolitik auf Gemeindeebene unterstützen und vernetzen

déi gréng werden:

- den Erhalt und die **Förderung des kulturellen Lebens** verbindlich im **Gemeindegesezt** verankern;
- den Gemeinden über die staatlichen Kulturinstitute und das Kulturministerium Informationsmaterial und Beratung für die Gestaltung der Bebauungspläne an die Hand geben, um den **kommunalen Denkmalschutz** auf eine breitere und effektivere Basis zu stellen;
- eine systematischere und proaktive Herangehensweise in der Zusammenarbeit zwischen Kulturministerium und Gemeinden fördern und einen Zustandsbericht über die bestehenden Kooperationen und Konventionen ausarbeiten;
- besonders größere Gemeinden bei der Ausarbeitung **kommunaler Kulturentwicklungspläne** unterstützen, um die Kulturpolitik auch dort auf eine dauerhafte und partizipative Basis zu stellen;
- einen **Fünffjahresplan für kulturelle Infrastrukturen** ausarbeiten, um eine sinnvolle Verteilung und Entwicklung der kommunalen Kulturorte zu begünstigen und einen möglichst gerechten Zugang der Bürger*innen zu kulturellen Angeboten sicherzustellen;
- gemeinsam mit den Gemeinden und dem Umweltministerium Orte für die Organisation großer **Veranstaltungen und Festivals im Freien** finden, die besonders bei einem jüngeren Publikum sehr beliebt sind.

Das Bibliotheks- und Archivwesen stärken und bei der Digitalisierung unterstützen

déi gréng werden:

- das **digitale Erbe** der Informationsgesellschaft für spätere Generationen bewahren;
- das **Archivgesetz von 2018 gemäß den gewonnenen Erfahrungen überarbeiten**, insbesondere mit Blick auf die Archivierung elektronischer Dokumente und den Zugang der Öffentlichkeit sowie der Forschenden,
- dem **Nationalarchiv** die nötigen Ressourcen und Infrastrukturen zur Umsetzung seiner vielfältigen Aufgaben zur Verfügung stellen;
- die Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen des öffentlichen Archivwesens und der Forschung bzw. der auf die Archive zurückgreifenden Bürger*innen stärken;
- das Gesetz über die **öffentlichen Bibliotheken** überarbeiten und dabei besonderen Wert auf systematische Bibliotheksstatistiken und eine weitreichende Zusammenarbeit der öffentlichen Bibliotheken legen;
- in der **Nationalbibliothek** einen speziell auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Bereich einrichten;
- den gesetzlichen Depotzwang („**dépôt légal**“) von **Büchern** und anderen Medien überarbeiten und **modernisieren**;
- die Digitalisierung als Möglichkeit zur Speicherung, Zugänglichmachung und Weitergabe des materiellen und **immateriellen Kulturerbes nutzen**. In diesem Rahmen wollen wir Datenbanken und Portale anlegen, die direkte

und neuartige Zugänge zu Kunst, Kultur und Wissenschaft eröffnen und den zuständigen Stellen die dafür notwendigen Mittel und Infrastrukturen zur Verfügung stellen.

Den Kulturbetrieb ökologischer machen

déi gréng werden:

- in einem vom Kulturministerium unterstützten, partizipativen Ansatz gemeinsam mit der gesamten Kulturszene Wege ausarbeiten, um den Kulturbetrieb bei der **ökologischen Transition** zu unterstützen;
- die in und mit der Kulturszene diskutierte Idee eines **Materialhofs** („Ressourcerie“) umsetzen. Hierbei handelt es sich um eine Struktur durch die Bühnenbilder, Kostüme, Bühnentechnik u.Ä. aufbewahrt und wiederverwertet werden können;
- gemeinsam mit den Kulturinstitutionen und den Kulturschaffenden den Austausch darüber vorantreiben, wie die zeitliche Verteilung von Kulturproduktionen über das Jahr im Sinne der Vermeidung des Risikos von „Überproduktion“ gewährleistet werden kann, ohne dabei jedoch die Kulturszene zu bevormunden.

Kapitel 3.6: Jeder Mensch zählt: Migration, Integration, Zusammenleben

Die Luxemburg*innen sind weltoffen aus Tradition. Der Erfolg unseres Landes, das seit über 150 Jahren Heimat für Menschen aus aller Welt ist, ist auch der Erfolg von Vielfalt und gelungener Integration. Darauf können wir stolz sein. Und diesen Weg wollen wir weitergehen, ohne die Augen vor dem zu verschließen, was noch nicht rund läuft.

Trotz unserer Multikulturalität liegen etwa in der Verbesserung des Ausbildungs- und Betreuungsangebots, der intensiveren Früh- und Sprachförderung oder auch in der Teilhabe am politischen und sozialen Leben nach wie vor große Aufgaben vor uns. Und auch der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung – wie auch die Unterstützung von Betroffenen – ist nie abgeschlossen.

Klar ist: Luxemburg ist ein Einwanderungsland und unsere Gesellschaft hat davon enorm profitiert. In Anbetracht des Fachkräftemangels und einer alternden Gesellschaft sind wir schon aus wirtschaftlicher Sicht auf Einwanderung angewiesen. Umso wichtiger ist es, Maßnahmen zu ergreifen, um die Integration von Einwanderer*innen zu fördern. Das gilt im Besonderen für die Aufnahme von Flüchtlingen. Ihr Anteil am Bevölkerungszuwachs ist vergleichsweise gering. Doch gerade in diesem Bereich sind die Herausforderungen groß.

Kriege, Menschenrechtsverletzungen, Dürren und Hungersnöte: Es gibt viele Gründe, warum Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Beinahe täglich ertrinken deshalb Menschen im Mittelmeer als Opfer von Schleppern, unsicheren Transportmitteln und immer höherer Hürden, Europa auf sicherem Weg zu erreichen. Dieser Zustand ist untragbar!

Unabhängig von der Herkunft, dem Ziel oder dem Grund, warum sich jemand in einer lebensbedrohlichen Situation befindet: Die Rettung von Menschen in Seenot und ihre sichere Unterbringung sind grundlegende, unverrückbare Prinzipien des Völkerrechts und der Menschlichkeit. Dasselbe gilt für das Grundrecht auf Asyl. Wir stehen für eine humanitäre und menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik. Es gilt, Menschenleben zu schützen, die Integration von Schutzsuchenden zu fördern und zugleich Fluchtursachen in den Herkunftsregionen wirksamer zu bekämpfen.

Dazu bedarf es einer gleichermaßen realistischen und integrationsorientierten Politik. Die Integration von Flüchtlingen und Migrant*innen ist kein Selbstläufer. Sie erfordert Anstrengungen auf beiden Seiten, aber sie bietet enorme Chancen: auf eine vielfältige, lebendige Gesellschaft, die von den Erfahrungen und Fähigkeiten aller profitiert und in der alle Menschen die Möglichkeit haben, ein würdevolles Leben zu führen.

Aufnahme von Geflüchteten verbessern

déi gréng werden:

- nach dem Vorbild des „guichet unique“ für geflüchtete Ukrainer*innen eine **zentrale Anlaufstelle für neu angekommene Antragsteller*innen** auf internationalen Schutz einrichten, welche alle für die Asylprozedur und Aufnahme relevanten Akteure an einem Ort zusammenbringt;
- um die **menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten in adaptierten Strukturen** zu gewährleisten, Gemeinden mit Hilfe eines verbindlichen Systems für Aufnahme und Bereitstellung von entsprechenden Gebäuden

und/oder Flächen in die Verantwortung ziehen. Die Einführung eines verbindlichen Quotensystems für Sozialwohnungen wird unter anderem Personen mit internationalem Schutzstatus den Übergang von Flüchtlingsunterkünften auf den Wohnungsmarkt vereinfachen;

- den Organisationen, die **Flüchtlingsunterkünfte** verwalten und Geflüchtete vor Ort begleiten mehr Handlungsautonomie geben, unter anderem in der Gestaltung des pädagogischen und psychosozialen Angebotes, der Mahlzeiten oder der Beaufsichtigung;
- in diesem Kontext die **Sozialarbeit und -leistungen der im Bereich der Aufnahme und Begleitung von Geflüchteten** aktiven Organisationen aufwerten, durch die Überarbeitung des „ASFT“ Gesetz, welches die Beziehungen zwischen Staat und Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Familie und Therapie regelt;
- die **sozialpädagogische Betreuung von Geflüchteten** in den Strukturen verstärken, und zu diesem Zweck den begleitenden Organisationen mehr Mittel zur Verfügung stellen;
- die **Unterbringung der anerkannten Geflüchteten in privaten Haushalten** stärker unterstützen, unter anderem durch eine staatliche Beteiligung an den Mehrkosten der Privathaushalte. Wir stärken das Angebot an professioneller Beratung und Begleitung der Haushalte und der Geflüchteten in diesem Kontext;
- dafür sorgen, dass die **gesetzlich festgelegten Verfahrensdauern** eingehalten werden und ein Trackingsystem einführen, welches den Antragsteller*innen aktualisierte Informationen zum Stadium ihres Verfahrens liefert. Insbesondere Geflüchtete müssen so schnell wie möglich Klarheit über ihre Zukunftsgestaltung erhalten. Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung der Prozeduren im Migrationsbereich voll aus;
- Das **"Office National de l'Accueil"** reformieren und die Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaftlichen Organisationen die in der Arbeit mit Geflüchteten tätig sind verbessern.

Teilhabe stärken

déi gréng werden:

- den **Geflüchteten ein selbstbestimmtes Leben in den Unterkünften ermöglichen**;
- das Pilotprojekt „Cash for Food“ weiterentwickeln und nicht auf die Anschaffung von Lebensmitteln begrenzen. An Stelle von Sachleistungen sollen Geflüchtete **Geldleistungen** erhalten und ihr eigenes Budget verwalten können;
- in diesem Kontext eine **persönliche elektronische Karte für Asylbewerber*innen** einführen die als Identitätskarte, „carte médicale“ und Kreditkarte mit den verschiedenen öffentlichen Vergütungen fungieren kann;
- dafür sorgen, dass Geflüchtete ihre Mahlzeiten eigenständig zubereiten können. Deswegen stellen wir sicher, dass es in Aufnahmestrukturen die Möglichkeit zum Kochen gibt;
- die **Bewohner*innen der Flüchtlingsunterkünfte stärker** an der

Identifizierung von Problemen, der Entscheidungsfindung und der Gestaltung des Alltags in den Unterkünften **beteiligen**;

- in Zusammenarbeit mit Gemeinden und begleitenden Organisationen verstärkt über das **Kultur-, Sport-, und Bildungsangebot für geflüchtete Kinder und Erwachsene** informieren;
- den **Zugang zum Arbeitsmarkt** für Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, **entbürokratisieren und vereinfachen**. Wir ermöglichen Schutzsuchenden einen früheren Zugang zum Arbeitsmarkt und weiten die Gültigkeit ihrer Arbeitserlaubnis („autorisation d’occupation temporaire“) auf die ganze Dauer des Schutzverfahrens und auf alle Arbeitgeber*innen des gleichen Sektors aus;
- um Schutzsuchende von Anfang an auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, ein Screening ihrer Kompetenzen und Bedürfnisse einführen, ihren Zugang auf professionelle Weiterbildung, berufsspezifische Sprachkurse und andere Aktivierungsmaßnahmen unterstützen, und Unternehmen, die **Geflüchteten eine Chance auf Ausbildung oder Beschäftigung geben**, die entsprechende Unterstützung anbieten;
- den Unterricht für geflüchtete Kinder weitmöglichst in den Klassen und Gebäuden des regulären Schulunterrichts abhalten und die Gemeinden bei der **Inklusion der geflüchteten Kinder** in Regelklassen unterstützen.

Besonders gefährdete Geflüchtete schützen

déi gréng werden:

- **geeignete Unterkünfte für besonders gefährdete Geflüchtete**, wie schwangeren Personen, Kindern, und unbegleiteten Minderjährigen, schaffen. Unterkünfte werden **kinderfreundlich** gestaltet, hierfür werden klare Kriterien ausgearbeitet. Wir privilegieren kleine und mittelgroße Wohnstrukturen für Geflüchteten gegenüber großen Strukturen;
- die Präsenz von medizinischem Personal und Psychologen in Flüchtlingsstrukturen erhöhen, und sprachliche und interkulturelle Barrieren abbauen, um das **Angebot an psychotherapeutischer Begleitung** und den Zugang zu Gesundheitsdiensten zu verbessern. Wir werden eine obligatorische psychologische Vorsorgeuntersuchung für geflüchtete Kinder einrichten, um psychologischen Behandlungsbedarf frühzeitig zu erkennen;
- die Verfahren bei der Bestimmung und Betreuung von besonders **schutzbedürftigen Geflüchteten** (z.B. unbegleitete Minderjährige, LGBTQI+, schwangere Personen, Personen mit psychischen oder physischen Erkrankungen, usw.) verbessern;
- in diesem Kontext, einen **spezifischen rechtlichen Status für unbegleitete Minderjährige** schaffen, der mit verbindlichen Rechten unabhängig von der Anfrage auf internationalen Schutz versehen wird. Unbegleitete Minderjährige werden zuerst vom „Office national de l’Enfance“ in Empfang genommen und begleitet, denn sie sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, die Unterstützung brauchen;
- **Familienzusammenführung für Geflüchtete** erleichtern. Wir weiten das Recht auf Zusammenführung aus: minderjährige Geflüchtete kriegen das Recht auf Zusammenführung mit ihren minderjährigen Geschwistern;

- den **Schutz** von geflüchteten Frauen die Opfer von **häuslicher Gewalt** sind verbessern.

Für eine menschliche Geflüchtetenpolitik

déi gréng werden:

- sich **für eine gemeinsame europäische Geflüchtetenpolitik** im Respekt der Menschenrechte und auf der Grundlage der Genfer Konvention einsetzen. Menschen sollten nicht ihr Leben riskieren müssen um in Europa Schutz vor Krieg zu suchen. Deswegen engagieren wir uns für den Ausbau von sicheren Zugangswegen und des „Resettlement“ Programmes, unterstützen wir Seenotrettung und setzen uns für den Respekt der Menschenrechte an Europas Außengrenzen ein. Wir engagieren uns dafür, dass Schutzsuchende die in Europa ankommen schnell Zugang zu einem fairen Asylverfahren kriegen;
- sicherstellen, dass die Zurückführung von Menschen, die keine Aufenthaltsgenehmigung erhalten und alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft haben, schnell erfolgen, und die betroffenen Menschen mit Beratung und Unterstützung begleiten. In diesem Kontext, priorisieren wir freiwillige Ausreisen;
- spezifischen **Wohnstrukturen für Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Bleiberecht** schaffen. Wir schaffen eine „maison de retour“ spezifisch für Familien und besonders schutzbedürftige Personen;
- die Praxis des unterstützten „retour volontaire“ evaluieren und gegebenenfalls verbessern;
- eine **Härtefallkommission** einrichten die bei Härtefällen der Immigrationsbehörde eine Empfehlung zur Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis auf Grund von dringenden humanitären oder persönlichen Gründen macht;
- den **Dialog über klimabedingte bzw. umweltinduzierte Migration und Flucht** und die Weiterentwicklung des internationalen Mobilitätsrechte der betroffenen Personen auf europäischem und internationalem Niveau vorantreiben;
- ein zeitlich begrenztes **Regularisierungsprogramm** für verschiedene Gruppen von ohne Aufenthaltsgenehmigung in Luxemburg lebenden Personen durchführen, und das Immigrationsgesetz ändern, und rechtliche Bestimmungen die Irregularität fördern abzubauen.

Arbeitsmigration erleichtern

déi gréng werden:

- **neue Zugangswege für Arbeitsmigration** schaffen. Den Zugang von Drittstaatler*innen mit beruflichem Abschluss, oder die für Berufsausbildung in Frage kommen, werden wir vereinfachen;
- den Arbeitsmarkttest für Berufe mit besonderem Arbeitskraftmangel abschaffen um Drittstaatler*innen den Zugang zum luxemburgischen Arbeitsmarkt zu erleichtern;
- Familienzusammenführung für Drittstaatsangehörige erleichtern;
- **Verfahrensdauer für Arbeitserlaubnisse kürzen und digitalisieren.** Wir führen ein Trackingsystem ein, das den Antragsteller*innen

aktualisierte Informationen zum Stadium ihres Verfahrens liefert;

- Auskünfte und Dokumente der Arbeitsagentur und andere für Arbeit relevante Prozeduren auf Englisch zur Verfügung stellen;
- ich auch auf **EU Ebene für die Ausweitung legaler Immigration aus Drittstaaten einsetzen**, z.B. mittels des Konzepts der zirkulären Migration, welches in Zusammenarbeit mit Partnerländern eine zeitlich begrenzte Immigration ermöglicht.

Zusammenleben stärken

déi gréng werden:

- eine **Willkommenskultur für Neuzugezogene** auf nationaler und lokaler Ebene aufbauen, damit sie von Anfang an über die kommunale Verwaltung und ihre Dienstleistungsangebote, die Möglichkeit an Wahlen teilzunehmen, sowie über die lokalen Sport- und Freizeitmöglichkeiten und die lokalen Vereine informiert werden;
- Gemeinden oder Gemeindesyndikate, die das Zusammenleben auf lokaler Ebene stärken wollen, finanziell und beratend unterstützen;
- Das Angebot an **Kursen der luxemburgischen, deutschen und französischen Sprachen ausbauen** und auf die diversen Profile der Nutzer*innen anpassen. Hierbei werden wir besonders auf die Zugänglichkeit der Kurse für Frauen und für Personen mit Lernschwierigkeiten achten, sowie auch auf die Erweiterung des digitalen Lernangebotes. Zusätzlich schaffen wir berufsspezifische Sprachkurse, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern;
- Den vom Staat ermöglichten und finanzierten Sprachenurlaub („congé linguistique“) evaluieren und verbessern und das Angebot auf Deutsch und Französisch ausweiten.
- **Austausch und Vernetzung** zwischen den Kommunen, Staat und zivilgesellschaftlichen Trägern **im Bereich der Integrationsarbeit** fördern und unterstützen;
- die Bemühungen um eine nationale Koordination der Integrationsarbeit weiterführen und diesen einer fortlaufenden Bewertung unterziehen;
- unser **Schul- und Weiterbildungssystem** an allen hier lebenden Kindern und Erwachsenen ausrichten (siehe Kapitel 3.2);
- die **räumliche Segregation** der Klassen für Neuzugezogene („classes d'accueil“) im Sekundarunterricht **abschaffen** und durch gemeinsame Kurse den Austausch fördern;
- stärker für die Möglichkeiten der **Einbürgerung** werben und gegebenenfalls die Einbürgerung gesetzlich weiter vereinfachen;
- Sport- und Musikvereine, sowie Jugendorganisationen und lokale Interessensvereine stärker unterstützen, wenn sie ihre Aktivitäten verstärkt an einem integrativen Anspruch ausrichten;
- **Politische Teilhabe der Nicht-Luxemburgischen Mitbürger*innen** und Grenzgänger*innen stärken;
- die Evolution des Zusammenlebens in Luxemburg auf Basis von Luxemburg-spezifischen **Indikatoren** verfolgen;

- die Instrumente des neuen Gesetzes für interkulturelles Zusammenleben auf ihre Wirkung evaluieren und gegebenenfalls anpassen.

Diskriminierung bekämpfen

déi gréng werden:

- **unabhängige Forschung zu Rassismus, Diskriminierung und Postkolonialismus stärken;**
- ein gutes Angebot an **Weiterbildungsmöglichkeiten** zu Antirassismus, Antidiskriminierung, Postkolonialismus und interkulturellen Kompetenzen schaffen, zugänglich für öffentliche wie private Organisationen, und diese Themen in die Lehrpläne von öffentlichen und privaten professionellen Bildungseinrichtungen (wie INAP) integrieren;
- Antirassismus, Antidiskriminierung und Postkolonialismus in die **Lehrprogramme** der Schulen und die Ausbildung des Lehrpersonals integrieren;
- in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Gleichstellungsorganisationen einen **Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus** ausarbeiten, welcher Erscheinungsformen von strukturellem Rassismus identifiziert, Ziele und Maßnahmen festlegt, ihre Umsetzung begleitet und überwacht;
- eine **Beobachtungsstelle (Observatoire) für Zusammenleben, Rassismus, Antisemitismus und Diskrimination** einrichten, welches zentralisierte Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten erhebt, um in diesem Kontext wissenschaftliche Studien in Bezug auf staatliche Institutionen und Wirksamkeit von Antidiskriminierungsmaßnahmen, so wie Maßnahmen für die Stärkung des Zusammenlebens durchführen;
- dem Gleichstellungszentrum das nötige Personal, Budget und die nötigen Kompetenzen zur Bekämpfung von Diskriminierungsphänomenen, inklusive ihrer intersektionalen Dimension, bereitstellen;
- das **Beratungsangebot für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung verstärken** und zivilgesellschaftliche Beratungsstellen fördern;
- dem **Ombudsman als Anlauf- und Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle** bei staatlichen Institutionen mehr Visibilität geben.

Kapitel 3.7: Engagiert fürs Gemeinwohl: Unterstützung für Vereine, Sport und Ehrenamt

Luxemburg ist ein Land des Ehrenamts. Ob in Kultur und Sport, im Wohltätigkeitsbereich, bei der Integration von ausländischen Mitbürger*innen oder bei Rettungswesen und Feuerwehr: Bürgerschaftliches Engagement stellt eine wichtige Säule unserer Demokratie und unseres Zusammenlebens dar. Hier investieren Menschen freiwillig, in der Regel ohne Bezahlung, Zeit und manchmal auch private Mittel, um für andere - oder die "gute Sache" - Verantwortung zu übernehmen.

Vereine sind nicht nur Orte der persönlichen Freizeitgestaltung. Sie bringen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen und Lebensweisen zusammen und schaffen Räume, in denen Vielfalt und Demokratie gelebt und gefördert wird. In Sportvereine zum Beispiel haben Menschen unabhängig von ihrem Einkommen die Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen, gesund zu bleiben und Gemeinschaft zu erfahren. All das darf nicht das Privileg der Besserverdienenden sein.

Aufgabe der Politik ist es, dafür Sorge zu tragen, dass gesellschaftliches Engagement, Sport und Vereinswesen jene Anerkennung erhalten, die sie verdienen und sie durch die Schaffung von idealen Rahmenbedingungen gezielt zu unterstützen. Wir alle profitieren davon: Indem wir Vereinsleben und Ehrenamt fördern, investieren wir in eine lebendige, engagierte und vielseitige, demokratische Gesellschaft.

Gesellschaftliches Engagement fördern – Eine wichtige Säule unserer Gesellschaft

déi gréng werden:

- einen „**Congé associatif/bénévolat**“ für Ehrenamtliche in Nicht-Regierungsorganisationen einführen;
- Mitgliedern von Verwaltungsräten und Personen die auf freiwilliger Basis Verantwortung übernehmen, die nötigen **Weiterbildungen und Hilfestellungen** anbieten;
- die „**Maison du Bénévolat**“ ausbauen und stärken und die **Plattform „benevolat.lu**“ als wichtige Kontaktstelle für das punktuelle und regelmäßige Ehrenamt verstärkt fördern;
- einen gesonderten **Rechtsstatus für Freiwillige** in Luxemburg schaffen und neuen Formaten des Engagements Rechnung tragen (z.B.: „Virtual Volunteering“);
- das **Ehrenamt verstärkt valorisieren** und für eine größere Sensibilisierung für außerberufliche Aktivitäten in der Gesellschaft sorgen;
- die Thematik der **trans* Menschen** im Sport in den internationalen Gremien gezielt angehen, um deren Teilnahme an Wettbewerben zu regeln;
- regelmäßige und breit angelegte **Studien zur Freiwilligenarbeit** durchführen;
- das Ehrenamt an den Lebensrhythmus der Menschen anpassen und das **punktuelle und zeitlich limitierte Engagement**, sowie die Komponente des Wissensaufbaus verstärkt in den Vordergrund stellen;
- das **Qualitätssiegel „bénévolat**“ innerhalb des Vereinslebens weiter

fördern;

- **bürokratische Hürden beseitigen** und das Ehrenamt attraktiver gestalten, indem Ehrenamtlichen mehr Freiheiten geboten werden;
- Vereine und Nichtregierungsorganisationen mit einem **Zugang zu staatlichen Weiterbildungen** unterstützen.

Sport-Vereine und -Verbände

déi gréng werden:

- die Haushaltsausgaben an eine aktive Sportpolitik anpassen;
- die Professionalisierung der Verbände unterstützen;
- eine **Bestandsaufnahme** innerhalb der Vereinen durchführen, um deren Bedürfnisse und Kompetenzen zu ermitteln;
- die Vereine bei der **Digitalisierung** ihrer administrativen Prozesse unterstützen;
- eine nationale Strategie zur Stärkung der ehrenamtlichen Helfer*innen im **Breiten- und Spitzensport** ausarbeiten;
- eine nationale Strategie ausarbeiten, um wieder mehr Interessierte für eine **Schieds- und Punktrichter*innenlaufbahn** zu gewinnen;
- die „**licence unique**“ für Sportler*innen einführen;
- Kindern und Jugendlichen einen **Schnupperpass zum Entdecken verschiedener Sportvereine** zur Verfügung stellen;
- die Richtlinien des „**Child protection in sports**“-Programms innerhalb eines landesweiten Konzepts umsetzen und dieses an die Bedürfnisse der Verbände und Vereine anpassen;
- das Gesetzesprojekt zur Reform des „**Congé sportif**“ zügig zum Abschluss bringen;
- die Zusammenarbeit der Sportvereine und -verbände mit Schulen und Betreuungsstrukturen verbessern;
- die Funktionsweise des „**Medico-sportif**“ einer Prüfung unterziehen, und wenn nötig, Anpassungen vornehmen;
- sich dafür einsetzen, dass **Spenden an Sportsvereine** steuerlich einfacher absetzbar werden;
- Rassismus und Diskriminierung im Sport (auf dem Spielfeld und der Tribüne) die rote Karte zeigen und klare Verfahrensweisen und Sanktionspraktiken für rassistische und andere diskriminatorische Vorfälle in nationalen Sportanlagen einführen;
- Sportvereinen und -föderationen empfehlen, ihre Haltung gegen Rassismus und Ausgrenzung in ihrer Satzung zu verankern.

Hochleistungssport

déi gréng werden:

- Hochleistungssportler*innen die **Rückerstattung von Mentalcoaching und Psychotherapie** ermöglichen;
- das **Statut des Hochleistungssportlers** definieren, welches den

Athlet*innen bessere Rahmenbedingungen bietet und zusätzliche berufliche Laufbahnen ermöglicht („dual career“);

- das Konzept des **Sportlyzeums** mitsamt seiner Zugangskriterien auf Chancengleichheit prüfen;
- die Bemühungen **gegen Doping im Sport** weiterführen und die staatliche Anti-Doping Agentur mit zusätzlichen Mitteln und mehr Personal ausstatten.

Sport und Gesundheit

déi gréng werden:

- die **Weiterbildungsangebote** im Bereich der **Psychomotorik** in Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium ausbauen;
- öffentlich über die Gefahr psychosomatischer Erkrankungen, wie z.B. **Magersucht** bei Sportler*innen, aufklären und entsprechende Informationskampagnen durchführen;
- Sport als **Präventions- und Therapiemaßnahme** in den Leistungskatalog der Gesundheitskasse aufnehmen;
- spezielle **Sportangebote für Patient*innen** mit organischen, kardio-vaskulären, orthopädischen oder psychischen Problemen ausarbeiten und die Vereine, die in diesem Bereich tätig sind, weiter unterstützen.

Sport in der Gemeinde

déi gréng werden:

- die Gemeinden und Gemeindesyndikate dazu sensibilisieren, eine*n **Sportkoordinator*in** einzustellen, um die Zusammenarbeit der Vereine mit den Bildungseinrichtungen effizient zu gestalten und vielfältige Freizeitsportangebote für jedes Alter zu organisieren;
- das **Gehalt der Sportkoordinator*innen** weiterhin über das Sportministerium absichern;
- **Schwimmlernkurse** für Babys und Kleinkinder finanziell unterstützen, sowie eine Aus- und Weiterbildung für Bademeister*innen, Sportinteressierte und Eltern in diesem Bereich organisieren;
- die Gemeinden bei der Planung von **Sportinfrastrukturen** beraten und sie im Rahmen der kommunalen Bebauungspläne gezielt über das Konzept "Bewegung im öffentlichen Raum" informieren;
- den bewegungsorientierten Freizeitaktivitäten und nicht leistungsgebundenen Sportarten mehr Raum in der öffentlichen **Flächennutzung** bieten, besonders in den urbanen Zentren.

Ja zu Chancengleichheit und Inklusion. Nein zu Rassismus im Sport.

déi gréng werden:

- die Schaffung, sowie den Ausbau von **Mädchen- und Damensektionen** in den überwiegend aus männlichen Mitgliedern bestehenden Vereinen finanziell fördern;
- für eine **ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern** in den Vereins- und Verbandsleitungen sensibilisieren.

- die Thematik der **Transmensch**en im Sport in den internationalen Gremien gezielt angehen, um deren Teilnahme an Wettbewerben zu regeln;
- die **Inklusion von Minderheiten über den Sport** verbessern und die UN-Behindertenrechtskonvention in den Vereinen und Verbänden umsetzen;
- ein **Aus- und Weiterbildungsangebot** für Vereinstrainer*innen im Bereich der Inklusion behinderter Menschen im Sport anbieten und die Sportvereine in ihren Bemühungen zur Inklusion durch Fördermaßnahmen unterstützen.
- **Rassismus im Sport** (auf dem Spielfeld und der Tribüne) **die rote Karte zeigen** und klare Verfahrensweisen und Sanktionspraktiken für rassistische Vorfälle in nationalen Sportanlagen einführen;
- Sportvereinen und -föderationen empfehlen, ihre Haltung gegen Rassismus und Ausgrenzung in ihrer Satzung zu verankern.

Sport und Umweltschutz

déi gréng werden:

- nachhaltige Ansätze im Sport fördern wie z.B. die Bevorzugung von umweltfreundlich und menschenrechtskonform produzierter **Sportkleidung und Ausrüstung**;
- den Organisatoren von **Sportveranstaltungen** die nötige Beratung bereitstellen um die Events ressourcenschonend und konform zu den Kriterien des "Green Event" zu gestalten.

Schulsport

déi gréng werden:

- **den Schulsport durch zusätzliche Stunden aufwerten**, da mittlerweile hinreichend belegt ist, dass Bewegung auch kognitive Lernprozesse fördert;
- **besonders in den Grundschulen verstärkt auf Bewegung setzen**, um Lernprozesse zu unterstützen (Konzept "Bewegte Schule", Laufdiktat, Treppenrechnen, Aktivitäten im Freien, usw.);
- die Ausbildung zum **Bademeister*in** reformieren und dessen Statut aufwerten, um dem Personalmangel in den öffentlichen Badeanstalten entgegenzuwirken, sowie dem Schulpersonal mit professionellem Rat beiseite zu stehen und die Sicherheit beim Schwimmunterricht zu gewährleisten.

Neue Sportarten fördern

déi gréng werden:

- neue, sowie **Randsportarten** bekannter machen und ihnen die gleichen Fördermaßnahmen zukommen lassen als den traditionellen Sportarten;
- **E-sports** in Luxemburg anerkennen und den Austausch mit den traditionellen Sportvereinen fördern.